Herald. 112 m

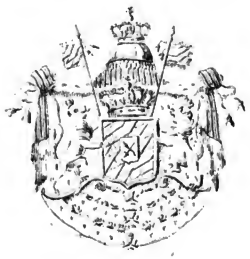

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36604840120011

<36604840120011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Herald. 112 m

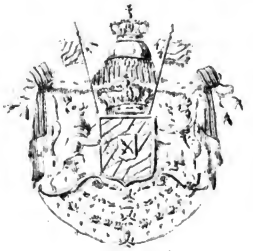

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36604840120011

<36604840120011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber

Belohnungen im Staate.

137

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber

Belohnungen

im Staate;

mit einer Uebersicht

der Verdienst-Orden, Ehrenzeichen und Medaillen der Staaten Europas, und ihrer Statuten.

Von

Joseph von Niedermayr,

Oberlieutenant im königlich bayerischen Infanterie-Leibregiment, Ritter des kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens mit der Cocarde.

MÜNCHEN, 1836.

In Commission bei E. A. Fleischmann.

Druck von George Jaquet.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Seiner Königlichen Hoheit

dem

durchlauchtigsten Fürsten und Herrn

Ludwig

Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein,

unterthänigst gewidmet

von

dem Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorwort.

Es schien mir nicht zwecklos und unverdienstlich, in unserm Zeitalter, welches sich durch eine strenge Bearbeitung aller einzelnen Zweige menschlichen Wissens vortheilhaft auszeichnet, auch den bezeichneten Gegenstand einer genauern Prüfung und Beurtheilung zu unterziehen.

Die Kunst, in Belohnungen das Zweckmässige zu thun, und das gehörige Maaß zu treffen, ist nicht so leicht, als man im allgemeinen glauben möchte; ein Fehlgriff in dieser Hinsicht kann dem Gemeinwesen oft Nutzbares entziehen, und die Bewegungen und Thätigkeit des Geistes hemmen, anstatt ihn in ein wohlthätiges und dem Staate heilsames lebendiges Spiel der Kräfte und Bestrebungen, und in eine zu großen Resultaten führende Begeisterung zu versetzen.

Mein Streben bei Bearbeitung dieses Gegenstandes ging einzig dahin, zum allgemeinen Besten nach meinen Kräften beizutragen.

Ich bin weit entfernt von dem Wahne, das mir vorgesteckte Ziel gänzlich erreicht zu haben; jedoch glaube ich der Kritik schon jetzt entgegnend bemerken zu müssen,

Digitized by Google

daß vorliegender Gegenstand ein bisher noch gänzlich unbearbeitetes Feld war, und mir keine Vorgänger Bahn gebrochen haben.

Jedenfalls kann ich mir selbst das Zeugniß geben, daß ich alle vorhandenen Quellen, namentlich bei Aufzählung der Orden und ihrer Statuten, zur möglichsten Vervollständigung meiner Angaben, benützt habe. Besonders fühle ich mich verpflichtet hier auf das Werk des königlich preussischen Artillerie-Garde-Majors C. H. von Gelbke, Ritter mehrerer Orden ꝛc. unter dem Titel: Abbildung und Beschreibung der Ritterorden und Ehrenzeichen sämmtlicher Souveraine und Regierungen, aufmerksam zu machen, von welchem zur Zeit bereits acht Lieferungen erschienen sind. Dieses Werk ist so umfassend und so gediegen, daß ich nicht umhin konnte, bei Bearbeitung der im Anhange beigefügten Statuten der Verdienst-Orden ꝛc. dasselbe als Quelle zu gebrauchen, wofür ich dem Herrn Major von Gelbke, so wie allen jenen, welche die Güte hatten, mich mit Beiträgen zu unterstützen, hiemit meinen innigsten Dank öffentlich ausspreche. —

München im Jänner 1836.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Seite

Ueber Belohnungen im Allgemeinen 1

Zweiter Abschnitt.

Ueber Belohnungen Insbesondere.

Einleitung 17

I. §. 1. Ueber den Zweck der Belohnung 19

II. §. 2. Ueber den Werth einer Belohnung 20

§. 3. Wie der Werth einer Belohnung sinken kann . 22

§. 4. Die Belohnungen, erhalten vom Vaterlande, stehen höher im Werthe, als jene des Auslandes . . 23

III. §. 5. Ueber die Natur und Beschaffenheit der Belohnungen 24

IV. §. 6. Verschiedene Arten der Belohnungen 26

§. 7. Ueber die Ertheilung der Titel 26

§. 8. Ueber die Charakterisirung der Offiziere . . 31

§. 9. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts . . . 35

§. 10. Die Verleihung von Würden und Staatsämtern, dann Erhöhung in denselben beim Civil, und das Avancement beim Militär 35

§. 11. Ueber das Vorrücken in eine höhere Charge ausser der Anciennetät beim Militär 39

§. 12. Ueber Flügeladjutanten 1ter und 2ter Klasse beim Heer (Offiziere welche bei Gesandschaftsposten zu attachiren sein dürften) 45

§. 13. Ehrenwaffen 49

§. 14. Die Benennung von Regimentern nach ausgezeichneten Generalen und Feldherrn 50

§. 15. Die Benennung von Staaten und Städten nach Helden und Thaten 52

§. 16. Die Benennung von Festungswerken und Schanzen 52

Digitized by Google

Seite

§. 17. Die Benennung von Schiffen 53
§. 18. Benennung öffentlicher Straſſen, Plätze und Brücken nach den Namen ausgezeichneter Perſonen oder Thaten 53
§. 19. Die Anerkennung empfangener Wunden in Gefechten und Schlachten durch ein äuſſeres Zeichen . 53
§. 20. Die Vergünſtigung eines ganzen Standes . . 56
§. 21. Ueber öffentliche Denkmäler 60
§. 22. Die Errichtung von Denkmäler 68
§. 23. Die Erhaltung und Renovirung der Denkmäler . 68
§. 24. Ehrenbezeugung nach dem Tode 69
§. 25. Die Ausſetzung von Penſionen und Gehälter der Hinterlaſſenen 75
§. 26. Ueber die Pflicht des Staates, die Verdienſte ihrer Heroen noch bei ihren Lebzeiten anzuerkennen . 75
§. 27. Die Dichterkrönung 78
V. §. 28. Die Belohnungen ſollen charakteriſtiſch, populär und nützlich ſein 80
VI. §. 29. Ueber die Bedingungen der Belohnungen . . 81
VII. §. 30. Ueber die Formen bei dem Belohnungs-Verfahren 83
VIII. §. 31. Ueber die Perſonen, welchen die Befugniß der Ertheilung der Belohnung zuſteht . . . 90

Dritter Abſchnitt.

Einleitung 93
Betrachtungen über die Verdienſtorden im Königreiche Bayern 95
Ueber Belohnungen für langjährige treue Dienſtleiſtung durch äuſſere Ehrenzeichen 101
Gedanken über Abhilfe einiger Lücken zur Anerkennung und Belohnung von Verdienſten an dem Staate . 117

Digitized by Google

Ueberblick

der Ritter-Orden, Ehrenzeichen und Medaillen der Staaten Europa's.

(In alphabetischer Ordnung.

Seite

Baden.

Hausorden der Treue . . 127
Carl-Friedrichs-Militär-Verdienstorden 127
Der Orden des Zähringer-Löwen 128
Dienstauszeichnungs-Kreuz und Schnalle 128
Verdienst-Medaille . . . 128

Bayern.

Der Hubertus-Orden . . 129
Der St. Georgen-Orden . 129
Der Militär-Max-Joseph-Orden 129
Der Civilverdienst-Orden der bayerischen Krone . . . 134
Der Michaels-Orden . . 136
Der Ludwigs-Orden . . . 136
Militär-Sanitäts-Medaille 136
Die Militär-Verdienst-Medaille 139
Die Civil-Verdienst-Medaille 139
Militär-Denkzeichen von 1813, 1814 und 1815 . . . 140
Das griechische Denkzeichen (Siehe Griechenland).

Belgien.

Der Ehrenstern 140

Seite

Der Leopolds-Orden . . 140
Ehrenzeichen und Medaille . 141

Braunschweig.

Haus-Orden Heinrichs des Löwen 141
Das Militär-Dienstauszeichnungs-Kreuz 142
Ehrenkreuz für den Feldzug vom Jahr 1809 . . . 142
Ehren-Medaille für die Feldzüge in Portugal und Spanien 143
Braunschweigische Waterloo-Medaille 143

Brittisches Reich.

Orden des blauen Hosenbandes 143
Orden der Distel oder St. Andreas-Orden . . . 144
Orden des heiligen Patritius 145
Der höchstwürdige Bathorden 145
Der sehr ausgezeichnete St. Michael- und St. Georgen-Orden 146
Ehrenmedaille 147
Ehrenzeichen 148
Die Waterloo-Medaille . 149

Digitized by Google

Seite

Dänemark.

Der Elephanten-Orden . 149
Der Dannebrog-Orden . 149
Ehrenzeichen der Schlacht vom 2. April 1801 . . 151
Das Ehrenzeichen für wohlverdiente Arbeit auf den königl. Schiffswerften . 152
Dienstauszeichnung . . . 152
Die Medaille für Rettung im Wasser verunglückter Menschen 155

Frankreich.

Ordre royal de la Legion d'Honneur 153
Das Juliuskreuz 155

Griechenland.

Der Orden des Erlösers . 155
Das griechische Denkzeichen 158
Das griechische Ehrenkreuz 158

Hanover.

Guelfen-Orden 158
Die Verdienst-Medaille . 160
Die Waterloo-Medaille . 160

Hessen.

Orden des heiligen Ludwigs 160
Militärisches Dienst-Ehrenzeichen 161

Kirchenstaat.

Der Christ-Orden . . . 161
Orden vom goldenen Sporn 162
Orden des heiligen Johannes von Lateran 162
Der St. Georg-Orden . . 162

Seite

Der Johanniter- oder Maltheser-Orden 162
Verdienst-Medaille . . . 162
Verdienst-Medaille vom Pabst Pius VII. . . . 163
Ehrenzeichen 163
Das Ehrenzeichen Ordine del Moreto 163

Kurhessen.

Der Haus-Orden vom goldenen Löwen 163
Militär-Verdienst-Orden . 165
Orden vom eisernen Helm . 166
Verdienst-Kreuz 167
Denk- und Ehrenmedaille . 167
Dienstauszeichnungs-Kreuz 168

Niederlande.

Militär-Wilhelm-Orden . 170
Orden des niederländischen Löwen 170
Teutscher Orden in den Niederlanden 171
Medaille für treue Dienstzeit 171
Medaille von Java . . . 172
Kreuz von Hasselt . . . 172
Medaille von Antwerpen . 173
Die Schnalle in Bronce . 173

Oesterreich.

Der Orden vom goldenen Vließ 173
Maria-Theresia-Orden . 175
Der ungarische Orden des heil. Stephan 178
Leopolds-Orden 179

Digitized by Google

Seite

Der Elisabeth-Theresia-Orden 181
Orden der eisernen Krone . 181
Teutscher Orden 182
St. Johanniter-Orden in Oesterreich 184
Das metallene Armee-Kreuz 184
Das Civil-Ehrenkreuz . . 184
Militärische Tapferkeits-Medaille 184
Geistliches Verdienst-Kreuz 185
Civil-Ehren-Medaille . . 186
Böhmisches Adels-Kreuz . 186
Das Distinktions-Zeichen für Veteranen 186

Osmanisches Reich.

Der Orden des Mondes . 187
Der Orden des Ruhmes . 187
Ehren-Medaille 187

Parma.

Constantin-Orden . . . 187

Portugal.

Militärischer Christ-Orden 190
Militärischer Verdienst-Orden von Avis 191
Militär-Verdienst-Orden des St. Jakob vom Schwert 192
Die 3 Orden des Königreichs Portugal 192
Militär-Orden vom Thurm und Schwert 192
Orden der Empfängniß oder von Villa-Viçosa . . 195
Kreuz für den Feldzug in der Halbinsel 193
Befehlhaber-Kreuz . . . 193
Kreuz der Treue für Transmontana 194

Seite

Kreuz der Treue für König und Vaterland 194
Kreuz für die Freiwilligen von Monte-Video . . 194
Kreuz für Emigration von 1826 — 1828 194

Preussen.

Orden vom schwarzen oder dem preussischen Adler . 194
Orden vom rothen oder dem brandenburgischen Adler . 195
Der preussische St. Johanniter-Orden . . . 197
Das eiserne Kreuz . . . 197
Militär-Verdienst-Medaille 198
Das silberne Militär-Verdienst-Kreuz 198
Allgemeines Ehrenzeichen . 199
Medaille für 1813 und 1814 199
Civil-Medaille von Eisen für 1813 und 1814 200
Medaille für 1831 . . . 200
Dienstauszeichnungen . . 200
Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr . . 200
Allgemeine Anmerkung . . 200

Rußland.

Orden des heiligen Andreas 200
Orden des heil. Alexander-Newski 201
Orden des heil. Georg . . 202
Orden des heil. Wladimir . 202
Orden der heil. Anna . . 203
Der k. k. Orden des weißen Adlers 204

Digitized by Google

	Seite
K. k. St. Stanislaus-Orden	205
K. k. Militär-Verdienst-Zeichen	205
Das Kreuz von Ismaël	206
St. Georgenkreuz V. Klasse	206
Goldene Medaille am Bande des Georgen-Ordens	207
Medaille von 1807	207
Kreuz für Bazardgick	207
Medaille von 1812	207
Medaille von 1814	208
Medaille für die Feldzüge in Persien	208
Medaille für die Feldzüge in der Türkei	208
St. Anna-Medaille	208
Medaille für die Bestürmung von Warschau	208
Dienstauszeichnungen	209
Medaille für Kaufleute ꝛc.	209
Medaille für Waffentragende und Beamte des mohamedanischen Glaubens	209
Medaille für Rettung Verunglückter	209
Allgemeine Bemerkung	210
Sachsen.	
Der Orden der Rautenkrone	210
Militär-St.-Heinrichs-Orden	210
Civil-Verdienst-Orden	212
Militär-Verdienst-Medaille	213
Civil-Medaille	213
Allgemeine Bemerkungen	213
Sachsen-Coburg-Gotha.	
Sachsen-Meiningen.	
Sachsen-Altenburg.	
Herzoglich-Sachsen-Ernestinische Haus-Orden	214
Medaille für 1814	218
Die Militär-Verdienst-Medaille	219
Die eiserne Medaille	219
Die herzogl.-Sachsen-Meiningische Kriegs-Denkmünze von 1814 und 1815	219
Die herzogl.-Sachsen-Hildburghausische Kriegs-Denkmünze	219
Die herzogl. Sachsen-Gotha-Altenburgische Kriegsdenkmünze	219
Sachsen-Weimar-Eisenach.	
Der Orden der Wachsamkeit oder weiße Falken-Orden	220
Die Medaille für treue Krieger	221
Civil-Verdienst-Medaille	222
Die kleine Civil-Verdienst-Medaille	222
Das Militär-Kreuz	223
Sardinien.	
Höchster Orden der Verkündigung	223
Heiliger geistlicher Orden des heil. Moritz und Lazarus	223
Königl. Militär-Orden von Savoyen	230
Civil-Orden von Savoyen	233
Die Militär-Medaille	237
Schweden.	
Der Seraphinen-Orden	237
Der Schwert-Orden	240
Der Nordstern-Orden	242
Der Wasa-Orden	243

Digitized by Google

	Seite
Orden Carls XIII.	244
Die Medaille für Tapferkeit im Felde	244
Die Svonsksuns-Medaille	244
Die Seraphinen- oder Armen-Vorstands-Medaille	244
Die Jahres-Medaille von 1772	245
Allgemeine Anmerkung	245
Schweiz.	
Medaille der Wiedervereinigung	245
Medaille vom 10. Auguſt 1792	245
Beide Sicilien.	
Kgl. Orden des hl. Januarius	245
Kgl. Orden des hl. Ferdinand und des Verdienſtes	246
Kgl. Militär-Orden des hl. Conſtantin	247
Der kgl. Militär-Orden von St. Georg der Wiedervereinigung	248
Der k. Orden Franz I.	249
Militär-Medaillen	249
Civil-Medaille	249
Spanien.	
Milit. Orden des hl. Jacob vom Schwert	250
Milit. Maltheſer-Orden oder Orden des St. Johannes-Baptiſta	250
Milit. Ritter-Orden von Calatrava	252
Milit. Ritter-Orden von Alcantara	254
Milit. Ritter-Orden unſerer lieben Frauen zu Montesat	254
Orden des goldenen Vließes	255
Königl. und ausgezeichneter Orden Karl III.	255
Militär-Orden des hl. Ferdinands	256
Militäriſcher Orden des hl. Hermenegildo	257
Kgl. amerikaniſcher Orden Iſabella der Katholiſchen	257
Medaille für Auszeichnung von Baillen	258
Das Kreuz für Auszeichnung im Norden	258
Das Kreuz für Auszeichnung in Gerona	258
Kreuz für Auszeichnung in Talavera de la Reyna	258
Auszeichnungs-Kreuz für Treue in Valencai	258
Kreuz für Auszeichnung in Saragoſſa	259
Kreuz für Auszeichnung bei St. Marcial	259
Auszeichnungs-Medaille für die Kriegsgefangenen	259
Kreuz für die Auszeichnung in Escorial	259
Kreuz für Auszeichnung in Ciudad-Rodrigo	260
Auszeichnungs-Kreuz für die Reſerve-Armee von Andaluſien	260
Kreuz für Auszeichnung in Toloſa	260
Kreuz für Auszeichnung in Albufera	260
Kreuz für Auszeichnung in Sevilla	260
Auszeichnungs-Kreuz für die erſte Armee	261
Auszeichnungs-Kreuz für die zweite Armee	261
Auszeichnungs-Kreuz für die dritte Armee	261
Kreuz für Auszeichnung von Vitoria	261
Kreuz für Auszeichnung von St. Lorenzo	261

Digitized by Google

	Seite
Kreuz für Auszeichnung von Astorga	262
Kreuz für Auszeichnung von Valls	262
Kreuz für Auszeichnung von Orkal	262
Medaille für Auszeichnung von Taranson	262
Kreuz für Auszeichnung in Taragona	263
Kreuz für Auszeichnung von Alcanniz	263
Kreuz für Auszeichnung der 6ten Armee oder des linken Flügels	263
Auszeichnungskreuz der 7ten Armee	263
Kreuz für Auszeichnung bei der Brücke von Alcolea	263
Kreuz für Auszeichnung von Tariffa	265
Auszeichnungskreuz für Gefangene vom Civilstande	264
Kreuz für Auszeichnung von Pamplona und Bayonne	264
Das Kreuz für Auszeichnung der Truppen in Asturien	264
Auszeichnungskreuz von Albuquerque	264
Auszeichnungs-Medaille des Grafen Casa-Noras	265
Kreuz für Auszeichnung von Lerin	265
Kreuz für Auszeichnung de la fuga de Portugal	265
Medaille für Auszeichnung von Tamames	265
Medaille für Auszeichnung von Medina del Campo	265
Auszeichnungskreuz für die Cabinets-Courire	265
Armband für Auszeichnung de la Junta patriotica de Señoras	266
Auszeichnungskreuz der Opfer vom 2. Mai 1808	266
Auszeichnung der Marine	266
Kreuz für Auszeichnung de Cartagena de Indias	266
Kreuz für Auszeichnung für Menjibar	267
Das Kreuz für Auszeichnung von Bubierca	267
Das Kreuz für Auszeichnung von Aranjuez	267
Kreuz für Auszeichnung von Almonacid	267
Condecoration de honor del honrado consejo de la mesta	267
Kreuz für Auszeichnung von San Jorge	267
Das Auszeichnungskreuz für die Divisiion von Majorca	268
Kreuz zur Auszeichnung für Castalla	268
Medaille zur Auszeichnung von Lucena	268
Auszeichnungskreuz von Villafranca del Vierzo	268
Auszeichnungs-Medaille für Villar de Ciervos	269
Schild der Treue	269
Kreuz für militärische Treue	269
Maria-Isabella-Louisen-Kreuz	270

Toskana.

Der St. Stephans-Orden	271
Orden des heil. Josephs	273
Die silberne Militär-Medaille	273
Messinge Militär-Ancienneitäts-Medaille	275

Würtemberg.

Orden der würtembergischen Krone	274
Der Friedrichs-Orden	275
Der Militär-Verdienst-Orden	276
Ehren-Dekoration für den Feldzug 1815	277
Das militärische Ehrenzeichen für Offiziere	278
Die königl. Würtembergische Adels-Dekoration	278
Die Militär-Verdienst-Medaille	278
Die Civil-Verdienst-Medaille	278
Die Medaille für den Sieg von Brienne	279
Die Medaille für den Sieg bei la Ferre Champenoise	279
Medaille für Paris	279

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Erster Abschnitt.

Ueber Belohnungen im Allgemeinen.

Strafen sind jedem positiven Gesetze beigegeben, für den Fall der möglichen und freiwilligen Uebertretung desselben, und der dadurch entstandenen Störung in der bürgerlichen Gesellschaft: und sie erscheinen sohin für den Uebertreter als ein ihn in Folge seiner freiwillig unternommenen gesetzwidrigen Handlung treffendes Uebel.

Den Strafen gegenüber stehen die Belohnungen, als das mit jeder freien *) Handlung verknüpfte Wohl **).

*) Eine freie Handlung ist dazu nothwendig. Ist ein Wohl nicht Folge der freien Handlung eines Menschen, so ist es nicht Belohnung, sondern Glück.

**) Locke sagt in seinem Werke „Entendement humain," liv. 1.: „Une loi ne saurait être conçue ou supposée, sans récompenses et sans peines: les lois sont comme une digue, qu'on oppose aux désirs déréglés pour en arrêter le cours, ce qu'elles ne peuvent faire que par le moyen de récompenses et les peines, qui contre-balancent la satisfaction, que chacun peut avoir dessein de se procurer en transgressant les lois."

Digitized by Google

Die Belohnungen theilen sich in moralische, natürliche und bürgerliche.

Die moralischen Belohnungen finden sich in unserm Innern, sie sind das zum Gefühle gewordene Bewußtsein, sich dem Ideale der Sittlichkeit möglichst angenähert zu haben, ohne Streben nach äußern Gewinn. Dahin weiset uns die christliche Lehre, und nur von diesem Prinzipe ausgehend, lehrt sie uns eine Belohnung im jenseitigen Leben *).

Die natürlichen Belohnungen sind jene, welche nach den bestehenden Naturgesetzen mit dem Rechthandeln verbunden sind. So ist z. B. das körperliche Wohlsein die natürliche Folge und Belohnung der Mäßigkeit, während körperliches Unwohlsein das mit der Unmäßigkeit natürlich verknüpfte Uebel, die Strafe, ist.

Die moralischen und natürlichen sind hier kein Gegenstand der Erörterung, sondern es handelt sich hier nur von den bürgerlichen Belohnungen.

Die bürgerlichen Belohnungen theilen sich:

a) in die Entschädigung für ausserordentliche, die Gränzen der ohnehin aufhabenden Verpflichtungen übersteigende Dienstesleistungen und den damit verbundenen Zeit- und Müheaufwand. In diese Cathegorie gehören alle jene wie immer Namen habenden Belohnungen, Gratificationen, Standeserhöhungen, Auszeichnungen, Orden ꝛc., welche für treu und langjährige geleistete Dienste ꝛc. bestimmt sind;

b) in Belohnungen für jene Handlungen, deren Erfüllung die bürgerlichen Pflichten und Gesetze nicht unbedingt fordern. Es gibt Handlungen, deren Unter-

*) Siehe Loffius philosophisches Lexicon S. 535 ꝛc.

lassung, wenn sie auch vielleicht störend einwirkt, nicht bestraft werden kann, deren Vollziehung aber dem handelnden Individuum einen höhern Werth ertheilt, es moralisch höher stellt, und ihm so die erste und höchste Belohnung: Selbstgefühl ertheilt. Aber auch in den Augen der bürgerlichen Gesellschaft erringt er dadurch einen höhern moralischen Platz, und der Staat (die bürgerliche Gesellschaft) spricht dieses öffentlich durch Belohnungen aus.

Die Einsichten des Staates als einer moralischen Person sind in Folge der Mangelhaftigkeit der menschlichen Natur nicht immer so richtig gestaltet, um solche Handlungen nach dem innern und moralischen Verdienste würdigen zu können; ja viele derselben erscheinen uns groß und edel, und der hohen Bedeutung würdig, während sie vor einem höhern Richter zu gewöhnlichen, ja vielleicht niedern Handlungen herabsinken. So entsteht der größte Theil solcher Handlungen, welche die Bewunderung der Mitbürger erregen, aus ehrgeizigen und gewinnsüchtigen Absichten. — Diese Triebfeder einer Handlung zu prüfen, liegt aber keineswegs in der Sphäre des Staates: denn der Staat resp. die bürgerliche Gesellschaft hat blos mit den Handlungen zu rechten.

Allein auch die Handlungen, welche wir zu würdigen vermögen, sind mannigfaltiger Art. So z. B. stürzen sich zwei Personen in einen Stromm, um einen Verunglückten aus dem wüthenden Elemente zu retten; einer derselben ist ein tüchtiger Schwimmer, der Andere nicht; oder Einer von beiden rettet seinen Freund, seinen Wohlthäter, der Andere seinen Feind. Es ist hier keinem Zweifel unterworfen, welche Handlung höher steht.

Digitized by Google

Ein untergeordneter Zweck der Belohnung ist Anfeuerung Anderer zum Guten. Dieser Zweck möchte für den Staat gleichfalls nicht von wenigerem Werthe seyn: denn der Hauptzweck des Staates ist ja zu befördern, daß ein möglichst vernünftiges Leben realisirt werden könne.

Belohnungen fördern Gutes und verhindern oft Schlechtes, indem sie eine mächtige Saite des Menschen, Ehrgeiz und Ruhmbegierde antönen.

In den vorhandenen ältesten Urkunden des Menschengeschlechtes finden wir bereits Spuren von Belohnungen, Auszeichnungen und Orden.

Von letztern möchte es zweifelhaft sein, ob sie ägyptischen oder persischen Ursprungs seien. Als Pharao den Joseph zum Groß-Vezier über Aegypten bestellte, zog er seinen Ring vom Finger, steckte denselben an Josephs Hand, und hing ihm eine goldene Kollane um *); Balthasar, der Sohn Nabuchodonosors, verhieß dem Manne, der die vier geheimnißvollen, an die Wand geschriebenen Worte lesen würde, ein Scharlachkleid, eine goldene Kollane, und die dritte Stelle im Reich **), welche Belohnung sein Hofdollmetscher Daniel erhielt. Bei einem großen Hoffeste gab Darius als Preisfrage den weisesten Spruch auf, und ließ ausrufen, daß wer den Preis erhielte, in Purpur gekleidet, aus goldenem Becher trinken, auf goldenem Bette schlafen, in goldenen Wagen fahren, mit einem Turban von feinem Zeuge, mit einer goldenen Kollane, mit dem Ehrensitze nächst dem Könige beehrt, und sein Vetter geheissen werden sollte ***).

---

*) Genesis XLI. 42.

**) Daniel cap. V. Vers 7.

***) Esdras Buch II. cap. 3. Vers 6—7.

Digitized by Google

Der älteste Orden der Welt war der ägyptische Orden der Wahrheit. Denselben trugen die Richter in Aegypten. „An einer goldenen Halskette" (sagt Diodor von Sicilien) *) „hing an kostbaren Edelsteinen das Bild der Wahrheit." Diesen Orden der Wahrheit sieht man auf Mumien-Gemälden des K.K. Antiken-Kabinets zu Wien **) und auf persischen Cylindern, als Brustbild des Mitras, d. i. des Genius des Lichtes und der Wahrheit. — Auf den Sculpturen des Pallastes zu Persepolis tragen alle Hofwürden goldene Halsketten, und der spanische Reisende und Botschafter Garcias de Silva Figuerao beschreibt sogar sehr umständlich die Ordens-Insignien einer dieser Figuren, welche ein ägyptisches T (der Schlüssel des Lebens und der Erkenntniß) vorzustellen scheinen. Hier sind seine eigenen Worte: „Il avait sur les epaules, par dessus la mosette, un collier, qui lui descendait sur l'estomac; fait de la meme façon, que les colliers de l'ordre de la Toison d'or. — Sous le colliers pendait une figure, ou hyroglyphe fait comme une demi-croix, de celles de l'ordre de St. Jean de Jerusalem."

Ein anderer Botschafter, nämlich der persische Mirsa Abul Hassan Chan versichert, daß sich unter den Ruinen von Persepolis auch Figuren mit den Sonnenlöwen-Orden befänden. Nach der Versicherung dieser beiden Botschafter wäre also das abgestumpfte Kreuz und der Sonnenlöwe die ältesten Ordenszeichen, und der Sonnenlöwen-Orden der älteste aller bestehenden. Der Löwe mit der Sonne auf dem Rücken findet sich auf einer persischen

*) Diodor von Sicilien Buch I. Plutarch von der Isis und dem Osiris LXVII. Exodus. Cap. XXVIII. Vers 15—30.

**) Fundgrube des Orients, Band V.

Digitized by Google

Gemme, die Sir William Ousely in seiner Reise (Platte XXI. Nro. 27.) bekannt gemacht hat. —

Unter den übrigen Völkern der alten Welt wußten Theben, Athen und Sparta nichts von Auszeichnungen, welche mit ihrer Freiheit unverträglich schienen *). Alle Bürger waren einander gleich. Jener, der seinem Vaterlande einen wichtigen Dienst geleistet hatte, wurde dadurch belohnt, daß man ihm eine Bildsäule errichtete, oder sein Lob auf der öffentlichen Rednerbühne aussprach, oder ihn in Gemälden und Gedichten verherrlichte. So geschah es nach dem Siege bei Marathon, daß die 10 Strategen, unter welchen der Sieger Miltiades, auf einem Gemälde abgebildet, und dieses öffentlich aufgehangen wurde.

Bei den Römern, dem herrlichsten Volke der Erde, finden wir Belohnungen als Anfeuerungsmittel zu Thaten, und als wohlthätige Folgen sehen wir sogar Seltenwerden der Strafe.

Bei den Römern bekam jeder Krieger des siegenden Heeres Antheil an der Beute, an den Gefangenen, an den Kriegs-Contributionen, an den Schätzen, an den Triumphen. Auszeichnungen großer Männer sowohl im Kriege als im bürgerlichen Leben waren nach ihren Handlungen bemessen.

Diese Belohnungen bestanden:

1) in öffentlichen Ehren, diese waren:

a) Die Ertheilung des Titels Imperator.

---

*) In unsern Zeiten folgten diesem Beispiele die Schweizer und die nordamerikanischen Freistaaten. Beide Staaten haben keinen Orden; denn die Medaillen der erstern von 1815 und 1819, und der Cincinatus-Orden der letztern sind nur Andenken an Unabhängigkeitskriege.

Digitized by Google

b) Der Triumph, als die höchste militärische Auszeichnung, welche in dem feierlichen Einzuge des siegreichen Feldherrn auf dem Triumphwagen mit seiner Armee, den Gefangenen und der Beute in das Kapitol bestand.

c) Die öffentliche Ausstellung der Beute (spolia opima) auf der Hausflur des dem tapfern Soldaten gehörigen Hauses *).

2) In Ertheilung von Kronen und Kränzen, diese waren:

a) corona aurea als eine Belohnung der Tapferkeit;

b) corona civica war eine Auszeichnung, die der erhielt, der einem Bürger das Leben gerettet. Derjenige, der sie empfangen, stand in so hohem Ansehen, daß bei seinem Eintritte in die öffentlichen Spiele und in den Senat die ganze Versammlung zum Zeichen der Hochachtung aufstund. Diese war die kostbarste in den Augen der Römer **);

c) corona castrensis v. vallaris erhielt derjenige, der den Wall des Feindes zuerst erstiegen hatte, oder in den Lagern desselben eingedrungen war***);

d) corona muralis erhielt derjenige, der zuerst die Mauer einer Stadt erstiegen;

e) corona navalis und corona rostrata, welche der empfing, der zuerst an den Bord des feindlichen Schiffes gekommen war;

---

*) Valer. Max lib. II. cap. 8.

**) Livius lib. VI. cap. 20. — lib. X. cap. 46.

***) Livius lib. X. cap. 46.

Digitized by Google

f) corona obsidionalis war ein Kranz aus Grase für denjenigen Soldaten, welcher eine vom Feinde umringte Armee oder Stadt befreite *);

g) corona triumphalis war ein Siegeskranz aus Lorbeer für den Feldherrn, der als Sieger einzog;

h) hasta pura ein Spieß, an dem kein Eisen war, als Zeichen der Tapferkeit **).

3) Goldene Kronen und Ketten, Armbänder, Helmschmuck, Spangen, Erhöhung des Soldes, Gastmäler, Verleihung von Ländereien für ausgezeichnete Offiziere und Soldaten.

In neuern Zeiten sind an die Stellen dieser Belohnungen größtentheils Orden gekommen.

Durch das Ritterthum kamen die Orden in Aufnahme und erreichten ihren höchsten Schwung. Das Ritterthum war für sich selbst der schönste Orden, und die höchste Auszeichnung war es Ritter zu sein.

Allein auch das Ritterthum verfiel, und ein Zustand der Ausartung trat ein, welchem die nunmehr in übergroßer Menge erscheinenden geistlichen Orden, welche ihre Entstehung den Kreuzzügen verdanken, durchaus nicht abhalfen. Die Spaltungen und Kämpfe, die sich namentlich in Teutschland in dieser Periode, welche den Uebergangspunkt zur neuern Geschichte bildet, entwickelt hatten, und die Ohnmacht der teutschen Reichsverfassung waren es, welche diese Ausartung aufs Höchste steigerten. Die Ehre trat in den Hintergrund und die Belohnungen wirkten nicht mehr und hörten auf. Rohheit und Unwissenheit be-

*) Livius lib. VII. cap. 37.

**) Polyb. lib. VI. cap. 7.

Digitized by Google

herrschten in diesem finstern Zeitalter den Erdball und in zweihundert-jährigen Religions- und Bürgerkriegen verschwanden Gesittung, Kunst und Wissenschaft, und sohin jede schönere und edlere Gestaltung des Lebens gänzlich. Desto mehr mußten die Strafen vervielfältiget werden, und so traten allmälig dieselben an die Stelle der Belohnungen. In dem Maaße, als die Strafen die Erniedrigung der Armee und Völker vollendeten, hörten auch die gewohnten Züchtigungen auf, ihre Wirkung hervorzubringen, und die Grausamkeit nahm es auf sich, verschiedene Arten von Leibesstrafen zu erfinden.

In diese Periode fällt daher die Ausbildung unserer vielen Straftheorien und Strafgesetze, in deren Roheit sich der Geist der damaligen Zeiten spiegelt: so entstanden damals die bambergische Halsgerichtsordnung und die Carolina Carls V. vom Jahre 1534.

Diese Verfahrungsweise blieb aber lange in diesem Zustande, und es scheint wirklich, daß die Staaten seit der Wiederkehr der Bildung die gesellschaftlichen Fortschritte früherer Zeiten wenig zu befolgen bestrebt waren, indem man sich stets mehr mit den Strafen als mit den Belohnungen beschäftigte. Das dem vorhergehenden finstern Zeitalter nunmehr folgende Perücken- und Reifrock-Zeitalter gestaltete zwar Ordnung und Ruhe, war jedoch wenig geeignet, einen höhern Aufschwung und eine schönere Tendenz zu erzeugen. Alle Begriffe von Ehre stacken im Haarzopf und in den falschen Waden. Die Potsdamer-Garde war der Repräsentant militärischen Geistes. Nachdem man den moralischen Charakter der Soldaten, so wie den der Völker zu jener blinden Folgsamkeit, welche eine klösterliche Tugend ist, zurückgewendet hatte, hat man auch die Zucht der Kasernen nach jener der Klöster geformt, und

Digitized by Google

zuletzt machten die Leibesstrafen die ganze Kraft der Gesetze aus. Auf diese Weise sehen wir jetzt bei den Soldaten selbst in den cultivirtesten Staaten eine Menge Strafgesetze und Abhandlungen über die Gesetze, während man nirgends belohnende Gesetze findet *). Die besten Staatslehrer haben kaum einige Worte über diesen folgereichen Regierungsartikel gesagt, als die vortrefflichen Werke von M. Bentham 1802 und 1811, Grotius, Puffendorf, Montesquieu, Beccarius, Blacstone, Servin, Rousseau, Mably und mehrere Andere, welche weitschichtige Abhandlungen über die Strafen geschrieben haben, und nur mit wenigen Worten der Belohnung erwähnten. — Graf von St. Germain wollte in seinem Reglement ein besonderes Capitel über Belohnungen anbringen; — doch er unterließ es. Machiavel und Filangieri (eine geraume Zeit nach Machiavel) waren die Einzigen, welche sich etwas mehr damit abgaben. Bentham bemerkt, daß es ein wesentlicher Punkt sei, welcher den Gesetzbüchern aller Völker fehle, und daß gerade diese Punkte noch ausgefüllt werden sollten. „In der Kindheit der Gesellschaft" schreibt er S. 115,

*) Während bei den kultivirten Völkern des Abendlandes in dieser Hinsicht noch nichts geschah, finden wir bei einem Volke, dessen innere Einrichtungen uns noch zimlich unbekannt sind, und welches bereits im hohen Alterthume auf einer hohen Stufe der Bildung stand, (auf welcher es freilich dann stehen blieb), den Chinesen, ein Werk dieser Art. Dieses ist betitelt: Gang-ing-pian (Buch der Belohnungen und Strafen), dessen Verfasser ein gewisser Wang-Siang sein soll. — Dieses Werk möchte vielleicht unter der Dynastie der Sung, d. i. zwischen dem Jahre 960 und 1129 nach Christi Geburt geschrieben worden seyn.

Digitized by Google

„werden Strafen und Belohnungen ohne Maaß und ohne Nutzen verschwendet. Man wird aber noch den Nutzen einsehen, welcher aus Belohnungen hervorgeht; man wird, durch die Erfahrung hinlänglich überwiesen, mit den Belohnungen enden. Bedarf man einer reifen Untersuchung juristischer Formen, um zu strafen, warum sollte es nicht auch ein Verfahren geben, um zu belohnen.“

Erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und namentlich seit der durch Friedrich dem Großen fortschreitenden Bildung sieht man bei den meisten Völkern Europas die Belohnungen allmälig an die Stelle der Strafen treten, und die Menschen, so zu sagen, schon in der Wiege den wohlthätigen Einfluß dieser glücklichen Veränderung fühlen. — Ehemals bediente man sich beim Unterrichte nur der Strafen, die Neuern suchen fast ausschließlich nur durch Belohnungen zu wirken. Man trachtete auf diese Weise zu bilden, während man ehemals trachtete, die Menschen durch Strafen unter der Gewohnheit einer strengen Mannszucht, und in einem gänzlich leidenden Zustand von Gesetzesübertretungen zurückzuhalten. Es konnte freilich dabei nicht fehlen, daß man von einem Extreme auf das andere gerieth. Während den Kindern früher das A B C unter Schlägen eingeblaut wurde, und das Knieen auf einem schneidigen Holze, und die Eselskappe die Hauptrolle in der Pädagogik spielten, wurde nunmehr das A B C auf Pfefferkuchen gebacken, und den Kindern, nach glücklich vollbrachter Erlernung desselben, als Belohnung zum Schmause dargereicht. — Pädagogen und Philosophen verwerfen zwar das Belohnungssystem gänzlich, allein diese Herren vergassen wohl

Digitized by Google

den in uns wohnenden Trieb zum Unrecht und zur Sünde, und daß nach richtigen Grundsätzen der Physik, um eine Kraft aufzuheben, ihr eine andere Kraft entgegen gesetzt werden müsse. Moralisten mögen diese entgegenwirkende Kraft wohl in der Moral finden; der Staat findet sie nur in Belohnungen. —

Die Engländer, Franzosen und der größte Theil der übrigen europäischen Völker haben die neuere Unterrichts-Methode angenommen, und die Oesterreicher, welche sie in ihren Staaten nie billigen wollten, führten sie doch wenig-in ihren Militärschulen ein. — Die Regierungen fanden sich bewogen, den Söhnen der Soldaten das Herz zu großmüthigen Gesinnungen und den Geist ihrer Kinder der Erlernung nützlicher und schöner Künste zu öffnen. Behufs der Erziehung in dieser Art haben sie in ihren Regimentsschulen den Belohnungen vor den Strafen den Vorzug gegeben.

Der Unterschied zwischen der Schule junger Leute, und jener, in welcher erwachsene Menschen militärisch unterrichtet werden, ist nicht so groß als man glaubt; was in einem Falle gelingt, wird auch wahrscheinlich im andern gelingen. Man wird solche Menschen haben, wie man sie gebildet hat: hat man sie immer durch Furcht zurückgehalten, werden sie schwach und furchtsam, hat man sie hingegen durch Belohnungen angefeuert, so werden sie tapfer und muthig seyn. — Es ist namentlich anzunehmen, daß beim Militär im Allgemeinen die Belohnungen mehr wirken, als Strafen.

Auf die Guten muß durch solche Hebel (Belohnungen) gewirkt werden, wenn man will, daß die Schuldigen Furcht

Digitized by Google

haben sollen: denn nur durch die Guten wird man die nöthige Gewalt haben, um die Uebrigen im Zaume zu halten. — Was könnte hiernach wohl besser sein, als Belohnungen?

Ja selbst die Belohnung kann durch Entziehung derselben als Strafe angesehen werden, und wird namentlich bei Menschen von Ehrgefühl dann doppelt wirken. Als die syrische Armee ihren Einzug in Cairo hielt, hatten alle Regimenter Palmenzweige auf ihren Hüten, mit Ausnahme der Grenadiers des 69ten Regimentes, weil diese bei den Sturm von St. Jean d'Acre ein Schwanken, Zagen zeigten. — Die Entziehung dieser Auszeichnung machte einen größern Eindruck auf sie, als Strafen hervorzubringen im Stande gewesen wären. Diese Compagnien, um diese Art von Beschimpfung zu tilgen, zeichneten sich in der Schlacht von Abukir durch eine bewunderungswürdige Tapferkeit aus.

Nachdem ich die Vortheile der Belohnungen dargethan habe, kehre ich zu den Schwierigkeiten zurück, welche die Aufstellung eines Gesetzes über diesen wichtigen Gegenstand darbietet. Es ist nicht leicht, das Verdienst gehörig zu würdigen und zu belohnen. So lange man sich blos an allgemeine Regeln hält, und nur Theorien im Auge behält, scheint die Sache ziemlich leicht zu seyn; allein käme man zur Anwendung, so erscheinen der Schwierigkeiten vielerlei. Es ist nicht leichter, die väterliche Güte, die kindliche Liebe, die eheliche Treue, die guten Sitten, die Rechtschaffenheit, die Wahrheitsliebe zu lohnen, als es schwer ist, Lüge und Undankbarkeit, die häuslichen Unordnungen, den Mangel an Menschlichkeit, an Vaterlandsliebe und an Frömmigkeit zu bestrafen.

Digitized by Google

Was in einem Dorfe, in einer Familie möglich ist, kann im Staate in seiner Gesammtheit oft nicht ausgeführt werden; beim Soldaten hingegen, wo häufigere oder bestimmtere Anhaltspunkte gemäß der Eigenthümlichkeit und Abgeschlossenheit des Standes sich vorfinden, wo bestimmtere Normen und eine festere Beurtheilung der Handlungsweise des Einzelnen angenommen werden können, wo der Werth einer Handlung sich in derselben deutlich ausspricht und klassificirt, erleidet die Ausführung weniger Schwierigkeiten. Wenn man also beim Militär noch keine Belohnungs-Gesetze hat, so darf man dieses mehr der Trägheit des menschlichen Verstandes und Willens, als unübersteigbaren Hindernissen zuschreiben, oder es stellt sich noch eine andere Ursache der Aufstellung guter Gesetze entgegen, die in der Ausführung derselben selbst liegen.

Die ersten Anstände möchten vielleicht zuvörderst in der Ermittelung eines geeigneten und zureichenden Fondes liegen. — Diese treffen jedoch nur einen Theil der Belohnungen; denn ein großer Theil besteht in solchen Belohnungen und Anerkennungen des Verdienstes, welche weder einer Ausgabe, noch eines Fondes bedürfen, und da, wo es der Herstellung und Ausgaben bedarf, so möchte wohl der große Vortheil alle pekuniären Hindernisse tausendfältig überwiegen. Ein anderes, weit größeres Hinderniß liegt wohl in der Austheilung der Belohnungen; denn hier, wo Verdienste sich schwierig in eine feste Scala der Würdigung bringen lassen, bleibt der Willkür und der Begünstigung bei Ertheilung der Belohnungen immer ein weiter Spielraum offen. — Daß Mißbräuche bei der Ausführung von Belohnungsgesetzen häufiger werden, ligt

Digitized by Google

in der Natur. Die Folgen sind sodann dem Zwecke widerstrebend; denn die Fonde werden vergeudet, und die Ausführung wird gleichgültig und endlich — verächtlich. — Zur Vermeidung dieses Uebels, zur Verhütung aller Mißbräuche, aller Begünstigung oder Willkür und aller Chikanen, um die hohe Bedeutung der Auszeichnung und Belohnung zu bewahren, muß ein kräftiger Damm gesetzt werden. Die Ertheilung darf nicht dem Gutdünken eines Einzelnen überlassen werden, und soll so weit es möglich ist, nach gewissen festgesetzten Prinzipien geschehen. Die allgemeinen Grundsätze, d. h. das Belohnungssystem muß durch ein Gesetz geregelt und festgestellt werden, dessen Herstellung durch Berathung der einsichtsvollsten Männer des Civil- und Militärstandes zu geschehen hat. Sind gute Gesetze gegeben, so ist es dann freilich am schönsten, am herrlichsten und sichersten, wenn die Ertheilung der Belohnung von den Händen des Monarchen nach vorschriftsmäßig geschehener motivirten Anträgen, oder bei einer glänzenden oder entscheidenden Waffenthat sogleich auf dem Schlachtfelde im Angesichte der Armee geschieht, denn beim Vater des Vaterlandes oder bei einer so öffentlichen Anerkennung, wo vor wenigen Augenblicken die ganze Armee Zeuge des Verdienstes war, verschwindet alles Selbstinteresse und alle Begünstigung, und die Belohnung enthält aus diesen Händen und auf genannte Weise einen größern Werth. —

Ueber die Aufstellung der nöthigen Instruktionen und Bestimmungen in Betreff der Ertheilung einer Belohnung läßt sich weniger sagen; denn dieses modificirt sich nach dem Zweck der Belohnung und den Mitteln, die dem

Digitized by Google

Staate hiezu zu Gebote stehen, und über dieses wird der Verfasser weiter unten Gelegenheit finden, zu sprechen. Aber Normen nach einem bestimmten Systeme sind nöthig. Obwohl wir bisher stets eine unendliche Menge schöner Belohnungen hatten, so fehlte es doch stets wirklich an einem Belohnungssysteme, während wir ein Strafsystem, Strafgesetzbücher, und eine Anzahl von Novellen, Ergänzungen, Erläuterungen ꝛc. haben.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Ueber Belohnungen ins Besondere.

Einleitung.

Im vorhergehenden Abschnitte hat der Verfasser den Gegenstand im Allgemeinen zu entwickeln, und zugleich über denselben eine feste Ansicht aufzustellen gesucht, welche die Basis zur nunmehrigen näheren Entwickelung dieser in das Interesse der Menschheit und der Politik so tief eingreifenden Untersuchung bilden soll.

Es kömmt nunmehr darauf an, diese gegebenen Maximen in das wirkliche Leben einzuführen, und sie dem öffentlichen und Staaten-Leben und den bestehenden Regierungs- und Verwaltungsformen anzupassen. Die Theorie soll nunmehr mit der Praxis Hand in Hand gehen. Die obenangedeuteten Schwierigkeiten sollen nunmehr so viel als möglich beseitiget, und feststehende Normen angegeben werden, um ein Belohnungssystem darnach geben zu können.

Der Verfasser war weit entfernt, ein Belohnungs-Gesetzbuch liefern zu wollen, dieses liegt ausser seinem Wollen und ausser seinem Wirkungskreise. Aber Motive

Digitized by Google

hiezu soll gegenwärtiges Werkchen geben; eine klare Ansicht des Zweckes des Gegenstandes und des Bedürfnisses entwickeln, einen richtigen Gesichtspunkt aufstellen, hindeuten auf das Wesentliche und das Nothwendige, und wie man Abwege vermeide, zeigen.

Die schönste Belohnung für den Verfasser würde es sein, wenn auf dem von ihm gesetzten Grunde von tüchtigen Männern weiter gebaut, und das Belohnungs-Gebäude schön und heilbringend aufgeführt und vollendet würde.

Der Verfasser, selbst Militär, hatte zunächst den Militärstand im Auge. Die Kritik wird es ihm nicht verargen, daß er dem Stande, dem er sein Leben und sein Wirken geweiht, zunächst zu nützen wünscht. — Und davon auch abgesehen, möchte wohl das Belohnungssystem in keinen anderweitigen Stand so tief eingreifen und häufigere Anwendung finden, als eben im Militärstande, auch eignet er sich dieser seiner Eigenthümlichkeit wegen besonders, um Belege der aufgestellten Sätze darzubieten.

Digitized by Google

I.

Ueber den Zweck der Belohnung.

§. 1.

Der Zweck der Belohnung ist einestheils öffentliche Anerkennung einer Tugend (im Sinne der ἀρετὴ und virtus) und die öffentliche Dankbarkeit der Staatsbehörde gegen diejenigen, deren Handlungen sowohl dem Staate zum Nutzen gereichten, als auch sich nicht in die Cathegorie gewöhnlicher Bezahlungen oder Vergütungen einer Dienstesleistung bringen lassen; anderseits aber soll die Belohnung durch die dadurch entstandene Aufmunterung und Erregung zweier Hauptthebel, welche die Handlungen des Menschen bestimmen, des Ehrgeizes und des Interesses, Nacheiferung, und sohin fernere dem Besten des Staates frommende Handlungen hervorbringen. Ein zweiter Zweck der Belohnung ist Ankettung dessen, der sie erhielt, an den, der sie verleiht. Der Zweck der Belohnung existirt zunächst für den Geber (Belohner), und nur ein untergeordneter Zweck existirt für den Empfänger, welcher die Würdigung seines Verdienstes hiedurch öffentlich ausgesprochen, und sohin die Saite seines Ehrgeizes antönen sieht, oder welcher die verdienstliche Handlung in der gewissen Erwartung der zu empfangenden Belohnung ausübte, welch' letzteren Beweggrund einer Handlung die Moral jedoch mit Recht verwirft, was aber für den Staat, als bürgerliche Gesellschaft, von gar keinem bestimmenden Interesse ist, und also nicht relevirt.

Digitized by Google

II.

Ueber den Werth einer Belohnung.

§. 2.

Der Werth einer Belohnung ist zweifach; ein innerer und ein äußerer (Sachwerth). Der innere Werth der Belohnung beruht auf dem erregten Ehrgefühle. Der äußere (Sachwerth) besteht nur in der höhern oder geringeren Tauglichkeit der Belohnung als Mittel für menschliche Zwecke, und der Preis bestimmt denselben.

Bei den alten Völkern war hiebei der innere Werth durchaus vorherrschend. Ein Tannenast, eine Handvoll Petersilie, ein Lorbeerblatt oder Eichenlaub, oder ein bischen Gras waren bei den Römern überschwengliche Belohnungen ausgezeichneter Tapferkeit. Unsere Orden, die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, die Erhebung in den Adel, die belobenden Erwähnungen an öffentlichen Orten, in Regierungsblättern und Armeebefehlen ꝛc. treten in unsern Zeiten an deren Stelle. Die Art Belohnung entspricht dem Ideale derselben zunächst.

Größtentheils ist aber beider Werth in der Belohnung verbunden. Goldene oder silberne Medaillen, Ringe, Tabatieren, Orden, mit welchen ein jährlicher Gehalt verbunden ist, gehören hieher. Hier wird gewöhnlich der äußere Werth der Belohnung nach dem innern Werthe der Handlung regulirt: sohin je werthvoller die Handlung, desto werthvoller die Belohnung. Diese Vereinigung ist gänzlich zu billigen, indem der Einfluß derselben auf die moralische Kraftäußerung des Menschen desto stärker ist, als zwei Saiten: Ehre und Interesse angeregt werden, und der am Irdischen

Digitized by Google

klebende Mensch nur zu gerne durch die werthvollere Gestaltung des Aeußern den innern Werth erhöht findet.

Weit niedriger stehen jene Belohnungen, deren Werth nur lediglich im Aeußern, also im Preise der Sache besteht; denn diese Belohnungen bestehen hauptsächlich in der Befriedigung des menschlichen Eigennutzes und des Interesses, und dürfen mehr Bezahlung nnd Vergütung genannt werden. In diese Cathegorie gehören alle Gratifikationen, Geldgeschenke, Dotationen oder Geschenke von Gütern, Standeserhöhungen ꝛc. Diese sind übrigens von trefflicher fruchtbringender Wirkung auf das allgemeine Beste für jene, deren in Aktenstaub verkümmerter Sinn, deren nur in der raufluſtigen Faust bestehende Tapferkeit keines höhern geistigen Aufschwunges fähig ist, deren Sinn sich nur im Schlamme alltäglicher Gemeinheit wälzt, und die keinen andern Wunsch haben, als panem et circenses. Diese Sorte von Menschen ist die häufigste, und daher das Drängen des Pöbels (im geistigen Sinne) nach Geldbelohnungen, und eben daher, daß man natürlicher Weise auf die gewöhnlichsten bürgerlichen Tugenden immer nur Geldbelohnungen setzt und setzen kann. Diese Begierde, seine Menschenfreundlichkeit ꝛc. immer bezahlen zu lassen, gewährt freilich für den Psychologen eine traurige Erscheinung.

Am allerniedrigsten stehen jene Belohnungen, welche nur Zeichen der Gunst sind. Diese sind eigentlich keine Belohnungen zu nennen *). Allein die gleich folgende

*) Nicht hieher sind zu rechnen jene Gunstbezeugungen und Orden, welche den Charakter einer Belohnung durchaus nicht in sich tragen. Wie jeglichem Menschen, so steht es auch dem Monarchen frei, jene Personen, denen Er seine vorzügliche Zu-

Digitized by Google

Erörterung macht die Gunstbelohnungen für unsere Betrachtung wichtiger, als sie ihrem innern Werthe nach sind.

§. 3.

Der Werth aller Belohnungen, in welche der oben angeführten Klassen sie auch gehören mögen, sinkt:

a) Wenn nicht nur lediglich das Verdienst des Empfängers, sondern auch Gunst auf Ertheilung derselben Einfluß hat; denn der Preis desjenigen, was Gunst ist, fällt im Verhältnisse zum Credit desjenigen, welcher gibt, und das wahre Verdienst wird durchaus herabgewürdiget. Der innere Werth des Ordens, welchen A in Folge seiner Tapferkeit erhielt, verliert, wenn B denselben Orden in Folge der Gunst empfängt.

b) Durch Mißbrauch bei Ertheilung. Je seltener, je ausserordentlicher die Belohnung ist, desto höhern Werth gewinnt sie. — Wird eine Belohnung zu häufig, bei zu geringen Veranlassungen ertheilt, so muß deren innerer Werth verlieren.

Endlich zuletzt jene Auszeichnungen, welche erkauft werden können, sind eine Schande, und gereichen nur dem zur Unehre, der sich auf eine solche Weise befleckte *). Hieher gehören unter andern jene Doctor-

---

neigung und Liebe geschenkt, Zeichen dieses Wohlwollens zu verleihen, und sie so vor andern auszuzeichnen. Solche Gunstbezeugungen und Orden sollen aber auch nie zu Belohnungen des Verdienstes gebraucht werden.

*) Heinrich II. von Frankreich verkaufte den Orden des heiligen Michael, und Katharina von Medicis gab ihn der ganzen Welt, so daß derselbe so sehr in seinem Ansehen verlor, daß Heinrich III. gezwungen war, ihn durch den heiligen Geist-

Digitized by Google

Diplome gewisser Universitäten, welche um die Summe von 150 Gulden feil sind *).

§. 4.

Aber auch noch verschiedene andere Umstände wirkten auf den Werth einer Belohnung ein. So liegt es in der Natur der Belohnung, so wie im Gefühle eines Jeglichen, daß Belohnungen (namentlich zählen wir die Orden hieher) erhalten von seinem eigenen Vaterlande und seinem Monarchen, höher im Werthe für den zu Belohnenden stehen, als ausländische. Denn doppelt schmerzlich ist es zu sehen, wenn einem mit einer Reihe fremder Orden decorirten Manne der Orden seines Monarchen fehlt. Er, der Sohn seines Vaterlandes widmet ja ihm vorzugsweise seine Thätigkeit; dem Vaterlande gehören zunächst seine Kräfte; hat er, zwar in einer fremden oder gemeinschaftlichen Sache, aber in den Reihen seiner eigenen Vater-

---

Orden zu ersetzen. Deßgleichen der päbstliche Orden vom goldenen Sporn, der durch seine sehr häufige Ertheilung, (welche kaum ein anderes Requisit als das Bekenntniß zur katholischen Religion und die Entrichtung einer höchst geringen, oft bis zu 6 bis 10 Scudi ermäßigten Summe für das Verleihungs-Brevet voraussetzt), aufs Tiefste heruntergekommen ist. Dieser Orden ist besonders auch dadurch in Verfall gekommen, daß die Inhaber gewisser Aemter (jedoch nur für eine bestimmte Anzahl von Fällen) und namentlich auch die Familien Sforza (Cesarini) bis in die neueste Zeit, päbstlicher Verbote ungeachtet, das Verleihungsrecht übten.

*) Nicht hieher gerechnet darf werden die Erkaufung des Adels wegen Privatverhältnissen. Familien-Ursachen, Verbindungen, Ansprüche und Verhältnisse machen die Erkaufung des Adels nothwendig, wegen der mit selbem verknüpften Vortheile, z. B. in Bayern der Siegelmäßigkeit ꝛc. Hier ist die Ertheilung des Adels keine Belohnung.

Digitized by Google

landskrieger gefochten, und sich vor andern hervorgethan, so that er es ja auch für sein Vaterland, und Ruhm und Ehre sind dadurch nicht allein ihm, sondern auch dem Vaterlande zu Theil geworden.

III.

Ueber die Natur und Beschaffenheit der Belohnungen.

§. 5.

Wie der Verfasser im vorhergehenden §. erwähnte, steht mit dem innern Werthe ein äusserer, der Sachwerth in Verbindung. Nothwendig drängt sich daher die Frage auf, welche Rücksichten der Staat bei Ertheilung von Belohnungen hinsichtlich des Gegenstandes, den er zur Belohnung wählen will, zu betrachten habe. —

Der Staat hat, wie wir oben schon erwähnten, zunächst den äußern Werth zu berücksichtigen, oder vielmehr, da er belohnen und zugleich erfreuen will, hat er zunächst jene Leidenschaften zu berücksichtigen, durch welche sich der Mensch so gerne geschmeichelt, und auch zu Handlungen angeregt fühlt. Diese sind vor Allem Ehre, Reichthum und Gewalt. Um diese Pole drehen sich unsere Leidenschaften. —

Es tritt hier unstreitig der nämliche Fall, wie bei den Strafen ein, nur im umgekehrten Verhältnisse: — Die Strafe ist zunächst ein moralisches Uebel. Um dieses moralische Uebel zu erregen, oder etwas anderes demselben bei solchen Menschen zu substituiren, deren moralisches Gefühl erloschen ist, wendet der Staat physische Uebel an.

Digitized by Google

Die Strafe trägt ihren ſtrafenden Charakter in ſich ſelbſt, daher nach Prinzipien der Moral und der chriſtlichen Lehre der nagende Wurm des Gewiſſens die Sünde begleitet, und die Sünde ihren Fluch in ſich ſelbſt, durch das Bewußtſein der Schuld trägt. Der Staat aber iſt gezwungen, äußere Mittel anzuwenden, nämlich ſolche, welche den Menſchen ſeiner Vergnügungen und ſeiner Leidenſchaften berauben, indem er ihm ſeine Freiheit gänzlich entzieht oder beſchränkt, durch Gefängniß und Todesſtrafe; deſſen Vermögen ſchmälert, durch Geldſtrafen; ihm Schmerz erzeugt, durch Leibesſtrafen; oder ihm die Ehre entzieht, durch Infamie; oder deſſen Gewalt und Anſehen mindert, durch Degradirung und Entſetzung ſeiner Würden und Aemter. So bei den Belohnungen. — Der Staat belohnt, indem er dem Menſchen, Ehren, Würden, Reichthümer ꝛc. verleiht, je nachdem ſich nach den Verhältniſſen der Perſonen und der veranlaſſenden Umſtände, oder nach dem Charakter der Nation, der Sitten, Gebräuche und des Himmelsſtriches, ſich das eine oder andere mehr für gegebene Fälle zur Belohnung eignet. Daher finden wir bei verſchiedenen Völkern verſchiedene Belohnungen, ſo wie ſie der treffenden Nation am angemeſſenſten ſind. Die nordamerikaniſchen Freiſtaaten, welche eine Unzahl von Urwäldern beſitzen, belohnen mit Ländereien, die ſie zur Cultur verleihen; Rußland mit Gütern, deren Inwohner Leibeigene des zu Belohnenden werden, oder indem es Leibeigenen die Krone der Freiheit verleiht. Die Türkei vormals mit koſtbaren Tabacksſpfeifen, mit Ehrenpelzen und Kaftanen, mit der Erlaubniß Turbane mit beſonderer Auszeichnung und beſonderen Farben zu tragen ꝛc.

Der Hauptunterſchied der Belohnungen ergibt ſich ſchon aus dem Hauptzwecke und den verſchiedenen Ständen, und

Digitized by Google

sie theilen sich sonach in Civil- und Militär-Belohnungen und erstere in Staats- und bürgerliche Belohnungen.

IV.

Verschiedene Arten der Belohnungen.

§. 6.

Den ersten Rang unter allen Belohnungen nehmen das Geld, die Verleihung des Adels und Erhöhungen in selbem und die Orden ein. Diese sind die allgemeinsten, und für den Staat am leichtesten zu ertheilen, und sie haben die meiste Wirkung, indem sie den Ehrgeiz und Eigennutz zumeist befriedigen.

§. 7.

Die Ertheilung von Titeln schließt sich diesen an. Die Titel schmeicheln dem Ehrgeize des Menschen und kosten dem Staate gewöhnlich nichts, indem kein Gehalt damit verbunden ist; ja sie sind wegen der zu erhebenden Taxen sogar einträglich; nur müssen sie nicht hiedurch zum Gegenstande einer Finanzspeculation und Geldmacherei werden, indem sie sonst in ihrem Werthe sinken und erniedriget werden. Die Leichtigkeit und unumschränkte Willkür bei Ertheilung derselben, indem weder ein Statuten- noch Gesellschafts- noch Standes-Hemmniß im Wege steht, hat sie in neueren Zeiten, besonders in Teutschland sehr herabgewürdiget, so daß dadurch die Titelsucht der Teutschen häufig anderen Nationen zum Spotte, und uns selbst Gegenstand der Satyre in Lustspielen wurde *). Sowie das

*) Siehe das treffliche Lustspiel von Kotzebue: „Die teutschen Kleinstädter."

Digitized by Google

Mittelalter die geschraubtesten Titel erfand, wozu namentlich eine übertriebene Hofetiquette sich geschäftig zeigte *), eben so wird in unserer Zeit ein gewisser Unfug mit den Beisatztitel: Hof- Geheimer- und Rath getrieben, und

*) Madame de Campan erzählt uns in ihren Memoires sur la vie de Marie Autoinette p. 109: „L'habillement de la princesse etait un chef-d'oeuvre détiquette; tout y était reglé. La dame d'honneur et la dame d'atours, toutes deux si elles s'y trouvaient ensemble, aidées de la premiere femme et de deux femmes ordinaires, faisaient le service principal; mais il y avait entre elles des distinctions. La dame d'atours passait le jupon, presentait la robe. La dame d'honneur versait l'eau pour laver les mains et passait la chemise. Lorsqu'une princesse de la famille royale se trouvait à l'habillement, la dame d'honneur lui cédait cette dernière fonction, mais ne la cédait pas directement aux princesses du sang; dans ce cas, la dame d'honneur remettait la chemise à la première femme qui la présentait à la princesse du sang. Chacune de ces dames observait scrupuleusement ces usages comme tenant à des droits. Un jour d'hiver, il arriva que la reine, déjà toute déshabillée, etait au moment de passer sa chemise; je la tenais toute dèpliée; la dame d'honneur entre, se hâte d'ôter ses gants et preud la chemise. On gratte à la porte, on ouvre: c'est Madame la duchesse d'Orléans; ses gant sont ôtés, elle s'avance pour prendre la chemise, mais la dame d'honneur ne doit pas la lui présenter, elle me la rend, je la donne à la princesse; on gratte de nouveau: c'est Madame, comtesse de Provence; la duchesse d'Orléans lui presente la chemise. La reine tenait ses bras croisés sur la poitrine et paraissait avoir froid. Madame voit son attitude pénible, se contente de jeter son mouchoir, garde ses gants, et, en passant la chemise, décoiffe la reine qui se met à rire pour déguiser son impatience, mais après avoir dit plusieurs fois entre ses dents: *C'est odieux! quelle importunité!*"

Digitized by Google

Viele führen den Titel als Geheimer, während an ihnen nichts geheim ist, als ihr Verstand, und Viele sind Titular-Räthe, während sie nichts zu rathen haben, und oft auch nicht im Stande sind, in ihrem Leben auch nur einen vernünftigen Rath zu geben. Solche Titel-Verleihungen mögen daher allerdings da spucken, wo Gunst sich zeigen will *).

Ist aber ein Titel wirklich als Belohnung für irgend eine Auszeichnung ertheilt worden, und hat er Bezug auf diese Auszeichnung, so wirkt er gewaltig, und vorzüglich bei den Truppen liegt eine Magie in den Worten eines Titels, welche ihnen die Erinnerung an heldenmüthige Thaten von ihnen und ihrer Anführer zurückruft. Man weiß, was Napoleon wirkte, indem er den Soldaten in seinen Anreden ihre gewonnenen Schlachten ins Andenken rief, indem er sie Helden von Austerlitz, von Marengo ꝛc. ꝛc. nannte. Der Sinn und die Größe der Benennungen finden sich schon bei den Römern, indem ihre Feldherrn nach ihren Thaten und Eroberungen die Titel Africanus, Numidicus, Germanus ꝛc. erhielten. Der König von Spanien Alfonso ertheilte dem Cid zum Lohne seiner großen Thaten den Namen Campeador (Kampfheld ohne Gleichen) **). Die Franzosen ahmten

*) Noch in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte zu Frankfurt am Main ein in der Folge als brauchbarer Schriftsteller bekannt gewordener Mann den Titel: Kaiserlicher Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expeditions-Amts-Accessist, und in dem österreichischen Staatskalender findet sich der Titel: Gemeiner-Stadt-Wien-Unschlitt-Handlungs-Amts-Manipulant, Gegensperrführer und Ober-Schmalzmeister. — ꝛc. ꝛc.

**) Cid (Don Rodrigo (Ruy) Diaz, Graf von Vivar) ist einer der wenigen Helden, dem es blos durch Tugend, Tapfer-

Digitized by Google

sie nach, z. B. Grillon-Mahon; Massena Duc de Rivoli, Prince d'Eßling; Berthier Duc de Wagram; Ney, Napoleon gab denselben nach der Schlacht an der Moskwa den Titel „le brave des braves", und ertheilte ihm wegen seiner meisterhaften Leitung des Nachtrabes bei dem ewig denkwürdigen Rückzuge nach dem Brande von Moskau den Titel eines Prinzen von der Moskwa, und dotirte ihn mit dem Schlosse Tarent. Selbst nach der Abdankung Napoleons bestätigte Kaiser Alexander bei seiner Anwesenheit in Paris im J. 1814 obigen Titel Ney's. Das 46ste Regiment zählte in seinen Reihen den ersten Grenadier Frankreichs Latour d'Auvergne. In Preussen erhielt Blücher den Titel: Herzog von Wahlstadt. Die Kaiserin Katharina von Rußland ertheilte dem General Suwarow nach seinem im Jahre 1789 am Flusse Rymnik über die Türken erfochtenen glänzenden Siege den Namen Suwarow-Rymnitzkoi, und von seinen Siegen in Italien erhielt er später den Titel eines Fürsten Italinsky. In dem letzten Kriege Rußlands gegen die Türkei und Persien (1827, 1828, 1829,) erhielt der General Diebitsch, da er zuerst in der Geschichte aller Zeiten den Balkan mit seinem Heere überstieg, den Namen Graf Diebitsch-Sabalkansky, und General Graf Paskewitsch als Eroberer der Festung Erivan den Namen Paskewitsch-Erivansky. — So war zum Verdienste der Urahnen

---

keit und Klugheit gelang, bei seinem Leben den Königen gleich geschätzt, und nach seinem Tode der Stolz seiner Nation zu sein. Er lebte fort in der Poesie seines Vaterlandes, und Herder hat die Romanzen, die seinen Ruhm verewigen, auch uns ertönen lassen.

Digitized by Google

des freiherrlichen Geschlechts der Dalberge der Gebrauch, daß bei jeder teutschen Kaiser-Krönung der Kaiserliche Herold fragend ausrief: „Ist kein Dalberg da?“ und der anwesende Dalberg huldigte zuerst dem neugekrönten Kaiser.

Wie einzelne Männer, so wurde aber auch stets ganzen Communitäten, welche sich in irgend einer Hinsicht besonders auszeichneten, solche Titel und Namen verliehen, welche eines Theils zur Belohnung dienten, andern Theils ihre Thaten dem ewigen Gedächtnisse überlieferten, und zur Aufmunterung dienten. Am großartigsten und die Phantasie am erregendsten sind diese Titel, wenn sie aus der ruhmwürdigen That selbst entspringen, oder durch ein aus derselben abgeleitetes Benehmen das fragliche Corps als Vorbild der Nachahmung und des Strebens bezeichnen. So sagte man bei den Franzosen, um die alte Garde zu bezeichnen: la Redoute de granit *), la brave 32me und la terrible 57me, ferner Soldat de la 4me zum Gedächtniß des Großthaten der vierten Halb-Brigade. Cäsar und die späteren Imperatoren nannten ihre beliebte 10te Legion mei Decumani. Auch mehrere Regimenter Friedrich des Großen führten ähnliche Benennungen. Das 46te Regiment bewahrte das Herz des er-

*) Der erste Consul Bonaparte gewahrte in der Schlacht von Marengo, daß die Entscheidung der Schlacht nur von der Verbindung des rechten Flügels mit dem übrigen Theile der Armee abhing, ließ plötzlich in der Mitte der Ebene jene alte Garde, dortmals noch jung, vorrücken, deren Ruhm sich so glücklich von dem dortigen Schlachttage her datirte. Die Nachwelt wird ihr jenen schönen Namen: „Redoute de granite“, der ihr von Bonaparte ertheilt ward, bewahren.

Digitized by Google

sten Grenadiers von Frankreich, das Herz war mächtiger, wie die Fahne, und jeder Soldat hätte sich tödten lassen, um es zu vertheidigen.

§. 8.

Der lange Friede, dessen unausbleibliche Folge ein äußerst langsames Avancement in den Armeen ist, führt eben dadurch zu Systemen, deren Anwendung im Felde nicht vorkömmt. Eines derselben ist: Officiere, welche nach ihrer Ancienneté noch keinen direkten Anspruch auf Avancement haben — durch die Verleihung eines höhern Grades, ohne der mit denselben verbunden Gage, zu charakterisiren, was sonach im Frieden in gewissen Fällen als Surrogat einer Beförderung dienen muß.

Dieses Verfahren kann übrigens auf viererlei Arten Statt haben, nemlich:

1) Man kann einen Officier im activen Heere, von welchem Range er auch immer sei, ohne Rücksicht auf seine Ancienneté in seiner Waffe oder im Heere um einen oder mehrere Grade höher, als seine innehabende Charge, gegen Entrichtung der treffenden Patent-Taxen als Beförderung charakterisiren. Derselbe wird in der Rangliste der Armee bei der Charge jener Officiere vorgetragen, in welche er durch die Verleihung des erhaltenen Charakters einverleibt ist, und verrichtet auch die dieser Charge entsprechenden Dienste. Pecuniäre Rücksichten bleiben hiebei, wie bereits oben bemerkt, gänzlich unbeachtet, und so kann z. B. ein Major zum Oberstlieutenant, Obersten und zum Generale nach und nach charakterisirt werden, und dabei dennoch nur die Gage eines Majors beziehen.

Digitized by Google

2) Ein Unterlieutenant, welcher sich durch irgend eine Leistung bemerkbar machte, und nach der Ancienneté noch nicht am Avancement steht, kann zum Ober-Lieutenant (Premier-Lieutenant) charakterisirt werden. Er bezieht die Gage als Unterlieutenant, und steht auch in den Listen derselben, nur mit dem Beisatze „charakterisirter Oberlieutenant", trägt die Abzeichen eines Oberlieutenants, und rückt demnach auch nur dann in die Gage und zum definitiven Ober-Lieutenant vor, sobald die Tour ihn trifft.

3) Ein durch Verdienste ausgezeichneter und am Avancement stehender, oder einer der ältern Obersten kann zum General-Major charakterisirt werden. Er bezieht die Gage als Oberst, trägt die Uniform eines General-Majors, erhält dabei aber eine gleichsam selbstständige Stellung, welche ausschließlich weder einem Obersten, noch einem Generale zustehen dürfte, und wozu man in der Regel überhaupt gediente Officiere höhern Ranges zu placiren pflegt.

4) Endlich gibt es Officiere à la Suite, welche im vollen Sinne des Wortes nur charakterisirte Officiere sind; denn sie tragen eine Uniform mit den ihren Rang bezeichnenden Abzeichen, verrichten im Frieden gar keinen Dienst, beziehen keine Gage und haben nur die Verbindlichkeit, bei einem eintretenden Kriege und einer an sie ergehenden Aufforderung, sich sogleich zu den Fahnen zu begeben, wohin man sie beordert.

Die Officiere à la Suite sind in der Regel solche, welche schon in Diensten des activen Heeres gestanden sind, und durch Glücksgüter sich in der Lage befinden, sich im Frieden mit Aufopferung des Militärgehaltes eine unab-

Digitized by Google

hängigere Stellung verschaffen zu können, oder in Folge anderwärtiger Verhältnisse nicht im Stande sind, dem Dienste als Officier nachzukommen. Diese Officiere verlassen das Heer, nachdem sie von einer Campagne zurückgekommen sind oder doch einige Jahre aus Vorliebe für diesen Stand in der Armee gedient haben, indem sie quittiren und gleichsam als Belohnung für ihre dem Staate geleisteten Dienste um die Erlaubniß nachsuchen, die Uniform der Officiere à la Suite und zwar mit einem höhern Range, als sie im Heere gestanden, tragen zu dürfen. Oft erhalten solche Officiere das Patent als Officiere à la Suite in dem Range, in welchem sie im Heere gedient haben; sehr oft wird ihnen das Patent um einen Rang höher ertheilt, und nicht selten bemerkt man, daß solche Officiere in kurzer Zeit bis zum Stabsofficier à la Suite avanciren, während sie im activen Dienste noch Unterlieutenants wären. —

Hieraus ergibt sich, daß die Charakterisirung ad 1 ein Ausfluß der Allerhöchsten Gnade des Monarchen ist, daß jene ad 2 als Anfeuerungs-Mittel für besonders ausgezeichnete und verdienstvolle Officiere angesehen werden könnte, welches um so mehr zuläßig erscheint, als hiedurch eine Beeinträchtigung des Dienstes nicht statt findet; — ad 3 stellt sich als eine gerechte Belohnung selbst in den bestorganisirten Armeen als wohlthätig dar, indem hiedurch die Möglichkeit gegeben wird, besonders bewährte und ausgezeichnete Officiere, welche vermöge ihrer langen Dienstzeit, ihres vorgerückten Alters, ihrer erhaltenen Verwundungen, körperlichen Gebrechen nicht mehr für den activen Dienst in der Linie vollkommen tauglich sind, durch Verwendung auf ruhigeren Posten, z. B. bei Militär- und Platz-Commandantschaften, auf eine solche ehrenvolle und

Digitized by Google

ihren Verdiensten angemessene Weise zu belohnen. — Die Charakterisirung ad 4 erscheint entweder als Anerkennung und Belohnung oder gleich ad 1 als eine reine Gnadenbezeugung.

Die Offiziere à la Suite tragen eine Uniform, welche von jener des activen Heeres, so wie von der für die Landwehr ꝛc. vorgeschriebenen, verschieden ist, der erstern jedoch so ziemlich nahe kömmt. Ein aus dem activen Heere getretener Offizier ist eigentlich mehr oder weniger dem bürgerlichen Verbande einverleibt, daher zur Aufname in die Reihe der bürgerlichen- oder Landwehr-Offiziere ꝛc. sohin zum zeitweisen Dienste als solcher geeigenschaftet. Er würde hiedurch immer in seiner frühern Eigenschaft als Offizier wirken, während er so, mit einer besondern Militär-Uniform geschmückt, nirgends Dienste leistet. Es möchte sohin nicht ganz unzweckmäßig erscheinen, daß die aus dem Heerverbande ausgetretenen Offiziere sodann die Landwehr-Offiziers-Uniform tragen, in so ferne sie in der Eigenschaft als Gutsbesitzer, Rentiers, Privatiers ꝛc. erscheinen, und sohin auch nach Maßgabe ihrer Verpflichtungen zur Landwehr in derselben persönliche Dienste leisten, wodurch sie jedoch keineswegs gehindert sind, im Falle eines Krieges wieder in das active Herr einzutreten.

Eben so erscheint es sehr zu billigen, daß solche Offiziere, welche längere Zeit im activen Heere gestanden und in diesem wohl gar gegen die Feinde des Vaterlandes ruhmvoll gekämpft haben, bei ihrem Austritte aus dem activen Heere eine besondere dem letztern annähernde Uniform tragen, um sie in ihrer frühern Diensteseigenschaft hiedurch gleichsam bemerkbar zu machen. Man findet sich oft belohnt, nur die Uniform tragen zu dürfen, welche jener des

Digitized by Google

Heeres am meisten ähnelt, und mit welcher zugleich die Verpflichtung verbunden ist, im Falle eines Krieges in die ersten Reihen der Vaterlands-Vertheidiger einzutreten.

Immerhin möchte jedoch auch hier das Rangverhältniß solcher Offiziere à la Suite mit jenen der noch im activen Dienste stehenden einzuhalten sein. So dürfte unmaßgeblich jeder brav gediente Offizier, welcher durch glückliche Verhältnisse veranlaßt, aus dem activen Heere tritt und Offizier à la Suite zu werden wünscht, zur Belohnung seiner dem Staate treu geleisteten Dienste das Patent als solcher erhalten, jedoch nur in dem Range, in welchem derselbe zur Zeit, wo er um seine Dienstes-Entlassung aus dem activen Heere nachgesucht hat, gestanden ist. Den Offizieren à la Suite könnte ferner unbenommen bleiben, um Vorrückung in einen höhern Grad nachzusuchen, wenn selbe das Avancement im activen Heere nach ihrer Ancienneté trift. Auf diese Weise würde sich das Anciennetäts-Verhältniß bei jedem Zusammentreffen der Offiziere à la Suite mit denen des activen Heeres immer gleich bleiben, und bei einem Kriege, wo man mehr Offiziere brauchen dürfte, könnten dieselben in dem Range im activen Heere wieder angestellt werden, welchen sie in dem gegebenen Falle anzusprechen berechtiget wären.

§. 9.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und des Indigenats sind die schönsten Belohnungen für Fremde und Auswärtige, welche sich um eine Stadt, oder den Staat Verdienste gesammelt haben.

§. 10.

Die Verleihung von Würden und Staatsämtern,

und Erhöhungen in demselben, eignen sich vorzüglich für Staatsdiener, welche sich als solche einer Belohnung und Auszeichnung würdig zeigten. — Sie geschehen, indem dem zu Belohnenden ein Staats-Amt, oder eine Erhöhung seines bisherigen Dienstgrades ertheilt wird, auf welche er sowohl nach den Vorschriften der Rangfolge als des Dienstalters noch nicht Anspruch zu machen hätte, und welche ihm ohne seine ausgezeichnete Handlung oder Leistung noch nicht zu Theil geworden wäre.

Der Mensch bedarf immer eines gewissen Impulses, als Hebel seiner Handlungen. Wo dieser fehlt; wo das innere (durch innern Antrieb) oder das äußere Band (durch Interesse) welches den Menschen an seine Handlungen knüpft, gelöst oder erschlafft ist, da erkaltet aller Eifer, und es sinken sowohl die geistigen als körperlichen Kräfte, diese Werkzeuge menschlicher Thätigkeit. So beim Civil so beim Militär. Daher müssen verdienstvolle Leistungen stets gehörig berücksichtiget werden, so daß die dadurch erfolgende Belohnung zugleich als Anfeuerungsmittel dient. Einen solchen Zweck erfüllt besonders die Beförderung eines Individuums, welches sich einer Berücksichtigung würdig machte. Beim Militär-Stande insbesondere erscheint dieser Anreitz im Allgemeinen als unerläßlich: denn ein Anfeuerungsmittel der so eben genannten Art, nicht nur auf einzelne Individuen, sondern auf die ganze Armee, sohin auf die in ihrer Rangfolge Würdigsten übergetragen, wird nie seinen Zweck verfehlen.

In einem jeden Staate hat sich stets und insbesonders in den neuern Zeiten eine wohlorganisirte Armee als unerläßlich und heilbringend zur Festhaltung der Rechte und der bürgerlichen Ordnung, zum Wohle des Staates und zur Befestigung des Thrones bewährt. Allein absolut noth-

Digitized by Google

wendige Vorbedingniß zur Erreichung dieser Aufgabe ist es, daß die Armee wohl organisirt sey, daß sohin vorzugsweise die Rahmen der Armee mit Männern voll Lebens- und Thatkraft besetzt seien, will man anders nicht das Heer in militärisch-moralisch- und physischer Hinsicht zurückschreiten lassen, sondern dasselbe vielmehr jederzeit in Stand gesetzt wissen, bei Ausbruch eines Krieges die Stütze des Vaterlandes und des Thrones zu sein. Dieß kann vorzüglich — (abgerechnet alle andern Mittel der theoretischen und praktischen Schule) — nur dadurch geschehen, daß alle sowohl höhern als niedern Chargen stets besetzt seien, sohin die Lücken der in Abgang gekommenen ersetzt, und die auf immer eine Weise zum activen Dienst untauglich gewordenen in die verdiente Ruhe versetzt werden.*) Dadurch erzeugt sich ein immerwährendes Vorrücken der in niedern Graden Befindlichen in eine höhere Charge. Dadurch nun, daß der Staat diese zu seiner vollen Lebenskraft nothwendige Maßregel durch zeitenweise Beförderung stets in Aus-

*) Es herrscht nicht selten in den Staaten das Prinzip, alte, gebrechliche, und für den activen Dienst oft selbst unfähige Offiziere, so lange als nur immer möglich, ja gleichsam bis an ihr Grab — im Heere beizubehalten. Dieses scheint für die Persönlichkeit der treffenden Offiziere allerdings ein Vortheil zu sein, obgleich mancher unter ihnen wohl den mindern Ruhegehalt dem größern Activsolde vorziehen möchte, weil er im ruhigen Genusse des erstern zu keiner persönlichen Anstrengung verbunden und zu weniger Ausgabe und geringerm Aufwand veranlaßt ist; — aber anderseits entsteht durch diese wohlgemeinte Rücksicht ein offenbarer Nachtheil für den Dienst der militärischen Vervollkommnung und den ächt militärischen Geist im Allgemeinen, welcher in jedem Staate doch vorherrschende Berücksichtigung finden dürfte.

Digitized by Google

übung bringt, wird nicht nur allein die Evidenthaltung des Heeres mit tüchtigen Individuen erzweckt, sondern in jedem einzelnen Individuum wird das Bewußtsein einer Aussicht auf Beförderung, als den einzigen und gerechten Lohn seiner Bemühungen, den Ehrgeiz — diese große Triebfeder aller militärischen Handlungen, anspornen. Manche Freudigkeit, Liebe und Lust zum Stande, Aufmunterung zur angestrengtesten Thätigkeit werden erwachen und sich stets erhalten, das wohlthuende Band steten gegenseitigen Vertrauens zwischen Vorgesetzten und Untergebenen wird sich immer mehr befestigen, und es wird sohin mit allgewaltigem Zauber diese immerwährende Aussicht auf Beförderung um so mehr als Aufmunterungsmittel wirken, als jeder Einzelne in derselben die Belohnung für seine rege Bemühung, für die dem gewählten Stande mit ganzer Seele zugewendete Hingebung, für seine manigfaltigen Aufopferungen an Zeit, Gemächlichkeit und Gesundheit winken sieht. *)

---

*) Diese Maxime wurde in Bayern häufig in Anwendung gebracht. Der Armeebefehl de dato Augsburg am 28. April 1809 enthält folgendes:

Bayerns Annalen werden die denkwürdigen Tage des 16. 19. 20. 21. 22. und 24. Aprils und mit ihnen den Ruhm der vaterländischen Waffen verewigen. Die Schlachtfelder von Landshut, Siegenburg, Abensberg, Biburg, Pfeffenhausen, Schierling, Eggmühl und Neumarkt werden bleibende Denkmäler der Vaterlandsliebe der Armee und ihres ausdauernden Eifers für die Erfüllung der Rechte ihres Königs und ihrer Nation sein.

Ferner im Armeebefehl vom 9. März 1809. „Durch die Tapferkeit, mit welcher die braven königlichen Truppen nicht aufhören die Feinde ihres Vaterlandes zu bekämpfen, haben

Digitized by Google

§. 11.

Es ist hier nicht der Ort ausführlich zu erläutern, nach welchem Maßstabe in allen Staaten die Besetzung der erledigten Stellen im Militär erfolgt, noch weniger eine Untersuchung darüber anzustellen, welcher Maßstab im Allgemeinen der sicherste und zweckmäßigste sein dürfte. — Allein da in den meisten Staaten nach einem gewissen Anciennetäts-Verhältnisse avancirt wird, was auch im Frieden unstreitig am gerechtesten und weniger unsicher erscheint — so nimmt der Verfasser hier Gelegenheit, seine Ansichten hierüber zu entwickeln.

Das Vorrücken eines Individuums in eine höhere Charge *ausser seiner Tour*, — erscheint, da von einem Anciennetäts-Verhältnisse gesprochen wird, im Allgemeinen als *nicht zulässig*.*)

---

sich dieselben die lautesten Ansprüche auf die Nationaldankbarkeit erworben. Ihr König' spricht den allgemeinen Willen des geretteten Vaterlandes durch die Bestimmung aus, daß von allen Seiten dazu mitgewirkt werden solle, damit diesen Tapfern — nicht zur Aufmunterung: denn diese bedürfen sie nicht; — nicht zur Belohnung: — die schönste finden sie in dem reinen Bewußtsein treu erfüllter Pflicht; — für sich selbst und ihren Angehörigen *eine beruhigende Aussicht für die Zukunft* eröffnet werde ꝛc.

Dergleichen Manifeste wären mehrere zu citiren, doch diese mögen schon hinreichen, den auf Erfahrung gegründeten Werth der angeführten Maxime zu bethätigen, und möchte diese Ansicht nicht allein im Kriege, sondern auch im Frieden in jedem Staate stets beachtet werden!

*) Was beim Avancement über die Berücksichtigung des Anciennetäts-Verhältnisses beim Militär so eben berührt wurde, dürfte sich so ziemlich bei der Armee der meisten europäischen Staaten im Allgemeinen begründet finden. Dieses Anciennetäts-Verhältniß

Digitized by Google

Nothwendig ausgenommen von dieser Regel sind die Prinzen und Verwandten von Geblüt, denn schon von

---

wird aber auf verschiedene Weise gehandhabt: a) wenn das Avancement waffenweise in der Armee vorgenommen wird, so daß z. B. der nach seiner Ancienneté älteste Oberlicutenant im Heere, zum Hauptmann avancirt, und jene Stelle bei dem Regimente oder Bataillon ꝛc. einnimmt, wo diese Stelle erlediget wurde ꝛc. (das gerechteste Verfahren; — doch bei einer großen Armee dürfte sich das Avancement besonders im Felde mehr auf die Armee-Corps beschränken, so daß die Offiziere des Armee-Corps unter sich waffenweise nach ihrer Ancienneté das Avancement theilen). b) Wenn das Avancement bis inclusive des Hauptmanns in den Regimentern statt findet, d. h. wenn die Offiziere jedes Regiments bei ihren Regimentern avanciren, bis sie die Tour allenfalls zum Major treffen dürfte, — die Offiziere werden in der Regel nicht von einem Regimente zum andern versetzt, sondern die erledigten Capitainsstellen, werden immer von den im Regimente ältesten Oberlieutenants durch Vorrückung zum Capitain ersetzt, die ältesten Unterlieutenants rücken zum Oberlieutenant vor, die Fähndriche oder wo diese nicht eingeführt sind, die Junkers und Cadeten werden als Unterlieutenants oder Fähndriche ꝛc. befördert (da in einem Regimente oft mehr Gelegenheit zum Avancement sich ergibt, als in dem andern, so hat hier die Hand des Zufalls und des Schicksals größern Spielraum: — allein da diesem Zufalle und der Bestimmung der Vorsehung Alle unterworfen sind, so kann der Einzelne wohl keine Klage erheben). c) Endlich finden wir in einem andern Staate das Avancement bis zum Hauptmann zwar auch in den Regimentern, jedoch haben die commandirenden Generale, die Proprietärs oder Regiments-Commandanten die Befugniß, auch Versetzungen von einem Regimente zum andern vorzunehmen, wodurch Gelegenheit gegeben ist, einen Begünstigten schnell zu höhern Chargen zu erheben, hiebei aber zugleich wieder der Nachtheil für den Geist des Militärs erwächst, daß sich verdiente, in langjährigen

Geburt zu einer höhern Stellung berufen, ist es für selbe dessen ungeachtet nothwendig, die Dienstverhältnisse aller

---

Diensten ergraute Krieger durch steten Einschub solcher Günstlinge zurückgesetzt sehen.*) In einem solchen Staate, wo solch

) Der Verfasser von: „Licht und Schatten" sagt unter anderm über Beförderungen im Frieden: „Das System, ausser der Reihe zu befördern, hat dagegen, wo es gesetzlich eingeführt und consequent befolgt worden ist, nicht allein wenig genützt, sondern auch offenbar geschadet, denn es hat neben manchen Adler, die, wie oben gezeigt sonst auch nicht auf dem Boden geblieben wären, gewisse besiderte Hausthiere auf schwindelnde Höhen versetzt, wohin sie sonst nie den schwerfälligen Flug auch nur unternommen hätten. Es hat den Ehrgeiz widernatürlich und gewaltsam aufgeregt, der, wenn ihm kein Talent, kein Verdienst zu Gebote steht, auch in unrühmlichen Mitteln Befriedigung sucht — und nur zu oft findet. Es hat Unzufriedenheit in Vielen erzeugt, welche auch Talent und Verdienst entweder hatten oder zu besitzen glaubten, und anstatt andere zu übergehen, übergangen wurden.) Es hat ferner die Bande der Kriegszucht und des Gehorsams sehr geschwächt; denn welcher Oberst wollte z. B. wohl seinen Oberstlieutenant bestrafen, in dem er schon seinen künftigen General fürchtet? Und aus demselben Grunde hat es endlich, anstatt des waffenbrüderlichen Sinnes, welcher sonst die Offiziere eines Regiments mit einander verband, gegenseitige Kälte und Mißtrauen erzeugt. Gegen diese großen Nachtheile schwinden die einzelnen Fälle, da Genie, Talent und Verdienst erhoben wurden — was doch sonst auch, nur seltener und vorsichtiger, geschah — gewiß so sehr, daß man gar nicht der langen Reihe individueller Mißbräuche und Fehlgriffe bedarf, um das neue System, das sie begünstigt, zu verurtheilen. (Sonst stellte man in einigen Heeren Hauptleute und Obersten an die Spitze von Bataillonen und Brigaden, und fand man, daß sie solche zu befehligen nicht im Stande waren, so konnte man sie in den vorigen Wirkungskreis wieder zurück versetzen, und eine unpassende Wahl, ohne Verletzung des Ehrgefühls bald verbessern. Will man nicht mehr nach dem Dienstalter, sondern nach dem Ver-

*) Schnelle Beförderungen sind zwar schmeichelhaft für die, welche sie treffen, aber kränkend für die, welche dadurch zurückgesetzt werden, und mehr niederschlagend als aufmunternd für alle übrigen, weil ihnen der Gedanke an ihre große Mehrzahl, ein Verhältniß zu der geringern Minderzahl derer, welchen möglicherweise ein so glückliches Loos zufallen kann, beinahe alle Hoffnung raubt ... Während des Friedens durchaus keinen Sprung! Wie wäre es möglich, im Frieden zu wissen, was Jemand im Kriege sein könne? Wer weiß denn das selber? (Berenhorst, Aphorismen Seite 95 u. ff.) vergleiche die kleine interessante Schrift: „Militärische Fragmente. Neue Auflage, Braunschweig 1815" Seite 29, wo das Gleiche ausgesprochen ist.

Digitized by Google

Stufen der militärischen Laufbahn kennen zu lernen. Uebrigens gibt es dennoch auſſer dieſem Falle, wo das Vor-

---

ein ſchnelles Emporheben gebräuchlich iſt, kann eine ſolche Verfahrungsweiſe freilich bei ihrem jedesmaligen Erſcheinen nicht mehr befremden, allein es bleibt immer, wenn man von den Grundſätzen des Rechts ausgeht, ein nicht zu billigendes Verfahren, und iſt ſtets kränkend für den verdienſtvollen, langedienenden Offizier, bei welchem zufällig gleiche Umſtände zu ſolchen ſchnellen Beförderungen nicht vorliegen, um ſich für ſeine gegründeten Anſprüche ſo belohnt zu ſehen. Der nunmehr höchſtſelige Kaiſer Franz I. von Oeſterreich, der immer nur das Beſte ſeines Staats aufzuſuchen beabſichtigte, ward auf dieſe Verfahrungsweiſe bei ſeinem Heere in Beziehung des ſo ungleichen auf keiner feſten Baſis beruhenden Avancement ſeiner Offiziere aufmerkſam und ſteuerte dieſem Unweſen durch Erlaß einer allerhöchſten Verordnung beiläufig folgenden Inhaltes: nämlich im Jahre 1832 (wenn ich mich nicht trüge) haben der höchſtſelige Kaiſer in einem eigenhändigen Schreiben an den Hofkriegsrath Seinen allerhöchſten Willen dahin kund gegeben, daß in Zukunft beim Avancement der Offiziere die Ancienneté beachtet — und in Fällen, wo man aus Gründen eine Ausname zum Beſten des Dienſtes für nothwendig erachtet, bei der Abweichung der Ancienneté mit möglichſter Umſicht verfahren werden ſoll. — Dieſer allerhöchſte Wille wurde, ſo viel dem Verfaſſer bekannt iſt, von Seite des Hofkriegsraths an die Regiments-Inhaber und Commandeurs zur Darnachachtung erlaſſen. Die wohlmeinende Abſicht des guten Kaiſers hiedurch erkennend, wurde ſeine allerhöchſte Willensmeinung mit allgemeinem unausſprechlichem Dankgefühle

dienſte befördern, ſo halte ich ſolche Verſuche für ein gutes Mittel gegen den, auch bei dem neuen Syſteme oft vorkommenden Fall, daß ein tüchtiger Oberſt in einen untüchtigen General verwandelt wird. Man beſetze dann nicht eher die offenen Plätze, ((vorzüglich diejenigen, welche man als Wendepunkte in der Kriegerlaufbahn anſehen kann)) bis man den Würdigen von oben herunter geſucht und gefunden hat, und verbinde ſo die Vortheile beider Beförderungs-Syſteme!)"

Digitized by Google

rücken in eine höhere Charge mit Umgehung der Ancienneté sich rechtfertigen läßt, nämlich wenn es sich darum handelt, eine Staabsoffiziers- oder Generalsstelle zu besetzen. Daß hier mit umsichtiger Erwägung das Avancement nach dem Range der hiezu Befähigtsten zu geschehen hat, wird keine weitere Erklärung bedürfen, — und in diesem Falle dürfte auch für den Umgangenen keine Kränkung zu suchen sein — denn man findet nicht selten einen ganz vorzüglich brauchbaren Capitän, welcher aber gerade nicht die zu einem Staabsoffizier vorzugsweise gehörigen Eigenschaften besitzt; und so auch tüchtige Oberste, welchen die einem Generale*) entsprechende Intelligenz nicht eigen ist. Eine weitere, sich nicht weniger rechtfertigende Ausname beim Avancement dürfte die sein, welche auf dem Schlachtfelde vorgenommen wird**) „der mächtigste Impuls aber zur An-

---

beim Heere aufgenommen, und Se. Majestät der Kaiser Ferdinand I., welcher öffentlich aussprach, im Geiste seines verstorbenen Vaters fortzuwirken und seine sich als wohlthätig bewiesenen Verfügungen unverändert zu belassen, wird auch die Aufrechthaltung dieser, auf den militärischen Geist in seiner Armee höchst vortheilhaft einwirkenden Anordnung, zuversichtlich zu handhaben wissen! —

*) Der königlich würtembergische General v. Teobald sagt in seiner Wehrverfassung Seite 32 „die Legion ist ein Heer im Kleinen, ein Ganzes, ein All von Truppen. Das Haupt, der Anführer derselben muß daher alle Truppenarten zu gebrauchen, eine durch die andere zu unterstützen wissen, d. h.: Er muß ein allgemeiner Offizier (officier-général) ein General seyn. Das ist der wahre Begriff eines Generals, der da noch nicht recht aufgefaßt zu sein scheint, wo man noch Infanterie- und Cavallerie-Generale unterscheidet.

**) Ansichten über leichte Infanterie und Bildung der Jäger-Truppen, (von dem Verfasser) pag. 255.

Digitized by Google

hänglichkeit und Liebe zu diesem Stand, zur Tapferkeit und Streben nach großen Thaten dürfte nämlich darin bestehen, daß anerkannte Bravouren sogleich belohnt werden.*) Doppelten Werth hat die Belohnung und stolzeres Selbstgefühl auf innern Werth erregt sie, wenn sie der That auf dem Fuße folgt. Die Commandirenden sollen daher nach dem Geiste der Alten ermächtiget sein, auf der Stelle durch Tapferkeit ausgezeichnete Individuen auf dem Schlachtfelde zu befördern. Napoleon hatte sich hiedurch und ähnliche à tempo gewährte Auszeichnungen eine moralische Kraft in seinem Heere gebildet, welche die physische erhöhte; und wie anders wären sonst von ihm ausgeführte beinahe ans Unglaubliche gränzende Dinge zu fassen."

Deßgleichen soll man Offiziere, von welcher Waffengattung sie auch sein mögen, welche sich ausser ihrer Dienstkenntniß durch vielseitige militärisch-wissenschaftliche Bildung und Erfahrung auszeichnen, und wo möglich schon Beweise von Einsicht und Tapferkeit abgelegt haben, hiedurch gleichsam schon in der Armee bekannt sind, und für ihre künftige Stellung ein gewisses Vertrauen erwecken, mit Avancement in den Generalquartiermeisterstab übersetzen, in so ferne es den Neigungen und Wünschen derselben entspricht, so daß hiedurch der Charakter einer Belohnung für sie gegeben ist; und dieses ausnamsweise Avancement dürfte sich als eines der schönsten Anfeuerungs- und Belohnungs-Mittel bewähren, und sich am sichersten rechtfertigen lassen, indem diese Offiziere in eine ihren Anforderungen

*) Marquis de Chambray sagt: im Kriege muß man nur die avanciren, die sich brav zeigen; denn die Bravour ist eine unentbehrliche Eigenschaft für alle, welche commandiren sollen ꝛc.

Digitized by Google

und Leistungen entsprechende Sphäre versetzt werden, wodurch die Belohnung dem Belohnenden, der Armee und dem Staate zugleich zu Gute kommen.

§. 12.

Eine weitere Art von Belohnung ließe sich beim Militär in Anwendung bringen, welche, wenn auch nicht gerade durch eine höhere Stellung und den damit verbundenen höhern Einkünften mit jener vom Civil oder auch mit den Beförderungen beim Militär gleich sein, sich jedoch dieser Art von Belohnung ziemlich annähern dürfte. Es schwebt mir eine Idee vor, die so ausgeführt, wie ich mir denke, für den Geber so wie für den Belohnten sehr entsprechend, für den Militärstand erhebend, dem Staate nützend und so ganz im Geiste der Zeit liegend sein dürfte.

Will ein Souverain einen Offizier, der sich durch ein talent- und verdienstvolles Wirken besonders bemerkbar gemacht hat, öffentlich auszeichnen, so möchte z. B. der Betreffende ohne alle weitern Rücksichten zu allerhöchst Seinem Flügeladjutanten ernannt werden. Ein solcher Flügeladjutant bleibt bei seinem Regimente ꝛc. verrichtet fortwährend die seinem Range entsprechenden Dienste, und hat nur die Erlaubniß ausser der Regiments-Uniform, auch jene der Flügeladjutanten tragen zu dürfen. Auf diese Art erhält der Monarch mit der Zeit in allen Waffengattungen und Branchen, so wie in allen Garnisonen aus den ausgezeichnetsten Offizieren Flügeladjutanten, welche im Falle eines Krieges und wenn vielleicht der Monarch an der Spitze seines Heeres sich befindet, seine Befehle an die Heeresabtheilungen bringen ꝛc. zu wichtigen Aufträgen versendet werden, welche sich im Frieden zum speziellen Dienste bei dem Monarchen melden, wenn Allerhöchst Die-

Digitized by Google

selben die Residenzstadt verlassen und allenfalls in einer Garnisonsstadt verweilen.

Wir bemerken zwar bei den Monarchen Flügeladjutanten, welche zunächst Allerhöchst Demselben attachirt und abwechslungsweise den treffenden Dienst versehen. Diese Flügeladjutanten sind in der Regel Generale und Stabsoffiziere, welche durch persönliches Vertrauen sich die Gunst des Monarchen erworben haben, nebenbei aber auch wegen ihrer Stellung bei Hof von höherm Adel sind. Diese Einrichtung von stabilen Flügeladjutanten ist der von dem Verfasser vorgeschlagenen Aufstellung solcher Chargen in weiterer Ausdehnung durchaus nicht im Wege, und diese Flügeladjutanten, welche der Monarch aus der Armee ausgewählt hat, durch die getroffene Wahl zum Zeichen seines Wohlwollens ausgezeichnet, und in seiner nächsten Umgebung zu behalten wünscht, sollen ihre Functionen in der Residenzstadt ꝛc. um die allerhöchste Person immerhin ausüben. Da aber die Ernennung zu Flügeladjutanten in den Regimentern und andern Militär-Branchen eine Art Belohnung sein soll, folglich nur besonders verdienstvolle Offiziere dahin gelangen können, welche sich durch militärische Kenntnisse ꝛc. ausgezeichnet haben, und einer solchen Auszeichnung in vorgeschlagener Art allerdings würdig sind, so dürfte bei deren Ernennung rein nur auf das Verdienst gesehen und hiebei weder auf Geburt noch Rang im mindesten Rücksicht genommen werden, in der Ueberzeugung, daß alle Offiziere des Heeres ohne Ausname mit unverbrüchlicher Treue, Liebe und Anhänglichkeit an ihrem Monarchen hängen, welche Tugenden durch solche in den Regimentern ꝛc. vorgehende Auszeichnungen noch mehr gesteigert werden, und in dem Monarchen auch gewiß zugleich das erfreuliche Bewußtsein erzeugen, Männer von Verdienst

Digitized by Google

öffentlich belohnt, und dieselben durch noch festere Bande der Liebe an seine allerhöchste Person geknüpft zu haben.

Diesem System zufolge würden die Flügel-Adjutanten in zwei Klassen getheilt werden, so daß diejenigen Flügel-Adjutanten, welche im stabilen Dienste bei dem Monarchen sind, die erste Klasse, und jene, welche sich bei den Regimentern befinden, die zweite Klasse bilden.

Diese Flügel-Adjutanten zweiter Klasse könnten zu besonders wichtigen Versendungen und dort gebraucht werden, wo militärische Beobachtungen von Interesse sein dürften. Solche Officiere würden insbesonders von großem Nutzen sein, wenn man sie nach dem Ermessen ihrer Fähigkeiten oder Leistungen bei den Gesandtschaften attachiren würde.

Ich glaube wohl nicht mißverstanden zu werden: ich spreche hier ausschließlich von militärisch-wissenschaftlich-technisch gebildeten und erfahrungsreichen Officieren; denn Adjutanten, wie sie nach dem Riblinger-Reglement *) verstanden werden wollen, würden weder den treffenden Gesandten, noch dem Staate und am allerwenigsten dem Militärstande von Nutzen sein. — Daß ein so bezeichneter Officier, welcher nur durch seine Verdienste zu einem solchen Posten gelangen kann, bei einer Gesandtschaft Ersprießliches zu leisten im Stande ist, wird wohl Niemand in Abrede stellen, der das Wichtige des Militärstandes erkennt, und mit Liebe diesem Stande zugethan ist. Ein solcher Officier würde nicht nur zur höhern Stellung eines Gesandtschaftspostens beitragen, sondern da derselbe auf

*) Standhaftes Kriegsdienst- und Exercier-Reglement der Reichsstadt Riblingen. 1815. §. V. Seite 49.

Digitized by Google

diese Weise Gelegenheit hat, von allen neuen militärischen Erfindungen, Versuchen und Vorkommnissen jeder Art sich genaue Kenntniß zu verschaffen, und sich mit sachverständigen Officieren zu benehmen, so möchte demselben zum besondern Auftrage gemacht werden, über seine Wahrnehmungen im Allgemeinen und über die Resultate insbesondere erschöpfenden Rapport dem Gesandten zu erstatten, welcher sodann die weitere Vorlage an seinen allerhöchsten Hof mit den allenfallsigen Erinnerungen zu machen hat.

Beim Militär kommen oft Dinge vor, die anscheinend klein und unbedeutend sind, aber bei näherer Prüfung, und oftmals, bei einer andern Armee unter veränderten Umständen angepaßt, von großem Nutzen und Vortheil sein können. Gegenstände der Art würden einem noch so einsichtsvollen und staatsklugen Gesandten oft gänzlich entgehen — weil er hiefür, wenn er nicht selbst Militär ist, kein besonderes Interesse fühlt; und er wird sich selbst sagen, wie der Kammer-Direktor Löwe in Kotzebue's Epigramm „das ist nicht mein Departement".

Durch die Verwendung der Flügel-Adjutanten zweiter Klasse bei den Gesandtschaften würden wieder mehrere Stellen in der Armee zu ersetzen sein, wodurch und wenn gleichwohl oft nur momentan wieder eine kleine belebende Regsamkeit durch Avancement hervorgebracht würde.

Solche bei den Gesandtschaften attachirte Officiere sind aber in pekuniärer Beziehung hinreichend zu bedenken, da sie in einer fremden Residenzstadt und zur Gesandtschaft gehörend mehr Bedürfnisse und einen größern Aufwand zu machen haben, zu Ausgaben veranlaßt werden, von welchen sie sich in einem Garnisonsorte im Vaterlande leicht entbinden könnten. Für den gegebenen Fall erscheint es billig, daß ein solcher Officier eine entsprechende

Funktions-Zulage zu seiner Gage erhalte, welche den örtlichen Anforderungen angemessen ist. Aus welchem Fonde, resp. Etat nun diese Funktions-Zulage bei der nicht ausschließlich rein militärischen Stellung des dem Gesandten beigegebenen Officiers, welcher in vielen Fällen zum allgemeinen Nutzen fürs Vaterland in Gemeinschaft mit dem Gesandten zu wirken berufen sein möchte, zu leisten wäre, will ich der weitern Erwägung anheim geben. Hiebei glaube ich aber doch bemerken zu müssen, daß sich nicht selten und besonders in solchen Zeiten, die kriegerische Ereignisse ahnen lassen, Momente darbieten, welche die Klugheit, den Muth und den Scharfsinn des attachirten Officiers auch in andern, als rein militärischen Zwecken in Anspruch nemen, wo dann derselbe in Gemeinschaft mit dem Gesandten in diplomatischer Eigenschaft zu wirken berufen ist. So wie nur die in Folge der Vervollkommnung des Kriegerstandes eines Staates in taktischer, technischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung errungenen Lorbeeren, d. h. die Ehre, allein diesem Stande, die daraus hervorgehenden Vortheile aber dem Staate in seiner Gesammtheit angehören, — so können die von einem solchen Officier in diplomatischer Eigenschaft zu leistenden Dienste doch wohl nicht auf Rechnung der rein für militärische Zwecke bestimmten Fonds gehen.

§. 13.

Ehrenwaffen ꝛc. Ungefär seit 40 Jahren werden in Rußland die Dienste und glänzenden Thaten der Generale und Officiere ausser den Orden durch mit Gold oder Diamanten verzierte Ehrendegen oder Säbel belohnt. Diese Waffen haben gewöhnlich zur Inschrift: „für den Muth", zuweilen sind auch die Thaten, für welche diese Ehrenwaffen bewilliget worden, noch besonders darauf ein-

Digitized by Google

gegraben. Nach der Schlacht von Marengo ertheilte der erste Consul Bonaparte Ehrensäbel mit der Aufschrift: „Schlacht von Marengo unter persönlicher Anführung des ersten Consuls, — gegeben durch die Regierung der Republik dem General Lannes.“ Vier ähnliche Ehren-Säbel wurden den Generalen Victor, Watrin, Gardanne und Murat, so wie eine große Anzahl weniger kostbarer Säbel den andern Officieren gegeben; und Flinten und Trommelschlägel als Ehrengeschenke an Soldaten und Tambours vertheilt. Nach dem englischen Bombardement von Granvilles im Jahre 1803 erließ der erste Consul Bonaparte folgendes Decret: „Der Bürger Letourneur, Maire von Granville, erhält für sein während des Bombardements beobachtetes schönes Betragen eine Ehrenfeldbinde“.

§. 14.

Die Benennung der Regimenter nach ausgezeichneten Generalen und Feldherrn. In mehreren Staaten finden wir, daß die Monarchen den Regimentern Inhaber verleihen, und die Regimenter nennen sich nach deren Namen. Dieses ist eine große militärische Auszeichnung für verdienstvolle Generale, welche die Monarchen hiedurch mit ihrem besondern Vertrauen ausgezeichnet wissen wollen, und zeugt von hoher militärischer Einsicht und dem allerhöchsten Willen, daß durch solche verdienstvolle Regiments-Inhaber und ihre thätige Mitwirkung das Höchste im Kriegerstande erzielt werden soll. Da diese Art von Belohnungen übrigens zwei Zwecke mit einander verbindet, nämlich einen verdienstvollen General damit auszuzeichnen und zu belohnen, und zugleich durch seine oberste Aufsicht und Mitwirkung das Beste des Heeres zu befördern, — so werden diese Regiments-Inhaber nach ihrem Ableben oder ihren Versetzungen in den Ruhestand in der

Digitized by Google

Regel durch Wiederernennung neuer verdienstvoller Generale zu Regiments-Inhabern der vacant gewordenen Inhaber-Stellen ersetzt*). Aber eine noch weit höhere und großartigere militärische Belohnung ist es, wenn man das Andenken der besonders verdienstvollesten Feldherrn und Generale des Heeres demselben aufbewahrt, und durch die Benennung der Regimenter mit ihren durch Thaten berühmten Namen auf ewige Zeiten gleichsam als leuchtende Sterne der Nachwelt überträgt, wie z. B. in Bayern das Wrede'sche Regiment. In diesem Sinne gedacht, finden wir sohin auch, daß in verschiedenen Staaten den Regimen-

*) Diese Zeilen waren schon im Monat Juni 1835 niedergeschrieben, als in diesem Geiste Se. Majestät der König Ludwig von Bayern vermöge Armee-Befehl vom 28. Oktober l. J. wie nachstehend zu bestimmen geruhte: „Die Infanterie- und Cavalerie-Regimenter haben zwar ihre bisherigen Numern der Reihe nach beizubehalten, sie sollen aber nicht mit diesen, sondern ausschließlich nur mit den Namen der Inhaber, wie folgt, genannt werden. Linien-Infanterie-Regimenter: Leibregiment. — 1. König. — 2. Kronprinz. — 3. Prinz Carl. — 4. Theobald. — 5. Erbgroßherzog von Hessen. — 6. Herzog Wilhelm. — 7. Pappenheim. — 8. Herzog Pius. — 9. Wrede. — 10. Raglovich. — 11. Lamotte. 12. König Otto von Griechenland. — 13. Seyssel. — 14. Weinrich. — 15. Hertling. — Cuirassier-Regimenter: 1. Prinz Carl. — 2. Prinz Johann von Sachsen. — Chevaurlegers-Regimenter: 1. Kronprinz. — 2. Thurn und Taxis (gewöhnlich blos Taxis genannt). — 3. Herzog Maximilian. — 4. König. — 5. Leiningen. — 6. vacant Leuchtenberg. Von diesen Regimentern behalten ihre Namen immer: Leibregiment. — 1. König. — 2. Kronprinz. — 9. Wrede. — Chevaurlegers-Regimenter: 2. Thurn und Taxis. — 4. König. (Die Artillerie-Regimenter und die Jäger-Bataillone sind bis auf weiters nur nach Numern zu nennen.)"

Digitized by Google

tern zwei Inhaber verliehen werden, — den einen, um sein Andenken dem Heere zu bewahren,*) und den andern, um ihn bei seiner Lebzeit damit auszuzeichnen und zu belohnen.

§. 15.

Die Benennung von Staaten und Städten nach Helden und Thaten. Die Anwendung dieser Art sehen wir besonders in neuerer Zeit in Amerika, einem Welttheile, in welchem Staaten und Städte erst entstehen, z. B. Pennsylvanien (genannt nach dem Gründer dieses Staates William Penn), Bolivia (genannt nach dem Befreier Südamerika's Bolivar,) Washington (Bundesstadt in Nordamerika, genannt nach dem Befreier Washington) ꝛc. ꝛc.

§. 16.

Die Benennung von Festungs-Werken und Schanzen. Se. Majestät der König Ludwig von Bayern geruhte bei der Grundsteinlegung der neu zu erbauenden Festung Ingolstadt am 24. August 1828, die gesammte Befestigung auf dem rechten Donauufer (Brückenkopf) zur Verewigung des Andenkens an den berühmten bayerischen Feldherrn Tilly mit dem Namen Tilly-Feste zu bezeichnen. Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen geruhten, um das Andenken des um König und Vaterland so verdienstvollen Generalmajor und Commandanten der Festung Minden, Ernst Michael von Schwichow, welcher am 28. Mai 1823 starb, zu ehren, einer der gegen die Porta Westphalica gerichteten Bastionen der neu gebauten Festung, den Namen Schwichow beizulegen, und zu erlauben, daß die irdischen Reste ihres Commandanten am Fuße dieser Bastion bestattet werden.

*) So heißt in der kaiserl. königl. österr. Armee das 5te Dragoner-Regiment seit 1684 „Prinz Eugen von Savoyen."

Digitized by Google

Minden's Bürger schmückten dasselbe mit einem eisernen Denkmal. —

§. 17.

Die Benennung von Schiffen. So finden wir nach dem neuesten englischen Staatshandbuche *) folgende Schiffe der englischen Marine nach ausgezeichneten Staatsmännern, Militärs und Schlachten getauft: Fox, Hastings, Melville, Pitt, Pembroke, Talbot; — Anson, Blake, Collingwood, Cornvallis, Nelson, Raleigh, Rodney, Wolf, Wellington; — Abukir, Minden, Talavera, Trafalgar, Seringapatam, Waterloo, Blenheim ꝛc. ꝛc.

§. 18.

Die Benennung öffentlicher Strassen, Plätze, Brücken nach den Namen ausgezeichneter Personen oder Thaten. So ist in Nürnberg eine Albrecht-Dürers- und Hans-Sachsen-Gasse, in München die Frauenhofer-Strasse (so genannt von den weltberühmten Optiker Frauenhofer) ꝛc. ꝛc. Im Jahre 1800 wurden in Paris zwei neue Brücken erbaut, welche auf Befehl des ersten Consuls Bonaparte, die Cité und die von Austerlitz nach diesen Siegen benannt wurden. Ferners finden wir auch in München eine Brienner- und eine Barer-Strasse zum Andenken an die Schlachten von Brienne und Bar sur Aube, bei welcher sich die bayerische Armee besonders ausgezeichnet hat.

§. 19.

Eine den Charakter der Belohnung tragende Anerkennung wäre auch, wenn dem Militär, welcher in Schlach-

*) The Royal Kalendar and Court and City Register for England, Scotland, Ireland and the Colonies for the Year 1833.

Digitized by Google

ten und Gefechten vom Feinde blessirt wurde, ein äusseres Zeichen gegeben würde.

Da dieser Gegenstand bereits vor einigen Jahren schon von dem Königlich-Bayerischen Hauptmann, Ritter von Xylander ꝛc. in seiner Schrift „Betrachtungen über die Infanterie" aufgefaßt wurde, so bedarf er hier keiner weitern Auseinandersetzung. Der Verfasser obiger Schrift sagt nämlich Seite 142 ꝛc.: „Unter den mancherlei Zeichen, welche in neuerer Zeit zum Vorschein gekommen sind, und welche, wenn auch nicht nothwendig, doch in militärischer Hinsicht von Nutzen sind, wie z. B. Zeichen, welche auch beim Officier die Länge seiner ganzen Dienstzeit anzeigen, scheint man bisher auch eine Bezeichnung auſſer Acht gelassen zu haben, wofür Manches spricht, nämlich für empfangene Wunden.

Ohne Zweifel darf man hier den Einwurf erwarten, daß auch der Feige in den hintern Reihen verwundet werden könne — aber erzält nicht auch manche Chronique scandaleuse von Ordensrittern, daß sie ihre Würde nur diesem oder jenem blinden Zufalle, oder mehr der Tapferkeit Dieser oder Jener als der Eigenen verdanken? Der Mißbrauch kann eine Sache nie als unzweckmäßig stempeln.

Es sollen ja keine besondern Ehren und Würden damit verbunden sein, ein ganz kleines Zeichen, etwa ein kleines blutroth emailirtes Schwert auf den Rock geheftet, das bei demjenigen, der zwei und mehr Wunden erhalten hat, über's Kreuz liegend getragen werden könnte, würde dem Zwecke entsprechen; es soll kein Orden sein, es soll nichts bezeichnen, als daß der, welcher es trägt — sein Blut für König und Vaterland vergossen hat, und hat er das wirklich — warum sollte man es nicht bezeichnen, da ja doch Geld, Ahnen und so manches Andere, an

dessen Besitz die Leute oft ganz unschuldig sind, durch Schlüssel, Titel, Uniform u. dgl. auf irgend eine Art bezeichnet wird, warum also nicht auch dieß, wenn mit dieser Bezeichnung ausser der Ehre auch wirklich ein militärischer Zweck verbunden ist: nämlich dem unbekannten Officier oder Obern zu zeigen, daß man schon da war, wo es galt.

Wenn man auch im Allgemeinen das moralische Verdienst einer Verwundung, die nicht mit besondern Umständen verbunden ist, nicht hoch anschlagen kann, so sind doch die physischen Leiden, welche dieselben, wenn auch nicht in der ersten Zeit, doch einst in den Tagen des Alters begleiten, gewiß so viel werth, und vielleicht liegt in einer tüchtigen Wunde mehr Positives, als in mancher eingebildeten Großthat, die mit Ordenskreuzen belohnt wird.

Daß nicht jede unbedeutende Verletzung, sondern nur Wunden dazu qualificiren können, die ehrenhaft erworben und als geeignet erkannt werden müßten, versteht sich von selbst.

Den Philosophen wird dieser Vorschlag nicht behagen, und sie werden fragen, ob denn Alles nach Aussen gehen, und gar nichts mehr im Innern zurückbleiben soll — ich bitte sie aufrichtig um Verzeihung — sie haben nicht Unrecht, wenn sie behaupten, daß es würdiger scheine, wenn der Mann, statt alle seine Thaten und Leiden auf dem Rocke herumzutragen — sie in seinem Bewußtsein verschließe — aber da das nach Aussen hängen noch bei so vielen Dingen statt findet, die kein persönliches Verdienst voraussetzen, so hat mich der Wunsch hingerissen, damit so manchem edeln und bescheidenen Vaterlandsvertheidiger eine Auszeichnung zukommen zu sehen, auf die er sich mit seinem Blute das Recht erwarb. Man wird zugestehen müssen, daß diesem kleinen Zeichen in der Gesellschaft, —

Digitized by Google

die Achtung gewiß nicht versagt werden würde, und mancher Brave würde vielleicht mit mehr Stolz auf sein kleines rothes Schwert blicken, als auf andere vielleicht weniger theuer erkaufte Ehrenzeichen" *).

§. 20.

Hieher dürfen auch gerechnet werden, die Vergünstigungen eines ganzen Standes, als gleichsam eine Belohnung für die von diesem Stande geleisteten Dienste.

a) Die schon oben erwähnten, ganzen Ständen und Städten ꝛc. ertheilten Privilegien, so z. B. ertheilte Kaiser Ludwig der Bäckerzunft in München zur Belohnung ihrer Tapferkeit in der Schlacht bei Ampfing die Erlaubniß, in ihrer Standarte den Reichsadler führen zu dürfen, welches Recht sie noch zur Stunde ausüben; deßgleichen erhielten die tapfern Landshuter in Folge der Gamelsdorfer-Schlacht vom selben Kaiser das Stadtwappen mit drei Ritterhelmen, anstatt der früher geführten drei Pickelhauben.

*) Der Feldmarschall Ehrensward, einer der ausgezeichnetsten schwedischen Kriegsmänner und Schöpfer einer Menge zweckmäßiger Einrichtungen, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, ließ Medaillen prägen, welche den Soldaten ertheilt wurden, die sich vor dem Feinde brav benommen hatten und verwundet worden waren. Diese Medaille zeigte auf der einen Seite im Schatten einiger Bäume einen Runenstein, vor dem ein Schwert lag, die Umschrift lautete: Für das Vaterland, auf der andern Seite standen die Worte: „Ehren-Wunde". Nach den Statuten des Ordens der Ehrenlegion in Frankreich, welcher sowohl für Tapferkeit, Civil-Verdienst, Wissenschaften und Künste von Napoleon gestiftet wurde, wird auch der von dem Feinde schwer verwundete Krieger als Ritter aufgenommen.

Anmerkung des Verfassers.

Digitized by Google

b) Ueberhaupt gehören hieher alle jene Fälle, wo nicht ein Einzelner für sich allein, sondern die Gesammtheit Mehrerer sich auszeichnete, wo sohin nicht eine Belohnung des Einzelnen, sondern nur der Gesammtheit erfolgen kann; z. B. die einem Regimente oder Bataillon für bewiesene Unerschütterlichkeit und Heldenmuth ꝛc. zu ertheilenden Auszeichnungen. Sonst war es ein wichtiger Gegenstand der Belohnungen das ausgezeichnete Verdienst an und in dem Ganzen zu ehren und zu belohnen — in neuerer Zeit giebt man nicht selten Einzelnen den von Allen verdienten Preis *). — Zu den Auszeichnungen der Regimenter gehörten früher, das Bild eroberter Paniere, Paucken und Geschütze auf den Fahnen und in den Regiments-Siegeln zu führen ꝛc. **). Es möchte übri-

*) Der Verfasser von „Licht und Schatten" führt hierüber S. 46 gleich ein recht passendes Beispiel an: „Wenn aber — um ein Beispiel der blossen Pflichterfüllung anzuführen — ein Bataillon in offener Feldschlacht unerschütterliche Standhaftigkeit zeigt, stets ein Körper, wie auf dem Uebungsplatze, bleibt und so alle, durch Geschützfeuer eingeleitete Angriffe einer tapfern Reiterei zurückweiset: so ist dasselbe wohl im Ganzen zu belohnen, eine Auszeichnung des Einzelnen hieße aber eine unverdiente Zurücksetzung der Uebrigen."

**) Das K. Preussische Kürassier-Regiment Nr. 7 hatte sich im Feldzuge in Holland und in der Rhein-Campagne, namentlich unter seinem dermaligen Chef, dem Obersten, spätern Feldmarschall Graf von Kalkreuth, durch seine ruhmvolle Theilnahme an der Schlacht von Pirmasens ausgezeichnet. Sämmtliche Stabsofficiere erhielten den Orden pour le mérite, alle Rittmeister avancirten zu Majors, und der König Friedrich Wilhelm II. befahl, daß das Regiment die eroberten 13 Stück Geschütz in seinem Siegel führen sollte. Se. Majestät der jetzt regierende König entwarfen als Kronprinz die Zeichnung dieses Siegels höchsteigenhändig. Man findet es in der Stammliste der preussischen Armee abgedruckt.

Digitized by Google

gens vielleicht keine bessere Auszeichnung in letztgenanntem Falle geben, als die Fahnen oder Standarte mit der höchsten Klasse des Militär-Verdienst-Ordens zu decoriren; denn die Fahne ꝛc. als des Regiments oder Bataillons höchstes Kleinod, wird unfehlbar noch mehr an ihrer ehrenden Bedeutsamkeit gewinnen, wenn sie mit dem Abzeichen des bereits schon damit erworbenen höchsten Ruhmes geziert ist, *) — welchen Zauber muß so eine Fahne oder Standarte für den in das treffende Regiment oder Bataillon neu Eintretenden seyn — zu der Fahne zu schwören, um die sich schon seine Vorgänger am heißen Schlachttage auf Leben und Tod für Fürst und Vaterland drängten — und sie zum ruhmvollen Siege führte! **) —

*) Eine ähnliche Art von Auszeichnung und Belohnung erkannte schon Kaiser Leopold II. für zweckmäßig, denn das 4te böhmische Chevaurlegers-Regiment (Windisch Grätz) besitzt seit 1791 eine goldene Ehren-Medaille mit Oehr und Band an der Estandarde der Oberst-Division mit dem Brustbilde weiland Se. Majestät des Kaisers Leopold II. und mit der Aufschrift: „à la fidelité et valeur signalé du regiment de Latour Dragons reconnue par l'Empereur et Roy."

**) Die Fahne war schon bei den ältesten Völkern, den Hebräern, Griechen und Römern bekannt, und diente als Vereinigungs-Punkt für die Soldaten; sie hatte sonach sowohl moralischen als auch taktischen Zweck. Jenen hat sie allerdings noch gegenwärtig, und ist daher eben so bedeutungsvoll als wichtig. Nicht zu billigen möchte es daher sein, daß in neuester Zeit diese Wichtigkeit ausser Acht gelassen wurde, die Fahne zur nur prunkvollen Verzierung herabsank, sie sohin ihre hohe Bedeutung verlor, und aufhörte im großen Trauerspiele taktisch zu wirken, indem sie hauptsächlich zum Glanze der Parade verwendet, oder wohl gar aus Furcht, sie zu verlieren, aus dem Gefechte zurückgeschickt wird. Der Verfasser von „Licht und Schatten" sagt hinsichtlich des letztern Falles sehr treffend, es sei ein Widerspruch, daß der Krieger eidlich sich verbinden muß, die Fahne nicht zu verlassen, und doch von ihr verlassen wird.

Digitized by Google

c) In Bayern erhalten die Kinder der Collegialräthe, welche in dieser Eigenschaft volle 25 Jahre hindurch gedient, oder das gesetzliche Dienstes- oder Lebensalter schon zurückgelegt haben, bis zu ihrer Versorgung oder Falls sie keine Versorgung erlangen, bis zu ihrem Tode eine Pension, ohne Rücksicht auf den Umstand, ob der treffende Collegialrath die 25 Jahre collegialer Dienstesleistung in zusammenhängender oder unterbrochener Reihe zurückgelegt hat, und ob er in Activität oder Quiescenz gestorben ist. —

d) Die Admission der Militäre zu Civilämtern, besonders solcher, welche im Felde gedient, oder für Fürst und Vaterland geblutet haben, endlich wohl gar zum ferneren Felddienst untauglich geworden sind. Je nach ihrer Individualität und ihren Leistungen sollen sie eine Anwartschaft auf eine dem innehabenden Range gleichkommende Anstellung haben, welche auf feste Regeln gegründet ist. Diese Belohnung oder Vergünstigung ist eben so gerecht, als für den Staat ökonomisch, und daher sehr empfehlungswerth.

e) Die vorzugsweise Erziehung der Kinder der Officiere in Instituten und Cadeten-Corps *). Dieses geschah

*) In den Staaten, wo ähnliche Einrichtungen bereits bestehen, und wo dieselben in der Art sind, daß z. B. gewisse Classificationen für die sich zur Aufname Befähigenden Statt finden, so daß ganze, zum Theile zu bezahlende und Frei-Plätze bestimmt sind, soll man zwar streng aber sehr gerecht verfahren, und nicht allenfalls das Kind eines verdienstvollen Unterlieutenants in die kostspieligste Klasse zur Aufname bestimmen, während man ein Anderes, eines in beiweiten günstigern Verhältnissen stehenden Generals, Stabsofficiers ꝛc. oder vielleicht

z. B. in Frankreich nach dem Gesetze vom 13. Fruktidor im Jahre XIII in Prytanée und den Lyzeen; nach deren Aufhebung die Ordonnanz vom 25. September 1814 die Ecoles de la flèche und de St. Cyr ausschließlich für die Söhne unvermöglicher Soldaten bestimmte *). Mit dem Orden der Ehrenlegion in Frankreich waren auch einige Erziehungshäuser für weibliche Kinder der Legionärs und für hinterlassene Waisen verstorbener Legionärs verbunden **). In Bayern werden die Kinder von Officiers in das Cadeten-Corps zu München zum Theile unentgeldlich aufgenommen. —

§. 21.

Die Errichtung öffentlicher Denkmäler, deren Zweck ist, das Andenken an große Personen der Nachwelt aufzubewahren, und ihre Heldenthaten, ihre Verdienste, durch welche sie sich ein monumentum aere perennius (Horaz) setzten, dem Volke zur Nacheife-

---

wohl gar das Kind eines reichen Edelmannes, eines Particuliers oder eines Ausländers in die Klasse der Freiplätze versetzt.

*) Cours d'etudes sur l'administration militaire par P. A. Odier etc. Tome quatrième pag. 230.

**) Ein Statut vom 29. März 1809 gab dem Institut der Kaiserlichen Häuser Napoleons seine definitive Organisation, und stellte es unter den Schutz einer Prinzessin aus der Kaiserlichen Familie. Die Anstalt war in 8 Häuser abgetheilt, von denen jedes der beiden erstern, (auf dem Schlosse von Ecouen und zu St. Denis etablirt) auf 500 Eleven, Töchter noch lebender Legionärs eingerichtet war. Die 6 übrigen Häuser waren für hinterlassene Waisen verstorbener Legionärs bestimmt, und um Paris gelegen.

Digitized by Google

rung stets vor Augen zu stellen *). Diese ist die größte, die erhabenste aller Belohnungen und aber auch die seltenste. Nur dem seltensten Verdienste, welches nicht nur auf Einzelne und temporär wirkte, sondern dessen wohlthätige Wirkungen bleibend sind, und das Wohl ganzer Nationen umfassen, nur den edelsten Männern eines Jahrhunderts gebühren sie. Für Jahrtausende pflanzen sie den Ruhm fort **). Sind auch die Namen der Könige und Dynastien

---

*) Der Verfasser von „Licht und Schatten" sagt S. 52 sehr passend: Der alte benarbte Krieger wandert auf das Marsfeld, auf dem Wilhelmsplatz (in Berlin) zu den Standbildern geliebter und bewunderter Feldherrn, unter denen er geblutet, welchen er in Augenblicken der Gefahr sich nahe befunden. Dieser Anblick führt ihn in eine schöne Zeit zurück, bringt ihm theure Erinnerungen und belebt ihn von Neuem. Das Gefühl, daß die so gefeierten Helden ihren Ruhm auch seinem Arme, seinem Blute mit verdanken, schwellt ihm das Herz; er sieht in diesen Denkmälern auch sich geehrt und belohnt. Durch eine lebendige Darstellung der Waffenthaten, die hier, kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung, in Stein und Erz gegraben sind, erregt er in jüngern Kriegern Empfindungen und Wünsche, die nur der Gelegenheit bedürfen, um sich durch die Handlung kräftig zu bewähren. — Kleinen Ländern fehlen aber solche Stätten des Kriegerruhmes. (? —) Wohin soll da der verstümmelte, von Kummer und Nahrungssorgen darnieder gedrückte Krieger wallfahrten, um über einer schönen und glänzenden Vergangenheit seiner gegenwärtigen Lage zu vergessen? wohin soll er den jungen Soldaten führen, und auf ihn, durch Wort, Blick und Geberde, das kriegerische Feuer übertragen, das ihn einst auf dem Schlachtfelde durchglühte."

**) Der Ruhm, dem nachjagt jeder Lebende,
Leb' uns gezeichnet in der Grabmal Erz,
Und sei ein Schmuck uns im Unschmuck des Todes. ꝛc. ꝛc.
Shakespeare „der Liebe Müh' ist umsonst".

Digitized by Google

im Laufe der Zeit verklungen, so sind doch die Pyramiden in Egypten und die Königsgräber zu Memphis und Theben redende Zeichen der Größe der Nation und ihrer Bewohner.

Bereits die alten Völker erichteten zum Andenken großer Männer Monumente. Auf dem Isthmus von Corinth standen bei dem Tempel des Neptunus die Statuen der Sieger in den isthmischen, und in dem heiligen Haine Altis in Olympia die der Sieger in den olympischen Spielen. Die Römer erichteten ihren großen Herrschern Titus, Trajan, Constantin, Severus ꝛc. ꝛc. Triumphbögen. Als der etrurische König Porsena, zu welchem die aus Rom vertriebenen Tarquinier geflüchtet waren, im Jahre 507 vor Christi Geburt gegen Rom furchtbar vordrang, soll nach der historischen Sage Horatius Cocles dem Feind ganz allein sich entgegen gestellt, und ihn durch lange tapfere Gegenwehr so lange aufgehalten haben, bis hinter ihm und auf sein Zurufen die Tiberbrücke abgebrochen war. Dann stürzte er sich, ermattet von Wunden, mit seiner ganzen Rüstung in den Strom, und erreichte, trotz der ihm folgenden Pfeile des Feindes, glücklich das jenseitige Ufer der Tiber. Das Vaterland belohnte ihn durch eine Ehrensäule, und seine Mitbürger nannten ihn dankbar den Retter des Vaterlandes *). Deßgleichen befreite der große Seeheld Andreas Doria 1528 Genua von dem Joche der Franzosen, und erhielt hiefür zur Belohnung den ehrenvollen Namen: Padre e liberatore della patria.

*) Er soll ein Abkömmling der bekannten Horatier gewesen, und den Beinamen Cocles daher empfangen haben, daß er im Kampfe ein Auge verlor.

Digitized by Google

In neuerer Zeit sind die Denkmäler, wie die Bildsäulen für den großen Churfürsten Friedrich Wilhelm auf der langen Brücke, ferner die Bildsäulen der berühmten preussischen Feldherrn Schwerin, Keith, Zeidlitz, Winterfeldt und Ziethen am Wilhelmsplatze zu Berlin. Ebendaselbst die dem Feldmarschall Blücher und dem General-Lieutenant Scharnhorst *) errichteten Denkmäler. So ließ auch König Friedrich Wilhelm III. dem General-Lieutenant von Kocheritz, welcher am 30. September 1814 starb, auf dem Kirchhofe des Berliner-Invalidenhauses ein Denkmal von Gußeisen setzen. Die

*) Die irdischen Reste des Preussischen General-Lieutenants von Scharnhorst ruhten viele Jahre hindurch auf dem Militär-Kirchhofe zu Prag; später wurden sie auf den Invaliden-Kirchhof zu Berlin versetzt. Hier schmückte das Grab des berühmten Verstorbenen ein schönes Denkmal, welches aus dem Ergebniß gesammelter Beiträge errichtet wurde. Der General Menu von Minutoli gab durch eine Aufforderung im Militär-Wochenblatte (17. August 1819) die erste Veranlassung dazu. Noch mehr aber als durch jenes Denkmal auf dem Grabe ist sein Ruhm der Nachwelt durch die Bildsäule aufbewahrt, welche ihm sein Monarch im Jahre 1822 durch Rauchs Meisterhand von carrarischen Marmor errichten ließ, und die mit der des Generals Graf Bülow von Dennewitz, gebildet von derselben Künstlerhand, zu den schönsten Denkmälern Preussens gehört. — L. Freiherr von Zedlitz sagt in seinem Pantheon des Preussischen Heeres, S. 55: Seine Bildsäule aufgestellt in der Hauptstadt, die sein Schwert rettete in den Tagen der dringenden Gefahr, reiht sich nun an die herrlichen Denkmäler der Helden der Vorzeit und Mitwelt an, welche die Dankbarkeit der Monarchen errichtete, zum Beispiele der Kraft und des Muthes bei der Vertheidigung des Thrones, und zur Nachahmung für die kommenden Geschlechter.

Digitized by Google

Denkmäler für Suwarow im kaiserlichen Garten zu St. Petersburg; Latour d'Auvergne bei Neuburg; Rumford im englischen Garten zu München; Eugen Napoleon in der Michaelskirche in München (ein Meisterwerk vom Bildhauer Thorwaldson); Dr. Luther in Wittenberg (Sachsen); Keppler, Astronom in Regensburg; Geßner, Dichter und Naturforscher in Zürich; Gretry, Componist in Lüttich. Ein Denkmal für Guttenberg wird gegenwärtig in Mainz, für Schiller in Würtemberg und für Jean Paul in Baireuth erichtet; ferner läßt Se. Majestät der König Ludwig von Bayern dem großen Geschichtschreiber Johannes von Müller in Cassel ein Denkmal setzen. Ferners wird gegenwärtig dem Dichter Hebel in Carlsruhe ein Denkmal erichtet. ꝛc.

Das Monument für den in der Schlacht bei Marengo gefallenen General Desaix auf dem Platz Dauphine in Paris; und selbst dieses Denkmal schien Napoleon, damals erster Consul, für den Ruhm des Helden zweier Welttheile zu ärmlich, und er benannte nach Desaix Namen einen neuen Kai, dessen Grundstein am 14. Juli 1800 (26. Messidor) feierlich gelegt wurde. Ferner die Denkmäler Desaix in der Kirche des Hospitals auf dem St. Bernhard*) und ein anderes auf der Ebene von Marengo,

*) Nachdem Desaix aus Aegypten nach Frankreich zurückkam, erfuhr er, daß Bonaparte als erster Consul zur Wiedereroberung Italiens abgegangen sei; er eilte zu ihm und erhielt das Commando von zwei Divisionen. Ein Drittheil der französischen Armee stand ausser dem Gefechte, als Desaix's Corps am 11. Juni 1800 zu Marengo ankam. Trotz eines gewaltsamen Marsches von 10 Stunden, trotz des feindlichen Artilleriefeuers, bildete er die Schlachtordnung, wendete sich

wo er gefallen.*) Der berühmte englische General James Wolf, den die Nation unter ihre verdientesten Männer rechnet, wurde den 13. September 1759 in der bekannten Seeschlacht im Westen von Quebeck schwer verwundet, und starb auf ähnliche Art wie Epaminondas in der Schlacht bei Mantinea. Man bedauerte in ganz England seinen Tod allgemein, und sein Leichnam wurde nach England gebracht und in der Westminsterabtei beigesetzt, wo man dem Helden ein prächtiges Monument errichtete. Auch die Namen derjenigen, welche zum Wohl sowohl der Menschheit als der Nation, wie zur Erleichterung und Verbreitung der Industrie und des Handels ꝛc. wesentlich beitragen, und deren Erfindungen sich als erprobt darge-

---

zur Rechten auf San Stephano zu und theilt dadurch den linken österreichischen Flügel ab. In diesem entscheidenden und ruhmvollen Augenblicke aber fiel er von einer Kanonenkugel tödtlich getroffen, und konnte kaum noch die tiefen und schönen Worte sagen: „n'en dites rien.“ Wenn schon todt, kämpfte Desair noch: denn sein Geist schien auf seine Division übergewandert zu sein, die sich mit Wuth über das feindliche Corps hin stürzte, in welchem jeder seiner Soldaten den Mörder seines Generals zu suchen schien. — Sein Leichnam wurde auf Befehl des ersten Consuls nach Mailand geführt, daselbst einbalsamirt und in das Hospital auf den St. Bernhard gebracht, wo seinem Andenken ein Monument errichtet ist. Dasselbe ist von Marmor und stellt in halberhabener Arbeit dar, wie Desair verwundet vom Pferde sinkt, seinem Adjutanten le Brun in die Arme. Unter den Inschriften des Piedestals bemerkt man besonders: „Les ennemis l'appelaient le juste; ses soldats, comme ceux de Bayard: sans peur et sans reproche.“ Auf der Klostertreppe steht seine marmorne Bildsäule.

*) Leider wurde dieses Denkmal später durch Kriegsereignisse zer-

Digitized by Google

stellt haben, sollen verewiget werden. Deßgleichen hat Bayerns Herzog Albrecht dem Patrizier und Bürger von München Heinrich Barth, welcher eine für Reisende und den Handel höchst wohlthätige Strasse mit einem Aufwande von übergroßer Arbeit über den Kesselberg am Walchensee nach Italien anlegte, im Jahre 1492 ein einfaches Denkmal aus einem Felsenstück aushauen lassen. — Ein ähnliches Denkmal finden wir ferner an der Strasse von Saal nach Abach, dem verdienstvollen Ingenieur-Oberst Riedel gewidmet.

Hieher möchte überhaupt die Beisetzung berühmter Männer in solchen Kirchen gehören, welche insbesonders großen Männern oder Regenten vorbehalten sind. So z. B. ruht die Leiche des bayerischen Feldherrn Tilly in Altötting, woselbst auch die Herzen sämmtlicher bayerischer Regenten beigesetzt sind. Der Leichnam des grossen Bertrand du Guesclin, Connetable von Frankreich, († 1380), wurde in der Gruft der Könige zu St. Denis mit königlichen Ehren neben dem Grabmale beerdigt, das Carl V. für sich bestimmt hatte. — Gleich diesem wurde der Leichnam des berühmten Turenne († 1675) den Ludwig XIV. noch im Tode ehren wollte,

---

stört. Uebrigens findet man in den Kriegsgeschichten auch so manche schöne Beispiele, daß das Verdienst auch an Feinden erkannt, geachtet, ja sogar gelobt und belohnt wurde, und Kaiser Joseph verdient hier als das schönste Muster angeführt zu werden. Dieser erhabene Monarch hat das Andenken des in der Prager Schlacht gefallenen preussischen Generalfeldmarschalls Grafen von Schwerin durch das Denkmal geehrt, welches er ihm auf der Stelle, auf welcher er gefallen war, errichten ließ.

Digitized by Google

unter die Gräber der Könige zu St. Denis versetzt; und selbst über zwei Jahrhunderte später, nachdem seine Gebeine in der Epoche der ruchlosen Grabschändung aus dem Grabe gerissen, und lange Zeit auf einem Boden der Arzneischule einer unwürdigen Vergessenheit preisgegeben wurden, ließ sie der erste Consul Bonaparte wieder sammeln, in das ehemalige Grabmahl bringen, und sie mit prunkendem Marmor bedecken.

Großen Schriftstellern, Musikcomponisten (letzteren z. B. in Paris) sind mit Recht Denkmäler errichtet worden, denn diese sind die Herrscher über die geistige Macht der Erde. Wir finden zu dem Zwecke der Aufstellung von Denkmälern in manchen Staaten eigene Gebäude bestimmt. So in London die Westminster-Abtei. In dieser werden sowohl die Könige von Großbrittanien und Personen der Königlichen Familie, als auch alle berühmten Staatsmänner, See- und Land-Offiziere, Dichter und Künstler beerdiget, und ihnen Denkmäler gesetzt. Unter vielen Denkmälern wollen wir anführen die von Chatam (William Pitt, Graf von) Pitt, Canning, Fox, Wolf (James, General) Shakespeare, Dryden, Pope, Addisson, Gay, Goldsmith (Oliver, Verfasser des Vicar of Wakefield) Garrik (der größte Schauspieler Englands) Haendel (berühmter Componist) Newton, Sheridan ꝛc. In Paris das Pantheon (früher Kirche der heiligen Genovefa, seit der Revolution zur Aufbewahrung der Asche berühmter Männer bestimmt, und dieser erhabenen Bestimmung seit der Julius-Revolution im Jahre 1830 wieder gegeben). Ueber dem Eingange desselben liest man die Worte: „das dankbare Vaterland großen Männern.“ Der erste, der hier beigesetzt wurde, war Mirabeau. Rousseau's und Voltaire's Leichname befinden sich hier in

Digitized by Google

schwarzen Sarkophagen, so wie die berühmtesten französischen Reichsmarschäle z. B. Lannes ꝛc. Von dieser großartigen Ansicht ging auch der hochsinnige König von Bayern Ludwig I. aus, indem er bei Donaustauf bei Regensburg ein Pantheon für die großen Männer aller Zeiten unter dem Namen Walhalla gründete. — Leider, und im Gegensatze dieser Muster, sind vielen der größten Männer, die ihr Wirken über die Erde verbreiteten, z. B. Dr. Jener ꝛc. noch keine Denkmäler errichtet worden. — —

§. 22.

Bei Errichtung von Denkmälern ist vorzüglich darauf zu sehen, daß sie dem Zwecke und der Person gemäß seien. Das Einfache ziemt der Privattugend; Größe, Würde und Pracht dem Helden und Manne, dessen Großthaten eine ganze Nation verewigen. Der solche Denkmäler ausführende Künstler hat hier ein weites Feld seiner Kunst vor sich, denn diese sind um so nationeller und leben in desto größerm Andenken der Nachwelt, je mehr sie Ansprüche auf den Namen eines Kunstwerkes machen.

§. 23.

Die immerwärende Erhaltung und Renovirung der Denkmäler bedingt sich von selbst sowohl aus dem Zweck derselben, welcher Uebertragung der Anerkennung auf die Nachwelt ist, als auch aus den Anforderungen der Kunst.

Von dieser Ansicht ging der hochherzige König Ludwig von Bayern aus, als er bald nach seinem Regierungs-Antritte, nämlich im Jahre 1827 verordnete, daß zur Erhaltung aller Denkmäler, sie mögen wirklichen Kunst- oder reinhistorischen Werth haben, Sorge getroffen, und keines derselben dem zerstörenden Zahne der Zeit überlassen wer-

Digitized by Google

den sollte, und zur Erreichung dieses Zweckes ferner befahl, daß in allen Kreisen Bayerns historische Vereine unter der Leitung der Kreis-Regierungen sich zu bilden haben. Diese allerhöchste Anordnung ist durch mannigfaltige glückliche Erfolge gekrönt worden. Viele Monumente sind der Vergessenheit entrückt und ans Licht gezogen, viele andere, welche ihrer Auflösung und Zerstörung entgegen sahen, sind nun restaurirt worden, und für die fernere Erhaltung aller wird strengstens gesorgt.

§. 24.

Hieher gehören auch die Ehrenbezeugungen nach dem Tode. Diese sind das letzte Zeichen der Anerkennung der Verdienste und der Dankbarkeit des Staates an die Manen der Verstorbenen. Zwar tragen Geschichte, Kunst und der Ruhm das Andenken großer Männer auf künftige Geschlechter über, und Epaminondas sagte daher mit Recht: er habe zwei unsterbliche Töchter, die Siege bei Leuktra und Mantinea. Aber auch alle alten und neuen Gesetzgebungen haben das Andenken der ihrer Nation theuern Verstorbenen zu ehren gesucht. So z. B. blieb in der französischen Armee der Name Latour d'Auvergne in den Listen der Compagnie, in welcher er gedient hatte, und beim täglichen Verlesen wurde sein Name aufgerufen, worauf der Flügelmann der Compagnie antwortete: „il est mort au champ d'honneur!“ So steht der Obelisk in München auf dem Karolinen-Platze, als Andenken der 30,000 Bayern, welche in Rußland 1812 den Heldentod fanden; ferners das Denkmal an der Kirche zu Sendling und auf dem Kirchhofe von München für die wärend dem spanischen Erbfolgekrieg im Kampfe für Fürst und Vaterland ruhmvoll gestorbenen patriotischen Send-

Digitized by Google

linger-Bauern. Eben so hat der weise König Friedrich Wilhelm von Preussen am 5. Mai 1813 eine Verordnung über die Stiftung eines bleibenden Denkmals für die, so im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterlandsliebe geblieben sind, erlassen *). Die Namen der Braven,

*) Diese Verordnung lautet: „Unsere Urkunde über die Stiftung des Ordens vom eisernen Kreuze bestimmt die Belohnung für ausgezeichnetes Verdienst in dem gegenwärtigen entscheidenden Kampfe für Ehre und Unabhängigkeit. Um aber auch das Andenken derjenigen zu ehren und der Nachwelt zu überliefern, denen der Orden nicht mehr zu Theil werden kann, weil sie für das Vaterland fielen, finden Wir uns veranlaßt, als Zusatz zu der Urkunde vom 10. März d. J. zu verordnen, wie folgt: §. 1. Jeder Krieger, der den Tod für das Vaterland in Ausübung einer Heldenthat findet, die ihm nach dem einstimmigen Zeugniß seiner Vorgesetzten und Kameraden den Orden des eisernen Kreuzes erworben haben würde, soll durch ein, auf Kosten des Staats in der Regimentskirche zu errichtendes Denkmal auch nach seinem Tode geehrt werden. §. 2. Es soll zu dem Ende in jeder Regimentskirche eine einfache Tafel, aber mit dem Kreuze des Ordens in vergrößertem Maaßstabe verziert, auf Kosten des Staats errichtet werden. Sie soll die Aufschrift erhalten: die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland. Es starben den Heldentod aus dem . . . Regimente, (und unter derselben die Namen der Gebliebenen, mit Bezeichnung des Orts und des Tages, die Zeugen ihres rühmlichen Muthes waren). §. 3. Ausserdem soll für Alle, die auf dem Bette der Ehre starben, in jeder Kirche eine Tafel auf Kosten der Gemeinde errichtet werden, mit der Aufschrift: Aus diesem Kirchspiel starben für König und Vaterland; unter dieser Aufschrift werden die Namen aller zu dem Kirchspiel gehörig gewesenen Gefallenen eingeschrieben. Obenan die, welche das eiserne Kreuz erhalten, oder desselben würdig gewesen wären. §. 4. Zu ihrem Andenken wird nach geendigtem Feldzuge eine kirchliche Todtenfeier gehalten. Bei derselben werden

Digitized by Google

welche bei Berg Tabor gefochten haben, sind der Munizipalität angezeigt worden, und in die Bücher aufgezeichnet, um auf die Monumente eingegraben zu werden. Die Namen der Soldaten, welche in Alexandrien geblieben sind, wurden auf die Pompejus-Säule eingegraben *).

In dem Hause zu Vivar in Spanien, wo der größte Held dieses Landes, der Cid, lebte († im 74ten Jahre zu Valencia 1099) mußte stets auf Befehl der damaligen und aller nachfolgenden Regierungen Spaniens, das Wappen seines Geschlechtes bis auf unsere Zeiten unverändert angeheftet bleiben. Im Jahre 1799 wurde in Paris das Haus worin der berühmte französische Dichter Moliere geboren worden (geb. 1620 † den 17. Februar 1673) mit seiner Büste

---

die Namen der Gebliebenen von dem Prediger genannt, und es wird alles Merkwürdige und Löbliche aus ihrem Leben und über ihren Tod der Gemeinde zur Nacheiferung mitgetheilt. §. 5. Nach dem Gottesdienste dieser Todtenfeier legen die Prediger und die Gemeindevorsteher öffentliche Rechenschaft ab, von dem was für die etwa hinterlassenen Wittwen und Waisen der Gebliebenen geschehen ist, und verabreden das, was zu ihrer Unterhaltung oder Einziehung ferner geschehen muß, damit, wenn die Gemeinden dazu unvermögend sind, der Staat die nöthigen Kosten übernehme. §. 6. Der Prediger und die Vorsteher reichen ihre Vorschläge darüber dem Magistrate der Stadt oder dem Landrathe des Kreises ein, welcher die dazu nöthigen Anordnungen treffen, und die Genehmigung der höhern Behörden sogleich nachsuchen muß. Die commandirenden Generäle müssen die erforderlichen Nachrichten den Regierungs-Präsidenten der Provinzen mittheilen, und diese haben für die Ausführung der vorhandenen Bestimmungen Sorge zu tragen, und die etwa noch nöthigen besondern Anweisungen von unserm Staatskanzler einzuholen."

*) So wurde am 29. September 1835 unferne des Dorfes Priesten ein Denkmal errichtet, welches den heldenmüthigen Widerstand verewigen soll, den eine Abtheilung von ungefähr 8000 Mann der russischen Garde, unter dem Commando des Generals Ostermann, welcher hiebei einen Arm verlor, am 29. August 1813, also am Vorabend der Schlacht von Culm, dem 35,000 Mann starken Corps unter dem Befehle des Generals Vandamme entgegen stellte. Die Errichtung dieses Denkmales nach dem Beschlusse des verewigten Kaisers Franz, erlitt jedoch durch die nachfolgenden Kriegsereignisse einigen Aufschub. Kaiser Ferdinand erfüllte nun die Absicht Seines verklärten Vaters, und hiezu konnte sich wohl auch kein glücklicherer Zeitpunkt darbiethen, als jener der Zusammenkunft der drei Monarchen auf der Wahlstatt des glorreichen Kampfes.

Digitized by Google

und mit der Inschrift geziert: Jean Baptiste Pocquelin de molière et né dans cette maison.

Der König Otto von Griechenland gab ein rührendes und erhabenes Zeichen der Anerkennung der Verdienste und der Achtung der Manen der im griechischen Befreiungskampfe gefallenen Helden. Einem der größten Helden dieses Kampfes, Georg Karaiskakis, welcher auf der Ebene des Piräus am 4. Mai 1827 den Heldentod starb, wurde am 4. Mai 1835 auf dem Platze, auf welchem er die tödliche Verwundung erhielt, ein geschmackvolles Monument errichtet. Auf Anordnung der Regierung wurden die Gebeine des Tapfern, die bisher im Schooße der heiligen Salamis geruht hatten, so wie die Gebeine der gefallenen Griechen und Philhellenen auf den nächsten Schlachtfeldern von Kamatero, Chaidari, Cap-Kolias ꝛc. gesammelt und in Särgen an erwähnte Stelle gebracht. Bei der feierlichen Einweihung derselben trat der König an den Sarg Karaiskakis, nam mit ehrenden Worten sein eigenes Großkreuz des Erlöser-Ordens von der Brust, und legte es unter gerührtem Enthusiasmus tausendstimmigen Jubel des Volkes auf denselben, welcher sodann in die für ihn bestimmte Nische, die der übrigen Gefallenen aber in einer zweiten gemauerten Gruft neben dem Denkmale beigesetzt wurde. — Auch das einzige Vermächtniß daß der Sterbende Karaiskakis seinen beiden hinterlassenen Töchtern geben konnte, die Hinweisung auf die Dankbarkeit des Vaterlandes, hat des Königs Großmuth nicht unverwirklicht gelassen, indem Er denselben 500 Stremmen der besten Ländereien in der Eparchie Korinthia, und 6000 Drachmen zur Aussteuer schenkte.

Diese Anerkennung und Würdigung der hohen Verdienste eines Verstorbenen durch Erhaltung und Huldigung

Digitized by Google

seiner Asche wirkt um so mächtiger auf die Gemüther, als unser moralisches Gefühl, die innere Nothwendigkeit die Tugend fortwährend anzuerkennen, sie anzustaunen, ihr nachzueifern, die Erhaltung dessen gebietet, was einst der Gegenstand hoher Verehrung war. Wir setzen der Tugend, dem Verdienste, der Wissenschaft zuerst in unsern Herzen ein Denkmal, und nothwendig wird in uns das Gefühl erzeugt, daß das, was wir mit Liebe, mit Achtung und Verehrung umschließen, auch von Andern, von der Nachwelt mit Liebe, Achtung und Verehrung umschlossen werde. Daher die Wirkung, welche der Anblick eines Denkmales eines großen Mannes auf uns macht; es ruft uns seine Thaten ins Gedächtniß, erschüttert uns bis in unsere innersten Fibern und erzeugt den Eifer zu ähnlich Großem. Der Kaiser Napoleon besuchte bei seiner Anwesenheit in Aachen mit einem bedeutenden Gefolge des Generalstabes den dortigen Dom, in welchem bekanntlich Kaiser Karl der Große begraben liegt. Auf einem großen Steine, der das Gewölbe seiner Gruft verschließt, und der sich gerade unter dem Mittelpunkte des Domes befindet, stehen die Worte Carolo Magno. Als Napoleon diese Worte las, zog er sich von dem durch diese Inschrift geheiligten Steine zurück; und nachdem er ihn einige Augenblicke betrachtet, ging er langsam rund um denselben, ohne ihn zu betreten, die Augen stets auf den verehrten Namen geheftet. „Es war etwas sehr Auffallendes in seinem Blick", erzälte der dortige Küster. Wie mag das Gemüth des großen Mannes in diesem Augenblicke in solcher Nähe bewegt gewesen sein. — Es ging gewiß eine Erstarkung seiner gigantischen Ideen in ihm vor. —

Dieses moralische Gefühl, die Asche solcher Verstorbenen, welche auf was immer eine Art das Vorbild und

Digitized by Google

der Gegenstand der Bewunderung ihrer Zeit waren, der Nachwelt zu bewaren, und sie zur Hervorbringung gleicher Thaten aufzufordern, hat die Pyramiden Aegyptens gebaut, und die Einbalsamirung erfunden, hat die Reliquien jener Religions-Helden, welche im Kampfe für sie starben, und welche die katholische Kirche Heilige nannte, zur Nacheiferung erhalten. Dieses tiefe innere Gefühl bewart der Nachwelt selbst Alles, was mit der Person großer Männer in Berührung kam. Noch heut zu Tage ist das Arbeitszimmer Petrarca's in unverändertem Zustande, und wird den Fremden gezeigt. Daher wird sich Niemand eines schmerzlichen Gefühls erwehren können, wenn der Platz, welcher die Hülle eines großen Mannes birgt, vergessen und unbekannt ist; es ist ein Verbrechen an dem Andenken des Todten, wenn wir vergebens nach jenem Platze suchen, wo am Kirchhofe zu Wolfenbüttel die Ueberreste Lessings, und zu Wien jene Mozarts ruhen.

Hieher gehören gleichfalls ausser der Erichtung öffentlicher Denkmäler die Benennung öffentlicher Strassen, Plätze und Brücken nach dem Namen ausgezeichneter Personen, wovon wir bereits gesprochen haben. Die in Bayern gewöhnlichen Ehrenbezeugungen nach dem Tode sind die dem Stande und Verdienste des Verstorbenen angemessenen feierlichen Leichenbegängnisse; — so wird auch jeder Ritter, Commandeur und Großkreuz des Königlichen Max-Joseph-Ordens nach dem XXV. Artikel der Statuten dieses Ordens bei seinem Tode um einen Grad höher als jene seiner begleiteten Charge beerdigt, und alljährlich am 13. Oktober zur Erinnerung ein feierliches Traueramt in der St. Michaelskirche für dieselben, wobei alle Wappen der Verstorbenen aufgehangen werden, gehalten, und von der

Digitized by Google

Tags-Reveille bis zum Zapfenstreich alle Viertelstunde ein Kanonenschuß gelöset.

§. 25.

Ein weiteres anerkennendes Zeichen des Staates um die Verdienste der Verstorbenen sind die Aussetzung von Pensionen und Gehaltern für dessen Hinterlassene; und dieß ist eine Pflicht, die der Staat dem Todten und seinem Wirken schuldet. Hieher gehören die in §. 20. c bereits angeführten Aussetzungen von Pensionen für die Hinterlassenen der Collegialräthe in Bayern, und desgleichen jene Unterstützung, welche den Kindern der Ritter des Bayerischen Max-Joseph-Ordens, gemäß allerhöchsten Rescriptes vom 27. Februar 1835, zufließt, wovon das Nähere weiter unten im Anhange über die Orden aufgeführt ist. So feierte das dankbare Vaterland das Begräbniß des Helden von Abukir und Trafalgar, Nelson, der in letztgenannter Seeschlacht am 21. Oktober 1805, welche die größte Seeschlacht der neuern Zeit ist, und in welcher er sein Leben verlor, auf eine seinen hohen Verdiensten angemessene Weise; sieben Prinzen von Geblüt waren in dem Gefolge, — und ertheilte den Verwandten des Verstorbenen Ehrenzeichen und Belohnungen. Der Lords-Titel ging auf seinen Bruder über.

§. 26.

Hier entfaltet sich aber auch unsern Blicken eine Schattenseite. — Ein Denkmal von Erz und Marmor großen Männern nach ihrem Tode gesetzt, deckt nie das Unrecht, das ihnen im Leben geschah; die größten Männer, die je die Welt besaß, wurden wärend ihres fruchtreichen Lebens

Digitized by Google

oft nicht erkannt, verfolgt! sie starben im Elende; — kaum aber waren ihre Ueberreste der Erde übergeben, so wölbte sich über ihre Gebeine ein Dom, Monumente wurden erichtet, ihr Lob und Ruhm in Prosa und Versen besungen. Eine bittere Satyre auf die Menschheit! sollten wir das Edle, das Schöne, das Große und Erhabene erst dann erfassen und würdigen, wenn es uns entschwunden ist? — Schiller, Camoens*) Mozart, Beethoven, Owen, starben im Elende, Dittersdorf, der Componist unsrer einzigen deutschen komischen Opern, endete seine Tage auf dem Stroh; Torquato Tasso verlebte einen Theil seiner Jahre ungerecht im Irrenhause eingesperrt, und sein Leichnam wurde gekrönt! Moliere starb arm, und die französische Akademie, die ihn bei seinem Leben in ihre Mitte nicht aufnam, stellte nach seinem Tode seine Büste mit der Aufschrift auf: „Rien manque à sa gloire, il manquit à la notre.“ Ein bitterer Selbstspott! Der Astronom Keppler starb unter den größten Entbehrungen,

*) Camoens (Luis de) der berühmteste Dichter der Portugiesen war zu Lissabon im Jahre 1517 geboren. Seine Armuth war so groß, daß Nachts ein Sclave, den er aus Indien mit sich genommen, in den Strassen bettelte, das Leben seines Herrn zu fristen. In diesem Elend verfertigte er noch lyrische Gedichte, welche zum Theil die rührendsten Klagen enthalten. So schöpfte sein Geist selbst Begeisterung aus den Leiden, von denen sonst der Farbenglanz der Poesie zu schwinden pflegt! Endlich starb dieser Heros der portugiesischen Literatur, die Zierde seines Vaterlandes und Europas, 62 Jahre alt im Hospital, und 15 Jahre nachher prangte zu seinem Andenken ein prächtiges Denkmal.

Digitized by Google

dem Hungertode nahe*). Der größte persische Dichter Ferdusi, er der einst für jeden Vers ein Goldstück bekommen sollte — war verbannt vom Hofe. Er begab sich nach Thus, lebte dort in Verborgenheit und kämpfte mit Dürftigkeit und Mangel; und als endlich Mahmud seine an dem großen Manne begangene Schmach einsehend und bereuend, eine Gesandtschaft absendete, um ihn mit großen Ehren an den Hof zurückzurufen, begegnete dieselbe am Thore von Thus seinem Leichenzuge! —

Colombo (Christoforo) der Entdecker Amerikas starb den 20. März 1506 im 69sten Jahre seines Lebens zu Valladolid. In der Karthaüserkirche zu Sevilla wurde ihm ein prächtiges Grabmal mit der Inschrift:

„Für Castilien und Leon
Fand die neue Welt Colon."

gesetzt, und die Fesseln, — in denen er in Folge von ungerechter Verläumdung durch Francesco Bovadilla nach Spanien geschickt wurde, — wurden ihm in sein Grab auf Cuba gelegt. — Das Grab Loudon's (auch Laudon) zu Hadersdorf unweit Wien in dem Park, den Maria Theresia einst ihren Retter aus vielen Gefahren nannte, schmücken Werkstücke einer bei der Eroberung von Belgrad aufgefundenen Grabstätte.

Die Mitwelt hat das größte Recht und die größte Pflicht gegen ihre großen Mitbürger. Nicht genügt es,

---

*) So hoch war kein Sterblicher gestiegen,
Als Keppler stieg — und starb in Hungersnoth.
Er wußte nur die Geister zu vergnügen:
Drum ließen ihn die Körper ohne Brod.

Siehe Ostermanns Auswahl aus den kleinen Schriften. pag. 541.

Digitized by Google

ihr Andenken der Nachwelt zu übertragen; im Leben seien sie gepriesen, anerkannt, aber auch belohnt! Ein Stein dem im Leben verkannten großen Manne gesetzt, ist zwar ein Denkmal seines Ruhmes, aber zugleich ein Denkmal der Schande seiner Mitbürger, welches sie sich selbst setzen.

Es ist Pflicht der Mitwelt, die Verdienste ihrer Heroen dadurch anzuerkennen und zu belohnen, daß ihnen durch Sicherung ihrer Existenz zunächst die Möglichkeit gegeben werde, sorgenfrei und ungetrübten Muthes ihrem Wirkungskreise, ihren Geschäften, ihrer Kunst und Wissenschaft leben zu können, denn wo Nahrungssorgen das Leben verbittern, kann sich der Geist nicht zur vollen Sonnenhöhe seines Strebens und Wirkens aufschwingen.

§. 27.

Als eine ganz eigenthümliche Art der Belohnungen, großartig und ganz im Geiste der Alten gehalten, dürften hier auch die Dichterkrönungen angeführt werden. Innigst ist die Poesie mit dem Leben vereint, und greift in manigfaltigen Gestaltungen in dasselbe ein, sie ist es zunächst, welche das prosaische Erdenleben mit den höchsten Ideen der Religion, der Liebe, der Natur ꝛc. verschmilzt. Sie macht den Menschen edler, besser. — Schon in den ältesten Zeiten waren Personen, welche jene ideale Bildungen der Phantasie in der Sprache vollendet darstellten, der Gegenstand der Bewunderung, ja selbst beinahe der göttlichen Verehrung. Daher sehen wir auch zu allen Zeiten Dichter mit königlichen Ehren belohnt. Unter diese gehören — namentlich häufig in Teutschland — die Dichterkrönungen. — Mit dem Dichterkranze gekrönt wurde zuerst David Scotus, Historiograph Kaiser Heinrichs V.*) Unter den

*) Fabricius.

Dichtern, welchen diese große Ehre widerfuhr, seien hier nur folgende, als die berühmtesten, aufgeführt, Conradin Celtes*), Aeneas Silvius Piccolomini (nachheriger Pabst Pius II. als Dichter gekrönt von Kaiser Friedrich III. zu Frankfurt), Ulrich von Hutten, Georg Sabinus, Martin Opiz (im Jahre 1624 von Kaiser Ferdinand I.) In Italien Petrarca, **) Dante Alighieri, der berühmte Historiker und Dichter Albertino Mussato, Bonno da castione ***) und ein gewisser Convennole†). So sollte auch Torquato Tasso mit dem Dichterkranz im Kapitol gekrönt werden, der Pabst Clemens III. überhäufte ihn mit Lobsprüchen und sagte unter andern zu ihm: „Ich biete Euch den Lorbeer, damit er von Euch so viele Ehre empfange als er denen, die ihn vor Euch erhielten, verliehen hat.“ ††)

---

*) Celtes sagt selbst von sich:
Caesareis manibus laurea nexa mihi.

**) Nel giorno di pasqua, che cadeva agli otto d'aprile del 1341, il Petrarca fu con solenne pompa incoronato del senatore Orso conte del Anguillara in Campidoglio, e fra gli applausi del popolo che gridava: viva il campidoglio ed il Poeta. Nello stesso giorno Orso sottoscrisse le patenti, che a nome di tutto il romano senato avea fatto vergare, onde attestassero ad ognuno l'onore che il Petrarca avea ottenuto. (Diario Romano di Ludovico Monaldeschi pubblicato del Muratori, Script. Rer. Ital. tomo XII.)

***) Maffei Storia della Letteratura italiana. Vol I. pag. III.

†) Resnel, Recher. sur les Poétes corron. de l'acad. des Inscript. XV.)

††) Man verschob indessen die Feierlichkeit bis zum Frühjahre, um ihr desto größern Glanz zu geben. Während des Winters schwand Tasso's Gesundheit mehr und mehr; er fühlte sein

Digitized by Google

V.

§. 28.

Uebrigens sollen die Belohnungen charakteristisch, populär und nützlich sein.

Charakteristisch, indem sie der zu belohnenden Handlung angemessen sind. So z. B. ist die Ertheilung eines Privilegiums für eine gemeinnützige Erfindung und dem Gewerbsfleiß und der Industrie am angemessensten. Populär, indem sie in den Augen der Nation Interesse hat. Eine Belohnung, welche die öffentliche Gunst nicht mehr besitzt, würde ihren Zweck verfehlen und wenig angenehm seyn. Nützlich, indem sonst der Zweck der Belohnung verloren geht; denn eine Belohnung, welche für den zu belohnenden nachtheilig oder beschwerlich wäre, wäre keine Belohnung. So waren z. B. die Privilegien, welche ehemals von teutschen Kaisern manchen Städten und Zünften zur Belohnung verliehen wurden, manchmal sehr beschwerlich, und fielen durch die damit verknüpfte Formalität oft ins Lächerliche.

Die Belohnungen wurden ferners sowohl einzelnen Personen, als ganzen Corporationen, Ständen, Städten und Bezirken verliehen, so z. B. das Privilegium de non appellando in der ehemaligen teutschen Reichsverfassung; die vom teutschen Kaiser manchen Städten ertheilten Freiheiten; die wie bereits schon erwähnt, vom Kaiser Ludwig der Bäckerzunft in München zur Belohnung ihrer Tapfer-

---

nahes Ende und ließ sich in das Kloster von St. Onofrio bringen, wo er zu derselben Zeit, die man für seine Krönung bestimmte, am 25. April 1595 starb. Ein hitziges Fieber endigte sein Leben im kaum begonnenen 52sten Jahre.

(Conversations-Lexikon.)

keit in der Schlacht bei Ampfing ertheilte Fahne; das in Folge der Gamelsdorfer Schlacht den tapfern Landshutern von selbem Kaiser ertheilte Stadtwappen ꝛc. Das Dekret der französischen National-Versammlung vom 21. März 1790, gemäß welcher jeder Soldat, nach 16 Dienstjahren das Bürgerrecht erhalten sollte; das von Friedrich dem Großen dem Baireutischen Dragoner-Regimente ertheilte Privilegium ganz allein den Grenadiermarsch schlagen zu dürfen *).

Die Belohnungen sind weiters temporär oder bleibend. Zu erstern gehören z. B. Geldbelohnungen, Privilegien, zu letztern Orden, Standeserhöhungen ꝛc. oft vererben sie sich in ganze Familien, oder im Majorate fort z. B. der Adel ꝛc.

VI.

Ueber die Bedingungen der Belohnungen.

§. 29.

Hier kann es sich natürlich nur von solchen Belohnungen handeln, über welche bestimmte Statuten vorhanden sind, oder welche nur für einen bestimmten Zweck ertheilt werden. Von der Erfüllung dieser Bedingnisse d. h. der in den Statuten ausgesprochenen oder in dem Zwecke liegenden Erfordernisse, hängt die Ertheilung der Belohnung ab. Gewissermassen ist jederzeit, in so ferne die Belohnung nicht lediglich nur ein Zeichen der Gunst ist, irgend eine Dienstleistung die Bedingniß der Belohnung. Aber bestimmte statutenmäßig festgesetzte Bedingnisse finden sich hauptsächlich

*) Das 8te böhmische Kürassier-Regiment hat von weiland Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand II. für die im Jahre 1619 bewiesene besondere Treue und Tapferkeit, nachstehende Privilegien erhalten, welche von Sr. Majestät dem Kaiser bei Gelegenheit der im Jahre 1819 Statt gehabten Secular-Feier allergnädigst bestättiget wurden.

Das Regiment darf in Dienstesfällen unter Trompetenschall und mit fliegenden Estandarten durch die K. K. Hofburg und die Residenz-Stadt Wien marschiren, auch auf dem kaiserlichen Hofburgplatze sich aufstellen, und durch 3 Tage allda für die freie Werbung den Werbtisch aufschlagen.

Von dem Regiment wird dann vor der dem Regiments-Commandanten in der Hofburg pro forma einzuräumenden Wohnung, wohin die Regiments-Estandarten zu bringen sind, die Wache bezogen, und dem jeweiligen Regiments-Commandanten ist bei solcher Gelegenheiten gestattet, unangemeldet in voller Rüstung vor Sr. Majestät dem Kaiser zu erscheinen.

Das Regiment hat auch die Versicherung, niemals reducirt oder aufgelöst zu werden, und genießt noch andere auszeichnende Vorrechte. —

Digitized by Google

bei Orden, (Ordens-Statuten) welche z. B. eine gewisse Anzahl von Dienstjahren, von gewissen Diensten erfordern; und bei solchen Belohnungen, welche für gewisse Zwecke sind, so z. B. ist die Bedingniß einer militärischen Belohnung, irgend eine verdienstvolle militärische Handlung.

Die Festsetzung dieser besondern Bedingungen hängt lediglich von der Absicht und dem Willen dessen ab, welcher irgend eine Belohnung bestimmt. Die Festsetzung allgemeiner Bestimmungen bei Ertheilung von Belohnungen geschieht in einem Belohnungsgesetzbuche.

In einem wohlgeordneten Staate ist Feststellung der Bedingnisse der Belohnungen d. h. ein Belohnungssystem von höchster Wichtigkeit; denn hiedurch wird zumeist allen Willkührlichkeiten und Begünstigungen vorgebeugt. Freilich wird es wohl unmöglich sein, alle möglichen Modificationen festzusetzen; denn die Handlungen selbst sind zu verschieden, ihr Werth hängt von zu vielen Nebenumständen ab, als um selbe haarscharf bestimmen zu können; ja die verschiedene Erfüllung der aufgestellten Bedingnisse modifizirt selbe oft zu sehr, als daß nicht die Belohnung selbst verschiedenen Modificationen unterliegen sollte, die der Gesetzgeber unmöglich voraussehen und bestimmen konnte. Daher wird es stets räthlich seyn, bei den Belohnungssystemen, so wie bei unsern Strafgesetzen, so viel als möglich ein Minimum und ein Maximum der Belohnung aufzustellen. Hier hat freilich bei der Wahl zwischen diesem Minimum und Maximum die Willkür einigen Spielraum; allein läßt sich diese vermeiden? und ist sie nicht in unsern Strafgesetzbüchern, wo doch eine möglichst genaue Einhaltungs-Linie nöthig ist, in dieser Art vorhanden und unvermeidlich? Uebrigens ist die Willkür zu unbedeutend, und in doch noch zu enge Schranken gewiesen, als daß dagegen Bedenken obwalten könnten.

VII.

Ueber die Formen bei dem Belohnungs-Verfahren.

§. 30.

Nach den aufgestellten Bedingnissen wird erkannt, ob selbe in dem Grade erfüllt sind, daß ein Anspruch auf eine Belohnung begründet werden kann. Bestehen über die Art der Ertheilung bereits bestimmte Normen in den Statuten, so hat sie nach diesen zu geschehen; wo nicht, so mögen wohl die Umstände und Verhältnisse der zu ertheilenden Belohnungen, deren Ursache, unter Berücksichtigung der zu belohnenden Personen, die erforderlichen Formen bestimmen.

A.

Die Art der Ertheilung einer Belohnung soll stets der zu belohnenden Handlung, der zu belohnenden Person, und der Belohnung selbst angemessen sein. Daher soll eine militärische Belohnung stets auf militärische Art, eine Belohnung an Staatsdienern stets auf eine seinem Range, seiner Bedienstung angemessene Weise; eine Belohnung des Bürgers oder des Landmannes auf eine seinem Charakter passende Art geschehen. — Es wäre allerdings einestheils herabwürdigend für den Staats-Beamten, wenn man bei einer ihm zu ertheilenden Belohnung die nämlichen Formen anwenden wollte, wie beim Bürger und Landmann, wärend auf der andern Seite letztere beide, wenn sie auf selbe Weise belohnt würden, wie erste, diese Art der Belohnung nicht verstehen, gleichgiltig aufnehmen oder gar mißkennen würden.

B.

Die Ertheilung der Belohnung soll öffentlich und so feierlich als möglich geschehen. Nichts schmeichelt eines-

theils dem Ehrgeize und der Ruhmsucht und selbst der Eitelkeit des Menschen so sehr, als wenn die Trompete der Oeffentlichkeit sein Lob tönt, wenn er, wie man sagt, sich einen Namen macht, und sich, wenigstens in seiner Idee, verewiget glaubt. Der berühmte Mozart erzählte, daß, als in seinen Jünglingsjahren seine erste Oper aufgeführt wurde, er am Tage der Aufführung alle Strassenecken ablief, um auf den angeklebten Theaterzetteln seinen Namen zu lesen. Aber auch im höchsten Grade ist die Oeffentlichkeit der Belohnungen ehrenvoll für den größten Staatsmann oder Krieger, wenn auch die ertheilte Belohnung nur ein Steinchen zu seinem getraümten Tempel der Unsterblichkeit ist. Anderseits wird durch die Oeffentlichkeit aller Schein von Partheilichkeit von Gunst und Ungerechtigkeit vermieden. Durch die Oeffentlichkeit ist die Belohnung der öffentlichen Meinung blosgestellt, also das Publikum urtheilt über die Gerechtigkeit der ertheilten Belohnung, und weist der Belohnung, so wie den Belohnten ihren geeigneten Standpunkt an.

Die Belohnung ist öffentlich, wenn sie dem Krieger auf dem Schlachtfelde vor dem versammelten Heere, auf der Parade durch Armee-Befehle oder allerhöchste Rescripte, und unter militärischen Ehrenbezeugungen; beim Staatsdiener, wenn sie vor dem versammelten Bureau-Personale, in den Sitzungen, und durch Regierungs- und Intelligenz-Blätter, wenn sie öffentlich am Rathhause, Marktplatze, vor der versammelten Bürgerschaft und durch Bekanntmachung in Intelligenz- und Wochen-Blättern geschieht.

Zur Oeffentlichkeit gehört auch die Erlaubniß zum öffentlichen Tragen irgend eines Abzeichens, wie z. B. bei Orden und Medaillen, die Erlaubniß, dieselben öffentlich im Knopfloche ꝛc. zu tragen.

Allein die Oeffentlichkeit soll sich nicht nur auf die Bekanntmachung der ertheilten Belohnung, sondern auch auf die Bekanntmachung der Gründe zur selben, und der Verdienste erstrecken: denn hiedurch wird nicht nur erst der Werth der belohnten Person in das geeignete Licht gesetzt, und Gelegenheit gegeben, daß dieselbe öffentlich anerkannt werde, sondern auch hiedurch wird Nacheiferung zu andern Verdiensten erregt*).

Es kann, jedoch nur ausnamsweise, allerdings Fälle geben, wo politische oder andere Gründe verbieten, die Belohnung oder deren Gründe bekannt zu machen; so z. B. eine glücklich vollbrachte Sendung, oder Auskundschaftung an einem auswärtigen Hofe ꝛc. vorzüglich in Kriegszeiten.

Die Oeffentlichkeit soll aber auch mit äußern Formalitäten, mit einem gewissen Prunke und Glanz verbunden sein, welche der Belohnung, der belohnten Person und des Belohners würdig sind. So gewann z. B. die große Vertheilung der Kreuze der Ehrenlegion in Boulogne die höchste Bedeutung, indem diese Ehrenzeichen in Bayard's Schild und in du Guesclin's Helm herbei getragen wurden.

Daß diese Formalitäten sich unendlich nach diesen Graden unterscheiden, ist natürlich, aber eben so natürlich ist die Abstufung selbst: es wäre lächerlich bei der Belohnung eines gemeinen Soldaten eben so viel Pomp, als bei der eines Generals, oder umgekehrt bei der Belohnung des Generals nicht mehr Pomp, als bei der des gemeinen Soldaten anzuwenden.

---

*) Siehe im Anhange dieser Schrift: Belgien, Leopolds-Orden. König Leopold stiftete diesen Orden in der jüngsten Zeit, und hat diesen wichtigen Gegenstand im gedachten Sinne zu würdigen gewußt.

Digitized by Google

Diese glänzenden Formalitäten erheben das Ansehen der Belohnung, befriedigen und reitzen die Ehre und Ruhmsucht, und dauern am längsten im Andenken des gemeinen Volkes und der Nachkommenschaft: denn das Volk spricht noch nach Jahrzehnten von Festivitäten, wenn es gleich die Veranlassung zu selben aus dem Gedächtnisse verloren hat.

C.

Die Belohnungen sollen in der Regel vom Staate aus eigenem Antriebe, und nur ausnamsweise, dem besondern Charakter der Belohnung oder der zu belohnenden Handlung nach, erst auf Anmelden oder bittliches Nachsuchen um selbe und nach gestellten Beweisen ertheilt werden. Das Anmelden und Nachsuchen um eine Belohnung hat stets für einen Mann von großem Charakter, der sich des Werthes seiner Handlung selbst bewußt ist, etwas Drückendes oder Beängstigendes, ja ich möchte sagen, diese Bitte um Anerkennung seines gerechten Verdienstes hat etwas Herabwürdigendes, während er sich durch unaufgeforderte, und aus selbstiger Ueberzeugung des Staates hervorgegangene Anerkennung seines Werthes doppelt erhoben und geehrt fühlen wird. Die Belohnung selbst wird ganz gewiß durch ein solch gleichsam bettelndes Nachsuchen in ihrem innern Werthe verringert und herabgesetzt.

Wo immer möglich soll daher der Staat die Belohnungen aus eigenem Antriebe ertheilen. Dieß geschieht wenn die zu belohnende Handlung im Sinne und nach den Erfordernissen der Statuten der Belohnung erfüllt ist, oder wo die Handlung dem beabsichtigten Zwecke oder dem Auftrage gänzlich entspricht, so daß der Staat von selbst darüber entscheiden kann; wenn ferner die zu belohnende Handlung so eklatant, so entschieden und öffentlich, von

Digitized by Google

so offenbarem Einfluß auf das öffentliche Wohl ist, daß es eines Beweises und eines Aufsuchens nicht bedarf, z. B. bei Belohnungen auf dem Schlachtfelde ꝛc. Hier soll jeder Zeit der Staat ohne äußere Anregung belohnen.

Allein sehr häufig kann und muß der Staat Melden und Nachweise fordern, das ist in den Fällen, wo der besondere Charakter der Belohnung es nothwendig mit sich bringt; ferners wenn der Staat von der Handlung und ihren Graden, von deren einzelnen Punkten und deren nähern Ausführung sich von selbst keine Ueberzeugung verschaffen konnte; wenn der Staat keine Kenntniß hievon, sei es natürlich oder zufällig oder absichtlich, (z. B. durch fremde Intriguen) erhielt; wenn ferners eine geraume Zeit zwischen der Handlung und der Belohnung liegt, oder wenn der Nachweis persönliche Verhältnisse des Bittstellers betrifft, wie z. B. beim bayerischen Ludwigs-Orden, wo die Nachweisung über treu gediente 50 Jahre ganz angemessen ist.

Bei den Belohnungen, welche vom Ansuchen und Nachweis abhängen, ist natürlich eine genaue Prüfung der angegebenen Gründe und der angeführten Belege, als Zeugnisse, Zeugen-Aussagen ꝛc. nöthig, um zu verhindern, daß nicht Betrug unterlaufe. Denn häufig werden von jenen, welche eine Belohnung nachsuchen, ihre Handlungen in ein schöneres Licht gesetzt, vergrößert ꝛc., als sie es in der Wirklichkeit waren, einzelne Umstände hinzugefügt, oder wohl gar die Handlung fingirt. — So wurde z. B. in Bayern erst in neuerer Zeit der Belohnung für Lebensrettung eines Menschen die Bedingniß beigesetzt, daß die Lebensrettung mit Lebensgefahr verbunden sein müßte. Diese anscheinend harte Bestimmung wurde dadurch nöthig gemacht, daß sehr häufig Lebensrettungen fingirt wurden, um die dafür ausgesetzte Belohnung von

einem Kronenthaler zu erhaschen. Einer z. B. ging als Verunglücktseinsollender bis an die Hälfte des Leibes ins Wasser; ein zweiter ging ebenfalls bis an die Knie ins Wasser und zog den ersten am Rockzipfel, diesen zog ein dritter und endlich ein vierter, welcher bereits am trockenen Lande stand, am Rockzipfel heraus, und nun gingen sie insgesammt hin, um die für Lebensrettung ausgesetzte Belohnung zu fordern, und — jeder erhielt sie! — Scenen der Art, wie Fallstaff in Shakespeare's Heinrich IV., finden sich nur zu häufig im wirklichen Leben *).

---

*) Eine öffentliche Belohnung für wirklich menschenfreundliche Dienste, mit Hintansetzung der eigenen Lebensgefahr, hat in dem jüngsten Zeitraume in verschiedenen Staaten eine besondere Würdigung gefunden, so z. B.:

Im Königreich Dänemark wird eine Medaille für Rettung im Wasser verunglückter Menschen (for druknedes Redning) vertheilt. Anfangs wurde die Medaille for aedel Daad (für edle Handlungen — That) denjenigen verliehen, welche Menschen aus Wassergefahr gerettet hatten. Es war aber zweckmäßiger befunden, eine eigene Medaille zur Belohnung dieser Art von Verdiensten zu bestimmen, und im Jahre 1812 der Vorschlag des Finanzcollegiums in dieser Hinsicht vom Könige genehmiget. Nach diesem Vorschlage sollte für die Adverse der Stempel der Medaille for aedel Daad angewendet werden, die Reverse einen Kranz von Wasserblumen zeigen mit der Inschrift: af Farens Ivaelg fremblomster Priis og Lon (aus schreckender Gefahr blüht Lob und Belohnung hervor). Durch die diese Medaille betreffende Königliche Resolution war zugleich bestimmt, daß diese Medaille jedesmal, wenn sie ausgetheilt werde, am Rande mit dem Namen des Empfängers versehen werden sollte.

Unterm 1. Februar 1833 wurde in Preussen nachstehende Verordnung erlassen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Got-

Digitized by Google

D.

Die Belohnung eines Einzelnen darf nicht zum Schaden Anderer gereichen. Daher ist bei der Ertheilung mancher Belohnung, z. B. namentlich Erhöhungen und Be-

---

tes Gnaden König von Preussen ꝛc. haben bereits durch Unsere Verfügung an das vormalige General-Direktorium am 6. März 1802 die Verleihung einer Verdienst-Medaille zur Belohnung derjenigen angeordnet, welche sich zur Rettung und Hilfe ihrer Mitbürger in Gefahr begeben. Da diese Medaille jedoch nur zur Aufbewarung als ehernes Andenken an die verdienstliche Handlung des Empfängers bestimmt ist: so haben Wir uns bewogen gefunden, neben derselben eine zweite zu verleihen, die zur Belohnung einer besonders ausgezeichneten Hilfleistung gereichen, und deßhalb als eine höhere Stufe der öffentlichen Anerkenntniß betrachtet werden soll. Diese in Silber ausgeprägte Denkmünze soll auf der Hauptseite Unser Brustbild mit der deutschen Umschrift Unsers Namens, und auf der Kehrseite einen Eichenkranz mit der Inschrift: „für Rettung aus Gefahr", enthalten. Sie soll an einem orangenfarbigen Bande, mit zween weissen schmalen Streifen auf den Seiten, im Knopfloche getragen werden, und wird auf den Antrag Unsers Ministers des Innern und der Polizei von Uns Allerhöchst selbst verliehen. Die Vorzüge, welche Wir, nach Inhalt der Erweiterung für Unsere Orden und Ehrenzeichen vom 18. Jänner 1810, den Inhabern der allgemeinen Verdienst-Medaille bewilliget haben, wollen Wir auch den Besitzern dieser neuen Verdienst-Denkmünze beilegen, weßhalb der etwa verwirkte Verlurst derselben, wie bei andern Orden und Ehrenzeichen, auch nur von Uns Allerhöchstselbst festgesetzt werden darf."

In Rußland werden für menschenfreundliche Bemühungen zur Rettung Ertrunkener und bei Gelegenheit eines Feuerschadens dem Adel, den Beamten und Kaufleuten goldene, den Unterofficieren, Soldaten, Handwerkern und Bauern aber silberne Medaillen, mit der Inschrift „für Rettung Verunglück-

Digitized by Google

förderungen im Staatsdienste, und bei Privilegien große Vorsicht nöthig, da leicht Rechte Dritter gekränkt werden.

E.

Wo es die Staatsverfassung oder die Größe der Belohnung fordert, muß die Beistimmung des Staatsrathes, des geheimen Conseils oder der Stände erholt werden. So kann in England der König ohne Beistimmung des Parlaments keinen Gnadengehalt über 200 Pfund Sterling ertheilen.

VIII.

Ueber die Personen, welchen die Befugniß der Ertheilung der Belohnungen zusteht.

§. 31.

Das ganze Belohnungssystem muß unumgänglich in der Person des Herrschers vereiniget sein.

Die unmittelbare Verleihung von Belohnungen soll aber jederzeit von Ihm selbst ausgehen in folgenden Fällen, bei:

1) Ertheilung von Orden und was denselben gleichsteht, mit Ausnahme jener Militär-Verdienstzeichen und

---

ter" am St. Wladimir- oder St. Anna-Band zum Tragen am Knopfloche verliehen.

Im Königreiche Sachsen werden in der neuesten Zeit Medaillen für Lebensrettungen ertheilt, — welche jedoch eine Art Preis-Medaillen sind, indem sie zum Tragen als Decoration nicht bestimmt sind. Das treffende Mandat soll vom 18. Mai 1831 sein — es ist uns jedoch kein weiteres Detail hierüber bekannt.

Digitized by Google

Medaillen, welche der Feldherr auf dem Schlachtfelde, vorbehaltlich der nachfolgenden allerhöchsten Bestätigung, zu ertheilen befugt ist.

2) Erhebung zu Staatsämtern und Würden, mit Ausname solcher Vorrückungen, welche der Feldherr auf dem Schlachtfelde vorbehaltlich der nachfolgenden allerhöchsten Bestätigung zu verleihen befugt sein dürfte, z. B. vom Gemeinen bis inclus. zum Hauptmann.
3) Verleihungen von Staats-Domänen und Gütern, Gerichtsbarkeiten ꝛc.
4) Adel- und Wappen-Verleihungen.
5) Erhöhung des Gehaltes und Geldgeschenke, Gratifikationen.
6) Bei Erichtung öffentlicher Denkmale, und Namensübertragung auf Strassen, Plätze, Brücken ꝛc.
7) Hieher gehört auch die verordnungsmäßig nothwendige Erlaubniß des Monarchen, fremde Würden und Orden ꝛc. annemen und tragen zu dürfen, da hiedurch derselbe den Belohnten der Belohnung für würdig erkennt.

Alle andere Belohnungen, welche nicht unmittelbar von der obersten Staatsgewalt ausgehen, sondern von untergeordneten Stellen, Behörden und Personen ertheilt werden dürfen, stehen unter der Oberaufsicht des Staates, und zu den meisten ist die Genehmigung erforderlich, diese sind:

a) Alle bürgerliche Belohnungen, welche von den Magistraten ausgehen, z. B. Verleihungen des Ehrenbürgerrechtes, Gratifikationen aus Communal-Mitteln.
b) Geldbelohnungen und Gratifikationen aus den untergeordneten Staatsstellen zu Gebot stehenden Mitteln,

Digitized by Google

so z. B. können in Bayern die Vorstände der Ministerien (Minister), Kreisregierungen und Appellationsgerichte aus ihren Regieen Gratifikationen ertheilen.

c) Alle Belobungen, sowohl schriftliche als mündliche. Diese haben unstreitig die weitesten Gränzen. Der General kann seinen Obersten, diese ihre Officiere, ja der Corporal seine gemeine Soldaten; — der Minister, Präsident und Director seine Räthe, das untergeordnete Personal, und diese wieder die ihnen zugetheilten Individuen; der Magistrat sein Geschäfts-Personal und die Bürger loben.

d) Es kann von Seite desjenigen, welcher den Verdiensten der Bemühungen eines Andern Dank schuldig ist, einigermassen eine Belohnung dadurch ertheilt werden, daß er, wo er nicht selbst Gewalt hat, die Belohnung zu ertheilen, entweder die Veranlassung oder die Triebfeder wird, wodurch dem Andern eine wirkliche Belohnung zu Theil wird, z. B. durch Fürsprache ꝛc., und diese reicht überall hin, wo die eigene Hand nichts vermag.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Einleitung.

In den vorhergehenden beiden Abschnitten habe ich meine Ansichten über Belohnungen überhaupt nach ihrem Wesen und ihrem verschiedenen Gehalte, dann über die Ertheilung derselben in verschiedener Weise, theils für ausserordentliche Verdienste, theils als Mittel zur Aufmunterung und zu höherem Streben, nach den mannigfaltigen Gesichtspunkten, aus welchen sie betrachtet werden könnten, und wie man bei Ertheilung derselben zu Werke gehen soll, ausgesprochen.

Der Gegenstand dieses Abschnittes soll sein, die bisher aufgestellten Grundsätze auf einige besondere einzelne Momente überzutragen, und für einige Fälle deren praktische Anwendung zu versuchen.

Aus der Vergleichung der meisten Orden in unsern europäischen Staaten ergibt sich, daß zur Zeit im Allgemeinen — neben den Hausorden als Hofehren *) — die Verdienst-Orden sich in folgende Klassen eintheilen:

a) Reine Militär-Orden,
b) Civil-Orden, und
c) Orden, sowohl für Militär- als Civil-Personen zugleich; ferners

*) Von diesen kann in dieser Abhandlung wohl keine Rede sein.

Digitized by Google

Medaillen, welche entweder als Unterabtheilungen zu obigen Orden gehören, oder welche ausschließlich für eigene Handlungen ertheilt werden, und endlich Dienstes-Ehren (Orden) und Erinnerungs-Zeichen.

Da es dem Leser willkommen sein wird, hievon eine Uebersicht zu erhalten; so folgen dieselben als Anhang in alphabetischer Staaten-Ordnung, und, insoweit es die Absicht dieser kleinen Schrift erlaubt, wird man das Wesentlichste der Statuten derselben hiebei aufnehmen.

Es würde mich zu weit führen, in eine nähere Sichtung der verschiedenen in den einzelnen Staaten bestehenden Verdienst-Orden einzugehen. Der Zweck dieses dritten Abschnittes war mir vielmehr, mein Vaterland Bayern, welchem zunächst mein Denken und Streben angehört, vor Augen zu haben *), jedoch in der Art und Weise, daß die Anwendung der hierin ausgesprochenen Ansichten auch für andere Staaten Interesse und allenfallsige Berücksichtigung finden dürfte. —

---

*) Dir, Bayern, hochgeliebte Muttererde,
Wo mich des Lebens erster Strahl geküßt;
Dir, das ich liebend stets und froh gegrüßt,
Wenn ich zurück aus weiter Ferne kehrte;

Dir, Heldenland, das Klio immer ehrte,
Und traut in seine Strahlenarme schließt.
Der Ruhm und edle Hoheit Dir ergießt;
O kleine, holde Welt, du liebenswerthe,

Dir, schönes, segenreiches Heimatland,
Für das ich treu gekämpft und treu geblutet,
Dir weih' ich dankend diese Lesegabe!

Nimm hin der Liebe treues Unterpfand,
Der Liebe, die in meinem Herzen fluthet;
Nimm hin sie als des Sängers heil'ge Habe!

(Zu dem vaterländischen Drama: Otto der Große, Pfalzgraf von Wittelsbach ꝛc., von Dr. Gruber, noch Manuscript.)

Digitized by Google

Werfen wir einen Blick auf jene Individuen, welche das Glück hatten, Anerkennungen und Würdigung ihrer Verdienste vom Staate durch Ertheilung von Orden zu finden, so dringt sich die Bemerkung auf, daß ganz unverhältnißmäßig wenige der würdigsten Civil-Staatsdiener und Officiere mit Orden bekleidet sein dürften.

Es entsteht nothwendig zuerst die Frage, was wohl hieran Ursache sein möchte? Die Beantwortung dürfte in folgender Erörterung zu finden sein.

Wie bereits oben in der Abhandlung über Belohnungen erwähnt ist, so ist eine Belohnung für den belohnenden Staat sowohl ein Mittel zur öffentlichen Anerkennung und Würdigung des Verdienstes, als auch zur Anfeuerung des Belohnten.

Im Königreiche Bayern haben wir 1. den Militär-Max-Joseph-Orden, 2. den Orden der bayerischen Krone zur Belohnung für Civil-Verdienste, und 3. den Ludwigs-Orden, welchen diejenigen Officiere und Beamte erhalten, welche 50 Jahre Sr. Majestät dem Könige und dem Staate treue Dienste leisteten. Als Unterabtheilungen sind diesem Orden Medaillen beigefügt, welche ad 1. an Unterofficiere und Soldaten, ad 2. an Beamten und Bedienstete niedern Grades überhaupt, so wie an Bürger, und ad 3. an Militär- und Civil-Bedienstete vorstehender Grade ertheilt werden können.

Nach den Statuten unserer beiden Verdienst-Orden werden nur solche Individuen mit denselben belohnt, welche sich durch ausgezeichnete Thaten oder Leistungen zum Nutzen und Vortheil des Staates ver-

dient gemacht haben. Hieraus folgt, daß eine Menge der bravsten Staatsbeamten und Officiere wegen Mangel an Gelegenheit sich wie bemerkt auszuzeichnen, keine Belohnung dieser Art erhalten können.

Wenn es für Officiere schon im Felde schwer ist, durch eine ausgezeichnete Waffenthat, die dem Staate zur Ehre und zum Vortheile gereicht, eine solche Belohnung zu erhalten, so ist denselben bei der gegenwärtigen friedlichen Zeit, wo eine absolute Unmöglichkeit zu einer solchen Auszeichnung da ist, alle Hoffnung zur Erlangung eines vaterländischen Verdienst-Ordens benommen.

Bei Ertheilung des Civil-Verdienst-Ordens, — welcher — wie so eben angeführt wurde, — nur für ausgezeichnete Leistungen *) bestimmt ist, wird in Bayern die allergrößte Strenge angewendet, und zwar mit Recht, indem nur hiedurch dieser auf Auszeichnung gesetzten Belohnung durch die Seltenheit ihrer Verleihung jener Nimbus verliehen wird, der sie so hoch im In- und Auslande stellt, und wenn etwas hiebei noch zu wünschen übrig bliebe, so wäre es, daß dieser Orden, sollte er nicht an alle verdienten Staatsbeamten verliehen werden können, eine Unterabtheilung erhielte, als Mittelding zwischen den bestehenden Civil-Verdienst-Orden und der Civil-Verdienst-Medaille.

---

*) Capitel III.: „Jeder Eingeborne, welcher dem Staate vorzügliche Dienste geleistet, sich durch höhere bürgerliche Tugenden auszeichnet, oder um den Nutzen und Ruhm des Vaterlandes sich besonders verdient gemacht hat, kann in den Verdienst-Orden aufgenommen und zu allen Klassen desselben befördert werden."

Digitized by Google

Einem Landrichter, der in Diensten seines Vaterlandes ergraute, dem vermöge seiner Stellung die bürgerliche Existenz von mehr als 10,000 Seelen häufig anvertraut, und überhaupt eine mit großer Verantwortung und Haftung versehene Stellung gegeben ist, der nicht allein als Richter und Polizeibeamter, sondern besonders bei gegenwärtigen bewegten Zeiten gleichsam als Leitstern in moralischer und intellektueller Beziehung zur Führung der ihm anvertrauten Unterthanen auf der Bahn der Liebe und Anhänglichkeit für Fürst und Vaterland sich oft unter den schwierigsten Momenten *) und bei den gefährlichsten Umständen darstellen muß, — welcher durch gediegene Kenntnisse, Einsicht, Treue und Fleiß, und durch augenfällige Aufopferung der schönsten Lebensgenüsse seinem ernsten Berufe nachkömmt, — ist der Weg zur Erlangung dieses Ordens verschlossen, denn bisher wurde gemäß der strengen Anwendung der Bestimmungen der Statuten des Civil-Verdienst-Ordens einem Landrichter als wissenschaftlich gebildeten, höher gestellten Beamten nur die Civil-Verdienst-Medaille verliehen, mit welcher aber auch wieder Individuen der untern Klassen der Staatsbürger, z. B. ein unter den Befehlen eines Landrichters stehender Amtsdiener, Bote ꝛc. begnadiget werden.

Bayern besitzt einen Militär-Orden mit den herrlichsten und zweckmäßigsten Statuten, indem er nur für große militärische Thaten, verbunden mit Talent, Einsicht, Klugheit und Bravour im Einklange gegeben wird, und welcher sowohl dem Unterlieutenant wie dem General in Bayern

*) Man werfe nur einen Blick auf die Constellation der politischen Verhältnisse Bayerns 1805.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

und in einer gemeinschaftlichen Sache auch Officieren auswärtiger Staaten zu Theil werden kann. Es besteht aber auch nur dieser Eine Orden, wärend z. B. Oesterreich mehrere Orden, um militärische Verdienste zu belohnen, aufweiset.

Bei der Stiftung des Königlich Bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens wurden demselben die Statuten des K. K. Oesterreichischen Maria-Theresia-Ordens zu Grunde gelegt, und beide gehen vermöge der Statuten von gleichen Grundsätzen aus, nämlich mit einem solchen Orden nur das höchste Verdienst auf dem Schlachtfelde zu belohnen. Es findet jedoch zwischen beiden der Unterschied statt, daß das Commandeur-Kreuz des Oesterreichischen Maria-Theresia-Ordens nur an kommandirende Generale ausländischer Militär-Personen und selbst an solche höchst selten verliehen wird, wärend man von Bayerischer Seite mit Ertheilung des Max-Joseph-Ordens jeden Grades an auswärtige Militärs von Verdiensten in einer gemeinschaftlichen Sache zur Anerkennung mit Liberalität verfährt. Als Beleg zu eben Gesagtem ist anzuführen, daß wir den Max-Joseph-Orden, welcher in Bayern in einem so hohen Werthe steht, in Oesterreich an beinahe 70 Personen, worunter fünf Großkreuze und sechs Commandeurs, vertheilt sehen, wärend in Bayern kaum ein Halbdutzend Personen, worunter allein ein Commandeurkreuz sich der Ehre der Decorirung mit dem Maria-Theresien-Orden zu erfreuen haben.

Aber eben daraus möchte der Mangel und das Bedürfniß eines zweiten Ordens für Bayern hervorleuchten; denn durch einen zweiten Orden könnte sodann unser so herrlich und gehaltvoller Max-Joseph-Orden auch spärlicher und demzufolge mit erhöhtem Interesse zuerkannt werden,

Digitized by Google

und wir würden gewiß mehrere brave ausgezeichnete Officiere, welchen das Verdienst hiefür nicht abgesprochen werden kann, wenn sie gleichwohl nicht Gelegenheit hatten, sich so auszuzeichnen, wie es zur Erlangung des Max-Joseph-Ordens bedingt ist, decorirt sehen, auch würden mit einem solchen zweiten Orden die Verdienste auswärtiger Officiere, deren Ansprüche zur Erlangung des Max-Joseph-Ordens nicht zureichen, belohnt werden können, und Letzterer sohin der seltneren Zuerkennung wegen immer in gleich hohem Ansehen erhalten werden.

Für das Militär-Sanitäts-Personal sind goldene und silberne Medaillen mit dem Bande des Militär-Ordens bewilliget. — Hiedurch werden für die Obersten-Stabs-Aerzte, so wie für die chirurgischen Praktikanten nur Medaillen zugelassen, und da ein Unterarzt schon ein (nur nicht fechtender) Officier ist, so beziehe ich mich auf das, was oben bereits von dem Landrichter gesagt wurde.

Der in Frage stehende Mangel eines Mittel-Ordens tritt hier noch mehr ins Licht, — da dem ärztlichen Personale nur Medaillen zu Theil werden, und die Inhaber derselben doch die nämliche jährliche Pension erhalten, wie die Ritter des Königlichen Max-Joseph-Ordens. —

Das hier von Belohnungen für Militär-Personen Gesagte, findet auch auf Civil-Personen seine volle Anwendung.

Wohlabgewogene Vertheilung der Belohnungen für alle Arten von Verdiensten beim Civil wie Militär wird stets einen Impuls zu ausserordentlichen Anstrengungen und Leistungen bei den Beamten, — einen Enthusiasmus bei dem Heere erzeugen. Das Bewußtsein, für Thaten, welche von Aufopferung und Hingebung der ganzen per-

sönlichen Existenz für den Monarchen und den Ruhm des Vaterlandes Zeugniß geben, wenn selbe auch eben nicht in den Bereich des ganz Ausserordentlichen gehören, gewürdiget zu werden, wird manches Schwanken und Zögern, manchen Zweifel des Einzelnen überwinden, und der größere Theil der Hochbeseelten wird auch die Schüchternen in den Strom der Begeisterung für militärische Ehre fortreissen, und seine Thatkraft erwecken.

In den vorhergehenden Abschnitten habe ich bereits entwickelt, daß der Werth einer Belohnung von der öffentlichen Gunst, von der allgemeinen Achtung abhängt, welche ihr in der menschlichen Gesellschaft zu Theil wird. Sehen wir, daß ein National-Schatz vorzugsweise an Ausländer mit Hintansetzung der dem Vaterlande Angehörigen vertheilt wird, — so muß hieraus ein schmerzliches Gefühl, welches dem für das Vaterland gesetzten Zwecke Eintrag thut, hervorgehen. — Oesterreich belohnt Verdienste im In- und Auslande mit dem Leopolds-Orden, und da man nur durch Anerkennung größerer Verdienste sich des Maria-Thereziens-Ordens zu erfreuen hat, so muß auch das erhöhte Ansehen und die allgemein anerkannte höher gestellte Achtung dieses Ordens sich darin begründen. Würde Bayern noch einen in Frage stehenden zweiten Militär- und Civil-Orden besitzen, welches offenbar zur vollkommen zweckmäßigen Vertheilung sämmtlicher Orden förderlich und erleichternd wäre, so würde das allgemeine Interesse, selbst für die bereits bestehenden Orden, nur gewinnen. — Ein solcher zweiter Orden würde sich selbst vorzugsweise für Fälle eignen, wo die allerhöchste Huld und Gnade aus weiser Rücksicht und Erwägung bestehender Umstände Gnadenbezeugungen durch Ertheilung von Decorationen selbst dann für nothwendig erachtet, wenn eben

nicht die Anwendung eines strengen Maßstabes ausserordentlicher Verdienste in der tiefen Absicht des Monarchen liegt. Hieraus folgt nothwendig eine wohlthätige Rückwirkung auf die bestehenden Orden für höhere, ganz ausserordentliche Verdienste, indem hiedurch selbst die Möglichkeit gegeben wird, die Tendenz derselben reiner zu erhalten.

Wir finden ferners beinahe in jedem europäischen Staate Belohnungen für langjährige treue Dienstesleistungen beim Militär wie beim Civil.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß bei dem Militär jede Abzeichnung, welche auf den Dienst Bezug hat, an Werth gewinnt; und es ist nicht zu laügnen, daß Officiere sowie Soldaten bei Beurtheilung ihrer Vorgesetzten und Cameraden die meiste Bedeutung auf die Dienstes-Erfahrung legen, welche diese vor ihm voraus haben, oder worin sie ihnen nachstehen. Ferners wird der subordinirte Militär an einem Vorgesetzten, welcher die Auszeichnung vielfältiger Erfahrung trägt, gewiß, ausser der innern Verehrung, schon mit mehr Zuversicht und Selbstvertrauen hängen, und ihm gehorchen. Zu welchen Resultaten dieses bei einer Armee führen kann, bedarf keiner weitern Erwähnung.

Die Erfahrung lehrt uns, daß bei dem Avancement nie gleiche Rechte für einen wie für den andern eintreten können; eine Folge des Bestehens von verschiedenen Waffengattungen und Branchen in einer Armee; — immerhin dürften jedoch oft anscheinend nothwendige Abweichungen von dem aufgestellten Systeme, wie z. B. im Frieden durch besondere Bevorzugung, in Kriegszeiten bei Erichtung neuer Corps ꝛc. möglichst zu vermeiden sein. —

Digitized by Google

Könnte dieses beseitiget und das Avancement unabweichlich mit dem Dienste von der Picke auf, mit den Dienstes-erfahrungen in gleichem Schritte gehalten werden, so wäre eine weitere Auszeichnung zu entbehren, ja selbst überflüssig. Daß die Auszeichnung der Dienstzeit eine Berücksichtigung verdient, dafür möge die Einführung von Dienstesaus-zeichnungen für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in beinahe allen europäischen Staaten Zeugniß geben.

In dem bayerischen Heere haben Seine Majestät der höchstselige König Maximilian Joseph im Jahre 1812 schon eine Erhöhung der täglichen Löhnung (Sold) für jene Soldaten bewilliget, welche ihre Kapitulationszeit mit Treue zurückgelegt hatten, und sich zur Fortdienung einer neuen Kapitulation unterzogen haben. Den 13. Jäner 1816 geruhte dieser höchstselige Monarch denjenigen Unteroffi-zieren und Soldaten, welche sich durch erneuerte Dienst-leistung die allerhöchste Zufriedenheit erworben haben, mit einer Auszeichnung gleichfalls zu belohnen. Diese königliche Verordnung lautet: „da Wir indessen die Absicht hegen, diesen Leuten, die sich durch ihre erneuerte Dienstleistung Anspruch auf Unsere Zufriedenheit erworben, auch eine äußere Auszeichnung als belohnende Anerkennung ihrer treuen Dienste zu ertheilen, so beschliessen wir wie folgt:

a) Alle Unteroffiziere und Soldaten der Armee, welche die erst festgesetzte Dienstzeit ununterbrochen zurück-gelegt haben, erhalten, wenn sie sich zu einer neuen Kapitulation verpflichten, auf den obern Theil des linken Rockärmels eine schräg laufende weiße Borde.

b) Wenn sie auch diese ohne Unterbrechung ausgedient haben, und die dritte antreten, zwei, dann

c) nach ununterbrochener Erfüllung der dritten Kapitu-

lation und wenn sie sich wiederholt auf eine neue volle Kapitulation anwerben lassen, drei, solche gleichweit von einander stehende Borden.

d) Vier ohne Unterbrechung zurückgelegte Kapitulationen haben bei fortgesetzter Dienstzeit die Erklärung des betreffenden Individuums als Veteran zur Folge.

Die Auszeichnung dieser Klasse besteht aus einem Schilde von Messingblech, worauf sich auf mattem Grunde ein aufrechtstehender, streitfertiger Löwe, ein Schwert in der rechten Pracke haltend, befindet. Die Einfassung ist von Lorberen. Der Veteran behält die Auszeichnung bis zum vollendeten 40sten Dienstjahre, wo ihm dann:

e) ein sternförmiger achteckiger Schild von Messingblech, in dessen Mitte, auf mattem Felde die römischen Liktorstäbe, mit einem auf demselben ruhenden Helm, umgeben von vier offenen Fahnen, zu sehen sind. Dieser Schild wird eben so wie der unter Buchstabe d) erwähnte auf rothem Tuche an der linken Brust auf dem Rocke aufgenäht und getragen." ꝛc.

Es ist bekannt, daß für die Offiziere keine Kapitulationszeit besteht, sondern daß höhere Beweggründe, nämlich Ehre, Ruhm, Streben nach Auszeichnungen durch Thaten, an den Tag zu legender Patriotismus oder Liebe zu dem Militärstande, ihn zum Eintritte in denselben bestimmen. Solche Individuen können also nicht in die Cathegorie der Unteroffiziere und Soldaten gesetzt werden. Allein auch dem Offizier kann eine ähnliche Auszeichnung, welche doch seinen Unteroffizier und Soldaten ziert, bewilliget werden. Seine königliche Hoheit der Großherzog Leopold (Carl Friedrich) von Baden, geruhte am 18.

Digitized by Google

Februar 1831 für lange und treu geleistete Dienste in der Linie eine besondere Dienstes-Auszeichnung zu stiften, für diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche sich am Tage dieser Stiftungs-Ordre noch wirklich im activen Dienst befanden. Sie wird an einem Bande von rother Grundfarbe, mit zwei gelben Streifen und weißer Lisiere, auf der linken Brust getragen.

I. Für Unteroffiziere und Soldaten.

Bei zurückgelegtem zwölften Dienstjahre: in einer eisernen Schnalle mit silberner Einfassung, in der Mitte das Wappenschild des badischen Hauses, rechts der Namenschiffer L. G. links die Zahl XII.

Bei zurückgelegtem achtzehnten Dienstjahre: in einer silbernen Schnalle von gleicher Form, Größe und Verzierung, wie obige, mit der Zahl XVIII. Bei zurückgelegtem fünfundzwanzigsten Dienstjahre: in einer vergoldeten Schnalle von gleicher Form, Größe und Verzierung wie obige mit der Zahl XXV.

Der Besitzer einer der drei Klassen dieser Dienstauszeichnung ist berechtigt, selbe auch nach erfolgtem Austritt aus dem Mikitärstande in seinem nachherigen Verhältniß fortzutragen. In keinem Falle aber darf das Band allein ohne die dazu gehörige Schnalle getragen werden.

II. Für Offiziere.

In einem kleinen goldenen Kreuz mit ähnlicher Verzierung, wie die Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Soldaten. Dieses Dienstauszeichnungs-Kreuz kann jedoch erst nach fünfundzwanzigjährigem Dienste in der Linie erlangt werden.

Digitized by Google

In Folge der Stiftung dieser Dienst-Auszeichnung hören nun die Ansprüche auf Ertheilung des Carl Friedrich Militär-Verdienst-Ordens oder dessen Medaille auf, welche bisher nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit begründet werden konnte, und es sollen diese, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, nur für tapferes Verhalten vor dem Feind vorbehalten werden.

Der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg ꝛc. hat am 1. April 1833 folgendes Reglement erlassen: Da Wir dem Offizier-Corps einen besondern Beweis Unserer Zufriedenheit zu geben beabsichtigen, so haben Wir beschlossen, das nachstehende Reglement zu erlassen.

§. 1.

Wir wollen denjenigen Offiziers, welche 25 Jahre und länger ehrenvoll gedient haben, als eine öffentliche Anerkennung der von ihnen geleisteten Dienste, ein Ehren-Zeichen verleihen.

§. 2.

Dieses Ehrenzeichen soll an einem königsblauem Bande mit gelber Einfassung auf der linken Brust getragen werden, und aus einem goldenen Kreuze mit purpurrothen Balken bestehen, dessen weißer Mittelschild auf der Vorderseite Unsern Namenszug mit der Krone und auf der Rückseite die Zahl 25 enthält.

§. 3.

Bei Berechnung und Ausmittlung der Dienst-Jahre sollen die in den Pensions-Bestimmungen für die Offiziere §. 10. angenommenen Grundsätze befolgt werden, die Campagnen-Jahre werden doppelt gerechnet.

Digitized by Google

§. 4.

Nur diejenigen Offiziere oder Militär-Verwaltungs-Beamten mit Offiziers-Range, welche zur Zeit der alljährigen Vertheilung des Ehrenzeichens entweder bei dem Feld-Corps, den Commandanturen oder Militär-Verwaltungs-Behörden sich noch wirklich in Activität befinden, haben Anspruch auf dasselbe, und allen vor dieser Zeit verabschiedeten, entlassenen, in den Civildienst übergetretenen, zur Civil-Versorgung notirten und pensionirten, also auch den Offizieren der Veteranen kann dieses Ehrenzeichen nicht verliehen werden.

§. 5.

Wird der Inhaber des Ehrenzeichens der fünfundzwanzigjährigen Dienstzeit, zu Folge des Spruchs eines Kriegsgerichts entlassen, oder zu einer härtern Strafe verurtheilt, oder wird er nach dem Austritte aus dem Militär zu einer Strafe wegen eines entehrendes Verbrechenn verurtheilt, so geht das Recht, das Ehrenzeichen zu tragen, verloren.

§. 6.

Die Decoration, welche der Inhaber dem Vorstehenden zu Folge, nicht mehr zu tragen berechtigt ist, ist, wie die der verstorbenen Individuen, an das Kriegs-Collegium zurück zu liefern.

§. 7.

Die Vertheilung dieser Ehrenzeichen soll alljährlich am 25. April statt finden. Zu dem Ende soll in jedem Jahre im Anfange des Monat März eine Commission von Offizieren niedergesetzt werden, welche die Ansprüche derjenigen, welchen Wir nach diesem Reglement das Ehrenzeichen ver-

Digitized by Google

leihen wollen, prüft, nnd uns in der ersten Woche jedes Monats April eine Liste derjenigen, welche Ansprüche auf das Ehrenzeichen haben, zur Entscheidung und Verfügung vorlegt.

Die Unteroffiziere und Soldaten, welche eine Reihe von Jahren ununterbrochen, untadelhaft gedient haben, erhalten ein Ehrenzeichen für 15, 20 und 25 Dienstjahre.

Dieses Ehrenzeichen, welches demnach in drei Klassen zerfällt und in einem königsblauen Bande mit gelber Einfassung auf der linken Brust getragen wird, wird ertheilt:

a) für die erste Klasse ein silbernes Kreuz mit einem runden, von Strahlen umgebenen Mittelschild, in welchem auf der Vorderseite der Namenszug (W.) mit der Krone, und auf der Kehrseite die Zahl 25 angebracht ist;

b) für die zweite Klasse ist ein ähnliches Kreuz bestimmt, nur enthält die Kehrseite die Zahl 20;

c) für die dritte Klasse ist ein silberner Riegel mit ovalem Mittelschilde, und in diesem auf der Vorderseite der Namenszug ꝛc. uud auf der Rückseite die Zahl 15.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, hat unterm 26. Dezember 1833 ein militärisches Dienst-Ehrenzeichen gestiftet, in der betreffenden Verordnung heißt es: Nachdem Wir beschlossen haben, zur Anerkennung und Belohnung vieljähriger treu und vorwurfsfrei geleisteter Militärdienste ein militärisches Dienst-Ehrenzeichen zu stiften, so verordnen Wir, wie folgt:

§. 1.

Das Dienst-Ehrenzeichen besteht bei den Offizieren in einem goldenen, bei den Unteroffizieren und Soldaten

Digitized by Google

in einem silbernen Kreuze, auf dessen Vorderseite ein L. mit einer Krone befindlich ist, auf der andern Seite oben die Worte „XXV Jahre treuer Dienste" stehen.

§. 2.

Das Kreuz wird an einem roth und weißen Bande auf der linken Seite der Brust getragen, und zwar so, daß auch bei umgehängten Lederwerk dasselbe noch sichtbar ist.

§. 3.

Das Dienst-Ehrenzeichen kann nach fünfundzwanzigjähriger treu und vorwurfsfreier Dienstleistung verliehen werden. Den Offizieren werden die Jahre, welche sie als Unteroffiziere oder Soldaten gedient haben, ebenfalls gezählt. Jedes Kriegsjahr d. h. jeder wirklich mitgemachte Feldzug, wird für zwei Dienstjahre gerechnet.

§. 4.

Die Jahre der Kriegsgefangenschaft werden nicht als Dienstjahre gezählt. Nur dann, wann die Gefangenschaft Folge einer schweren Verwundung war, behalten wir uns vor, in einzelnen Fällen Ausnamen eintreten zu lassen.

§. 5.

Blos das laufende Jahr, in welchem ein Militär verwundet und dadurch auffer Stand gesetzt worden ist, an den fernern Gefechten während desselben Theil zu nehmen, wird als Kriegsjahr, d. h. doppelt gerechnet.

§. 6.

Bei Bestimmung der Dienstzeit kommen nur die Dienstjahre in Anrechnung, welche der betreffende in Unsern,

Digitized by Google

nicht aber die, welche er etwa in auswärtigen Militär-Dienſten geſtanden hat. — Denjenigen Militärs jedoch, welche von Uns aus andern Dienſten übernommen worden ſind, wird auch ihre frühere Dienſtzeit zugerechnet.

§. 7.

Iſt die Dienſtzeit eines Militärs durch Abſchied unterbrochen worden, ſo zählen die früheren Dienſtjahre nicht. Wir behalten Uns jedoch vor, in beſondern Fällen hierin Ausname eintreten zu laſſen.

§. 8.

Wenn ein Unteroffizier, der das Dienſt-Ehrenzeichen bereits beſitzt, zum Officiersgrade vorrückt, ſo empfängt er, gegen Zurückgabe ſeines bisherigen Ehrenzeichens, das Dienſt-Ehrenzeichen des Officiers. Scheidet aber ein ſolcher Unteroffizier mit Verleihung des Characters als Offizier von dem Militär-Verbande ganz aus, ſo giebt ihm dieſes keinen Anſpruch auf des Offiziers Dienſt-Ehrenzeichen.

§. 9.

Die Beſitzer des Dienſt-Ehrenzeichens ſind ermächtiget, ſolches auch nach erfolgtem Austritt aus dem Militärdienſte fort zu tragen. Nach dem Ableben des Beſitzers muß jedoch daſſelbe an das Kriegsminiſterium zurückgeſtellt werden.

§. 10.

Verletzung der Treue, ſo wie jede entehrende Handlung machen zur Erlangung des Dienſt-Ehrenzeichens unfähig.

Digitized by Google

§. 11.

Hinsichtlich des Verlustes des bereits erworbenen Dienst-Ehrenzeichens treten die nämlichen Bestimmungen ein, welche das Militärstrafgesetzbuch über den Verlust der Orden und Ehrenzeichen überhaupt enthält.

§. 12.

Zur nähern Prüfung der Ansprüche und Würdigkeit in einzelnen Fällen sollen die Stabsoffiziere und die beiden ältesten Rittmeister oder Capitäns, unter dem Vorsitze des Regiments- oder Corps-Commandeurs zusammen treten, und die geeigneten Anträge stellen. Die Meldungen, worin die Verhältnisse genau angegeben, und die Anträge motivirt seyn müssen, werden auf dem Dienstweg an das Kriegsministerium eingeschickt. Die Entscheidung auf den Vorschlag des Letztern bleibt Uns vorbehalten.

§. 13.

Blos die Militärpersonen des streitbaren Standes können das Militär-Dienst-Ehrenzeichen erhalten; die Nichtstreitenden haben keinen Anspruch darauf. Wir behalten Uns jedoch vor, bei ausgezeichneten Dienstleistungen, namentlich im Felde, auch an nichtstreitende Militärs das Dienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

§. 14.

Bei den Pensionären, so wie bei den Offizieren à la Suite du Corps kommen nur die Jahre in Aufrechnung, während welchen sie wirklich active Militärdienste geleistet haben. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Im Jahre 1750 stiftete die Kaiserin Elisabetha Christine, Mutter Kaiser Carls VI., den Militär-Orden, welcher auch Elisabeth-Theresianische Militärstiftung heißt, für zwanzig Offiziere, vom Obersten bis zum General aufwärts, welche dem Hause Oesterreich 30 Jahre wacker gedient haben.

Diese zwanzig Ritter wurden in drei Klassen getheilt, und ihnen jährlich 16,000 fl. ausgesetzt, wovon die erste Klasse 1000 fl., die zweite 800 fl. und die dritte 500 fl. jährliche Pension erhielt. Im Jahre 1771 den 16. Nov. erneuerte und veränderte die Tochter der Stifterin, die Kaiserin Maria Theresia, diesen Orden, setzte die Zahl der Ritter auf 21 fest, und bestimmte, daß davon sechs 1000 fl., acht 800 fl. und sieben 500 fl. jährliche Pension erhalten sollten, und die Einrichtung ist auch noch jetzt*).

Der König Friedrich Wilhelm III. von Preussen stiftete durch Kabinetsordre vom 18. Juni 1825 dem Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance Dienst-Auszeichnungen zum ehrenvollen Andenken der ruhmwürdigen Jahre 1813, 1814 und 1815.

Die an das Kriegsministerium ergangene Verordnung lautet: „Ich habe beschlossen, die heutige zehnjährige Jah-

---

*) Außerdem besteht noch ein allerhöchstes k. k. österreichisches Dekret vom Jahr 1757, gemäß welchem Se. Majestät der Kaiser denjenigen Offizieren, welche eine 30jährige ehrenvolle Dienstzeit zurückgelegt haben, den Adelstand und zwar unentgeltlich verleiht. Es ist hiebei zu bemerken, daß in diese Dienstzeit auch jene, welche allenfalls in niedern Chargen als Tambour, Gemeiner oder Unteroffizier schon zurückgelegt worden ist, eingerechnet wird.

Digitized by Google

resfeier des Sieges von Belle-Alliance, welche den letzten Feldzug so ruhmvoll entschied, und die Befreiung des Vaterlandes vollendete, durch Stiftung einer Auszeichnung: I) für Offiziere bei 25jährigen treuen Diensten in der Armee; II) für Unteroffiziere und Gemeine, welche sich über die Zeit der gesetzlichen Verpflichtung hinaus, den Beschwerden des Militär-Dienstes widmen, zu bezeichnen, und das Andenken an jene glorreiche Zeit für die Armee dadurch unvergänglich zu erhalten. — 1) Die Auszeichnung für Offiziere soll in einem goldenen Kreuze bestehen, auf dessen einer Seite F. W. III. mit der Krone, auf der andern die Zahl XXV. befindlich ist, und welches auf der Brust an einem koralblauen Bande getragen, und „Dienstzeichnungs-Kreuz" benannt wird. 2) Den Anspruch darauf erhält nach 25jähriger Dienstzeit jeder Offizier des stehenden Heeres und der dahin zu rechnenden Abtheilungen. 3) Bei Berechnung der Dienstzeit gelten die deßhalb bestehenden Grundsätze, und die Kriegsjahre werden doppelt gerechnet. 4) Die Anträge auf Verleihung des Dienstauszeichnungs-Kreuzes werden durch die vorgesetzten Militärbehörden an das Kriegsministerium gerichtet, von diesem geprüft, und Mir zur Bestätigung vorgelegt. 5) Die Generale der Armee, obgleich sie die nämlichen und noch höhere Ansprüche an dasselbe haben, erhalten es jedoch nur, wenn sie es wünschen, und bei Mir darum einkommen, da fast keiner unter ihnen befindlich ist, der nicht bereits durch ausgezeichnete Dienste im Frieden zu den höhern und höchsten Anerkenntnissen des Verdienstes gelangt wäre. — II. 1) Die Auszeichnung für die Unteroffiziere und Gemeine soll unter der Benennung „Dienstauszeichnung" an einem koralblauen Bande mit dem darauf befestigten Namenszuge auf der linken Brust getragen werden, und drei

Klassen erhalten, wovon die erste den Namenszug in Gold und das Band mit gelbem Rande, die zweite den Namenszug in Silber, und das Band mit weißem Rande, die dritte den Namenszug in Eisen und das Band mit schwarzem Rande hat. 2) Auf die erste Klasse gibt die vollendete 21jährige, auf die zweite Klasse die vollendete 15jährige, und auf die dritte Klasse die vollendete 9jährige Dienstzeit Anspruch, wobei Kriegsjahre doppelt gerechnet werden. 3) Die Dienstzeit wird vom Eintritt in das stehende Heer bis zum Ausscheiden aus demselben, und den zu Feldtruppen gehörenden Abtheilungen des Heeres berechnet; die als Versorgung betrachtende Anstellung also nicht in Anwendung gebracht. 4) Wer nach erlangter Dienstauszeichnung im Offizierstande das Dienstauszeichnungs-Kreuz erwirbt, legt die erste ab. Eben so hebt eine höhere Klasse der Dienstauszeichnung die früher erworbene wieder auf. 5) Den verabschiedeten Militärpersonen ist gestattet, die im activen Dienst erworbene Auszeichnung auch im nachherigen Verhältniß fortzutragen. 6) So lange ein Soldat Festungsstrafe erleidet, oder in der zweiten Klasse steht, kann die Dienstauszeichnung nicht getragen, auch der Anspruch darauf nicht geltend gemacht werden. Bei entehrenden Vergehungen geht sowohl der Anspruch als der Besitz der Dienstauszeichnung verloren, und es ist darauf in allen Fällen zu erkennen, wo die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, und im Civilstande der Verlust der National-Kokarde eintritt. 7) Wegen Wiederverleihung der Dienstauszeichnung finden die wegen Zurückversetzung in die erste Klasse des Soldatenstandes gegebenen Bestimmungen Anwendung.

Digitized by Google

Der Kaiser Nikolaus I. stiftete für lange treue Dienste vom 15ten zurückgelegten Dienstjahre an gerechnet, Dienstauszeichnungen, welche von 5 zu 5 Jahren durch römische Zahlen angedeutet, von den Militärs am St. Georgenbande und von den Civilpersonen am St. Wladimirbande auf der linken Brust getragen werden.

In Schweden wird das Ritterkreuz des Swards-Orden (Schwert-Ordens) auch an Offiziere für lange nützliche Dienste verliehen, jedoch müssen sie nach 20jähriger Dienstzeit in Friedenszeiten den Rang eines Capitäns haben. — Ein Jahr Dienstzeit im Kriege wird für zwei Jahre Dienst im Frieden gerechnet.

In Spanien hat König Ferdinand VII. am 27. Nov. 1814 den Militär-Orden der heiligen Hermenegild gestiftet. Vermög Dekret vom 10. Juli 1815 wurde dieser Orden zur Belohnung für die Offiziere des Königlichen Heeres und der Marine bestimmt, welche sich durch ihre Ausdauer im Militärdienste auszeichnen. Der König ist Großmeister. Großkreuze dieses Ordens sind von rechtswegen: die General-Capitaine und Generale nach 40jähriger Dienstzeit als Offiziere; sie bilden die erste Klasse und haben den Titel „Excellenz.“ Die zweite Klasse besteht aus den Offizieren, welche, vom Brigadier abwärts vierzig Jahre als Offiziere gedient haben. Um die letzte Klasse zu erhalten, muß man 25 Jahre gedient haben, und mindestens seit 10 Jahren Offizier sein. Der König hat sich das Recht vorbehalten, in gewissen Fällen wie z. B. für den Gewinn einer Schlacht, für eine wichtige Belagerung, oder für irgend eine rühmliche That, die an die Dienstzeit

geknüpften Bedingungen zu ermäßigen. Wenn nach einem zehnjährigen Besitz des Ordens die Inhaber desselben sich noch im activen Dienst befinden, so erhalten sie folgende Pensionen: die Großkreuze 10,000, die zweite Klasse 4800, und die dritte Klasse 2400 Realen.

Se. Majestät der König Wilhelm von Würtemberg stiftete am 9. September 1833 ein militärisches Dienst-Ehrenzeichen. In dem unmittelbar königlichen Decrete heißt es: §. 1. Das Dienst-Ehrenzeichen kann den Offizieren nach 25jähriger Dienstzeit, Unteroffizieren und Soldaten nach 20jähriger Dienstzeit verliehen werden. §. 2. Das Ehrenzeichen, welches für die Offiziere aus einem gelben, für die Unteroffiziere aus einem weißen Kreuze besteht, in dessen Mitte sich ein von einem Lorbeerkranz umgebenes WR. befindet, wird an einem zwei Finger breiten Bande, roth mit blauer Einfassung, auf der linken Seite der Brust und zwar so getragen, daß es auch bei angehängtem Lederwerke noch sichtbar ist. Das Band ohne das Kreuz zu tragen ist verboten. §. 3. Als Bedingung der Verleihung wird active Dienstleistung beim streitbaren Stande, die nicht durch Austritt aus dem Dienst und bei Unteroffizieren und Soldaten überdieß auch nicht durch mehr als einjährigen Urlaub unterbrochen sein darf, vorausgesetzt. Den Offizieren werden die Jahre, welche sie als Unteroffiziere und Soldaten gedient haben, gezählt. Dagegen kommen die in dem vormaligen Cadeten-Institut oder in der Offizier-Bildungs-Anstalt, oder in auswärtigen Militärdiensten zugebrachten Jahre nicht in Berechnung. Jedes Kriegsjahr aber, d. h. jeder wirklich mitgemachte Feldzug soll den Offizieren, Unteroffizieren und Sol-

Digitized by Google

daten für zwei Dienstjahre gerechnet werden. §. 4. Nächstdem wird treue vorwurfsfreie Dienstzeit erfordert. Offiziere, die seit Unserer Thronbesteigung zur Festungsstrafe verurtheilt worden, Unteroffiziere und Soldaten, welche Festungsarbeit oder körperliche Strafe erstanden haben, oder auf den Ausspruch einer Kriegsrechtlichen Commission mit einer des Disciplinar-Maaß übersteigenden Strafe belegt worden sind, desgleichen diejenigen, welche wegen Dienst- oder anderer Vergehen, namentlich wegen Insubordination in den letzt vorangegangenen fünf Jahren, eine mehr als achttägige Arreststrafe zweiten Grades, oder überhaupt eine Reihe von Disciplinarstrafen erstanden haben, können des Dienst-Ehrenzeichens nicht theilhaftig werden. §. 5. Zu näherer Prüfung der Ansprüche und Würdigkeit in einzelnen Fällen sollen die Stabsoffiziere und die beiden ältesten Rittmeister oder Hauptleute eines Regiments unter dem Vorsitz des Regiments-Commandanten zusammentreten und die geeigneten Anträge stellen. Die Meldungen, worin die Verhältnisse genau angegeben und die Anträge motivirt seyn müssen, werden im Instanzwege an den Kriegsminister gebracht. Die Entscheidung auf den Vorschlag des Letztern bleibt Uns vorbehalten. §. 6. Der Verlust des Dienst-Ehrenzeichens tritt nach richterlicher Erkenntniß in allen Fällen ein, wo die militärischen Strafgesetze den Verlust von Orden und Ehrenzeichen festgesetzt haben. Ueberdieß verliert jeder Offizier, dessen Entlassung durch ein Ehrengericht verfügt worden ist, das Dienst-Ehrenzeichen. §. 7. Die Besitzer des Dienst-Ehrenzeichens sind ermächtigt, solches auch nach erfolgtem Austritt aus dem Militärdienste fortzutragen. Nach dem Tode des Besitzers muß dasselbe dem Kriegsminister zurückgestellt werden. §. 8. Wenn ein Unteroffizier, der das Dienst-

Digitized by Google

Ehrenzeichen bereits besitzt, zum Offizier vorrückt, so kann er die für Offiziere bestimmte Auszeichnung dann erhalten, wenn die im §. 1. für Offiziere festgesetzte Bedingung eingetreten ist, in welchem Falle er sodann die seither getragene Auszeichnung gegen die Offiziers-Auszeichnung an das Kriegsministerium zurück gegeben hat, ꝛc.

Aus der Zusammenstellung dieser Stiftungen der Ehrenzeichen ergibt sich, daß in den meisten Staaten Ehrenzeichen für eine fünf und zwanzigjährige treue Dienstzeit für Offiziere eingeführt sind, jedoch für gleiche Dienstzeit für Civilbeamten ausser Rußland in keinem Staate gleiches besteht. — Dieses Resultat hat dem Verfasser dieses Veranlassung gegeben, seine Ansichten hierüber hiemit auszusprechen, welche vielleicht einiger Berücksichtigung würdig sein dürften.

Unläugbar ist es, daß der Kriegerstand Eigenthümlichkeiten darbietet, die jedem andern Stande fehlen *). Er

---

*) Der Verfasser von Licht und Schatten „sagt Seite 25": Die Selbstverläugnung, welche der Staat von den Kriegern unbedingt verlangt und verlangen muß, steht in einem, diesen sehr nachtheiligen, oder vielmehr in gar keinem Verhältnisse zu den Leistungen seiner übrigen Diener. Der Soldat muß ihm sein Leben und seine Gesundheit bereitwillig zum Opfer bringen, also seine höchsten irdischen Güter: denn das Leben — um nur von dem einen zu reden — ist doch das Gut des Menschen, mit dem er alle verliert, ohne welches er keines besitzt. Wärend der Offizier — ich führe also den Stand des Heeres an, welcher noch im Besitz der meisten Vortheile ist — für den gewöhnlich dürftigen Sold und bei der ungewissen Aussicht, belohnt zu werden und seine Leistungen nur im mindesten erkannt zu sehen (denn er thut ja nur seine Pflicht!), seine Brust dem

Digitized by Google

ist es, dessen Leben einer steten Aufopferung, großer Entbehrungen, und der Gefahr Leben und Gesundheit dem

---

Feinde, ja, in manchen Fällen dem wahrscheinlichen Tode entgegentragen, stets aber allen Mühseligkeiten und Entbehrungen sich Preis geben muß — kann dagegen der bürgerliche Beamte in der Regel ohne große Beschwerden und gewöhnlich ohne Gefahr in seinem gleichförmigen Geschäftskreise, ruhig sich fortbewegen, und, sind beide weder durch Fähigkeiten ausgezeichnet, noch durch äußere Verhältnisse begünstiget: so ist es leicht möglich, daß diesem, nach einigen Jahren, ein besseres Loos zu Theil werde als jenem, nach beinahe eben so vielen blutigen Feldzügen. Der Offizier ist aber aus allen Kriegen gesund zurückgekehrt und geht den gewöhnlichen Weg: so wird er doch, da sein Beruf, selbst im Frieden, einen größeren Aufwand körperlicher Kräfte als der des bürgerlichen Beamten erfordert, und diese gewöhnlich früher, als die übrigen verbraucht sind, höchst wahrscheinlich nicht bis an das Ende seiner Tage dienen können, sondern in einem Alter, in welchem dem letzten noch die Aussicht zur Beförderung und zu einer damit verbundenen bessern Lage offen steht, mit einem Theile seines Einkommens verabschiedet werden, und in seiner zurückgezogenheit des, einen jeden thätigen Manne drückende Gefühl der Unwirksamkeit und eines zwecklosen Daseyns mit hinüber nehmen. Dieses ist indeß immer noch der glücklichere Fall. Wir aber, wenn er in der Blüthe seiner Jahre verstümmelt wird, und ein zerrüttetes Leben um den Preis unsäglichen, nur mit dem Tode endenden Schmerzes erkauft? wenn er aus feuchten Lägern und Bivouaken, aus verpesteten Casematten eingeschlossener Festungen oder aus Gift hauchenden Spitälern einen siechen Körper und den Keim eines langsamen Todes mit in die Heimath nimmt, und für jeden Erwerb, für jedes Geschäft unfähig, mit einem kleinen Gnadengehalte den Rest seines elenden Daseins kümmerlich hinschleppt? In diesem Bilde sind die Farben nicht zu sehr aufgetragen; die Umrisse dazu habe ich, aus Leben und Erfahrung genommen, hier nur zusammen gezogen ꝛc.

Digitized by Google

Wohle des Staates aufzuopfern, gewidmet ist; er ist es, auf den der Staat in kritischen Wirren zumeist vertrauen und rechnen muß, ja ohne welchem das Bestehen des Staates vielseitigen Gefährden Preis gegeben wäre, und welcher wesentlich zur Erhaltung des Staates beiträgt. Gründe genug, um diesem Stande die nothwendige und gebührende Aufmerksamkeit und Auszeichnung zu Theil werden zu lassen. — Allein in gleichem Maaße, wenn auch in anderer Art und Weise, trägt auch der Stand der Civilbeamten zum Bestehen und zur Erhaltung des Staates wesentlich bei, und ist eben so unentbehrlich. Mögen auch nicht gleiche Gefahren und Entbehrungen ihm stets zur Seite stehen — so ist sein Zweck dennoch derselbe, nur die Ausführung ist eine andere. Jeder, gehöre er dem Militär- oder Civilstande an, muß den Platz vollkommen ausfüllen, an welchen er gestellt ist, und hat daher gleiche Rechte auf Anerkennung von Seite des Staates. Was sohin dem Einen Recht, dürfte dem Andern billig seyn. —

Se. Majestät, König Ludwig von Bayern, welcher diesen Gegenstand zu würdigen wußte, suchte durch die Errichtung des Ludwigs-Ordens seine treuen Beamten und Offiziere für langjährige treue Dienstleistung auszuzeichnen. Diese allerhöchste Anerkennung hat Erhabenes und Erfreuliches für jene, welche das Glück genießen, in ein solch hohes Alter in Diensten des Staates vorgerückt zu seyn; — doch können sich, da fünfzigjährige treue Dienstzeit die Grundbedingniß ist, nur sehr wenige dieser Auszeichnung erfreuen, und zugleich ward dadurch als Hauptzweck eine Belohnung für eigentliche große Verdienste keineswegs ausgesprochen.

In dem allerhöchsten Rescript vom 12. September 1827, über die Erichtung des Ludwigs-Ordens, steht

unter §. 10. „Uebrigens bleibt Uns die allenfallsige Erweiterung, Abänderung und Erklärung dieser Unserer Bestimmung hierdurch vorbehalten.“ Hieraus darf jedes Bayerherz Muth und die Ueberzeugung schöpfen, daß der weise König, das Beste für sein geliebtes Volk stets vor Augen habend, bedacht ist, den Lücken der Anerkennung und Belohnung von Verdiensten im Allgemeinen, an dem Staate und dem allerhöchst-regierenden Hause, dann auch für zurückgelegte treue Dienstzeit in einem kürzeren Zeitraume als wie vorbemerkt zu begegnen.

Ohne dem weisen allerhöchsten Ermessen hiebei vorgreifen zu wollen, wird es nicht zum Tadel gereichen, einige Gedanken hierüber niederzuschreiben.

Es möchte z. B. der gegenwärtige bestehende Ludwigs-Orden in drei Klassen einzutheilen seyn.

Als der Ludwigs-Orden erster Klasse wäre unmaßgeblich der gegenwärtige Ludwigs-Orden nach den hierüber allerhöchst erlassenen Statuten für fünfzigjährige treu geleistete Dienste ferner zu verleihen.

Ein Ludwigs-Orden zweiter Klasse möchte, rein nur zur Belohnung für Verdienste beim Militär wie im Civil abgesehen von der Dienstzeit, durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät des Königs verliehen werden. Diesen Orden dürften demnach erhalten:

1. Offiziere, welche sich durch gute und zweckmäßige Leitung und Disciplinführung ihrer Untergebenen, durch mehr als gewöhnliche militärische Kenntnisse und Geschicklichkeit im Frieden, und im Felde durch Tapferkeit, Besonnenheit und Klugheit ausgezeichnet haben.
2. Jeder im Offiziers-Range beim Heere stehende, so wie jeder Hof- und Civilbeamte und Geistliche, wel-

Digitized by Google

cher sich durch besonders kluge, dem Maaßstab gewöhnlicher Einsichten überschreitende Geschäftsführung in ungewöhnlich wichtigen Fällen hervor gethan hat. Wir haben eben in dieser Hinsicht viele Beamte und Geistliche, welche sich bedeutende Verdienste um den Staat, um Rechts- und Polizeipflege, um Volksbildung und Unterricht, um Erhaltung der Sittlichkeit und Ordnung erworben haben, ohne daß ihnen bisher eine andere Belohnung zugehen konnte, als höchstens ein Belobungs-Reskript, welches aber seinen Zweck nur halb erfüllt, und den hierdurch Belohnten nur halb belohnt, indem es gar nicht oder nur sehr selten zur Oeffentlichkeit kömmt. Oeffentliche Anerkennung wirkt namentlich bei Land-Beamten und Geistlichen um so mehr, da das Ansehen derselben bei dem Landvolke hiedurch vermehrt, und ihr Wirken unterstützt wird.

3. Ausgezeichnete Gelehrte, Schriftsteller, Künstler ꝛc.

4. Fremde Militärs, Hof- und Civilbeamte ꝛc., welche auf eine belohnende Anerkennung ihrer Dienste für den Staat oder die allerhöchste Person Sr. Majestät und das gesammte königliche Haus Anspruch machen dürfen.

Ein Ludwigs-Orden dritter Klasse wäre ferner jedem Offizier, im Offiziers-Range beim Heere stehenden Individuum, so wie jedem Hof- und Civilbeamten und Geistlichen zu verleihen, welche 25 Jahre mit Fleiß, Rechtschaffenheit und zur allerhöchsten Zufriedenheit in königlich bayerischen Diensten gestanden ist.

Die Dekoration des Ludwigs-Ordens erster Klasse könnte in bisheriger Art unverändert verbleiben. Dieser Orden besteht nämlich aus einem goldenen mit der Königs-Krone bedecktem Kreuze auf welchem sich das Brustbild

Digitized by Google

des Stifters in Gold auf weiß emaillirtem Grunde befindet, und auf dessen vier Ecken die Umschrift „Ludwig König von Bayern" angebracht ist. Die Rückseite zeigt einen grün emaillirten Eichenkranz, welcher die Worte „für fünfzig Dienstjahre" umschließt. Die vier Ecken dieser Rückseite zeigen mit den Worten „am 25. August 1828" den Stiftungstag an. Das Band ist carmoisinroth und blau eingefaßt.

Der Ludwigs-Orden zweiter Klasse möchte aus demselben Kreuze, nur anstatt von Gold von Silber und mit einem Kranze von Eichen- und Lorbeerzweigen umgeben, bestehen; wie z. B. der Civil-Verdienstorden der bayerischen Krone. Auf der Rückseite könnten die Worte stehen: „zur Belohnung" oder „dem Verdienste" ꝛc.

Der Ludwigs-Orden dritter Klasse bestände ebenfalls aus demselben Kreuze (ohne Lorbeerkranz) von Silber mit der Aufschrift auf der Kehrseite: für fünf und zwanzig Dienstjahre."

Das Band, welches ohne der Dekoration nie getragen werden soll, dürfte für alle drei Klassen ein und dasselbe sein.

Der Ludwigs-Orden erster oder dritter Klasse könnte zugleich mit dem Militär-Max-Josephs- oder mit dem Civil-Verdienstorden der bayerischen Krone verliehen werden. Deßgleichen könnte einem Offizier-, Hof- oder Staatsdiener, welcher bereits schon in dem Besitz des Ludwigs-Orden zweiter Klasse sich befindet, der Militär-Max-Josephs- oder der Civil-Verdienstorden der bayerischen Krone für ein weiteres höheres den treffenden Statuten entsprechendes Verdienst allergnädigst verliehen werden.

Es kann sich ferner ergeben, daß ein Offizier oder Beamter sich schon in dem Besitz des Ludwigs-Orden zweiter Klasse befindet, und später eine fünfundzwanzigjährige

Digitized by Google

Dienstzeit zurücklegt. Um einem so verdienstvollen Manne das Abzeichen einer fünfundzwanzigjährigen Dienstzeit kennbar zu machen, dürfte einem solchen Offizier, Hof- oder Staatsdiener bewilliget werden, eine Schleife auf dem Bande zu tragen, wie es z. B. bei den Offizieren der Ehrenlegion oder bei dem russischen St. Wladimir-Orden, welcher als Belohnung auf dem Schlachtfelde erworben wurde, der Fall ist. Dieselbe Abzeichnung dürfte auch reciprok angewendet, einem Offizier, Hof- oder Staats-Diener zu Theil werden, der den Ludwigs-Orden dritter Klasse bereits besitzt, und dem Se. Majestät jedoch für erworbene Verdienste den Ludwigs-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruht. Der Ludwigs-Orden dritter Klasse würde sodann gegen jenen der zweiten Klasse umgetauscht und mit der Schleife auf dem Bande getragen werden.

Ferners könnte einem Individuum, welches sich bereits in dem Besitz des Ludwig-Ordens dritter Klasse befindet, jedoch nach zurückgelegter fünfzigjähriger Dienstzeit gemäß seiner Charge auf den Ludwigs-Orden erster Klasse nach den dießfallsigen Statuten nicht ansprechen kann, die allerhöchste Erlaubniß ertheilt werden, den Ludwigs-Orden dritter Klasse als weiteres Abzeichen mit einer goldenen Krone tragen zu dürfen.

Diesem Ludwigs-Orden dürften nun auch Medaillen beigegeben werden, und zwar goldene für die erste Klasse, nämlich auf der einen Seite mit dem Brustbilde Seiner Majestät des Königs und auf der andern Seite mit den Worten „für ehrenvolle fünfzig Dienstjahre," wie dieselben bereits schon bestehen; dann silberne für die dritte Klasse, auf welche die Worte „für ehrenvolle fünfundzwanzig Dienstjahre" geprägt sind.

Diese silbernen Medaillen würden sodann Unteroffizieren und Soldaten, dann Hof- und Civildienern niedern Ran-

Digitized by Google

ges nach zurückgelegter fünfundzwanzigjähriger treu und ehrenvoller Dienstzeit erhalten, und die goldenen Medaillen würden sodann abweichend von den bisherigen Statuten gegen die silbernen als weitere Belohnung verliehen, respective umgetauscht werden, wenn die Inhaber der silbernen Medaillen bereits eine fünfzigjährige gleichfalls treu und ehrenvolle Dienstzeit zurückgelegt haben.

Es möchte vielleicht von Manchem der Einwurf entgegen gesetzt werden: In Bayern bestehen bereits zwei Verdienst-Orden, und zwar einer für das Militär und einer für das Civil, — zu was noch ein dritter? Hierauf glaube ich nur entgegnen zu müssen, daß es sich hier lediglich nur um die Bezeichnung der Lücke handle, die Ausführung, die Art und Weise der Ausfüllung dieser Lücke aber dem allerhöchsten Ermessen anheim gestellt bleiben müsse.

Ohne sonach einer allerhöchsten Willensmeinung vorzugreifen, dürfte es nicht unbescheiden genannt werden, mancherlei der Arten und Weisen anzugeben, wie in Bayern die Ausführung dieser Idee zu realisiren wäre. Dieses könnte unter andern z. B. durch Erneuerung des erloschenen pfälzischen Löwen-Ordens oder durch Hinbeifügung einer zweiten Ritter-Klasse zu dem schon bestehenden Militär-Max-Josephs-Orden, um militärische Verdienste zu belohnen, welche mehr als reine Pflicht sind, — und der Beigebung einer zweiten Ritter-Klasse zu dem Civil-Verdienst-Orden der bayerischen Krone für verdienstvolle Civilbeamte, welche nicht im Rathsrange stehen, oder der Hinzufügung einer zweiten Ritter-Klasse des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, welche sowohl zu Belohnung für Militär- als Civilverdienste zugleich bestimmt wäre — endlich eines Ludwig-Ordens zwei-

Digitized by Google

ter Klasse, für fünfundzwanzigjährige treu zurückgelegte Dienstesjahre — geschehen *).

Zur Belohnung höherer Verdienste der Beamten und Bediensteten niederer Cathegorie, und der Volks- und Gewerbs-Klassen, dürfte Seine Majestät der König durch die Ertheilung der bereits bestehenden silbernen und goldenen Medaillen als Unterabtheilungen des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone nach dem Grad der Wichtigkeit oder des Verdienstes die entsprechenden Mittel finden.

Ein Grund, daß dem Königreiche Bayern eine in Antrag gebrachte Belohnung mangelt, möchte wohl noch aus dem Umstande sich ergeben, daß z. B. bei dem bisherigen Verfahren mit öffentlichen Auszeichnungen für Verdienste im Allgemeinen, dann für fünfzigjährige Dienstzeit binnen fünfundzwanzig bis dreißig Jahren bei dem Militär, in Folge des anscheinend fortdauernden Friedens vielleicht kein einziger Offizier mehr im königlich bayerischen aktiven Heere sein möchte, welcher ein Abzeichen des Verdienstes aufweisen könnte — und bei dem Civil, bei welchem gegenwärtig eine Anstellung im Staatsdienste wohl nicht mehr vor dem zurückgelegten dreißigsten Lebensjahre eintreten möchte, der jetzt bestehende Ludwigs-Orden schwerlich in Activität mehr zu erleben sein dürfte. —

Dieß ist's, was dem Verfasser zum Frommen des bayerischen Staates bei Gelegenheit seiner Untersuchungen über das Wesen und den Zweck der Belohnungen in der

*) Bekanntlich sind diese drei Orden von Gold und emaillirt, würde man z. B. die Fassung dieser Orden in Silber geben, so wäre die zweite Klasse dieser Orden auf die entsprechendste Weise von der ersten Klasse, unterschieden, wie dieses z. B. bei dem königlich griechischen Orden des Erlösers der Fall ist. (Siehe die Statuten im Anhange.)

Digitized by Google

Seele aufstieg, und was er hier niederlegte; fern von aller Anmassung, gegenwärtig in Bayern Bestehendes bekriteln und tadeln oder besser machen zu wollen, fern von dem Glauben, das allein Zweckmäßige getroffen zu haben, sondern voll der erhabenen Zuversicht und Ueberzeugung, daß unser weiser Monarch in seiner Vaterlandsliebe, mit der er Bayern umschließt, nach eigenem besten Ermessen, das Aufblühen des Landes fördert. — Der Verfasser wollte daher weder die Normen andeuten noch einen Fingerzeig hier geben — er legte lediglich seine Ansicht über das allenfalls in dieser Hinsicht Mögliche dar, ohne glauben zu wollen, daß nicht andere, und vielleicht bessere Wege zum nämlichen Ziele führen möchten. — Noch weniger kam es dem Verfasser in den Sinn zu wähnen, der bayerische Civil- und Militärstand bedürfe erst eines Erregungs-Mittels. Von Anbeginn unserer Geschichte hat Bayern gezeigt, daß es in glühender Vaterlandsliebe, in Heldensinn und Thatkraft den besten aller Nationen gleich stehe; seit dem Tage der Hunnenschlacht am Lechfelde, bis zu den Tagen bei Sendling und des Befreiungskampfes in den Jahren 1813, 1814 und 1815 steht es als ein leuchtender Stern teutscher Größe und Treue da. Und auch die Gegenwart eines zwanzigjährigen Friedens hat Bayern benützt, in allen Zweigen der Bildung, in Kunst und Wissenschaft, in der Rechtspflege und Administration, in der Kriegswissenschaft, wie in den friedlichen Geschäften des Landbaues, den Gipfel zu erklimmen; und das Eisen, welches am Pfluge die Schätze der Ceres uns erwirbt, wird sich in künftigen Kriegen wie ein flammender Cherub zum Heldenschwerte umwandeln.

Drum rufe ich aus voller Bayern-Brust: Heil Bayern! Heil unserm König Ludwig!

Digitized by Google

Anhang.

Ueberblick

der

Ritter-Orden, Ehrenzeichen und Medaillen der Staaten Europas.

(In alphabetischer Ordnung.)

Baden.

Der Hausorden der Treue, als Hofehre, wurde 1715 am 17. Juni gestiftet, am 8. Mai 1803 erneuert, und in zwei Klassen, Großkreuze und Commandeure, getheilt.

Carl-Friedrichs-Militär-Verdienst-Orden. Dieser wurde den 4. April 1807 gestiftet. Er besteht aus drei Klassen, Großkreuze, Commandeure und Ritter. Der Souverain ist Großmeister, die Prinzen seines Hauses sind von Geburt aus Mitglieder des Ordens. Blos die Generale können Großkreuze erhalten. Offiziere von jedem Grade können zu den beiden andern Klassen gelangen. Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt. Eine glänzende militärische That, die über die Gränzen des gewöhnlichen Dienstes hinaus geht, und ohne Verantwortung

Digitized by Google

hätte unterbleiben können; seltene Unerschrockenheit, Tapferkeit und Klugheit bezeichnet, deren die Statuten §. 10. eine Menge namentlich anführen, eignet sich zur Erlangung des Ordens. Eine solche Handlung muß aber, wenn sie nicht von den Obern selbst bemerkt wurde, durch Zeugen hinlänglich bewiesen, und in eigens dazu versammeltem Ordenscapitel darüber entschieden werden. In allen Fällen müssen die Ernennungen vom Souveraine genehmiget werden, welcher das Recht hat, zu jeder Zeit Beförderungen ohne Versammlung des Capitels vorzunemen. Die zwei ältesten Großkreuze erhalten jährlich eine Pension von 400 fl., die drei ältesten Commandeurs 200 fl., und die acht ältesten Ritter 100 fl. Die Anciennetät eines Aufgenommenen, und sein Recht zur Pensionserhebung, wird von dem Tage der belohnten That an gerechnet, daher dieser, in der treffenden Relation, wo möglich die Stunde ihrer Ausführung, bemerken muß. Alle Ordensglieder werden nach dem Tode um einen Grad höher, als der war, den sie bei ihrem Ableben bekleideten, beerdiget.

Der Orden des Zähringer-Löwen, wurde am 26. Dez. 1812 gestiftet. Der Regent ist immer Großmeister, und die Prinzen des Hauses sind geborne Großkreuze des Ordens. Der Orden bildet drei Klassen, Großkreuze, Commandeurs und Ritter. Die Statuten sind nicht näher bekannt, doch wird derselbe beim Militär, wie beim Civil für Verdienste ertheilt; auch wird bei besondern Anlässen dieser Orden mit einem goldenen Eichenlaub, worauf die gekrönte Namenschiffer des Regenten befindlich ist, verliehen. (Das Dienstauszeichnungskreuz und Schnallen. S. Pag. 103.)

Verdienst-Medaille. Der Großherzog stiftete bei Errichtung des Carl-Friedrichs-Militär-Verdienst-Ordens, zu mehrerer Würdigung und Belohnung hervorstechender vor dem Feinde verübter tapferer und kluger Thaten für Unteroffiziere und Gemeine, eine Militär-Verdienst-Medaille in Gold und Silber. Die Besitzer der goldenen Medaille erhalten eine, dem vollen Solde gleichkommende Zulage zur gewöhnlichen Löhnung, und die Besitzer der silbernen, das halbe Traktament als Zulage. Die silberne Medaille wird für ausgezeichnet tapfere Thaten, die goldene hingegen für äußerst ausgezeichnete, noch muthvoller, noch klüger, ganz vorzüglichen Nutzen und Vortheil bringende Unternehmungen ertheilt.

Digitized by Google

Bayern.

Der Hubertus-Orden als Hofehre, wurde 1444 gestiftet, und 1709 erneuert. Se. Majestät der höchstseelige König Maximilian Joseph hat diesen Orden am 19. Mai 1808 als den ersten des Reiches bestätiget und ihn dergestalt mit dem Civil-Verdienstorden der bayer. Krone in Verbindung gesetzt, daß die bisherigen Kapitularen desselben, wenn sie auch Großkreuze des Civil-Verdienst-Ordens sind, im Range den andern Großkreuzen des Hubertusordens vorgehen, und daß die zwölf festgesetzten Kapitularen des Hubertusordens, aus den Commandeurs und in Ermangelung auch aus Rittern des Civil-Verdienstordens, welche sich dazu eignen und die Stelle sechs Jahre bekleideten, gewählt werden sollen. Das Capitel des Hubertus-Ordens versammelt sich am 12. Okt. und untersucht die Eigenschaften derjenigen, welche sich als Adspiranten gemeldet haben, und schlägt die Würdigsten vor. Nebst der gesetzlich bestimmten Zahl der Capitularen können auch Fremde in den St. Hubertus-Orden aufgenommen werden, jedoch in der Regel nur regierende Fürsten, ihre Agnaten und Verwandten männlicher Seits, wenn sie in keinen fremden Dienstverhältnissen oder fremder Subjection stehen.

Der St. Georgs-Orden, als Hofehre, aus den Zeiten der Kreuzzüge und 1729 erneuert.

Der Militär-Max-Joseph-Orden. Die von dem gesammten Militär in dem für das Vaterland so ruhmvoll geendigten Krieg (1805) bezeigte Anhänglichkeit, Treue und Tapferkeit, haben Se. Majestät den höchstseligen König Maximiltan Joseph bewogen, ein bleibendes Denkmal Seiner allerhöchsten Zufriedenheit, und zwar dadurch zu gründen, daß das bisherige Militär-Ehrenzeichen (gestiftet vom Churfürsten Carl Theodor am 8. Juni 1797) in einen Militär-Verdienst-Orden umgeschaffen, und demselben ein sicherer Fond zugewiesen werde, damit die vorzüglichen Verdienste der Offiziers nicht nur durch ein öffentliches Ehrenzeichen distinguirt; sondern denselben auch eine Zulage in ihren Gehalten verschafft werde. Dieser Orden wurde am 1. März 1806 gestiftet, übrigens ist es der allerhöchste Wille des Stifters gewesen, daß dieser Orden vom 1. Jäner desselben Jahres, als den Tag der angenommenen Königswürde anfangend, für gestiftet anzusehen werde, und daß

Digitized by Google

die mit dem Großkreuz belohnten Generals den Rang vor den wirklichen geheimen Räthen, welche Kämmerer sind, zu genießen haben sollen. Dieser Orden theilt sich in drei Klassen: Großkreuze, Commandeurs und Ritter. Se. Majestät der König sind in allerhöchst eigener Person jedesmal Großmeister desselben. Jeder Offizier von welchem Grade und von welcher Branche er auch sein mag, ohne Rücksicht auf Religion, Geburt und Rang oder andere Umstände, kann in selben aufgenommen werden, doch können nur Generale das Großkreuz erhalten. Da es eines jeden Offiziers Pflicht ist, sich vor dem Feinde nach äußersten Kräften, und mit Aufopferung seines Leibes und Lebens tapfer gebrauchen zu lassen, um dasjenige, was desfalls die Kriegsartikel und besondern Befehle vorschreiben, so lieb ihm seine Ehre und sein Leben ist, standhaft und getreu zu erfüllen, so folgt von selbst, daß nicht jede tapfre und muthvolle Handlung zur Aufname in den Orden würdig machen. (Artikel VII.) Auch wird zur unverbrüchlich zu beobachtenden Grundregel festgesetzt, daß Niemand, wer er auch immer sei, wegen seiner Geburt, langen Dienste, vor dem Feinde erhaltenen Wunden, noch viel weniger aus Gnade und auf das Vorwort Anderer den Orden erhalte, sondern es werden hiezu tapfere Thaten erfordert, und zwar solche, die ein Offizier entweder ohne Verantwortung hätte unterlassen können, und zum Nutzen der Armee gereichen, oder welche mit außerordentlicher Klugheit, oder Muth und Entschlossenheit zur besondern Ehre und Vortheil der Armee oder der Truppen ausgeführt worden, deren die Statuten Artikel 10, 17, solcher ausgezeichneter Handlungen namentlich anführen. Jeder Offizier vom Höchsten bis zum Niedrigsten, welcher durch eine besondere That des Ordens sich würdig gemacht zu haben glaubt, muß um demselben auf dem Dienstwege nachsuchen. Um in den Orden aufgenommen zu werden, sind drei wesentliche Stücke erforderlich. 1) Die tapfere That, welche das Recht zu den Orden gibt, muß durch eine Beschreibung des Vorgangs, deutlich, bestimmt, vollständig und selbst in allen Nebenumständen ausführlich abgefaßt seyn. 2) Diese Relation muß mit zureichenden Beweisen bestärkt werden. Ist die Relation von den Commandirenden der Division, der Bri-

Digitized by Google

gabe, des Regiments oder des Bataillons ꝛc. aufgestellt, so muß die Zeugenschaft sowohl von den commandirenden Offiziers, als sechs andern Oberoffiziers mit ihrer Handunterschrift bestättiget werden; ist der Candidat selbst Referent, so muß die Zeugnißschaft von sieben Offiziers (wo möglich von oben herab, mit Inbegriff des die Affaire Commandirenden) oder für einen jeden der an dieser Zahl abgeht, zwei Unteroffiziere, oder für einen jeden, der an dieser Zahl abgeht, von zwei Gemeinen, die der Action beigewohnt, beigebracht werden*). 3) Die unpartheiische Untersuchung, ob nicht an dem Beweise etwas mangelt, sondern auch, ob die beschriebene That von der Eigenschaft sei, daß sie entweder das Großkreuz, oder die Aufnahme zum Commandeur oder Ritter verdiene. Die ausgefertigte Ritterprobe wird dem commandirenden General zugesendet, welcher ein Ordenscapitel zusammensetzt, welches niemals aus weniger als 7 Großkreuzen, Commandeurs oder Ritter bestehen darf; sollten allenfalls nicht so viele vorhanden sein, so werden ihre Stellen durch eben so viele der ältesten Generale, Obersten oder Oberstlieutenants ersetzt. Dieses Ordenscapitel untersucht die Probe auf das genaueste, und hat in Berathung zu ziehen, ob der Offizier, um den Orden sich zu erwerben, nicht mit Aufopferung der Mannschaft sein Unternehmen gewagt habe, und ob die beschriebene That nach dem Grade des Ordens-Candidaten wegen ihrer Wichtigkeit und als über die Pflichten eines braven Offiziers ausgeführt worden sei. Bei einem solchen Ordens-Capitel wird jedesmal von einem Stabsauditor ꝛc. das Protokoll geführt, wobei angemerkt werden muß, wohin eine jede Stimme ausgefallen sei, damit der Capitelschluß nach der Mehrheit der Stimmen, (welche von unten auf gesammelt werden) gefaßt werden könne. Zur Aufname in den Orden ist jedoch nicht eher vorzuschreiten, als

*) Zeugnisse von Untergeordneten, besonders von Unteroffizieren und Soldaten können nur dann zur Vervollständigung der statutenmäßigen Beweise einwirken, wenn die Lage der Umstände die Beibringung anderer absolut nicht zuläßt. Zeugnisse, durch welche die natürliche Freiheit leidet, und welche nachtheilige Folgen für den Dienst nach sich ziehen, wie z. B., wenn solche vom ganzen Offizierkorps zu Gunsten ihrer Commandeurs und vorgesetzten Stabsoffiziers, gefertiget worden, sind statutenwidrig. —

Digitized by Google

bis von dem Großmeister der definitive Ausspruch erfolgte. Sobald von dem Großmeister die Bestätigung des Capitel-Schlußes einläuft, hat der commandirende General oder dessen Bevollmächtigter ein Capitel von allen anwesenden Großkreuzen, Commandeurs und Rittern oder in deren Abwesenheit von Generalen und Stabsoffizieren zu versammeln, und bei der Parole publiziren zu lassen, daß der mit Namen zu ernennende Ordens-Candidat wegen seines tapfern und klugen Betragens würdig gefunden worden sei, in diesen Militär-Orden aufgenommen zu werden. Das Regiment ꝛc. in welcher der Ordens-Candidat dient, rückt unter gewöhnlicher Feierlichkeit in Parade aus; der Stabs- oder Regiments-Auditor hat sodann die attestirte Beschreibung der Handlung nebst der Bestättigung des Großmeisters öffentlich abzulesen; aber der commandirende General oder der dessen Stelle vertritt, hat das Ordenszeichen an das Knopfloch anhängend, den Candidaten unter einem anständigen Glückwunsche zu umarmen, welches auch nachher alle anwesenden Großkreuze, Commandeurs und Ritter zu befolgen haben. Mit diesem Orden ist für diejenigen, welche nicht vorher schon einer Adelsklasse einverleibt waren, der persönliche Adel verbunden; auf dem Wappen kann das Kreuz eines Ritters an dem untern Theil des Schildes an einer Schluppe hangen, bei den Commandeurs zieht sich das Band um die Schildschlinge, und bei den Großkreuzen liegt der Schild auf dem Kreuz. Sechs der Großkreuzer erhalten ein jährliches Einkommen von 1500 fl. acht Commandeurs 500 fl., fünfzig Ritter 300 fl., und die übrigen Ritter ein jeder 150 fl. Die Anciennetät in dem Orden und sein Recht in die Ordenspension einzurücken, wird vom Tage seiner tapfern That angerechnet, daher dieser Tag, auch, wenn es sein kann, die Stunde in der Ordensprobe ausdrücklich angemerkt werden muß. Ferners erhalten vermöge allerhöchsten Rescripts vom 27. Februar 1835, acht Kinder, deren Väter zu einer der drei Klassen des Militär-Max-Joseph-Ordens gehören, oder zu ihren Lebzeiten gehört haben, eine jährliche Unterstützung von 300 fl., welche von den Renten des Ordens ausbezahlt werden*). Der quittirte Offizier, oder der,

*) Die deßfallsige Urkunde lautet wie folgt: Ludwig König ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns, nachdem wir vor dem erfreulichen durch zweck-

Digitized by Google

welcher in Civildienste übertritt, behält zwar den Orden, verliert aber die damit verbundene Pension. Nach dem

---

mäßige Verwaltung begründeten Vermögensstande des Militär-Max-Joseph-Ordens Einsicht genommen haben, allergnädigst veranlaßt, zu bestimmen, wie folgt: I.) Es sollen acht Kindern, deren Väter zu einer der drei Klassen des Militär-Max-Josephs-Ordens gehören, oder zu ihren Lebzeiten gehört haben, jedem jährlich eine Unterstützung von 300 fl. von den Renten des Ordens ausbezahlt werden. II.) Der Vermögenstheil, auf dessen Zinsen diese Beiträge gegründet worden, kann zu keiner Zeit eingezogen, oder in der Substanz, oder der davon abfallenden Renten zu keinem andern Zwecke verwendet, er soll vielmehr mit den Rechten einer wohlthätigen Stiftung versehen, und jederzeit als unverletzlich erhalten werden. III.) Zum Genusse einer solchen Unterstützung können sowohl Söhne, als Töchter von Ordens-Mitgliedern gelangen. Söhne genießen dieselbe bis zum vollendeten 25sten Lebensjahre, wenn sie nicht früher eine Versorgung, oder eine Anstellung im Hof-, Staats-, Kirchen- oder Militärdienste erlangen. Als volle Versorgung im Militärdienste gilt die Anstellung als Unterlieutenant, mit derselben hört der ganze Genuß, mit der Ernennung zum Junker — deßgleichen mit einer andern nicht mehr eintragenden Stelle — der halbe Genuß auf. Söhne, welche wegen erwiesener physischer Gebrechen zur Erwerbung ihres Lebens-Unterhaltes unfähig sind, behalten diese Unterstützung lebenslänglich. — Töchter genießen solche bis zur Verehelichung oder sonstigen Versorgung, außerdem aber lebenslänglich. IV.) Der Genuß eines solchen Beitrags kann bei Berechnung der vom Staate zu verleihenden Pensionen, eben so der Genuß der Pension auf den Beitrag keinen Einfluß haben. VI.) Die Gesuche sind im Dienstwege einzureichen, und von den Militär-Commandos an den Ordensgroßkanzler einzusenden, welcher Uns sämmtliche, mit seinen Gutachten und Anträgen begleitet, vorzulegen hat. VII.) Bei diesen Anträgen soll nach folgenden Vorschriften verfahren werden: a) Vermögenslosigkeit, größere Kinderzahl und kleines Einkommen sind die Haupt-Rücksichten, worauf zu sehen ist. b) Doppelte Waisen sind vor einfachen, diese vor Kindern, deren Eltern noch leben, bei übrigens gleichen Umständen zu beantragen. c) Einzige Kinder eines Vaters, oder einzige unversorgte Kinder nach Versorgung der übrigen. d) Kinder von Vätern, die mehr als 4000 fl. Gehalt haben, oder sonst eigenes Vermögen besitzen, sollen in der Regel nicht beantragt werden, deßgleichen e) wo nicht mehr, als vier unversorgte Kinder sind, kein Kind, wenn bereits eines der übrigen einen Ordensbeitrag oder eine Stifts-Präbende genießt, oder eine Schankung oder Erbschaft erhalten hat. f) Stirbt das mit einem Beitrage begnadigte Kind während der Genußfähigkeit, so sind die übrigen Kinder von der Beantragung in

Digitized by Google

Tod eines Generals oder Offiziers muß der Orden von den Erben nach dem Begräbniß, weil solcher auf den Sarg gelegt werden darf, an den Großmeister eingesendet werden. Ueber die Ehrenbezeugung nach dem Tode, siehe Seite 74.

Der Civil-Verdienst-Orden der bayerischen Krone wurde am 19. Mai 1808 vom König Maximilian Joseph gebildet, und zum Tage seiner Gründung soll der 27. Mai als der Geburtstag der in Gott ruhenden Majestät, bestimmt werden. Den Statuten zu Folge soll dieser Civil-Verdienst-Orden den vorzüglichen Civil-Staats-Diensten und den hervorstehenden Tugenden und Verdiensten der Staatsbürger aller Klassen eine ehrenvolle Auszeichnung gewähren. Derselbe besteht aus vier Klassen, deren die erste Großkreuze, die zweite Commandeurs, die dritte Ritter, und die vierte jene begreift, welchen die Civil-Verdienst-Medaille verliehen wird. Anfänglich war die erste Klasse auf 12, die zweite auf 24 und die dritte auf 100 festgesetzt, und aus der ersten Klasse sollen zwei Groß-Offiziere des Ordens, nämlich ein Großkanzler und der Groß-Ordens-Schatzmeister gewählt werden. Vermöge allerhöchster Verordnung vom 26. Oktober 1817 wurde die erste Klasse auf 24, und zwar jene nicht eingerechnet, welche Kapitularen des St. Hubertus-Orden sind, die der zweiten auf 40 und die der dritten auf 100 ausgedehnt, und der Ordensrath aus dem Ordens-Großkanzler, Großschatzmeister, 6 Großkreuzen und 6 Commandeurs formirt. Auch soll vermöge derselben Verordnung die Verleihung der drei ersten Grade dieses Verdienstordens niemals anders,

---

so ferne ausgeschlossen, als es die vorstehenden Vorschriften begründen. VIII.) Der Genuß hört auf, sobald dem begnadigten Kinde durch Schankung, Erbschaft oder auf andere Weise eine Rente zufällt, welche den Betrag der Unterstützung erreicht. Unterlassene Anzeigen eines solchen Anfalls wird als Verletzung des Ordensvermögens betrachtet, und der Schuldige ist verbunden, das wegen unterlassener Anzeige bezahlte mit Zinsen zurückzuzahlen. IX.) Wir behalten Uns bevor, an diesen Statuten diejenigen Aenderungen, die Wir räthlich finden, machen zu können. — In dem Wir den Offizieren Unseres Heeres einen neuen Beweis Unserer Fürsorge für sie und ihre Kinder geben, vertrauen Wir, dieselben werden hierin Unser wohlwollendes Bestreben erkennen, die Tapferkeit Unserer Treuen auszuzeichnen und zu belohnen ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

als nach Anhörung des Ordens-Rathes angenommen werden; die Einreichung von Gesuchen um denselben wurde untersagt, und festgesetzt, daß auch die Verleihung dieses Verdienst-Ordens an Auswärtige, welche in Angelegenheiten mit fremden Höfen ausgezeichnete Dienste geleistet, oder durch folgenreiche Verwendung für die königlich bayerischen Unterthanen, durch vorzügliche Talente und Gelehrsamkeit die Aufmerksamkeit des Ministeriums und der Landesstellen auf sich zogen, auch ohne Vortrag des Ordensrathes Sr. Majestät vorbehalten bleibe. Die Verleihung des Civil-Verdienst-Ordens an Inländer zieht gleich wie beim Militär-Verdienst-Orden die Verleihung des persönlichen Adels nach sich. Ein Ordensmitglied, dessen Vater und Großvater sich ebenfalls diese Auszeichnung des Verdienst-Ordens erworben haben, hat Anspruch auf taxfreie Verleihung des erblichen Adels*). Diesem Verdienst-Orden soll seiner Zeit ein Fond angewiesen werden, aus welchem für eine bestimmte Zahl von Mitgliedern aller Klassen angemessene jährliche Einkünfte gebildet werden können. Se. Majestät der König Maximilian Joseph geruhte das heimgefallene Grund- und Capital-Vermögen des aufgelösten vormals fürstlich Sulzbachischen St. Hubertus-Orden den zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste um König und Vaterland von Ihm gestifteten Civil-Verdienst-Orden der bayerischen Krone einzuverleiben; da jedoch dieser Fond zur jährlichen Pension für die Mitglieder dieses Ordens nicht hinreichte, so wurde vermöge allerhöchster Verordnung vom 16. Februar 1824 eine jährliche Unterstützung für 20 Kinder der Mitglieder dieses Verdienst-Ordens pr. 250 fl. gegründet. Zum Genusse dieser Unterstützung können sowohl Söhne als Töchter gelangen: Söhne, sie mögen sich dem Studium widmen oder zu einem andern Gewerbszweige ausbilden, bleiben in Bezug nur bis nach zurückgelegtem 25sten Lebensjahre; jedoch sind solche Söhne von dieser Bestimmung ausgenommen, welche wegen erwiesenen physischen Gebrechen durchaus nicht im Stande sind, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben; Töchter hingegen, bis zu ihrer Vermählung, oder einer andern lebenslänglichen Versorgung. Se. Majestät der König Ludwig

*) Allerhöchste Verordnung vom 26. Mai 1818, Gesetzblatt vom 4. Juli 1818.

Digitized by Google

vermehrte unterm 27. Oktober 1834 die Unterstützungsbeiträge, so daß 20 Kinder der Mitglieder des Civil-Verdienst-Ordens anstatt 250 nunmehr 300 fl. erhalten*).

Der Michaels-Orden. Die Großmeisterstelle dieses Haus-Ritter-Ordens wird mit Königlicher Genehmigung einem Prinzen des Hauses übertragen. Dieser Orden wurde 1693 am 29. September gestiftet, und bei der Reformation der Königlichen Orden am 11. September 1808 von König Maximilian Joseph bestättiget. Der ursprüngliche Zweck ist die Aufrechthaltung der Religion und die Verfechtung der göttlichen Ehre, zu welchem neuerlich jener der Unterstützung der Vertheidiger des Vaterlands bei der am 6. August 1806 erfolgten neuen Bestättigung der Statuten hinzugekommen ist. Der Orden besteht ursprünglich aus drei Klassen: den Großkreuzherren, welche zugleich Kapitularen sind, den Amtsherren und Rittern, zu welchen drei Klassen später eine Nebenklasse der Ehren-Ritter gekommen ist. Zur Erlangung der ersten drei Klassen wird strenge Ahnenprobe erfordert, zur Nebenklasse der dritten wählt der Großmeister Männer von Verdienst — ohne Rücksicht auf Geburt, Stand und Religion. Die sämmtlichen Mitglieder werden nach der vorhergängigen Bewilligung Sr. Majestät des Königs in den Orden aufgenommen.

Der Ludwigs-Orden wurde am 25. August 1827 als dem Geburts und Namenstag Sr. Majestät des Königs zur Belohnung für Offiziere, oder die im Offiziers-Range beim Heere stehen, deßgleichen für jene Hof- und Staatsdiener so wie für Geistliche, welche Raths-Rang haben, gestiftet, welche fünfzig Jahre in königlichem Hof-, Staats-, Kriegs- und kirchlichen Dienste gestanden, und diese ganze Dienstzeit mit Fleiß und Rechtschaffenheit und zu allerhöchster Zufriedenheit zurückgelegt haben. Zur Vollzähligmachung der Dienstjahre darf jedes Jahr eines mitgemachten Feldzuges doppelt gerechnet werden, dagegen wird die im Quiescenz- oder Pensionsstande zugebrachte Zeit nicht gezählt.

Militär-Sanitäts-Medaille. Den 8. November 1812 stiftete der höchstselige König Maximilian

*) Die Bedingnisse, welche von einem Ministerium bei Vorschlagung zu einer solchen Unterstützung beobachtet werden müssen, sind dieselben, welche bereits in der Anmerkung bei dem Militär-Max-Joseph-Orden schon berührt worden.

Digitized by Google

Joseph diese Medaille in Gold und Silber zur Belohnung der ausgezeichneten Verdienste des Militär-Sanitäts-Personals, welche sich zur Zeit des Kriegs theils in den Feldspitälern, theils auf dem Schlachtfelde selbst, in der mit Lebensgefahr verbundenen Besorgung der verwundeten und kranken Offiziere und Soldaten, durch Wissenschaft, Geschicklichkeit und anhaltenden Diensteifer auszeichneten. Diese Medaillen werden an dem Bande des Militär-Max-Joseph-Ordens getragen. Die goldenen Medaillen werden nur an wirkliche Regiments-Aerzte und höhere Sanitäts-Individuen verliehen, indem das Funktioniren in diesen Graden zu dieser höhern Belohnung keinen Anspruch gibt — die silbernen sind für Bataillons-, Unterärzte und Praktikanten bestimmt. Dieses Ehrenzeichen können so viele Sanitäts-Individuen, als sich dieser ehrenvollen Auszeichnung wirklich verdient gemacht haben, erhalten; allein nur mit vier goldenen ist eine Pension von 300 fl.; mit vier andern von 200 fl., mit acht silbernen eine von 150 fl. und für die übrigen Inhaber der silbernen Medaille eine mit 100 fl. verbunden, welche so lange an den Besitzer ausbezahlt wird, als selber lebt, und im Militär-Verbande steht. Nach seinem Tode geht die Medaille als Andenken an seine Intestat- oder testamentarischen Erben über. Wünschen diese den Gold- oder Silberwerth zu erhalten, so wird die Militär-Hauptkasse die Medaille, welche durch keinen Kauf das Eigenthum eines andern werden kann, einlösen, und dem Ministerium des Kriegswesens einsenden. Die Besitzer der silbernen Medaillen, welche nur eine Pension von 100 fl. haben, können nicht durch die Länge der Dienstzeit zu einer allenfalls erledigten Pension von 150 fl. vorrücken, sondern sie können sich diese Gradation nur durch neue Verdienste erwerben. Wirkliche Regiments-Aerzte und höhere Sanitäts-Individuen erhalten mit der Belohnung durch die goldene Medaille eine der vier Pensionen von 200 fl., sollte aber eine solche nicht erledigt sein, so treten sie einsweilen in eine der Pensionen von 150 fl.; ist aber auch eine solche nicht erledigt, so erhalten sie 100 fl. bis sie nach und nach in die von 200 fl. einrücken können. Nach die Regiments-Aerzte und Sanitäts-Individuen höherer Grade rücken nicht nach der Reihe in die frei werdenden Pensionen von 300 fl. indem zur Erhaltung dieses Mehrgenusses wieder neue verdienstliche

Digitized by Google

die Gränzen der Dienstpflicht überschreitende Handlungen erfordert werden. Für im Frieden geleistete Dienste kann dieses Ehrenzeichen nie verliehen werden. Um diese wichtige Belohnung ansprechen zu können, ist es nicht zureichend, daß die Militär-Aerzte unter den fechtenden Truppen in der Schußlinie des Feindes herumschwärmen, und hie und da einen verwundeten Offizier oder Soldaten zurückbringen, indem sie dadurch ihre eigentliche Bestimmung verfehlen, und in den Augenblicken, in welchen ihre Gegenwart so wichtig ist, sich der Gefahr Preis geben, unnöthiger Weise ausser dienstbaren Stand gesetzt zu werden, da sie sich doch weit zweckmässiger an den zum Verbande der Verwundeten bestimmten Plätze zu befinden haben, welche von der Schlacht-Linie zwar nicht zu entfernt, jedoch, weil von dem ersten ordentlichen Verbande sehr viel abhängt, möglichst von den Kugeln gesichert seyn sollte, — sondern es kömmt hauptsächlich darauf an, daß die Aerzte ihr wichtiges Dienstgeschäft, ohne sich durch Gefahren abhalten zu lassen, auf dem Schlachtfelde mit Geschicklichkeit, Geistes-Gegenwart und möglichster Schonung der Verwundeten besorgen, in den Feldspitälern mittelst einer klugen Anwendung der durch Wissenschaft und Erfahrung als zweckmässig anerkannten Heilmittel, mit einem anhaltenden ungeschwächten Eifer, mit einer unermüdeten Gedult und Sanftmuth in der Pflege der Verwundeten und Kranken das unglückliche Schicksal so vieler Tapfern zu lindern und ihr Leben dem Vaterlande und ihren Familien zu erhalten sich bestreben. Die Gesuche um dieses Ehrenzeichen, oder wenn ein Individuum selbes schon besitzt, um die Vorrückung in eine höhere Pensions-Klasse, müssen mit einer ausführlichen, aber ungeschmückten Darstellung der erworbenen Verdienste und mit sieben zureichenden und als unpartheiisch anerkannten Beweisen der Aechtheit derselben, welche, so viel als die Umstände zulassen, von höheren und nicht von Individuen gleichen Grades, oder gar von Untergeordneten ausgestellt sein müssen, versehen sein. Die Untersuchung der Belohnungs-Ansprüche wird durch eine Kriegs-Commission, welche unter dem Vorsitze eines Obersten, aus zwei Oberstlieutenants oder Majors, zwei Capitains, zwei Ober- oder Unterlieutenants besteht, vorgenommen; es müssen jederzeit zwei Aerzte höherer Grade, welche so wie die übrigen Beisitzer, ihre Stimme abzugeben haben, beigezogen werden, und es

Digitized by Google

ist zu berücksichtigen, daß den Darstellungen solcher ausgezeichneter Handlungen, welche auf Verdienste, die auf dem Schlachtfelde erworben wurden, sich beziehen, ausser der Bestättigung der Truppen-Commandanten, daß der treffende Arzt in Besorgung der Verwundeten auf dem Verbandplatze das Ungewöhnliche geleistet, und dadurch gerechte Ansprüche auf eine ausserordentliche Belohnung begründet habe, wenigstens zwei Zeugnisse ärztlicher Vorstände beigefügt seien, welche bewähren, daß der Kandidat auch in wissenschaftlicher Hinsicht seinen aufhabenden Pflichten vollkommen entsprochen habe, und die auf dem Schlachtfelde von ihm mit Verband versehenen Verwundeten, zweckmässig besorgt im Feldspitale vorgekommen seien ꝛc. Die Verhandlungen dieser Kriegs-Commission werden durch den kommandirenden General des Armee-Corps mittelst beigefügtem Gutachtens der allerhöchsten Stelle zur endlichen Entscheidung eingesendet.

Die Militär-Verdienst-Medaille wurde vom Churfürsten Carl Theodor am 22. November 1794 zur Belohnung tapferer Kriegsthaten gestiftet, und an die Soldaten bis zum ersten Unteroffizier aufwärts ertheilt. Dieses Ehrenzeichen wurde bei der Stiftung des Militär-Max-Joseph-Ordens als dessen Unterabtheilung erneuert und mit dem Bildniß des höchstseligen Königs in Silber und in Gold geprägt, so wie an dem Bande erwähnten Ordens getragen. Eine Kriegs-Commission untersucht die Belohnungs-Ansprüche und übergibt das motivirte Abstimmungs-Protokoll der einschlägigen Dienstbehörde, die es nebst ihrem Gutachten der allerhöchsten Stelle zur Entscheidung unterlegt. Mit den Medaillen sind Zulagen verbunden (mit der Goldenen der doppelte Sold, mit der Silbernen die halbe Gehalts-Zulage) welche vom Tage der Auszeichnung ausbezahlt werden, fortdauern, wenn der Besitzer derselben pensionirt wird, und aufhören, wenn derselbe mit Abschied das Heer verläßt. Die Namen der mit diesen Medaillen Ausgezeichneten werden bei der Verleihung in dem Armeebefehle vorgetragen und die Anhängung derselben geschieht öffentlich unter den gewöhnlichen militärischen Feierlichkeiten.

Civil-Verdienst-Medaille. Diese wurde bei der Stiftung des königlichen Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zur vierten Klasse oder als Unterabthei-

Digitized by Google

lung desselben, beigefügt. Die Statuten für die Medaille gehen aus denen des Civil-Verdienst-Ordens hervor, da sie für ausserordentliche Verdienste und nur bis zu einer gewissen Rangstufe auf unmittelbarem Vortrag des Staats-Ministeriums von Seiner Majestät dem Könige verliehen wird. Diese Verdienst-Medaille wird in Gold so wie in Silber verliehen und soll dem damit Begnadigten ausser der Belohnung für seine Verdienste ein neuer Antrieb sein, stets den Grundsätzen eines Patriotismus und eines in jeder Hinsicht ehrenvollen Wandels treu zu bleiben.

Militär-Denkzeichen. Gegründet den 4. Dezember 1814 als Denkzeichen des Kampfes für Unabhängigkeit und Selbstständigkeit in den Jahren 1813 und 1814; später ausgedehnt auf den Feldzug von 1815 und vertheilt den 27. Mai 1817 als Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit an alle Streitende der die Nationalbewaffnung bildenden Corps und der activen Armee. Dieses Denkzeichen besteht in einem Kreuze von Kanonenmetall und wird auf der linken Brust, von dem Feldmarschall Fürsten Wrede aber als besondere Auszeichnung um den Hals getragen. Dasselbe ist auch den Fahnen der, in jenen Kriegsepochen zur Vertheidigung der Grenzen des Vaterlandes aufgestellten Bataillone der mobilen Legion und der Nationalgarde dritter Klasse (Landwehr) angehängt.

Das griechische Denkzeichen. (Siehe Griechenland.) Se. Majestät der König Ludwig von Bayern bewilligte unterm 4. Februar 1834, daß das von Ihro allerhöchst vielgeliebtem Sohne, König Otto von Griechenland, für die königl. bayer. Hilfs-Brigade gestiftete Denkzeichen, die erwähnte Hilfs-Brigade annehmen und tragen dürfe.

Belgien.

Der Ehrenstern. Derselbe wurde von König Leopold zur Belohnung derer gestiftet, welche dem Vaterlande im Jahre 1830 besondere Dienste geleistet haben, und bildet drei Klassen, in den ersten beiden aus Gold, und in der letzten Klasse aus Silber bestehend.

Der Leopold-Orden wurde von König Leopold am 11. Juli gestiftet, um die dem Vaterlande geleisteten Militär- oder Civil-Dienste zu belohnen. Der König ist

Digitized by Google

Großmeister. Der Orden besteht aus vier Klassen, Großkreuze, Commandeure, Offiziere und Ritter. Die Ordensernennung gebührt dem Könige, und eine solche kann nur auf den Grund eines königlichen Befehls statt finden, in welchem die Ursache, wofür der Orden ausgestellt worden, genau angegeben ist; und dieser Befehl muß wörtlich in das amtliche Blatt aufgenommen werden. Jedes Mitglied der Kammer, welches den Orden aus andern Gründen, als für militärische Verdienste, erhält, muß sich einer neuen Wahl unterwerfen. Die Devise des Ordens ist: „L'union fait la force" (die Eintracht macht die Kraft) der Artikel VII. der Statuten dieses Orden lautet: Jede Militär-Person, welche nicht den Rang eines Offiziers hat, und Ordensmitglied ist, erhält jährlich eine persönliche und unantastbare Pension von 100 Franken. „Der Genuß dieser Pension verträgt sich mit dem einer jeden andern, aus irgend einem Grunde erhaltenen Pension, und hört dann auf, wenn die treffende Militär-Person in der Armee zum Offizier wird." Es wird sämmtlichen Inhabern des Leopold-Ordens, welche öffentlichen Civil- oder religiösen Feierlichkeiten beiwohnen wollen, ein eigener Platz zunächst der constituirten Behörde angewiesen. Vor den Commandeurs, Offiziers und Rittern wird das Gewehr geschultert, vor dem Großkreuze wird's präsentirt.

Ehrenzeichen und Medaille. Eine königliche Verordnung vom Dezember 1833 bestimmt, daß die den Bürgern, welche sich durch glänzende Handlungen während der Ereignisse von 1830 auszeichneten, zu zuerkennende Decoration bestehen soll: 1) in einem eisernen Kreuze mit vier Armen, der Schild wird auf der einen Seite den belgischen Löwen und auf der andern Seite die Jahreszahl 1830 führen; 2) in einer eisernen Medaille, welche auf der einen Seite den belgischen Löwen mit der Umschrift „den Vertheidigern des Vaterlandes" und auf der andern Seite neun Schilder mit den Wappen der neun Provinzen des Königreiches; im Mittelpunkte dieser Schilde eine Sonne und die Jahreszahl 1830 mit den Worten: „Unabhängigkeit Belgiens" als Umschrift führt.

Braunschweig.

Der Orden Heinrichs des Löwen wurde am 25. April 1834 gestiftet, und besteht aus vier Klassen,

Digitized by Google

Großkreuze, Commandeurs erster und zweiter Klasse, und Ritter. Der Herzog ist jedesmal Großmeister des Ordens. Dieser Orden ist bestimmt, um diejenigen zu belohnen, welche sich durch höhere bürgerliche oder militärische Tugenden besondere Verdienste erworben, oder durch Kunst und Wissenschaft sich rühmlich hervorgethan haben. Jeder Braunschweigerunterthan kann den Orden erlangen, doch wird Niemand in die höhere Klasse aufgenommen, der nicht vorher das Ritterkreuz getragen hat. Nur bei der ersten Verleihung und in außerordentlichen Fällen soll hievon eine Ausname gemacht werden. Der Orden gibt denen, welche ihn besitzen, ausserhalb des Dienstverhältnisses den Vorgang vor denen, derselben Rangklasse, die ihn nicht besitzen. In den Statuten dieses Ordens §. 13. heißt es: Um die Mittel zur Auszeichnung und Belohnung zu vermehren, wollen Wir zugleich ein Verdienst-Kreuz stiften, welches sich an den Orden Heinrichs des Löwen anschließen soll. Dasselbe theilt sich in zwei Abtheilungen, deren Mitglieder sich Inhaber des Verdienstkreuzes erster oder zweiter Klasse nennen. Die Decoration wird an dem Ritterbande vom Orden Heinrichs des Löwen getragen; sie besteht für die erste Klasse in einem goldenen Kreuze, an seinen Winkeln von einem grünen Eichenkranze durchzogen, im Mittelschilde der Namenszug mit der Krone, auf den vier Seiten die Worte: „Immota fides“ enthalten. Dieselbe Decoration jedoch in Silber und ohne Eichenkranz, ist für die zweite Klasse bestimmt. Die Inhaber des Verdienst-Kreuzes hören auf dasselbe zu tragen, wenn sie zu Ordens-Rittern ernannt werden. Die Inhaber des Verdienst-Kreuzes, dürfen das Band nicht ohne das dazu gehörige Kreuz tragen.

Das Militär-Dienstauszeichnungs-Kreuz. Siehe Seite 105.

Ehrenkreuz für den Feldzug vom Jahr 1809. Dieses Ehrenkreuz wurde von Sr. Durchlaucht den Herzog Carl am 30. Oktober 1824 gestiftet, und wurde an diejenigen Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten verliehen, welche im Truppen-Corps des höchstseligen Herzogs Friedrich Wilhelm nach England gefolgt sind, und annoch in herzoglich-braunschweigischen Militär- oder Civildienst, oder Wartgeld standen. Die Decoration ist ein Kreuz für die

Digitized by Google

Offiziere in Gold, für Unteroffiziere und Soldaten von Bronze. Die Devise ist „Für Treue und Tapferkeit.“

Ehrenmedaille für die Feldzüge in Portugal und Spanien. Dieselbe wurde am 30. Oktober gestiftet, und an diejenigen verliehen, welche in dem Infanterie- und Husaren-Regimente des höchstseligen Herzogs 1810 bis 1814 diesen Feldzügen im großbritanischen Dienste beigewohnt haben.

Braunschweigische Waterloo-Medaille. Unter der vormundschaftlichen Regierung Seiner königlichen Hoheit Georg Prinz-Regent von Großbritanien und Hanover wurde am 11. Juli 1818 zum Andenken des Feldzuges 1815 diese Medaille aus erobertem feindlichen Geschütze gestiftet, und an das herzoglich-braunschweigische Truppen-Corps vertheilt, welche daran Theil genommen haben.

Brittisches Reich.

Orden des blauen Hosenbandes. Order of the Garter. König Eduard III. stiftete diesen Orden am 19. Jäner 1350; aber man weiß nicht, was zu dessen Stiftung Anlaß gab. Dieser Punkt war lange ein Gegenstand der Untersuchung bei den englischen Geschichtsforschern. Sie erzählen hierüber verschiedene Anekdoten; aber keiner stützt seine Vermuthung auf feste Gründe. In den Statuten dieses Ordens findet man nichts, das auf seine Stiftung Bezug hätte: es wird bloß gesagt, er sei zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau und des heil. Georg von Kappadocien, des Schutzheiligen von England, gegründet worden. Er hat ununterbrochen seit 1350 bestanden, und nur leichte Abänderungen in seiner ursprünglichen Organisation erfahren. Seine Statuten bestanden in sehr vielen Artikeln, die hauptsächlich darauf hinausgingen, daß bloß Souveräne und Engländer vom höchsten Adel diesen Orden erhalten sollten, welcher nur aus einer Klasse besteht. (Im Royal-Kalender von 1832 ist jedoch ein Extra-Knight ꝛc. (Carl Grey) aufgeführt). — Die Ordens-Mitglieder bilden ein besonderes Capitel, welches sich am 22. April in der Kapelle des heiligen Georg im Schloße Windsor versammelt. Die Vorschläge der zu ernennenden Ritter geschieht von Seite des Capitels, und der König entscheidet. Die Zahl der Ritter ist

Digitized by Google

auf 25 gesetzt, die Prinzen des königlichen Hauses und die Fremden gehören nicht zu dieser Anzahl. Ausser den 25 Rittern, und denjenigen, welche Se. Majestät der König wegen vorzüglichen hoch militärischen Verdiensten diesen Orden zu verleihen geruht — ernennt der König noch die, welche die armen Ritter von Windsor heißen, die gewöhnlich aus dem Adel- oder Militärstande genommen werden sollten, jetzt aber gewöhnlich nur alte dem Könige empfohlene Hofdiener sind. Diese erhalten, weil sie nach dem Sinne der Ordensgesetze Alters halber im Felde nicht mehr dienen können, eine Pension von 300 Pfund Sterling. Die Officianten des Ordens, welche besondere Decorationen und Zerimonialtrachten haben, sind: ein Prälat, welches immer der Bischof von Windsor ist, ein Kanzler, stets der Bischof von Salisbury, ein Secretär, allezeit der Dekan von Windsor; ein Wappenkönig, der die Aufsicht über die Ordensgebräuche führt, und vorzugsweise Garter (Hosenband) heißt, und ein Herold Black rod (Schwarzstab) genannt. Außer diesen Officianten unterhält der Orden eine gewisse Anzahl Canonici. Das Ordenszeichen besteht aus einem Kniebande von dunkelblauem Sammt, mit Gold besetzt, und mit der in Gold gestickten Devise: Honny soit qui mal y pense! Es ist unter dem linken Knie mit einer goldenen Schnalle befestiget. Die Ritter müssen es tragen, wenn sie öffentlich erscheinen; sie haben außerdem ein großes blaues Band, das über die linke Schulter rechts herab geht und an welchem das Medaillon hängt, und einen Stern auf der linken Brust. Ausserdem haben die Ritter ein Festkleid mit einer Halskette, welche 30 Unzen an Gold schwer ist, an welcher St. Georg mit Brillanten verziert, wie er den unter ihm liegenden Drachen erlegt, hängt. Dieses Festkleid wurde zum ersten Male unter der Regierung Heinrich VIII. getragen.

Orden der Distel oder St. Andreas-Orden. Order of de Thistle. Gestiftet 787 und von Jakob V. König von Schottland im Jahre 1543 erneuert. Er setzte die Anzahl der Ritter auf 12, und bestimmte die St. Andreas-Kirche zu Edinburg für die Ordensfeier und für die Aufname der Ritter. Unter der Regierung Maria Stuart, und nach ihrem tragischen Ende, kam der Orden in Verfall und bald in Vergessenheit. Erst nach der Wiedervereinigung Schottlands mit England im

Digitized by Google

Jahre 1687 erhob ihn Jakob VII. wieder, stellte seine Einkünfte wieder her, und wies ihm zum Versammlungsorte die königl. Kapelle des Palastes Holy-Roodhouse in Schottland an. Als König Jakob VII. durch seinen Eifer für die katholische Religion sich gezwungen sah, sich nach Frankreich zu flüchten, folgte ihm die kleine Anzahl von Rittern dieses Ordens; dieß war Ursache der Vergessenheit seines Aufenthalts bis zu 1703, da ihn Königin Anna erneuerte. Zwanzig Jahre später wurde er ein drittesmal von Georg I. hergestellt, welcher ihn nicht nur feierlich bestättigte, sondern auch seine Gesetze änderte und vermehrte. Indeß behielt man die Zahl von 16 Brüder-Rittern bei, und so besteht er heute noch. Er ist Schottischen Edeln bestimmt, und enthält nur drei Stellen für zwei englische Edelleute und für einen Prinzen des Hauses. Sein Fest wird jährlich am 30. November am St. Andreastage begangen. Jeder Ritter bezahlt bei seiner Aufnahme an Gebühren 348 Pfund Sterling.

Orden des heiligen Patritius. Order of Patrik. Dieser Orden wurde zu Gunsten des irländischen Adels vom König Georg III. am 5. Februar 1783 gestiftet. Er hat nur eine Klasse, die aus sechzehn Rittern und 6 extra Rittern besteht, der König als Oberhaupt mit einbegriffen; ausserdem gibt es einen Großmeister, welches der Vicekönig von Irland ist. Die drei Stellen des Prälaten, Kanzlers und Registrators werden immer vom Lord-Primas von Irland, vom Erzbischof von Dublin, und vom Dechanten von St. Patrik bekleidet. Jeder Ritter entrichtet bei der Aufname 175 Pfd. Sterling.

Der höchstwürdige Bath-Orden. Most honorable Order of the Bath. Der König von England, Heinrich IV. stiftete 1399 den Bath-Orden; der Anlaß dazu ist ungewiß. Unter den stürmischen Regierungen Jakob II., Wilhelm III. und der Königin Anna war derselbe ganz vergessen; Georg I. erneuerte ihn und machte ihn zu einem Verdienst-Orden, ohne Unterschied für Civil- und Militärpersonen bestimmt. Er setzte die Anzahl der Ritter auf 36, und ließ sie schwören, Gott über Alles zu ehren, den König zu lieben, und Töchter, Wittwen und Waisen zu vertheidigen. Die von Georg I. dem Orden gegebene Verfassung blieb bis 1815, einem Zeitpunkt, in dem man sich bewogen fand, die von der

Digitized by Google

Armee geleisteten Dienste durch Orden zu belohnen. Daher nach dem Beispiel anderer Nationen der Bath-Orden in drei folgenderweise unterschiedene Klassen getheilt wurde: erste Klasse, die der Großkreuze, auf 70 festgesetzt, von denen 12 zum Civilstande gehören, und die Militärs wenigstens Generalmajors oder Contreadmirale sein müssen; zweite Klasse, die der Commandeurs auf 180 gesetzt, welche wenigstens Oberstlieutenants oder Unterkapitaine bei der Marine sein müssen, und deren Wappenschild in der Peterskirche zu Westminster, dem Ort der Aufname der Ritter aufgehängt ist; dritte Klasse, von einer unbestimmten Zahl Ritter, unter welcher nur die aufgenommen werden, welche schon mit einer Medaille oder andern Auszeichnung beehrt, und deren Namen wegen merkwürdiger Thaten in der Hofzeitung erwähnt worden sind. Jeder Ritter zahlt bei der Aufnahme 108 Pf. Sterl. für die Kosten des Lordkanzlers.

Der sehr ausgezeichnete St. Michael und St. Georgenorden, The most distinguished order of Saint Michael and Saint George wurde den 12. Aug. 1818 von Georg III. gestiftet. König Georg IV. veränderte unterm 5. April 1826 jene Statuten und König Wilhelm IV. veränderte und erweiterte dieselben unterm 17. Okt. 1832. Dieser Orden besteht aus 3 Klassen: 1) Großkreuz, 2) Commandeure, 3) Cavaliere und Eingeborne aus Großbritannien oder Irland als Compagnons. Die Zahl der ersten Klasse ist auf 15 festgestellt exclusive des Großmeisters. Die zweite Klasse soll nicht 20 und die dritte nicht über 25 übersteigen, woran man sich jedoch nicht genau hält. Die Großkreuze und Commandeure welche nicht von Adel sind, erhalten durch den Empfang der Ordensinsignien den persönlichen Adel, und werden Sir und wenn sie verehelichet sind ihre Frauen Lady genannt. Das Großkreuz wird nur an Generale, das Commandeurkreuz an Obersten, und die dritte Klasse an die übrigen Offiziere und bei Civil der erwähnten Range gleichkommenden Staatsdienern ꝛc. ꝛc. verliehen. Nur Personen, die Eingeborne der joniſchen Inseln und der Insel Malta sind; oder andere die dort eine sehr confidentielle Stelle einnehmen, es sei im Civil-, See- oder Militärdienst im mittelländischen Meere, und sich durch ihre Talente, Verdienste, Tugenden und Loyalität vorzüglich auszeichnen, haben An-

Digitized by Google

spruch auf diesen Orden zu machen. Der Lord-Oberkommissär der vereinigten Staaten der jonischen Inseln hat, wenn er ein Großkreuz dieses Ordens ist, bei Feierlichkeiten immer den Rang vor allen übrigen Großkreuzen (mit Vorbehalt und Ausname des Großmeisters), wenn er aber aufhört, dieses hohe Amt zu bekleiden, rangirt er nach dem Datum seiner Ernennung unter den übrigen Großkreuzen. Die Großkreuze, Commandeure, Cavaliere und Compagnons rangiren bei feierlichen Gelegenheiten zunächst der gleichkommenden Klassen des Bathordens. Die Großkreuze hatten früher bei feierlichen Gelegenheiten eine besondere Ordenskleidung, jetzt aber tragen sie die Uniform eines Generals und die Commandeure die eines Obersten und die Großkreuze haben Schildhalter bei ihren Wappen anzubringen, auch ihren Wappenschmuck mit der Kette, dem Kreis und dem Motto des Ordens Auspicium melioris aevi (Morgenröthe einer bessern Zeit) zu umgeben. Das Ordensfest wird jedes Jahr den 23. April, am Tag wo das Fest des heiligen Georg ist, gefeiert, oder wenn dieses auf einen Sonntag fällt, den folgenden Tag. Zu diesen Orden gehören folgende Beamte: 1) der Prälat, welcher Erzbischof der vereinigten Staaten der jonischen Inseln, oder Bischof der Insel Malta sein muß. 2) Der Kanzler, welcher sich bei der Ordenskanzlei im Bureau des Colonial-Departements in London befindet. 3) Der Secretär, welcher in Malta residirt und die auf den Orden Bezug habenden Befehle des Kanzlers in Vollzug setzt. 4) Der Wappenkönig und 5) der Registrator, sämmtliche von Sr. Maj. dem Könige ernannt. Die Ordensbeamten stehen unter besondern Schutz des Souverains, sie genießen die Rechte, welche die Equires des Königs, oder den Herren der Geheimkämmerei zusteht, und sind für Diener der Hofhaltung erklärt und authorisirt.

Ehrenmedaille. Honorarey Medal. Diese wird von Sr. Majestät dem Könige von Großbritanien für ganz besondere hervorstehende dem Staate geleistete Dienste, vorzüglich den Admirälen und Civilbeamten von hohem Range, in Folge dessen immer sehr sparsam und nur an solche verdienstvolle Personen verliehen, welche bereits schon mit einem Verdienstorden Englands decorirt sind. Diese Ehrenmedaille ist von Gold und 2 Zoll 7 Linien (pariser Maaß) im Durchmesser groß; auf der einen Seite mit dem

Digitized by Google

Brustbild des Königs und auf der andern die Veranlassung oder die besonders verdienstvolle Handlung für welche dieselbe ertheilt wurde und der Name des Inhabers darauf geprägt. Diese große Ehrenmedaille wird an dem Bande eines englischen Ordens verliehen, (an Militärs gewöhnlich mit dem Bande des Bath-Ordens) und um den Hals getragen. Zu den höchsten Auszeichnungen dieser Art gehört, wenn man diese Ehrenmedaille mit der Krone und dem Bande des blauen Hosenband-Ordens erhält.

Ehrenzeichen. Es giebt in Großbritanien eine Medaille, (Medal Only,) dann eine Medaille mit einer Art Schließe oder Streifen auf dem Bande (Medals with Clasps) ein Kreuz (Cross only,) und ein Kreuz mit Schließe (Cross with Clasps). Sr. Majestät der König von Großbritanien verlieh an höhere Offiziere wie Generale, Commandanten eines Regiments einer Abtheilung ꝛc. ꝛc. welche sich in nachstehende Schlachten, Treffen, Belagerungen und Stürmen ausgezeichnet haben, diese Ehrenzeichen. Diese Schlachten sind: Maida, Roleia, Vimiera, Sahaguu, Benevento etc.; Corunna, Martinique, Talavera, Guadeloupe, Busaco, Barrosa, Tuentes d'onor, Albufera, Java, Ciudad-Rodrigo, Badajoz, Salamanca, Fort Detroit, (Amerika,) Vittoria, der Pyrenäen, St. Sebastian, Chateauguay, (Amerika) Nivelle, Chrystler's, Farm, (Amerika,) Nive, Orthes und Toulouse*). Der mit der Medaille beehrte Militär läßt auf der Kehrseite den Namen der Schlacht ꝛc. ꝛc. für die er sie erhalten, stehen. Zeichnete Se. Majestät einen solchen Militär bei einer andern ähnlichen Gelegenheit wieder aus, so erhielt derselbe oder der Medaille auf dem Bande eine Schließe, auf welcher der Name, bei welcher Gelegenheit er dieselbe erhielt, gleichfalls gestochen ward. In dieser Art fortgefahren konnte ein so ausgezeichneter Militär für vier obgenannte Treffen ꝛc. eine einem Kreuz ähnliche Decoration auf deren 4 Flächen die treffenden Affairen ꝛc. bezeichnet sind, und bei noch mehreren Schlachten ꝛc. die für dieselben berührten Schließen erhalten, und man findet in der Rangliste

*) A List of the Officers of the army and Royal marines, on full, Retired, and Half-Pay. 1832. pag. 81.

Digitized by Google

der Armee Stabs-Offiziere mit Medal and 2 Clasps, und Generale selbst mit Cross and 7 Clasps aufgeführt. Diese Medaillen werden an einem rothen Bande mit blauer Einfassung und zwar von den Generalen um den Hals und von den Staabsoffizieren im Knopfloche getragen*).

Die Waterloo-Medaille, welche alle Militärs in englischem Dienst erhielten, welche der Schlacht bei Waterloo beigewohnt haben, wurde am 11. Juli 1818 gestiftet. (Siehe Braunschweig.)

Dännemark.

Der Elephanten-Orden, als Hofehre, wurde 1462 gestiftet, und 1693 erneuert.

Der Dannebrog-Orden. Die überlieferten Sagen und Meinungen datiren die Stiftung dieses Ritter-Ordens schon auf das Jahr 1219 — doch beruht diese Meinung auf keiner historischen Grundlage. Die Gelehrten datiren die Stiftung desselben vom Jahr 1671. Im Jahre 1693 erhielt dieser Ritter-Orden als Hofehre eine Erneuerung, und erst unter König Friedrich VI. wurde derselbe, vermöge Patent vom 28. Juni 1808 zu einem Verdienst-Orden umgestaltet. In diesem Patente gab der König die Absicht zu erkennen, ein neues Pfand gegenseitiger Ergebenheit zwischen dem König und seinem Volke zu stiften, als Zeichen für Alle, wie hoch er wahre Verdienste schätze, wie sehr er sie in jeder Klasse der Staatsbürger zu belohnen suche, und zu diesem Ende einen jeden, welcher in seiner Stellung und seinem Wirkungskreise als einer ehrenvollen Auszeichnung würdig erkannt werden möchte, mit dem Kreuze des Dannebroges auszuzeichnen. Die hauptsächliche Bestimmung jener königlichen Verordnung, auf welche in Verbindung mit der Anordnung vom 28. Jäner 1809 und der am 28. Jäner 1812 die jetzige Einrichtung des Ordens geändert ist, ist folgende: „Der Zutritt zum Ehrenzeichen des Dannebroges ist einem jeden Unterthan des Königs eröffnet, ohne Rücksicht auf Stand und Alter. Er wird

*) Wen dieser Gegenstand weiter interessirt, der lese, die hierüber erschienene Bekanntmachung in der Londoner Zeitung vom 9ten Oktober 1815.

Digitized by Google

durch ausgezeichnete Verdienste und Handlungen erworben, als: vorzügliche Beweise von Tapferkeit, Einsicht und Muth bei dem Krieger; Treue, Einsicht und Eifer bei dem Staatsdiener; Aufopferung für König, Vaterland und Mitbürger; gelungene, mit Anstrengung verbundene und für den Staat nützliche Ausführung schwieriger Unternehmungen, der Nation zur Ehre gereichende Fortschritte in Wissenschaften und Künsten, sinnreiche Entdeckungen, wodurch neue Quellen des Wohlstandes für den Staat eröffnet werden, gemeinnützige neue und mit Erfolg ins Werk gesetzte Unternehmungen für den Ackerbau, Industrie und Handel. Die Angelegenheiten dieses Ordens sollen in Verbindung mit denen des Elephanten-Ordens durch eine Versammlung von Rittern unter dem Namen eines Ordens-Capitels verwaltet werden, in welchem der König als Ordensherr selbst bei feierlichen Gelegenheiten präsentirt. Der Orden des Dannebroges wird in vier Klassen eingetheilt: Groß-Commandeurs, Großkreuze, Ordens-Commandeurs und Ritter. Um zu den höhern Klassen dieses Ordens zu gelangen, muß man die untern Klassen desselben durchgangen sein; doch wird dem König vorbehalten, für besondere ausgezeichnete Handlungen mit der Decoration der höhern Klasse auch die zu begnadigen, die die untern Klassen nicht erhalten haben. Den Rittern der ersten Klasse wird das Prädicat „Excellenz" gegeben, und ihr Rang ist unmittelbar nach den Feldmarschällen und General-Admirallieutenanten, der Rang der Ritter der zweiten Klasse ist der Obersten zweiter Klasse der Rangordnung, es werden ihnen Militär-Honneurs wie Generalmajoren gegeben. Die Ritter der dritten Klasse erhalten Militär-Honneurs gleich den Stabsoffizieren, und die der vierten Klasse wie Subalternen-Offiziere. Den Rittern der dritten und vierten Klasse wird kein besonderer Rang zugelegt, sie sollen aber als von dem Könige ausgezeichnete Männer überall ausser ihren Dienstesverhältnissen als die ersten ihres Gleichen angesehen und behandelt werden. Aber ausser den für diese vier Klassen von Rittern festgesetzten Decorationen wurde noch durch Patent vom 28. Juni 1808 und 28. Jäner 1809 das Kreuz des Dannebroges in Silber dazu bestimmt, neben den beiden Orden ein äußeres Zeichen anerkannten Bürgerwerthes zu sein, womit der König einen jeden, den Er als solcher Auszeichnung wür-

Digitized by Google

dig betrachtete, begnadigen wolle. Dem diese Auszeichnung verliehen wird, heißt Dannebrogs-Mann. Hinsichtlich dieser Auszeichnung wird der Wille des Königs näher dahin kund gemacht, daß eine solche den Weg zur Ritterwürde bahnt, und daß kluges und redliches Streben für das Wohl seiner Mitbrüder und beharrlicher Eifer durch edle Thaten in einem geringeren Kreise dem Vaterlande nützlich zu sein, einem Jeden der Zutritt zu der Gesellschaft der Dannebrogs-Männer öffnen soll. So wurde auch die Auszeichnung und die Vortheile, welche der König den Dannebrogs-Männern versichert haben wollte, näher bestimmt, z. B., daß sie Zutritt zu den gemeinschaftlichen Versammlungen der beiden Ritterorden erhalten sollten, daß sie von den einzelnen Schildwachen mit geschultertem Gewehr honorirt, und überall ausser ihren Dienstverhältnissen als die ersten ihres Gleichen angesehen und behandelt werden sollen. Falls der König sich veranlaßt finden sollte, einen Dannebrogsmann mit einem Ritterorden zu begnadigen, soll dieser fortfahren das Ehrenzeichen der Dannebrogs-Männer zu tragen. Und um der Noth unvermöglicher Dannebrogs-Männer so viel als möglich aufzuhelfen, wird unter Verwaltung des Capitals ein Fond hinterlegt, von dessen jährlichen Einkünften solche nach Verdienst, Lage, Alter und Dienstjahren unterstützt werden. Auch ist aus diesem Fond ein Pensions-Fond für Wittwen von Dannebrogs-Männern errichtet worden. Es ist ferner später bestimmt worden, daß, wenn ein Ritter mit dem silbernen Kreuze begnadiget wird, solches immer als ein neuer Beweis königlicher Huld und Gnade zu betrachten sei — und sobald ein Ritter vierter Klasse zum Dannebrogsmann ernannt wird, trägt er das Kreuz auf der linken Brust und auf der linken Seite des Ritterordens; und sobald ein Dannebrogs-Mann zum Ritter vierter Klasse ernannt werden sollte, trägt er diesen Orden über dem silbernen Kreuz im Knopfloch des Kleides.

Das Ehrenzeichen der Schlacht vom 2. April 1801. Nach dem Kampfe gegen einen überlegenen Feind auf der Rhede von Kopenhagen (2. April 1801) befahl der König, daß eine Medaille zum Ehrenzeichen für die, welche bei dieser Gelegenheit ihre Tapferkeit bei der Vertheidigung des Königs und des

Vaterlandes bewiesen hatten, geschlagen und dann den Offizieren in Gold und den Uebrigen in Silber zugetheilt werden sollte. Sie enthält auf der vordern Seite einen Löwen auf dem Vordertheile eines Kriegsschiffes im antiken Style stehend, mit der linken Pracke das dänische Wappenschild haltend, und mit dem rechten eine Keule als zur Gegenwehr aufhebend. Ueberschrift: 2. April 1801. Auf der Rückseite bemerkt man die königlichen Insignien, die Krone, das Scepter und das Schwert: und unten: Knogen hoedrer Faedrelandet skjönner (der König ehrt, das Vaterland ist dankbar). Im Rande ist der Name und der Grad dessen, dem das Ehrenzeichen zugetheilt worden ist, eingegraben.

Das Ehrenzeichen für wohlverdiente Arbeit auf den königlichen Schiffswerften. Durch Patent vom 29. Jäner 1801 wurde vom König Christian VII. ein Ehrenzeichen gestiftet zur Belohnung und Aufmunterung für die Arbeiter auf den königlichen Schiffswerften, die vorzüglich zur Erhaltung der Flotte wirken; aber der Zutritt zu diesem Ehrenzeichen ist später durch die königl. Verordnung vom 4. Sept. 1814 auf sämmtliche, die zur Erhaltung der königl. Marine beitragen, ausgedehnt. Dazu werden ausser allen bei den königlichen Werften arbeitenden Handwerker gerechnet: die Unteroffiziere im Artillerie- und Matrosen-Corps, wenn sie wenigstens Kanoniere oder Schiffsmänner geworden sind, die Modellirer der Construktionskammer, die Aufseher bei der Feuermaschine und an der Docke ꝛc. Um dieses Ehrenzeichen zu erhalten, müssen die Feuerwerker, Schiffer, Oberkanoniere, Schiffszimmermänner, so wie auch die gesammten Handwerksmeister, Meistergesellen und Unteroffiziere bei den Handwerken im vollen 25sten Jahre, andere, als die Bildhauer, Seiler, Tischler ꝛc. im 30sten Jahre ununterbrochen im Dienste des Königs gestanden haben, bei der Voraussetzung, daß sie sich mittlerweile auch durch gute Aufführung empfohlen haben.

Dienstauszeichnung, von diesen Ehrenzeichen, welche durch Resolution vom 23. April 1817 gestiftet sind, gibt es zweierlei Art, nämlich eine für acht Jahre, und eine andere für sechszehn Jahre treuer Dienste. Die

Digitized by Google

erste ist eine Medaille von Bronze, und erhält solche ein jeder Unteroffizier und Soldat, wenn sie acht Jahre gedient, eine empfehlenswerthe Aufführung gezeigt, und eine neue Kapitulation auf acht Jahre übernehmen. Die zweite besteht aus einem Kreuz von Bronze, es sind hiezu alle diejenigen berechtigt, welche, nachdem sie die zweite Kapitulation ausgedient haben, noch eine dritte übernehmen.

Die Medaille für Rettung im Wasser verunglückter Menschen (for Drucknedes Redning) Siehe Pag. 88.

Frankreich *).

Ordre royal de la Légion d'Honneur. — Gestiftet von Napoleon am 19. Floreal Jahr X. (19. Mai 1802) um Militär- und Civil-Verdienste zu belohnen. König Ludwig Philipp I. bestättigte diesen Orden am 9. August 1830, und regulirte seine Verfassung. Der König ist Oberhaupt und Großmeister des Ordens, dessen Administration dem Groß-Kanzler anvertraut ist, welcher direkt mit dem König arbeitet. Der Orden besteht aus Rittern, Offiziere, Commandeure, Groß-Offiziere und Großkreuze. Die Zahl der Ritter ist unbeschränkt, jene der Offiziere bestehen aus 2000, Commandeurs 400, Großoffiziere 160, und Großkreuze 80. Dessen ungeachtet, behalten die gegenwärtigen Mitglieder, dessen Anzahl die obigen Angaben übersteigt, ihre Grade, die Reduktion findet nur durch Absterben Statt. Die Prinzen der königlichen Familie, die Prinzen vom Geblüt, und die Fremden, welchen der König die Orden verleiht, sind nicht in obiger Zahl begriffen. Die Dekoration ist in ihrer ursprünglichen Form geblieben,

*) Ausser dem Orden der Ehrenlegion sollen sämmtliche früher in Frankreich bestandenen Orden, vermöge einer königl. Verordnung Sr. Majestät des Königs Ludwig Philipp I. aufgehoben worden sein — weßhalb man auch in den Almanach Royal et National pour L'an MCCCXXXV nur den Ordre Royal de la Legion d'Honneur aufgeführt findet.

Digitized by Google

und ist gegenwärtig auf dem Mittelschild der vordern Seite das Brustbild Heinrichs IV. mit der Umschrift: Henri IV. und auf der andern Seite dreifarbige Fahnen mit der Devise „Honneur et Patrie“ wahrzunehmen. Die Franzosen, welchen dieser Orden verliehen wird, schwören: Treue dem König der Franzosen, Gehorsam der constitutionellen Charte und den Gesetzen des Königreiches. In Kriegszeiten wird dieser Orden für ausgezeichnete Handlungen und schwere Verwundungen, und zu jeder Zeit für besondere dem König und dem Staate verdienstvolle Leistungen, so wie für Wissenschaften und Künste verliehen. — Ausserdem kann Niemand in Friedenszeit diesen Orden erhalten, wenn er nicht zwanzig Jahre im Militär oder Civil mit Auszeichnung gedient hat — oder Se. Maj. der König nicht bei besonders verdienstvollen Militärs- oder Civilbeamten hievon eine Ausname zu machen geruht. Um einen höhern Grad des Ordens zu erhalten, muß man einen geringeren schon bekleidet haben, nämlich: ein Offizier muß 4 Jahre Ritter sein, Commandeurs 2 Jahre Offiziere, Großoffiziere 3 Jahre Commandeurs, Großkreuz 5 Jahre Großoffiziere. Jeder Feldzug gilt für das doppelte der oben angezeigten Jahrgänge, aber man kann einen Feldzug außer spezieller Erlaubniß nicht nach Jahren bezeichnen. — Ausser den besondern Veranlassungen können am Namensfeste des Königs Ernennungen und Promotionen Statt finden. — Wenn dieses geschieht, bestimmt der König voraus, wie viel Dekorationen in jedem Grade verliehen werden, und die Vertheilung geschieht durch den Großkanzler des Ordens an die verschiedenen Ministerien in nachstehendem Verhältnisse: 2 im Ministerium der Justiz und der Cultur; 1 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; 5 im Ministerium des Innern; 2 im Ministerium des Handels; 2 im Ministerium der Finanzen; 20 im Ministerium des Kriegs; 5 im Ministerium der Marine; 1 im Ministerium des allgemeinen Schulwesens; 2 im Ministerium der Großkanzlei Allen Mitgliedern des Ordens der Ehrenlegion, werden militärische Ehren erwiesen, für die Commandeure, Offiziere und Ritter wird das Gewehr geschultert; für die Großoffiziere und Großkreuze wird präsentirt. Was die Ehrenbezeugungen bei den Leichenbegängnissen anbetrifft, so werden die Großkreuze und Großoffiziere der Ehrenlegion mit

Digitized by Google

den für die Generallieutenants vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen bestattet, wenn sie nicht einen höhern militärischen Rang besitzen; — die Commandeurs wie die Obersten, die Offiziere wie die Capitains und die Ritter wie die Lieutenants. Bei den großen öffentlichen Ceremonien, religiösen Handlungen und Leichenbegängnissen bestimmt Se. Majestät der König eine Anzahl Großkreuze und Großoffiziere, welche derselben beizuwohnen haben, und welche durch den Großkanzler zu dem Ende eingeladen werden. Das Julius-Kreuz, gestiftet von König Ludwig Philipp I. am 30. Dezbr. 1830 als Erinnerungszeichen an die Juliustage desselben Jahres.

Griechenland.

Der Orden des Erlösers. König Otto stiftete am 1. Juni (20. Mai) 1833 diesen Orden, und gab demselben nachstehende Statuten*). Otto ꝛc. Wir haben nach Vernehmung Unseres Ministerraths beschlossen und verordnen wie folgt: Art. I. Es soll ein Verdienstorden für das Königreich Griechenland errichtet werden, der zur Erinnerung an die, unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung eben so wunderbar als glücklich vollbrachte Rettung Griechenlands den Namen: „Orden des Erlösers" tragen wird. Art. II. Der Orden des Erlösers theilt sich in fünf Klassen, nämlich: erste Klasse: Ritter des silbernen Kreuzes. Zweite Klasse: Ritter des goldenen Kreuzes. Dritte Klasse: Comthuren. Vierte Klasse: Groß-Comthuren. Fünfte Klasse: Groß-Kreuze. Art. III. Die Zahl der in die erste Klasse (—) aufzunehmenden Mitglieder ist unbeschränkt. Die Zahl der zweiten Klasse wird auf 120, jene der Comthuren auf 30: die der Groß-Comthuren auf 20, die der Großkreuze auf 12 unüberschreitbar festgesetzt. Es sollen jedoch die Prinzen des Hauses, so wie alle Auswärtige, denen eine höhere Ordensdekoration verliehen wird, in die festgesetzte Zahl nicht eingerechnet werden. Art. IV. Das Ehrenzeichen des Ordens besteht

*) Die Statuten wurden hier absichtlich buchstäblich beigefügt, da dieselben ohnehin noch nicht allgemein bekannt sein dürften.

Digitized by Google

aus einem weiß emaillirten achtspitzigen, mit der Königs-Krone bedeckten Kreuze. Die mit einem Kranze von Eichen- und Lorbeerzweigen umgebene Mitte des Kreuzes zeigt auf der einen Seite das griechische Kreuz mit dem Herzschilde, wie solche in den königlichen Wappen enthalten sind, mit der Umschrift: *Η ΔΕΞΙΑ ΣΟΥ ΧΕΙΡ, ΔΕΔΟΞΑΣΤΑΙ ΕΝ ΙΣΧΥΙ* (Herr deine rechte Hand ist verherrlichet mit Kraft) auf der andern Seite das Brustbild des Stifters mit der Umschrift: *ΟΘΩΝ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΤΗΣ ΕΛΛΑΔΟΣ* — (Otto König von Griechenland.) Art. V. Die Ritter des silbernen Kreuzes tragen das Ehrenzeichen des Ordens auf Silber emaillirt an einem blauen mit schmalen weißen Rande eingefaßten und gewässertem seidenen Bande auf der linken Seite der Brust. Die Ritter des goldenen Kreuzes ebenso auf Gold. Die Comthuren tragen das Ehrenzeichen, welches etwas größer als das Ritterkreuz ist, an einem etwas breiteren um den Hals geschlungenen Bande auf der Brust. Die Groß-Comthuren tragen das Ehrenzeichen wie die Comthuren, zugleich aber auch auf der rechten Seite des Kleides an der Brust einen in Silber gestickten achtspitzigen Stern, worauf das Kreuz nach vorgeschriebener Form ꝛc. liegt. Der Durchmesser des Sternes wird auf 7 Centimeters festgesetzt. Die Großkreuze tragen das Ehrenzeichen an einem breiten von der linken zur rechten Seite hinabgehenden seidenen Band von oben beschriebener Farbe, zugleich aber auch auf der linken Seite des Kleides einen Stern, wie die Großcomthurn, jedoch mit einem Durchmesser von 10 Centimeters. Art. VI. Alle Mitglieder des Ordens, welche griechische Unterthanen sind, haben die für ihre Klasse festgesetzten Insignien zu tragen, so oft sie vor dem Könige oder vor Prinzen des königlichen Hauses oder auf Einladung einer königlichen Behörde bei irgend einer öffentlichen Feierlichkeit erscheinen. Ausser diesen Fällen ist den Comthuren, Großcomthuren und Großkreuzen gestattet, das Ordenszeichen in der für die Ritter des goldenen Kreuzes festgesetzten Form zu tragen, so ferne sie nicht mit der ihrer Klasse eigenen Dekoration geschmückt sind. Art. VII. Der König ist Großmeister des Ordens und trägt nach seiner Wahl das Ehrenzeichen der einen oder der andern Klasse. Ihm allein steht die Verleihung des Ordens zu. Art. VIII. Die Verleihung des Ordens geschieht auf Lebenszeit. Bei

Digitized by Google

dem Ableben eines Mitgliedes sind die verliehenen Insignien an das Ministerium des königlichen Hauses und des Aeussern zurückzugeben. Art. IX. Der Orden des Erlösers soll nur verliehen werden: 1) An griechische Unterthanen, die entweder während des Befreiungskampfes Griechenland ausgezeichnete Dienste geleistet, und sich um dessen Rettung und Erhaltung besonders verdient gemacht haben; oder die künftig in irgend einem Zweige des öffentlichen Dienstes, im Heere oder der Marine, in der Diplomatie, der Rechtspflege oder der öffentlichen Verwaltung, auf den angeordneten Stufen der Volksvertretung, im Gebiete der Kunst und Wissenschaften, des Landbaues, der Gewerbe oder des Handels oder in irgend einem andern bürgerlichen Verhältnisse durch vorzügliche Leistungen und durch höhere bürgerliche Tugenden sich auszeichnen, und um den Thron, die Ehre des griechischen Namens und das Wohl des Vaterlandes sich besonders verdient machen werden. 2) An Auswärtige, bei welchen entweder eine der oben bezeichneten Voraussetzungen eintritt, oder die sonst durch ihre vorzügliche Würdigkeit den Glanz und die Ehre des Ordens zu fördern geeignet erscheinen. Art. X. Kein griechischer Unterthan kann in eine höhere Klasse des Ordens aufgenommen werden, ohne vorher die untern Klassen durchschritten zu haben. Eine Ausname hievon findet nur bei der ersten Bildung der höhern Ordensklassen statt. Bei der Beförderung der höhern Klassen soll einzig und allein das Maß der Auszeichnung, der Würdigkeit und des Verdienstes beachtet werden, und jede Rücksicht auf Standes- und Rangverhältnisse ausgeschlossen bleiben. Art. XI. Die Verleihung an griechische Unterthanen, so wie die Beförderung derselben in höhere Ordensklassen, erfolgt durch ein von dem Könige eigenhändig unterfertigtes, und von dem Staatssekretär des königlichen Hauses und des Aeussern gegengezeichnetes Decret, in welchem die erworbenen Verdienste im Allgemeinen anzugeben sind. Die Verleihung an Auswärtige kann auch durch königl. Schreiben geschehen. Art. XII. Dem Orden des Erlösers soll seiner Zeit eine angemessene Dotation zugewiesen werden, um dadurch für eine bestimmte Zahl von Mitgliedern einer jeden Klasse angemessene Jahrgehalte zu bilden. Ueber die den Ordensmitgliedern einzuraümenden Ehrenvorzüge, wird besondere Zustimmung erfolgen.

Digitized by Google

Das griechische Denkzeichen, wurde de dato Nauplia am 24. November (4. December) 1833 von König Otto für das königlich-bayerische Hilfskorps, welches Se. Majestät nach Griechenland begleitete, in Anerkennung seiner in diesem Lande geleisteten guten Dienste gestiftet. Es ist der Wille des erhabenen Stifters, daß dieses Denkzeichen alle Militär-Individuen des bayerischen Hilfskorps, nebst den Sanitäts-, Administrativ- und Justizbeamten, ohne Unterschied des Grades nebst den Adjutanten Sr. Majestät, so wie den Sr. Maj. zur Disposition gestellten königlich-bayerischen Offizieren und die Feldgeistlichen ertheilt werden solle. Dieses Denkzeichen besteht aus einem Kreuze von Gußeisen, welches mit einem Kranz von Eichen und Lorbeeren umwunden ist. Auf der einen Seite steht: *ΟΘΩΝ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΤΗΣ ΕΛΛΑΔΟΣ* (Otto König von Griechenland) und auf der andern Seite: *ΤΩ. Β. ΒΑΥΑΡΙΚΩ. ΕΠΙ ΚΟΥΡΙΚΩ. ΣΠΡΑΤΩ.* (Den königlich-bayerischen Hilfstruppen.) Dieses griechische Denkzeichen wird an einem hellblauen Bande auf der linken Seite der Brust getragen.

Das griechische Ehrenkreuz, wurde von König Otto am 1. Juni 1834 gestiftet, und für diejenigen Griechen und Philhellenen zur Auszeichnung bestimmt, welche den Freiheitskampf mitgemacht haben. Die Vertheilung des Ehrenkreuzes und die damit verbundenen Gerechtsamen richtet sich nach den Bestimmungen der desfallsigen bereits allegirten Verordnung. Dieses Ehrenkreuz ist, und zwar das der Offiziere von Silber, das der Unteroffiziere von Bronce, und das der Soldaten von Eisen, und die Form desselben ist die des griechischen Denkzeichens, mit einem Lorbeerkranz umgeben. Auf der einen Seite stehen in griechischer Sprache die Worte: „Otto I. König von Griechenland," auf der andern: „den heroischen Kämpfern des Vaterlandes."

Hannover.

Orden des Guelfen. König Georg IV. von England stiftete diesen Orden an dem Jahrestage seiner Geburt den 12. August 1815. Den Namen hat er zum

Digitized by Google

Gedächtniß der Stifter des Hauses der Guelfen, der Grafen von Altdorf, die zur Zeit Karls des Großen große Besitzungen in Schwaben und Bayern hatten. Der Orden soll ausgezeichnete dem Staate und dem Könige geleistete Dienste belohnen, und theilt sich in drei Klassen, Großkreuze, Commandeure und Ritter. Da man besondere Verdienste eben so wenig unbelohnt lassen, als den Orden vergeben will, wenn keine Veranlassung dazu vorhanden ist, so ist die Zahl der Großkreuze, Commandeurs und Ritter unbestimmt. Dieser Orden gibt denen, so ihn erlangen, ausserhalb des Dienstverhältnisses, nicht nur den Vorgang von denjenigen derselben Klasse, welche ihn nicht besitzen, sondern verleiht auch denen nicht zum Adel gehörenden für ihre Person dessen Rechte und den damit verbundenen Eintritt bei Hof. Das Großkreuz soll nur an Personen vertheilt werden, die sich bei solchen Gelegenheiten besondere Verdienste erworben haben, wo sie nicht unter den unmittelbaren Befehlen Anderer handelten, sondern sich selbst überlassen waren. Es wird der Regel nach keinem ertheilt, der nicht Generallieutenants Rang hat, es sei denn, daß von einer Dienstverrichtung die Rede sei, bei welcher der Candidat in einer unabhängigen Lage sich ein ganz besonderes Verdienst erworben hat, z. B. ein Gesandter bei einer diplomatischen Negotiation, oder ein Generalmajor der ein unabhängiges Commando hatte. Das Commandeurkreuz erhält im Civil der Regel nach Niemand, der nicht Generalmajors Rang hat. Das Ritterkreuz ist an keinen Rang gebunden. Der Orden ist sowohl für Civil- als Militär bestimmt. Inzwischen soll, was die Dekoration anbetrifft, ein Stern und Kreuz die Verschiedenheit statt finden, daß diejenigen Militärs, welche den Orden für ein besonders tapferes und kluges Benehmen vor dem Feinde erhalten, bei Stern und Kreuz statt des Eichenkranzes einen Lorbeerkranz, und unter der Krone über die Kreuze zwei Schwerter tragen. Die einzelnen Artikel der Statuten gleichen denen der Verdienstorden anderer Staaten, und sie dürften hier um so weniger vermißt werden, als vermöge einer allerhöchsten Anordnung vor einigen Jahren die Verleihung dieses Ordens zu einer reinen Gnadensache Sr. Majestät des Königs als Großmeister desselben geworden ist. Die Ordensglieder sind verbunden Anordnung zu treffen, daß nach ihrem

Digitized by Google

Tode die erhaltenen Ordenszeichen an die Ordenskanzlei zurückgeliefert werden. Nach §. 26. der Statuten werden die Namen und Wappen der sämmtlichen Ordensglieder nach ihren Klassen und der Ordnung ihrer Aufname sowohl in der Schloßkirche in Hannover an einen in die Augen fallenden passenden Ort, als auch im Rittersaale des Schlosses aufgestellt. Die Größe dieser Wappenschilde ist verschieden und richtet sich nach den verschiedenen Graden des Ordens. Ist ein Ritter Militärperson, so soll das Wappen eines solchen Großkreuzes, Commandeurs und Ritters auf der Kupferplatte innerhalb eines himmelblau mit einem Lorbeerkranz umgebenen Zirkels stehen, und in diesen das Motto des Ordens Nec aspera terrent, in goldenen Buchstaben, so wie auf eben die Art die Wappen der Civil-Großkreuze, Commandeure und Ritter innerhalb des besagten Zirkels und Mottos, umgeben mit einem Eichenkranz. Unter dem Wappen wird der Name und Charakter eines jeden Großkreuzes, Commandeurs und Ritters, so wie auch der Tag eingegraben, an welchem derselbe in den Orden aufgenommen worden, um als dauerhaftes Denkmal ihres ausgezeichneten Verdienstes und ihrer geleisteten Dienste auf die Nachwelt zu kommen.

Die Verdienst-Medaille. Diese wird in Gold und in Silber verliehen. Die erstere wird besonders nur für Verdienste an Civilpersonen ertheilt, welche mehr als Unteroffizier und nicht dem Offizier im Range gleichstehen; die letztere aber bekommen meistens Unteroffiziere und Soldaten, welche sich durch Tapferkeit oder Klugheit vor dem Feinde ausgezeichnet haben, und ist mit derselben eine Einname von 4 fl. 3 kr. rheinisch monatlich verbunden.

Die Waterloo-Medaille, wurde für die englisch-deutsche Legion gestiftet. (Siehe Braunschweig).

Hessen.

Orden des heiligen Ludewigs. Am 25. Aug. 1807 stiftete der Höchstselige Großherzog Ludwig I. von Hessen und bei Rhein, unter der Benennung großherzoglicher Haus- und Verdienstorden, zum Zwecke der Aner-

Digitized by Google

kennung und Belohnung der Verdienste an Militär- und Civilpersonen. Bei der Stiftung dieses Ordens erschienen jedoch keine Statuten. Erst der jetzt regierende Großherzog Ludwig II. gründete unterm 14. Dezbr. 1831 die desfalls bestehenden Statuten desselben, nach welchen dieser Haus- und Verdienstorden sich theilt in: 1) Großkreuze, 2) Commandeurs erster, 3) Commandeurs zweiter Klasse, 4) Ritter erster und Ritter zweiter Klasse. Die Anzahl der Mitglieder in den verschiedenen Klassen ist unbeschränkt. Die Ernennung der Mitglieder hängt allein von dem Großherzog ab. Zu Großkreuzen werden nur Personen von fürstlicher Geburt, oder solche ernannt, welche das Prädikat Excellenz führen, oder in gleichem Range stehen. Der Ordenskanzler eröffnet den Ernannten ihre Aufname in den Orden, unter Uebersendung des darüber ausgefertigten Dekrets und der Ordens-Insignien, so wie der Statuten. Gesuche um Ertheilung des Ludwigs-Ordens werden nicht angenommen. Die Ertheilung des Ordens geschieht frei von Taxen oder sonstigen Gebühren. Die Ordenszeichen müssen, wenn einem Mitgliede des Ludwigs-Orden eine höhere Klasse desselben verliehen wird, desgleichen wenn ein Mitglied mit Tod abgeht, an die Ordenskanzlei abgeliefert werden. Die Größe des Kreuzes und die Breite des Bandes vermindert sich mit den Klassen. Die Devise des Ordens ist: „Gott, Ehre, Vaterland."

Militärisches Dienst-Ehrenzeichen. (Siehe Seite 107.)

Kirchen-Staat.

Der Christ-Orden (ordine del Cristo) ist eigentlich ein portugiesischer Orden, bei dessen Bestätigung im Jahre 1310 sich Pabst Johann XXII. das Recht vorbehielt, denselben auch selbst zu vergeben. Einheimische und Fremde erhalten ihn für Civil- und Militär-Verdienste, jedoch wird er nur selten verliehen. Es existirt nur eine Klasse, welche in verschiedenen Formen, nach Gefallen der Ritter entweder um den Hals oder im Knopfloche getragen werden darf. Daß der päbstliche und portugiesische Christ-Orden nur als ein Orden zu betrachten sei — leiten die

Digitized by Google

vom Papste ernannten Ritter ihre Befugniß her, auch einen Stern (der sonst nicht üblich war) zu tragen. Ordenstracht und andere Ordensinsignien sind nicht mehr üblich. Statuten des Ordens finden sich in dem Archiv der die Stelle einer obern Ordensbehörde vertretenden Segretaria di Brevi nicht vor. —

Orden vom goldenen Sporn. (Ordine dello sperone d'oro) ein für Civil-Verdienst im Jahre 1559 von Pius IV. gestifteter Orden. (Siehe S. 23.)

Orden des heiligen Johannes von Lateran. Derselbe wurde gleichfalls von Pius IV. 1560 zur Belohnung bürgerlicher Tugenden gestiftet und besteht aus einer Klasse. Der Orden ist seit mehr als 50 Jahren nicht mehr verliehen worden, und dürfte also wohl, obgleich seine Aufhebung nirgends ausgesprochen worden, als erloschen zu betrachten sein.

Der St. Gregors-Orden wurde durch eine päbstliche Constitution vom 1. September 1831 von Pabst Gregor XVI. den Großen für Civil- und Militär-Verdienste gestiftet. Er besteht in vier Klassen: der Großkreuze erster und zweiter Klasse, dem Commandeur- und Ritterkreuze. Dieser Orden ist für Civilverdienst oberhalb mit einem grün emaillirten Oelzweige und für Militär-Verdienst mit goldenen Trophäen geschmückt. Das Ordenskreuz wird auch mit Brillanten ausgegeben, jedoch selten.

Der Johanniter- oder Maltheser-Orden läßt sich auch hier gewissermassen nennen, dessen Kapitel jetzt innerhalb des Kirchenstaats zu Ferrara residirt, weil der Pabst auf die Vergebung des Ordens häufig einen Einfluß übt. Dem Vernehmen nach soll das Kapitel, welches in Rom einen charge d'affaires unterhält, beschlossen haben, keine neue Ordensglieder mehr aufzunehmen, bevor nicht die äussern Verhältnisse des Ordens, namentlich gegen die Staaten, gegen welche derselbe Ansprüche zu haben glaubt, regulirt seien.

Die Verdienst-Medaille, gestiftet von Pabst Gregor XVI. im Sommer 1832 durch eine nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommene Verordnung. Die erste Klasse ist in Gold, die zweite in Silber, beide mit dem Bildniß des Souverains. Ihr Schmuck besteht entweder

Digitized by Google

in der darüber befindlichen Krone mit Schlüsseln, oder in grün emaillirten Lorberzweigen, welche die Medaille umgeben. Sie wird in Gold an Subaltern-Offiziere und in Silber an Unteroffiziere vergeben.

Eine ähnliche Verdienst-Medaille von Pabst Pius VII. gestiftet, welche auch jetzt mit dem Brustbilde Gregors XVI. versehen ist, wird sehr oft und zwar in der Regel an Gemeine in Bronce und an Unteroffiziere in Bronce oder in Silber verliehen.

Das Ehrenzeichen, welches der Pabst Pius VII. im Jahre 1816 für diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine zur Belohnung bestimmte, welche sich bei Reinigung des Kirchenstaates von Räubern ausgezeichnet hatten. Dieses Ehrenzeichen ist in Silber und vergoldet, ferners weiß emaillirt und hat die Inschrift: Latronibus fugatis securitas restituta.

Das Ehrenzeichen ordine del Moreto hat Pabst Pius VII. den jedesmaligen Präsidenten der Malerakademie des heil. Lucas mit der Befugniß, solches auch nach Ablauf der Zeit ihres Praesidii zu tragen, gegeben. Mehrere Künstler (wie Thorwaldsen, Camuccini ꝛc.) die Präsidenten der Akademie gewesen sind, können dieses Ehrenzeichen also tragen. Einen eigenen Ritterorden kann man diese Decoration wohl kaum mit mehrerem Rechte nennen, als diejenige, welche die Präsidenten der vierzehn Stadtbezirke (rioni, regiones) von Rom mit dem Wappen ihres respectiven Bezirkes im Mittelschilde tragen. — Ein Ritterorden darf auch wohl die Decoration nicht genannt werden, welche die Domkapitularen von Loretto tragen, obgleich es der Ueberrest eines Ritterordens, des „ordine Lauretano“ (dei difensori della santa di Loretto) ist.

Kurhessen.

Der Haus-Orden vom goldenen Löwen wurde vom Landgrafen Friedrich II. zur Belohnung und Würdigung ausgezeichneter Verdienste, als auch zu noch größerer Vermehrung des Glanzes seines Hofes am 14. August 1770 gestiftet. Der Churfürst Wilhelm I. fand sich be-

Digitized by Google

wogen, bei den veränderten Zeitumständen, vorzüglich aber, um jeden seiner Staatsdiener und Unterthanen, welche sich durch Anhänglichkeit, Treue, Talent und vorzügliche Amtsthätigkeit ausgezeichnet, belohnen zu können, die Grundregeln dieses Ordens mehr auszudehnen und zu erweitern, und hat daher unterm 1. Jäner 1818 nachstehendes verordnet: Die Ordensglieder sollen aus vier Klassen, nämlich aus Großkreuzen, Commandeurs erster und zweiter Klasse und Rittern bestehen. Die Zahl der Mitglieder, welche sowohl von Militär als Civil sein können, bleibt uneingeschränkt. Alle Prinzen des regierenden Hauses sind vermöge ihrer Geburt Großkreuze dieses Ordens, werden jedoch nicht eher, als bis sie zu ihren Unterscheidungsjahren gelangt sind, damit decorirt. Ausserdem müssen noch diejenigen in kurhessischen Staaten, welche das Großkreuz erhalten, in der ersten Klasse der Rangordnung stehen, so wie diejenigen, welche das Commandeurkreuz erster Klasse erhalten, in der zweiten Klasse der Rangordnung sein müssen. Das Commandeurkreuz zweiter Klasse erfordert die dritte Klasse der Rangordnung, wo hingegen das Ritterkreuz an keinen Rang gebunden ist. Niemand von kurhessischen Dienern kann das Commandeurkreuz erhalten, wenn er nicht vorher das Ritterkreuz besessen hat. Die Wahl und Ernennung der Großkreuze, Commandeurs und Ritter geschieht allein durch den Kurfürsten, als den jedesmaligen Großmeister. Niemand erhält jedoch eher den Orden, bevor er nicht eine gewisse Reihe von Jahren mit erprobter Treue und untadelhaft dem kurfürstlichen Hause gedient hat. In Ansehung der Religion wird jedoch kein Unterschied gemacht. Die Ordensgeschäfte besorgt eine Ordens-Commission, welche auch erforderlichen Falls wegen der Orden-Verleihung Anträge machen darf. Bis zum Jahre 1807 wurden die Wappen der neu aufgenommenen Ordensmitglieder im Ordenssaale feierlichst aufgehängt, welches aber bis jetzt deshalb unterblieben ist, da der vormals zu dieser Feierlichkeit eigens eingerichtete Ordenssaal sich im ehemaligen alten Residenz-Schloße befand, welches zum Theil ein Raub der Flammen geworden, und der übrige Theil späterhin abgebrochen ist, und das an dessen Stelle neu zu erbauende Schloß seiner Vollendung erst noch entgegen sieht. In Rücksicht der ehrenvollen Auszeichnung, welche dieser Orden seinen Besitzern gewährt, wird mit Recht

Digitized by Google

erwartet, daß ein jeder, hievon durchdrungen, sich ganz vorzüglich eines untadelhaften Wandels befleißigen, besonders aber gegen den Großmeister eine aufrichtige Treue, Gehorsam und Ergebenheit unveränderlich beweisen, desselben und des Kurstaats Wohlfahrt, so viel in seinen Kräften steht, möglichst zu befördern sich bestreben werde, und so, wie überhaupt Tugend, Ehre, Treue, Verschwiegenheit und Wohlthätigkeit die Grundfesten dieses Ordens sein sollen, so soll sich ein jeder, in Ansehung der letzten Eigenschaft angelegen sein lassen, Großmuth gegen Jedermann, besonders aber gegen diejenigen, welche arm, oder eines redlichen Beistandes oder Mitleidens würdig sind, auszuüben, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben und zu befördern, und unschuldig Leidenden und Bedrängten sich mit Rath und That anzunehmen.

Militär-Verdienst-Orden. Landgraf Friedrich II. stiftete am 25. Februar 1729 für den Militärstand zur Aufmunternng und Belohnung derjenigen, welche sich durch Tugend, Tapferkeit, Wohlverhalten und sonstige, einem Soldaten anständige Eigenschaften eines solchen in die Augen fallendes Ehrenzeichen würdig gemacht, und noch künftig würdig machen würden, diesen Orden, der bis zum 22. Oktober 1820 den Namen: L'ordre pour la vertu militaire, führte. Es kann diesen Orden niemand anders bekommen, als welcher sich dem Militär-Stand der kurhessischen Dienste gewidmet, und namentlich vom General an bis zum Lieutenant, ohne Unterschied der Religion (wiewohl in Friedenszeiten nur bis zum Staabsoffizier) wenn nämlich ein jeder durch seine Unerschrockenheit bei einer Affaire oder einer Action, auch sonst erwiesenen standhaften Betragen, sich dessen theilhaftig gemacht. Wo hingegen es sich von selbst versteht, daß, so wie ein Offizier seines Wohlverhaltens halber diesen Orden bekommt, er desselben durch ein etwaiges unanständiges Betragen wieder verlustig gehen soll. Damit diesen Orden seine Zierde erhalten werde: so soll Niemanden erlaubt sein, darum nachzusuchen, oder für andere darum nachzusuchen, oder durch andere für sich darum nachsuchen zu lassen, sondern es dem Regenten lediglich frei stehen, diejenigen damit zu begnadigen, welche für würdig befunden werden. Dieser Orden besteht nur in einer Klasse, und wird von den

Digitized by Google

Rittern desselben um den Hals auf der Brust hangend getragen.

Orden vom eisernen Helm. Der Kurfürst Wilhelm I. von Hessen stiftete am 18. März 1814, dem damals wichtigen Zeitraum, wo die alten braven und treuen Hessen wieder wirklich für ihr Vaterland, für die Erhaltung ihrer deutschen Rechte, Sitten und Sprache gefochten hatten, gegenwärtigen Orden. Die Statuten besagen darüber wie folgt: Wir haben beschlossen, das Verdienst, welches in dem jetzigen Kriege, im wirklichen Kampf mit dem Feinde für Deutschlands Freiheit und Selbstständigkeit, für den rechtmäßigen Fürsten und Vaterland, erworben wird, besonders auszuzeichnen, und diese eigenthümliche Auszeichnung nach diesem Kriege nicht weiter zu verleihen. Demgemäß verordnen Wir: die nur für diesen Krieg bestehende Auszeichnung des Militär-Verdienstes Unserer Unterthanen um das Vaterland ist: der eiserne Helm auf dem Brabanter-Kreuz, von zwei Klassen und einem Großkreuz. Beide Klassen haben ein ganz gleiches, in Silber gefaßtes schwarzes Brabanter-Kreuz von Gußeisen auf der Vorderseite, in der Mitte den offenen Helm, an dessen beiden Seiten auf dem Kreuze Unser Namenszug W. K. und unten die Jahrszahl 1814. Beide Klassen werden im Knopfloch getragen. Die erste Klasse hat neben dieser Dekoration noch ein Kreuz von rothem Bande, mit weißer Einfassung auf der linken Brust, und das Großkreuz noch einmal so groß, als das der beiden Klassen, wird um den Hals getragen. Ueber die Ertheilung des eisernen Helms wird ein Patent ausgefertigt, welches der Familie als ein ewiges Denkmal verbleibt; die Namen derjenigen, welchen es ertheilt wird, werden in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und jede Gemeinde verzeichnet die Ritter aus ihrer Mitte auf eine Tafel, und hängt dieselbe an einem in die Augen fallenden Ort in der Kirche auf. Der eiserne Helm wird durchgängig von Offizieren und Gemeinen auf gleiche Weise in den angeordneten zwei Klassen getragen. Die zweite Klasse des eisernen Helms soll durchgängig zuerst verliehen werden; die erste kann nicht anders erfolgen, als wenn die zweite schon erworben war. Daraus folgt, daß auch diejenigen, welche andere Orden schon besitzen, und sich in diesem Krieg auszeichnen, zunächst nur den eisernen Helm

Digitized by Google

zweiter Klasse erhalten können. Das Großkreuz kann nur dem ertheilt werden, der bei einer gewonnenen Schlacht als kommandirender Offizier Unserer Truppen entscheidend beigetragen hat, oder für eine gewonnene Affaire, desgleichen für Wegname, oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung, die nicht in feindliche Hände fällt, jedoch jedesmal nur dem kommandirenden Offizier. In Rücksicht der Art des erwirkten Verlustes dieser Auszeichnung hat es bei der in Ansehung des Militär-Verdienst-Ordens gegebenen Vorschrift sein Bewenden. Obgleich in der Regel nur einer in Unsern Dienst stehenden Militärperson der Orden des eisernen Helms ertheilt werden kann, werden Wir doch als eine ganz besondere Auszeichnung ihn auch dem ertheilen, der von den alliirten Mächten bei Unsern Truppen activ gegen den Feind dient, und sich durch hohe That hervorthat.*)

Das Verdienst-Kreuz. Kurfürst Wilhelm I. stiftete 1820 eine silberne Verdienst-Medaille, um solche Militär-Personen, Hof- und Staatsdiener von geringerm Range, auch Gemeinde-Beamten, welche sich durch lange treue Dienste, durch gemeinnützige Erfindungen, oder durch vorzüglichen Muth in Gefahren, oder durch sonstige Handlungen um des Regenten oder das öffentliche Wohl, oder um ihre Mitbürger verdient gemacht, eine ehrende äußere Auszeichnung zu gewähren. Im Jahre 1821 wurde diese Medaille von dem jetzt regierenden Kurfürsten Wilhelm II. erneuert und am Ende des Jahres 1831 von dem Kurprinzen und Mitregenten in ein Kreuz umgeändert, und solchem der Name Verdienst-Kreuz gegeben, die Bestimmung jener Medaille aber hier dasselbe beibehalten. Dieses Verdienst-Kreuz wird in Silber so wie auch in Gold verliehen.

Denk- und Ehrenmedaille. Diese stiftete Kurfürst Wilhelm II. am 14. März 1821 für die hessischen Krieger, welche in den beiden deutschen Befreiungs-Kriegen in den Jahren 1814 und 1815 mitgefochten, und wur-

*) Man muß bemerken, daß später im Jahre 1815, beim Bedarf einer neuen Decoration, auch eine Anzahl dergleichen verfertiget und ausgegeben worden sind, welche von der in den Statuten vorgeschriebenen Form nur darin abweichen, daß der Helm, statt auf einem brabanter, auf einem teutschen, oder scharfeckigem Kreuze befestigt ist.

Digitized by Google

den allen denen im genannten Jahre noch am Leben befindlichen Militärs jeden Ranges, sowohl denen, welche als wirkliche Streiter, oder als beim Stabe und in den Militär-Administrationen Angestellte, unter den vaterländischen Fahnen ins Feld gerückt waren, den Rhein passirt und sich keines entehrenden Verbrechens schuldig gemacht hatten, verabreicht. Für die Combattanten besteht dieses Ehrenzeichen aus Metall von den eroberten Kanonen, für die Nichtcombattanten aber von Gußeisen.

Dienstauszeichnungs-Kreuz für Unteroffiziere und Soldaten. Ordre Wilhelmshöhe den 19. August 1835: Um Meinen Truppen einen neuen Beweis Meiner Gnade und die Anerkennung ihrer Treue und gutgeleisteten Dienste zu geben, erhalten dieselben hiebei und zwar vom Feldwebel abwärts für eine zehn-, fünfzehn- und zwanzigjährige Dienstzeit ein Dienstauszeichnungs-Kreuz von Bronce an roth und weißem Bande getragen, dessen nähere Bestimmung beigehende Statuten besagen. Möchte das Armee-Corps, auf dessen Treue und Anhänglichkeit Ich in allen Stücken rechne, diese Auszeichnung mit der nämlichen Freude empfangen, als es mir gewährt, solche denselben zu ertheilen. F. Wilhelm. — Statuten über die Verleihung des Dienstauszeichnungs-Kreuzes für Unteroffiziere und Soldaten. §. 1. Der Anspruch auf das Dienstauszeichnungs-Kreuz wird durch die lange Dienstzeit begründet, und erstreckt sich auf diejenigen Militärs vom Feldwebel (Wachtmeister) abwärts, welcher von der Zeit des Erscheinens dieser Statuten gerechnet, zu dem activen Armeecorps, incl. der Schweizer-Leibgarde, und mit Ausschluß der Reserve, so wie ferner zu den Garnisons-Truppen, den Invaliden-Corps, der Gendarmerie und der Militär-Administration gehören, jedoch überall nur in so weit, als dieselbe zu den Combattanten zählte, beziehungsweise zu solchen gezählt haben. 2. Das Dienstauszeichnung-Kreuz zerfällt in drei Klassen, nämlich: in die erste Klasse für 20, die zweite für 15, die dritte für 10jährige Dienstzeit, auf welche unter analoger Anwendung des §. 76. des Staatsdienst-Gesetzes vom 8. März 1831 die Kriegsjahre doppelt in Anrechnung gebracht werden. Mit dem Erwerb eines höhern Grades der Dienstauszeichnung wird die des vorangegangenen geringern Grades zurückgegeben. §. 3. Die Dienstzeit wird von dem Tage des Eintritts in das

Digitized by Google

stehende Heer, bis zum Austritt aus demselben berechnet, die Dienstzeit bei den Garnisonstruppen, dem Invaliden-Corps und der Gendarmerie, so wie bei der Militär-Administration, kommt dabei nicht in Anrechnung. §. 4. Die Dienstauszeichnung wird an carmoisinroth und blaugestreiftem Bande, in und außer dem Dienste auf der Uniform und dem Frack beständig getragen, bei dem Exerziren in Aermelwesten wird blos das Band getragen, was auch für diesen Anzug ausser dem Dienste gestattet ist. §. 5. Ueber den Besitz des Dienstauszeichnungs-Kreuzes wird ein Beglaubigungsschreiben vom Kriegsministerium ertheilt. §. 6. Mit dem Uebertritt in die Reserve erlischt der Anspruch auf das Dienstauszeichnungs-Kreuz beziehungsweise der Anspruch auf eine höhere Klasse, derselbe lebt dagegen mit Zurücktritt aus der Reserve in die Active, dergestalt neu auf, daß die frühern Dienstjahre in letzterer wieder zugerechnet werden. §. 7. Den verabschiedeten Militärs ist es gestattet, das im Activdienste erworbene Dienstauszeichnungs-Kreuz auch in ihrem nachherigen Verhältnisse fortwährend zu tragen. §. 8. In Betreff des Verlustes des Dienstauszeichnungs-Kreuzes wegen Vergehungen, kommen diejenigen Bestimmungen in Anwendung, welche für den Verlust der Kriegsdenkmünze bestehen. §. 9. Die Wiederverleihung des Kreuzes an den frühern Besitzer, welcher desselben wegen Vergehen verlustig erklärt wurde, hängt lediglich von der Entscheidung des Landesherrn ab. §. 10. Nach dem Ableben des Inhabers wird das Dienstauszeichnungs-Kreuz an das Regiment, in welchem der Inhaber gestanden hat, zurück geschickt. Der Beglaubigungsschein bleibt den Angehörigen. §. 11. Die erwähnten Auszeichnungen werden alljährlich den 20. August ausgegeben. Die desfallsigen Liquidationen müssen nach beigehenden Formular sechs Wochen früher und zwar 1. was die Truppen mit Ausnahme der Reserve und mit Inbegriff der Garnisons-Truppen und der Invaliden betrifft, von der Infanterie durch die Brigade-Commandeure resp. dem Commandeur der Infanterie-Division, von der Cavalerie durch den Brigade-Commandeur, von der Artillerie durch den Regiments-Commandeur, von der Garnisons-Compagnie, und dem Invaliden-Corps durch den Commandeur der Infanterie-Division und von der Landgendarmerie durch den Commandeur derselben und 2. in Betreff der übrigen

Digitized by Google

in der Militär- oder Civil-Administration Anzustellenden, durch das Regiment, in welchem sie zuletzt gestanden haben, an das Kriegsministerium eingereicht werden, welches darüber höchsten Orts unterthänigst berichtet. §. 12. Die Regimenter und Corps führen besondere Listen über sämmtliche Dienstauszeichnungs-Kreuze, welche an Leute des betreffenden Regiments verliehen worden sind. In diesen Listen werden sowohl die verabschiedeten wie versetzten Leute fortwährend aufgeführt. (Vergl. §. 10.)

F. W. Kurprinz-Mitregent.

Niederlande.

Militär-Wilhelm-Orden. Dieser Orden ist durch Beschluß des Königs Wilhelm am 30. April 1815 zur Belohnung der dem Fürsten und dem Vaterlande geleisteten militärischen Dienste, und zur Auszeichnung für Tapferkeit gestiftet worden. Der König ist Großmeister; das Großmeisterthum ist von der niederländischen Krone unzertrennlich; der Orden hat vier Klassen: Großkreuze, Commandeure, Ritter dritter und vierter Klasse*). Die Devise des Ordens ist: Voos moed, beleid, trouw (für Muth, Benehmen, Treue,) die Militärs der Land- und Seemacht, welche nicht Offiziersrang haben, erhalten, sobald sie zu Rittern vierter Klasse ernannt worden, eine gewöhnliche, der Hälfte ihres Soldes gleichkommende Gehaltszulage. — Diese Zulage wird verdoppelt, wenn sie zu Rittern dritter Klasse ernannt werden.

Orden des niederländischen Löwen. Dieser Orden wurde auf den Vorschlag des Königs Wilhelm den 29. September 1815 durch die Generalstaaten zur Belohnung für Civil-Verdienste gestiftet. Er ist bestimmt diejenigen Unterthanen Sr. Majestät, welche Beweise von Ergebenheit für das Vaterland, von Eifer und Treue bei Erfüllung ihrer Bürgerpflichten oder von ausserordentlichen Fähigkeiten in den Künsten und Wissenschaften gegeben haben, ehrenvoll auszuzeichnen. Der Orden besteht aus drei Klassen, Großkreuze, Commandeurs und Ritter. Alle

*) Das Ritterkreuz der vierten Klasse zeichnet sich von der dritten Klasse dadurch aus, daß es von Silber ist.

Digitized by Google

Ernennungen gebüren dem König als Großmeister. Diejenigen, welche durch nützliche Handlungen, persönliche Aufopferungen oder durch andere Beweise von Humanität eine Auszeichnung verdienen, kann der Orden unter dem Namen: Brüder aggregirt werden. Die Brüder tragen statt des Kreuzes eine silberne Medaille mit der Devise, „virtus nobilitat;“ sie genießen eine jährliche Pension von 200 Gulden, wovon nach ihrem Tode die Hälfte auf ihre Wittwen übergeht. Die Eigenschaft als Mitglied des Ordens kann nur in Folge eines schändenden Urtheils verloren gehen.

Deutscher Orden in den Niederlanden. (Hofehre.) Zur Adelsprobe gehört nur der Nachweis von vier Ahnen von mindestens 200jährigem Ritter- oder Stiftadel, ohne irgend einem Mackel. Der Orden theilt sich in Groß-Comthuren, Comthuren und Ritter, welche in der Landessprache „Jonkheeren“ genannt werden*).

Medaille für treue Dienstzeit. Medaille voor

*) Die Ballei von Utrecht gehörte ehemals zu den 12 Balleien, aus denen der große teutsche Orden in Teutschland bestand. Die Geschichte ist zu allgemein bekannt, als daß sie hier noch erwähnt werden müßte. Es dürfte hinreichend sein anzuführen, daß diese Ballei aus den Schankungen entstand, welche ein Münsterscher Edelmann, Namens Suedere Herr zu Dingete und Ringenburg und seine Gattin Beatrix, mit seinen im Bisthum Utrecht belegenen Gütern an den teutschen Orden machte; der Ritter Anton von Lederfaße von Printhagen wurde zuerst zum Groß-Comthur dieser Ballei ernannt. Vor dieser Stiftung bestand schon in Holland die Comthurei Schulninen. Seit 1231 wurden noch 14 andere Comthureien errichtet, wovon zwei miteinander vereinigt wurden, und 4 andere durch die Länge der Zeit und durch Unfälle verloren gingen, so daß diese Ballei ausser der Groß-Comthurei noch die von Dieren, Maasland, Tiel, Thene, Leyden und Katwyk, Schoten, Dösburg, Schaluinen, Middelburg, Schönhofen enthält. Der Comthur von Dieren ist immer Coadjutor des Ordens und folgt unmittelbar auf den Groß-Comthur. Ausserdem gibt es Ritter, und seit den 8. September 1827 hat man Adelichen, welche die Expectanz haben, erlaubt, ein kleines Kreuz im Knopfloch zu tragen. Als die Reformation in die vereinigten niederländischen Provinzen eingeführt und zur Staatsreligion erklärt worden war, wurde die Utrechter Ballei der Oberherrschaft des Großmeisters zu Mergentheim entrissen und alle ältern geistlichen Stiftungen wurden zum Vortheil der Provinzen und der Städte eingezogen. Aber die Staaten der Provinzen Utrecht nahmen vom Jahre 1580 an, die Ballei unter

Digitized by Google

trouwen Dinst. Diese Medaille wurde von König Wilhelm durch Beschluß vom 19. Februar 1825 gestiftet; sie wird den Militärs in Bronce und in Silber für resp. 12 und 24jährige treue Dienste verliehen und im Knopfloche getragen.

Medaille von Java. König Wilhelm hat durch Beschluß vom 27. Juni 1831 diese Medaille gestiftet, um diejenigen seines Militärs, welche den Feldzügen auf Java 1825 — 1830 beiwohnten, zu belohnen.

Kreuz von Hasselt. Dieses metallene Kreuz, verfertigt von erobertem Geschütz der am 8. August 1831 stattgehabten Affaire bei Hasselt, wurde von König Wilhem am 12. September 1831 gestiftet und ohne Ausname allen denjenigen von Rang verliehen, welche an den durch den belgischen Aufstand verursachten Kriegsereignisse Antheil namen.

---

ihren Schutz, unter den Bedingungen, daß der Groß-Comthur nur ihnen von nun an gehorchen sollte, daß er den Orden von seinen Priestern säubern, daß er von jetzt an nur solche Edelleute, welche der neuen Staatsreligion zugethan wären, in den Orden aufnehmen, und daß er die Comthuren zum Heiraten antreiben würde, um also jede Spur von Katholizismus schwinden zu lassen. Alles dieses vernichtete den größten Theil der alten Gelübde, so daß nur das des Gehorsams übrig blieb. Unterdessen bemühten sich die Großmeister auf Mergentheim nacheinander, die Utrechter Ballei unter ihre Herrschaft zurücktreten zu lassen; bei der Generalversammlung des Ordens stand noch immer der Stuhl des Groß-Comthurs, jedoch mit dem Rücken gegen den Tisch gewendet. Im Jahr 1666 schickte der Groß-Comthur einen Gesandten nach Utrecht, um mit dem dortigen Groß-Comthur eine Rückkehr zum Gehorsam zu unterhandeln; da dieser jedoch ohne die Bewilligung der Staaten nichts thun durfte, so wurden die Unterhandlungen im Jahre 1667 abgebrochen. — Später 1791 wurden neue Unterhandlungen eingeleitet, und da man seitens des Großmeisters zu Mergentheim ziemlich geneigt war die bestehenden Hindernisse hinwegzuräumen, so wäre wohl endlich ein gänzlicher Vergleich zu Stande gekommen, wenn nicht die Langsamkeit der Staaten, ihre Bewilligung zu geben, und der Krieg mit Frankreich, dem die unglückliche Revolution von 1795 folgte, dieser Angelegenheit ein Ende gemacht hätte. Die verschiedenen Regierungen, die seit 1795 in den Niederlanden folgten, hatten den Orden ungestört gelassen, — bis ein kaiserliches Decret vom 27. Februar 1811 die Utrechter Ballei aufgehoben hatte. Nach der Rückkehr des Hauses Oranien-Nassau schlug der König Wilhelm den Generalstaaten vor, die Utrechter Ballei wieder herzustellen; letztere ließen nun das Gesetz vom 8. August 1815, wodurch die Utrechter Ballei, so wie sie zur Zeit der Aufhebung vom 27. Februar bestanden hatte, wieder hergestellt wurde.

Digitized by Google

Zur selben Zeit wurde eine ähnliche Medaille auch an die Freiwilligen ertheilt, welche jedoch nicht mehr verliehen wird.

Medaille von Antwerpen. Diese Medaille wurde durch Beschluß vom 31. Mai 1833 von König Wilhelm der Niederlande gestiftet, und denjenigen verliehen, welche durch ihr Benehmen bei der Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen im December 1832 sich auszeichneten.

Die Schnalle in Bronce wurde durch Beschluß vom 31. Mai 1833 von König Wilhelm gestiftet und ist bestimmt, um ehrenvoll geleistete Waffenthaten damit auszuzeichnen.

Oesterreich.

Der Orden vom goldenen Vließ nimmt, unter allen Ritterorden Deutschlands den ersten, und, nach einem angenommenen Herkommen, den zweiten Rang unter allen weltlichen Ritterorden ein. Philipp der Gütige, Herzog von Burgund, einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit, stiftete ihn aus Liebe und Neigung für das Ritterthum, dessen Ehre und Wachsamkeit er eifrig wünschte, damit der wahre katholische Glaube, die Kirche, die Ruhe des Staats so viel als möglich vertheidigt, beschützt und aufrecht erhalten würde, zu Brügge den 10. Januar 1430*). Die Geschichtsschreiber sind nicht einig, was für einen Beweggrund der Stifter gehabt habe, diesem Orden den Namen goldenen Vließes zu geben, da auch die Statuten hievon schweigen**). Beim zweiten Ordensfeste, welches zu Lille am 30. November 1431 statt fand, lauten die Statuten vom 27. desselben Monats datirt, unter Andern:

*) Die bei Joh. Thom. Trattner zu Wien 1757 gedruckten Statuten geben das Stiftungsjahr 1429 an.

**) Von allen Vermuthungen verdient jedoch diejenige den meisten Beifall, daß durch die, unter Jasons Anführung von den Argonauten geschehene Eroberung des in der griechischen Fabellehre merkwürdigen goldenen Vließes oder Widderfelles die Idee zur Benennung herbei geführt worden sey. Philipp habe zu oben erwähnter Zeit mit seinen Rittern einen ähnlichen Kreuzzug nach Syrien gegen die Türken beabsichtigt, wie jener Zug Jasons nach Kalchis gewesen, und dazu habe er ihnen die Argonauten als Vorbild der Tapferkeit aufgestellt.

Digitized by Google

daß, wenn das burgundische Haus in männlicher Linie erlösche, der Gemahl der Tochter und Erbe des letzten Souverains, Oberhaupt des Ordens sein sollte. Als daher Karl der Kühne in der Schlacht bei Nancy am 2. Januar 1477 blieb, und sein Geschlecht mit ihm erlosch, seine einzige Tochter und Erbin aber sich wenige Monate darauf mit dem Erzherzog von Oesterreich, nachherigem teutschen Kaiser Maximilian I. vermälte: so kamen hiedurch die burgundischen Niederlande und mit ihnen der Besitz des Ordens und das Großmeisterthum desselben an das Haus Oesterreich. Nach seines Enkels Karl V. Thronentsagung 1546 blieb die österreichisch-spanische, oder die spanisch-niederländische Linie des Hauses Oesterreich im Besitz des Ordens. Als aber diese am 1. November 1700 mit König Karl II. ausstarb, und der spanische Successionskrieg ausbrach, sprachen sowohl Karl III. (nachheriger Kaiser Karl VI.) als Philipp V. das Recht um die Herrschaft für diesen Orden an. Karl konnte jedoch nicht Spanien, sondern nur die Niederlande behaupten, und da deren vormalige Besitzer der Ordensstifter gewesen war, so erklärte er sich auch für das einzig rechtmäßige Oberhaupt des Ordens, nahm, als er Spanien verließ, das Ordens-Archiv mit, und feierte hierauf in Wien 1713 das Ernennungsfest des Ordens mit großer Pracht. König Philipp V. von Spanien erklärte sich indessen ebenfalls für den Besitzer des Großmeisterthums und protestirte auf dem Kongresse zu Cambrai 1721 gegen Karls Erklärung. Im Wiener Frieden von 1725 verglichen sich jedoch beide dahin, daß jeder den angenommenen Titel — worunter der des Großmeisterthums vom Orden stillschweigend angenommen wurde — zeitlebens behalten solle, ihre Erben aber nur die Titel der Länder führen dürften, die sie wirklich besässen. Nach Karls Tode übertrug Maria Theresia das Großmeisterthum ihrem Gemahl Franz I. Hiergegen protestirte Philipp V. 1741 bei dem Wahlkonvente zu Wien und zu Frankfurt, und verlangte, daß das Haus Oesterreich keinen Anspruch darauf mache, sondern es der Krone Spanien gänzlich abtreten sollte. Bei den Friedenstraktaten zu Aachen 1748 trugen Frankreich, England und Holland darauf an, den Streit über diese Großmeisterstelle beizulegen. Karl Ferdinand VI. von Spanien ließ aber durch seinen Gesandten erklären, daß es keines Beilegens bedürfe, und daß jene

Digitized by Google

Stelle mit der Krone Spaniens unzertrennlich verknüpft sei. Maria Theresia aber hingegen erklärte, daß ihrem Gemahl die Großmeisterstelle allein zukäme. Da nun kein Theil nachgab, so blieb der Streit unentschieden, und die Regenten beider Staaten ernennen seitdem und bis jetzt noch, unter Ertheilung fast gleicher Ordenszeichen, Ritter des goldenen Vließes, zu deren Unterscheidung nur der Zusatz, des österreichischen oder spanischen Vließ-Ordens kommt. Die Spanier hielten Anfangs diesen Orden nicht so hoch, weil die übrigen älter waren, allein Kaiser Karl V. und König Philipp II. brachten ihn zur höchsten Aufname, da von dieser Zeit an nicht allein viele große Fürsten und Könige, sondern auch die folgenden römischen Kaiser aus dem Hause Oesterreich ihn trugen, und niemand haben damit beehren lassen, als der von hoher Gebnrt und ganz ungemeinen Verdiensten gegen die österreichischen und spanischen Häuser gewesen.

Maria-Theresia-Orden. Man weiß, in welch stürmischen Lage die große Maria Theresia den Thron bestieg, und mit welcher Treue und Tapferkeit ihre Kriegsheere für das Erbe ihrer angebeteten Monarchin stritten. Der Aachner Friede 1748 schenkte endlich den österreichischen Erbstaaten die Ruhe wieder, aber Theresia hatte die wichtigen Dienste ihrer tapfern Krieger nicht vergessen. Bei jeder Gelegenheit gab sie ihnen neue Merkmale ihrer Zufriedenheit, und endlich sann sie auf eine Belohnung die zugleich ein Sporn zu neuen Heldenthaten sein sollte. Im Jahre 1756 war der Krieg mit Preußen ausgebrochen, der Theresias Kriegsherr ein Feld zu neuen Lorbeeren öffnete. Die verewigte Monarchin faßte also den Entschluß, einen Verdienstorden für das gesammte Offizier-Corps ihrer Armee zu stiften, der demjenigen zum Lohne bestimmt war, der sich durch ausnehmende Tapferkeit und Benehmen vor den übrigen auszeichnen würde. Franz I. dieser Schätzer des wahren Verdienstes, schenkte diesem erhabenen Gedanken seinen ganzen Beifall, und so beschloß die Kaiserin die Errichtung dieses Militär-Ordens am 15. Mai 1757. Indessen erfochten Oesterreichs Krieger am 18. Juni 1757 den Sieg bei Planian oder Collin, und so war dieser merkwürdige Tag als der Stiftungstag des neuen Ordens angesehen, und dem kaiserlichen Kriegsherr eröffnet, daß dieses neue Verdienstinstitut den Namen der

Digitized by Google

Stifterin: Militärischer Maria-Theresien-Orden genannt werden sollte; die Statuten erschienen unterm 12. December 1758 und sind durch einen Anhang vom 12. December 1810 von neuem erweitert worden. Der jedesmalige Kaiser ist Großmeister des Ordens, der früher aus zwei Klassen, Großkreuzen und Rittern, gegenwärtig aber aus drei Klassen, Großkreuzen, Commandeuren und Rittern besteht. Nur wirklich militärisches Verdienst berechtigt zu diesem Orden, und weder hohe Geburt noch andere Rücksichten, noch Religion, noch Anciennetät oder Rang kann hiebei entscheiden. Jede militärische Großthat, die ohne Verantwortung hätte unterlassen werden können, aber dennoch unternommen wurde, gibt Anspruch darauf. Die Ertheilung geschieht entweder nach vorausgegangenem Gutachten des Kapitels, das unter Beachtung großer Formalitäten abgefaßt wird, oder auf der Stelle ohne alle Formalitäten, durch den Großmeister. Im ersten Falle muß das Kapitel bei der Untersuchung auf Prüfung einer tapfern That, mit der strengen Unpartheilichkeit, mit Bedacht, mit einer vernünftigen Schärfe und mit der größten Verschwiegenheit zu Werke gehen. Wenn der Großmeister in eigener Person den Orden ertheilt, so findet dabei folgende Cäremonie statt: Der Ordens-Kanzler macht den Ordens-Kandidaten ihre Ernennung nebst Tag und Stunde ihrer Einführung schriftlich bekannt. Zugleich werden alle anwesenden Generale und Staabsoffiziere eingeladen, der Feier beizuwohnen. Zur festgesetzten Stunde erscheint der Kaiser unter Vortretung der Ordens-Beamten, Kammerherrn, Geheimräthe, der Oberhofämter und anderer mehr. Unmittelbar vor ihm geht der Obersthofmarschall, nnd trägt aufrechthaltend das entblößte Staatsschwert. Der Kaiser läßt sich sodann nieder. Ihm zur Rechten steht ein mit rothem Sammet bedeckter Tisch, worauf rothsammtene Polster, die Patente und die Ordenszeichen liegen, und neben welchem der Schatzmeister und der Greffier stehen. Die übrigen Gegenwärtigen nehmen die angewiesenen Plätze ein. Der Oberstkämmerer führt nun die Ordenskandidaten herein, welche sich dem Throne gegenüber stellen. Hierauf nähert sich der Ordenskanzler dem Throne, empfängt knieend die Befehle des Kaisers, tritt einige Schritte zurück, und hält eine kurze Rede an die Versammlung, worin er sowohl von der Stiftung und von dem Entzweck des Ordens, als auch

Digitized by Google

von den Verdiensten der Aufnemenden spricht. Nach diesen nähern sich die Kandidaten einer nach dem andern dem Throne und knieen auf einem rothsammtenen Polster nieder. Der Schatzmeister gibt dem Ordenskanzler das Ordenszeichen und dieser gibt es dem Kaiser, der es dem Kandidaten mit den Worten anhängt: „Empfanget aus Unsern Händen das Zeichen des militärischen Maria-Theresien-Ordens. Dieses dient zum Beweise Euerer Thaten und Aufname in den Orden, der allein der Tapferkeit und Klugheit gewidmet ist. Gebrauchet dessen zur Ehre Gottes, zum Dienst Unsers Hauses, und zur Vertheidigung Unsers Vaterlandes.“ Nach diesen Worten umarmt der Kaiser die hiedurch neu aufgenommenen Ritter, und der Zug begibt sich in derselben Ordnung, wie er kam, wieder hinweg. Steht die Armee im Felde, so geschieht die Aufname im Hauptquartiere, in Gegenwart sämmtlicher Offiziere. Die Stelle des Kaiser vertritt alsdann der Präsident des Ordens-Kapitels, gewöhnlich der Oberbefehlshaber der Armee, der zugleich Großkreuz ist, oder es wird das Ordenszeichen durch den Präsidenten mittelst Schreiben zugetheilt. Die Zahl der Mitglieder des Ordens ist unbestimmt. Für die Klasse der Großkreuze sind acht Pensionen, jede von 1500 fl., für die Klasse der Commandeurs 16 Pensionen, jede zu 800 fl., für die erste Abtheilung der Rittersklasse 100 Pensionen, jede zu 600 fl., und für die zweite Rittersklasse 100 Pensionen, jede zu 400 fl. verbunden, und zwar so, daß diese jenen immer im Genusse nachrücken und diesen die noch unpensionirten folgen. Die Wittwen aller, welche Pensionen beziehen, so wie auch die Wittwen derer, die noch nicht Pensionen bezogen, erhalten lebenslänglich die Hälfte derselben. Für die verstorbenen Ritter katholischer Religion wird eigenes Seelenamt in der Augustiner-Hofkirche gehalten. Sämmtlichen Mitgliedern des Ordens wird, wenn sie es begehren, der Herrenstand, nämlich das Baronat ertheilt, und das gewöhnliche Diplom unentgeltlich ausgefertigt. Wenn ein Ritter um Audienz beim Kaiser nachsucht, so erhält er sie, ohne sich erst beim Oberstkämmerer deshalb melden zu müssen. Auch hat jeder Ritter sowohl bei den Hoffesten und Ordinär-Apartements, als auch bei den sogenannten Spiel- oder kleinern Apartements

Digitized by Google

beständig Zutritt. Den Militär-Maria-Theresien-Orden erhalten gegenwärtig auch Militärs anderer Mächte, die in Kriegszeiten mit Oesterreich verbunden sind. Das Ordensfest wir am 15. Oktober, als dem Festtage der heiligen Theresia und dem Namenstage der erlauchten Stifterin, oder doch am ersten Sonntage darnach gefeiert. In Friedenszeiten geschieht es bei Hof, in Kriegszeiten im Hauptquartier der Armee. Im ersten Fall gehen alsdann der Großmeister und alle Ritter in ihren Uniformen — eine eigene Ordenstracht haben sie nicht — aus den Hofzimmern in die Hofkirche, und nach geendigtem Gottesdienste wieder dahin zurück, wo dann an offener Tafel gespeist wird.

Der ungarische Orden des heiligen Stephan. Die Kaiserin Maria Theresia, welche das Talent und das Verdienst im Civil eben so durch öffentliche Anerkennung dankbar auszeichnen wollte, wie sie es für das Militär durch den früher errichteten Theresienorden anerkannte, stiftete am 5. Mai 1764, dem Tage an welchem ihr Thronfolger, der Erzherzog Joseph, nachheriger Kaiser Joseph II. zum römischen König gekrönt ward, den St. Stephans-Orden. Zum Zeichen der Verehrung des Andenkens an den zum Heiligen erhobenen ersten apostolischen König und Stifter des Königreichs Ungarn, Stephan, nannte sie ihn: Orden des heiligen apostolischen Königs Stephan. Die Statuten, welche vom 6. Mai 1764 datirt, besagen; daß die Würde des Großmeisterthums ewig und unzertrennlich mit der Krone Ungarn vereinigt sei. Regiert eine Prinzessin, so ist der Thronfolger Großmeister. Der Orden bestand früher aus 20 Großkreuzen, 30 Commandeurs und 50 kleinen Kreuzen, die Anzahl der Geistlichen nicht mitgerechnet. Gegenwärtig ist aber die Anzahl der Mitglieder größer und unbestimmt. Dieser Orden kann für ein dem Monarchen oder dem Staate geleistetes ausserordentliches Verdienst ohne Unterschied der Geburt erlangt werden. Großkreuze, wenn sie Inländer sind, werden mit Verleihung desselben wirkliche Geheime-Räthe mit dem Prädicate „Excellenz." Nichtadeliche, denen dieser Orden verliehen wird, z.B. Commandeure und Ritter werden, wenn sie es

Digitized by Google

wünschen, zu Grafen und Baronen taxfrei erhoben. Die lateinische Umschrift im Mittelschilde des Ordens publicum meritorum premium bedeutet: Oeffentliche Belohnung der Verdienstvollen.

Der Leopolds-Orden wurde von Kaiser Franz I. am 8. Jäner 1808 gestiftet,*) um seinen getreuen Unterthanen einen Beweis der Huld und Liebe zu geben, und die besondern Verdienste um den Kaiser und um das Vaterland durch diesen allgemeinen Verdienst-Orden zu belohnen. Die Würde des Großmeisterthums bleibt beständig und unzertrennlich mit dem österreichischen Kaiserthume verbunden. Der Orden besteht aus drei Graden: Großkreuze, Commandeure und Ritter. Der Hauptzweck des Ordens ist: das öffentliche Anerkennen und die Belohnung der um den Staat und das Kaiserhaus erworbenen Verdienste, und kann solchen Jedermann, ohne Unterschied des Standes, sowohl vom Civil als Militär erhalten, wobei jedoch ausdrücklich ein vollkommen tadelfreier Wandel und unbescholtener Ruf zu einem unerläßlichen Bedürfnisse gemacht wird. Die Verleihung des Ordens bleibt dem Großmeister allein und aus eigener Bewegung vorbehalten, daher ein bittliches Ansuchen um denselben nicht statt findet. Die Devise des Ordens ist: „Integritati et meriti" (der Rechtschaffenheit und dem Verdienst). Wenn die Aufname in den Orden feierlich und öffentlich geschieht, so wird dabei im Ganzen fast dasselbe Ceremoniell beobachtet, wie es bei der Aufname in den Maria-Theresien-Orden statt hat. Der Eid, welchen der Aufzunemende ablegen muß, ist folgender: „Ich N. N. schwöre zu Gott, daß ich die schuldige Treue und Ehrfurcht für allerhöchst Seine Majestät den regierenden Kaiser als Großmeister des erhabenen Leopold-Ordens, so wie für dessen durchlauchtigsten Nachfolger und das gesammte durchlauchtigste Erzhaus, zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit auf das genaueste bis an das Ende meines Lebens unverbrüchlich zu beachten, und alles was zur Sicherheit, Ruhe und Wachsthum des österreichischen Kaiserthums gereichen kann, nach meinen Kräften beizutragen und zu vertheidigen, wie entgegen alles, was immer der Macht und den Gerechtsamen desselben nachtheilig, wie auch der

*) Die Statuten sind vom 14. Juli 1808 datirt.

Digitized by Google

Würde des erhabenen Ordens abträglich sein könnte, zu verhindern, und, so viel an mir liegt, abzuwenden, als meine theuerste Pflicht ansehen werde. Endlich gelobe ich, die Satzungen und Anordnungen des Ordens strenge zu beobachten, den höchsten Befehlen Sr. Majestät als Großmeister dieses Ordens, stets nachzukommen und solche in all und jedem genau zu beobachten, auch das Zeichen dieses erhabenen Ordens beständig zu tragen; so wahr mir Gott helfe." Die der teutschen Sprache nicht Kundigen legen diesen Eid in lateinischer Sprache ab. — Nach abgelegtem Eide wird der Großmeister den Aufzunemenden nochmals zur Erfüllung seines Eides ermahnen, und denselben zugleich das Ordenszeichen mit nachstehender teutschen, und bei den der teutschen Sprache Unkundigen, lateinischen Anrede überreichen: „Wir sind überzeugt, daß du demjenigen, was du nunmehr eidlich angelobt hast, jederzeit wie einem wackern und rechtschaffenen Ritter zusteht, nachkommen werdest. Empfange daher das Zeichen des Leopold-Ordens als eine Belohnung deiner Verdienste, welches du beständig zu tragen hast, um dir durch dieses ehrende Merkmal immer gegenwärtig zu halten, was du Gott, Uns, Unserm Hause und der Würde des Ordens schuldig bist." Die Dispensation von Abschwörung des Ordenseides bei einem aufzunemenden Ritter, bleibt dem Großmeister vorbehalten. Nach vollzogener Aufname wird der Großkreuz zum Merkmal der ausgezeichneten Gnade von dem Großmeister umarmt, und auf eben diese Weise auch von den Ordensgliedern ihrer Freundschaft versichert. Das Aufnamsdiplom für die Großkreuze wird in Gestalt eines Buches, für die Commandeurs und Kleinkreuze in Form eines Patentes ausgefertigt und von dem Großmeister, dem Ordenskanzler und Ordens-Greffier unterschreiben. Die Commandeure erhalten dasselbe mit einem herabhängenden, die Kleinkreuze mit einem beigedruckten Siegel. Die Kleinkreuze haben an den Ordensfesten den Eintritt in die geheime Rathsstube; wohin die Großkreuze und Commandeurs allezeit zu kommen berechtigt sind. Mit dem Großkreuze ist die wirkliche Geheimrathsstelle verbunden, die Commandeurs werden, wenn sie darum nachsuchen, in den Freiherrnstand, und die Ritter in den erblichen Ritterstand taxfrei erhoben. Die Großkreuze erhalten bei Ausfertigung von Decreten vom Großmeister die Benennung: Unser Vetter.

Digitized by Google

Elisabeth-Theresia-Orden. Diesen zweiten Militär-Orden, welcher auch Elisabeth-Theresianische Militär-Stiftung heißt, gründete die Kaiserin Elisabeth Christine, Wittwe Kaiser Karls VI. 1750 für 20 Offizier, vom Obersten bis zum General aufwärts, welche dem Hause Oesterreich 30 Jahre wacker gedient haben. Siehe Seite 111. Die Individuen werden auf hofkriegsräthlichen Vorschlag von dem Monarchen selbst zu dieser Stiftung ernannt, und es ist keine Nation, Religion, noch militärischer Ordensritter davon ausgeschlossen. Alle Jahre am 19. November, als dem Fest der heiligen Elisabeth und dem Gedächtnißtag der Kaiserin Elisabeth wird in der Augustiner-Hofkirche zu Wien ein feierliches Hochamt in Beisein der sämmtlichen Ritter, der Generale, Stabs- und Oberoffiziere und der Offiziere der Wiener Garnison gehalten. Die Inhaber dieses Ordens, so der katholischen Religion zugethan sind, haben die Verpflichtung, täglich drei Vater Unser und Ave Maria für die Stifterin und den jedesmaligen Landesfürsten zu beten; und die der katholischen Religion nicht zugethanen Inhaber sind verbunden, jährlich drei Dukaten als Almosen für das Invalideninstitut zu entrichten. Die Ordens-Devise ist: Maria Theresia parentis gratiam, perennem voluit. Maria Thereſia hat der Stiftung ihrer Mutter immerwährende Dauer geben wollen.

Orden der eisernen Krone. Um die Epoche der so glücklich erfolgten Wiedervereinigung der italienischen Provinzen mit dem Kaiserthum Oesterreich ein Merkmal kaiserlicher Huld und Gnade zu geben, fand sich der Kaiser Franz I. bewogen, einen Orden unter der Benennung der eisernen Krone zu stiften, und ihn in die Zahl der übrigen Kron- und Hausorden aufzunemen. Die Statuten aus Mailand vom 1. Januar 1816 datirt, besagen ohngefähr Folgendes: Sämmtliche Glieder des Ordens werden Ritter des Orden der eisernen Krone genannt. Die Würde eines Großmeisters bleibt auf immer unzertrennlich mit dem österreichischen Kaiserthum verbunden, folglich dem Kaiser und nach ihm dessen rechtmäßigen Thronfolger in dem österreichischen Kaiserstaate vorbehalten. Der Orden besteht nach Maaß der Verdienste aus drei Graden: nämlich den Rittern erster, zweiter und dritter Klasse. Zur Aufname in den Orden ist Jedermann, ohne Unterschied des

Digitized by Google

Standes, er mag in Civil- oder Militärdiensten stehen oder nicht, geeignet, insoferne er die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzt. Als solche werden betrachtet: entschiedene Beweise von Anhänglichkeit an den Landesfürsten und an den Staat, erfolgreiche Bemühungen das Wohl der Monarchie zu befördern, endlich Auszeichnung durch andere große und gemeinnützige Unternehmungen. Die Verleihung des Ordens bleibt dem Großmeister vorbehalten, und es soll Niemanden erlaubt sein, darum nachzusuchen. Die Ordensglieder haben eine eigene ihrer Würde zusagende Kleidung, in welcher sie bei Ordensfesten und Feierlichkeiten zu erscheinen haben ꝛc. Die Zahl der Ritter ist auf 100, nämlich 20 der ersten, 30 der zweiten und 50 der dritten Klasse festgesetzt. Die Prinzen des kaiserlichen Hauses sind in diese Zahl nicht einbegriffen. Bei der feierlichen Aufname der Ordens-Ritter werden ganz dieselben Vorschriften beachtet, wie bei den übrigen kaiserlich österreichischen Orden. Am ersten Sonntage nach dem 7. April, als dem Tage der Erichtung des lombardisch-venetianischen Königreichs wird jährlich in der Hofkirche das Ordensfest begangen; ebenso genießen die Ritter dieses Ordens dieselben Vorrechte und Ansprüche wie die Ritter des Stephans- oder Leopolds-Ordens. Endlich ist es der Wille des Großmeisters, daß zwar die Stephans- und Leopolds-Orden, als Gesammtkörper betrachtet, den Rang vor der eisernen Krone einnemen, sohin, wenn am nämlichen Tage Orden von den drei Gattungen verliehen werden, der Stephans-Ordens-Ritter dem des Leopold-Ordens und diese dem Ritter des Ordens der eisernen Krone von gleicher Kathegorie vorgehen, im übrigen aber diese drei Orden als einander gleich betrachtet werden sollen.

Teutscher Orden. Die Geschichte dieses Ordens ist bekannt*). Er besteht noch immer dergestalt hier, daß

*) Die Kreuzherren oder Ritter unter dem Titel: von der Jungfrau Maria, Marianer und Brüder des teutschen Hauses unserer lieben Frau zu Jerusalem, aus welchen dieser Orden bestand, haben mit den Johannitern oder Malthesern einerlei Ursprung. Denn anfänglich baute ein andächtiger Teutscher, der sich zu Jerusalem häuslich niedergelassen hatte, für die kranken Pilgrime und Landsleute ein Hospital nebst einer Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes. Nachgehends nahmen sich die Bremer und Lübecker der Kranken in der Belagerung

ein Erzherzog von Oesterreich Großmeister des teutschen Ordens in dem Kaiserthume Oesterreich ist.

---

von Acri fleißig an, und viele begaben sich in besagtes Hospital, um die Kranken zu pflegen. Auch legten manche Große Hand an das Werk, so daß Pabst Cölestin III. einen förmlichen Orden stiftete, zu dessen Oberhaupt die Brüderschaft Heinrichen von Waldpot aus ihrer Mitte erwählte, und 1191 die Regeln des heiligen Augustins annahm. Diese Ritter setzten sich durch ihre Tapferkeit wider die Ungläubigen in solche Hochachtung, daß Herzog Conrad von Massovien 1229 diesen Orden wider die heidnischen Preußen zu Hilfe rief, dem sie unter Anführung ihres vierten Meisters, Herrmann von Salza genannt, so vortrefflich geholfen, daß ihnen der Herzog zur Vergeltung den Strich Landes von Culm, und was zwischen der Weichsel, Mocke und Trabende gelegen, eingeraümt. Der Orden brachte nachher ganz Preußen, Liefland und andere Ländereien unter sich, so daß ihr Meister Herrmann den Namen eines Hochmeisters, dessen Statthalter in Preußen aber den Titel eines Landmeisters führte. Weil nun indessen die Christen in Palästina alles wieder verloren, so faßte der Orden in Preußen festen Fuß, verlegte die Residenz nach Marburg in Hessen, und von da 1306 nach Marienburg in Preußen, von welcher Zeit an es keinen Landmeister mehr in Preußen gegeben hat. Er führte nachgehends mit den Lithauern schwere Kriege, und vereinigte die Schwertträger von Liefland mit sich. Hierüber bekamen sie aber den König Uladislaus Jagello zum Feinde. Dieser lieferte ihnen am 25. Juli 1410 auf dem Tannenberge eine so blutige Schlacht, daß 50,000 Mann von der Ordens-Armee, und unter denen über 600 Ritter, auf dem Platze geblieben. Unterschiedene Distrikte und Städte machten 1440 zu Marienwerder einen Bund wider den Orden, und 1454 fiel der größte Theil Preußens vom Orden ab, und begab sich in königlich polnischen Schutz. Hieraus entstand ein harter Krieg, und nachmals durch päbstliche Vermittelung 1466 zu Thorn zwischen dem Orden und König Casimir IV. folgender Frieden: daß nämlich der Krone Polen Pommerellen sammt dem Culmischen und Michelanischen Gebiete, ingleichen Ermeland, Marienburg und Elbing abgetreten, der übrige Theil von Preußen aber dem Orden als ein polnisches Lehn verbleiben sollte. Endlich verloren diese Kreuzherren auch noch das übrige Preußen, denn ihr Hochmeister, Markgraf Albrecht von Brandenburg nahm die lutherische Religion an, vermälte sich mit der Prinzessin Dorothea, einer Tochter Friedrich I. König von Dänemark, und wurde den 9. April 1535 mit obgedachtem Antheile in Preußen von Siegmund in Polen eigenthümlich belehnt. In diesem Verhältniß blieb dieser Theil von Preußen dem Hause Brandenburg. Im Jahre 1657 wurde die Lehensverbindung aufgehoben, und das brandenburgische Preußen für

Digitized by Google

Der St. Johanniter-Orden in Oesterreich. Großpriorat von Böhmen. (Siehe die Nachrichten über diesen Orden bei dem Artikel Spanien).

Das metallene Armee-Kreuz. Kaiser Franz I. stiftete am 31. Mai 1814 zu Paris, um die verflossene merkwürdige Epoche und die großen Ereignisse, woran die kaiserlich-österreichische Armee so vielen Antheil hatte, auf die spätern Zeiten zu übertragen, für alle jene Krieger, ohne Unterschied des Ranges, ein Ehrenzeichen aus dem eroberten Geschütze geprägt.

Das Civil-Ehrenkreuz. Kaiser Franz I. stiftete für Civil-Personen, welche sich Verdienste um die Beförderung des großen Zweckes des Krieges 1813 und 1814 erworben haben, das Civil-Ehrenkreuz. Dieses Ehrenzeichen besteht aus einem Großkreuz, ferner aus goldenen und silbernen Kreuzen. Die erste Vertheilung geschah am 26. Mai 1815 und zwar vom Kaiser Franz I. in eigener Person.

Die militärische Tapferkeits-Medaille. Um Tapferkeit und militärisches Verdienst auch bei jener Klasse von Kriegern auszuzeichnen und zu belohnen, welche zur Erwerbung des militärischen Maria-Theresien-Ordens nicht geeignet sind, stiftete der Kaiser Joseph II. die goldene und silberne Militär-Ehren-Metaille, um hiedurch die durch tapfere und hochherzige Thaten vor dem Feinde sich auszeichnende Mannschaft, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, zu be-

---

unabhängig erklärt, und 1701 ward es zu einem Königreich erhoben. Inzwischen begab sich das Ordens-Oberhaupt, Walther von Cronberg 1527 nach Mergentheim im damaligen Franken, nannte sich einen Administrator des Hochmeisterthums in Preußen und Meister des teutschen Ordens in den teutschen und welschen Landen; wurde auch 1528 zu einem Mitgliede des fränkischen Kreises aufgenommen. In dieser Verfassung verblieb der Orden, der sehr ansehnliche Güter in Teutschland besaß, welche jedoch ziemlich zerstreut lagen, und bestand derselbe aus dem Meisterthum Mergentheim, wo der Teutschmeister seine Regierung und seine Residenz hatte, und aus 12 Balleien, die theils katholisch, theils protestantisch waren. Ueber diese Balleien waren Land-Commenthuren gesetzt, welche Rathsgebiethiger zu Beisitzern hatten. Hiezu gehörte auch vormals die Ballei Utrecht, die aber von den Generalstaaten alles Einwendens ungeachtet, eingezogen wurde, und noch bis auf gegenwärtige Zeit fortbesteht.

Digitized by Google

lohnen. Zeit und Umstände machten diesem Institut verschiedene Veränderungen nöthig, weshalb der Kaiser Franz I., welcher dem militärischen Verdienste auf jeder Stufe seine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete, die Statuten der Tapferkeits-Medaille erneuerte, und mit ausgedehnteren Begünstigungen versehen ließ. Eine tapfere That von entschiedener Wichtigkeit, zu deren Ausübung eine ganz besondere Unerschrockenheit, Geistesgegenwart und Kraft-Anstrengung gehört, wird ohne Rücksicht der Charge, in welcher der Mann steht, mit der goldenen Tapferkeits-Medaille belohnt. Das Recht, die Tapferkeits-Medaille zu verleihen, steht blos dem en Chef kommandirenden Generale zu, doch kann er dieses Recht an die ihm unterstehenden Corps d'armée Kommandanten zeitlich übertragen. Derjenige, der eine goldene Medaille erlangt hat, erhält den ganzen, der eine silberne Medaille erworben hat, den halben Betrag seiner bekleideten Charge nach dem Friedensfuß als bleibende tägliche Zulage. Diese Zulage dauert auch fort, wenn der Inhaber später in eine Civilanstellung tritt, oder vom Staate auf was immer für eine Art versorgt wird. Bei dem Tode eines Medaillen-Besitzers geht die Medaille als ein Theil seines Vermögens an seine Erben über, und wenn solche dafür ein Aequivalent im Gelde zu erhalten wünschen, so zahlt die Kriegskasse bei einer goldenen Medaille 35 fl. 28 kr. und für eine silberne Medaille 1 fl. 26 kr. Conventions-Münze. Der Name des Besitzers, mit Bezeichnung des Regiments bei welchem er dient, und die Charge, welche er bekleidet, nebst einer gedrängten Erzählung seiner That, wird dem Hofkriegsrath angezeigt, welcher die Bekanntmachung derselben durch die öffentlichen Zeitungen veranlaßt.

Geistliches Verdienstkreuz, (pro piis meritis). Kaiser Franz I. stiftete am 26. November 1801 als Belohnung für Feldkapläne, so ausgezeichnete Handlungen begingen, das goldene und silberne geistliche Verdienstkreuz. Um solches zu erlangen muß 1) der Feldgeistliche durch vorzüglich strenge und mit Gefahr verbundene Pflichterfüllung in der Militär-Seelsorge auf dem Schlachtfelde oder sonst in Feindesgefahr Beweise gegeben haben; 2) er muß durch eigene militärische Handlungen gegen den Feind, nämlich durch Anführung und Aneiferung der Truppen in Gefechten oder durch persönliche Mitwirkung Beweise gegeben

Digitized by Google

haben. Für die letztern zwei Gattungen der ausgezeichneten Handlungen werden goldene und silberne Ehren-Medaillen, die jedoch ebenfalls an solchen Bändern, wie die des geistlichen Verdienst-Kreuzes getragen werden, verliehen.

Civil-Ehren-Medaille (große, mittlere, kleine). Um die Civilverdienste zu belohnen, verlieh der Kaiser Franz I. eine Civil-Ehren-Medaille. Ueber deren Verleihung bestehen nun keine bestimmten Vorschriften, und wird diese Auszeichnung von Zeit zu Zeit Personen, so Hofstellen bekleiden, ertheilt. Diese Medaillen bestehen von Gold und auch von Silber, und die erstere zerfällt in drei Abtheilungen. Bei besondern Verdiensten und zur Belohnung sehr ausgezeichneter Staatsdienste wird zuweilen die große goldene Civil-Medaille, als ein höherer Grad der Auszeichnung, mit einer goldenen Kette verliehen, und um den Hals getragen.

Böhmisches Adelskreuz, (auch den böhmischen Orden der Kreuzritter vom rothen Stern genannt). Im Jahre 1314 verlieh Kaiser Franz I. den Gliedern des böhmischen Adels, welche während des Krieges dieses Jahres eine eigene Garde gebildet, und die Person des Kaisers den ganzen Feldzug hindurch begleitet hatten, ein eigenes, von Niemand weiter zu tragendes Kreuz, als dankbares Andenken an die geleisteten Dienste.

Das Distinktions-Zeichen für Veteranen. Um nicht nur längere Dienstjahre der Soldaten vom Feldwebel abwärts, auszuzeichnen, sondern auch die Reangagirung der Inländer-Capitulanten zu befördern, wurden Distinktions-Schilder, die von dem Manne auf der linken Brust getragen werden, eingeführt. Es bestehen zweierlei Gattungen von Distinktions-Schilden, den einen erhalten diejenigen, welche sich das erstemal reangagiren, den andern hingegen diejenigen, welche sich schon zum zweiten Male reangagirt haben. Auch die Ausländer, welche vor dem Inländer-Capitulations-Patent sich auf beständig reangagiren, und die bestimmt erste Capitulation vollendet haben, erhalten dieses Ehrenzeichen. Ferners wurde bewilligt, daß auch Inländer-Veteranen, welche ohne Reangagirungsgeld nach vollendeter Dienstzeit bis zur Invalidität fortdienen, das Distinktions-Zeichen erhalten können.

Digitized by Google

Osmanisches Reich.

Der Orden des Mondes. Selim III. stiftete denselben 1797 und bestimmte ihn blos für von Fremden (Ministern und Gesandten ꝛc.) der Pforte geleistete Dienste, und nicht für seine eigenen Unterthanen. Er hat drei Klassen. —

Der Orden des Ruhmes, wurde von Mahmud II. am 19. August 1831 gestiftet, und in 4 Klassen getheilt. Das Ordenszeichen der ersten Klasse besteht in einem goldenen ringsherum mit Brillanten besetzten Medaillon, auf welchem das Tughra oder der Namenszug des Sultans mit der Inschrift: „Nischani Iftichar" (Zeichen des Ruhms) steht. Der Unterschied zwischen den verschiedenen Klassen ist nur an den mehr oder minder kostbaren Verzierungen bemerkbar, und die letzte Klasse ist die einfache Medaille.

Ehrenmedaille. Diese wurde, von Sultan Selim III. nach der Schlacht bei Abukir, und zur Zeit, als die Franzosen sich aus Aegypten zurück zogen, an einige hundert englische Offiziere verliehen.

Parma.

Constantin-Orden. Der morgenländische Kaiser Isaak Angelicus Comnenus stiftete zur Belohnung und Auszeichnung für die, welche sich der Vertheidigung des Reichs widmeten, im Jahre 1190 mit Genehmigung des Papstes einen Orden, den er Constantin-Orden nannte. Er that dieses, weil das Geschlecht der Comnenen vom Kaiser Constantin abzustammen, von jeher behauptete, und, um auch dem Andenken dieses großen Mannes zu huldigen, der an den Ufern des Bosphorus das römische Reich gründete*). Er nannte ihn aber auch noch:

*) Alten historischen Schmeichlern war der Ursprung dieses Ordens nicht alt genug. Sie stellten ihn noch tiefer in trüben Hintergrund und verbrämen sein Entstehen mit Fabeln. — Constantin den Großen machen einige Geschichtschreiber zum Stifter, und erzählen: daß er im Jahre 313 vor einer Schlacht die er den Rebellen Marentius liefern wollte, ein Kreuz, von der Form des Ordenskreuzes, in der Luft erblickt habe, auf

Digitized by Google

Orden des Angelikus, weil er selbst so hieß, stellte ihn unter den Schutz des heiligen Georg, daher er auch bisweilen Georgen-Orden genannt wurde, und ordnete ihn nach der Regel des heiligen Basilius. Dieser Orden hatte viel Ansehen, und ist daraus ersichtlich, daß der Großmeister davon Generalvikarien in allen Staaten haben mußte. Auch mußten die Ritter, welch aus Großprioren und Rittern bestanden, ihren Adel durch vier Geschlechter beweisen, und aus ihrem Nachlasse dem Orden 10 Kronen vermachen. Die Großmeisterwürde dieses Ordens war von Anbeginn desselben ein erbliches Eigenthum der Familie des Stifters, der Comnenen, und lange Zeit behauptete diese sie auch mit der dazu nöthigen Würde. Unter den Trümmern des morgenländischen Kaiserthums aber gewissermassen mit begraben, mußten die Comnenen Schutz und Unterhalt bei andern Fürsten suchen. Dieß gab Veranlassung, daß auch der Orden nicht mehr mit der nöthigen Umsicht und dem erhabenen Zwecke entsprechend, verliehen wurde. Er wurde endlich an Jeden ertheilt, wer die bestimmte Taxe hiefür bezahlte, und so mußte dieser Orden freilich an der öffentlichen Achtung gänzlich verlieren. Der letzte Abkömmling der Familie, Andreas Angelikus Flavius, Fürst von Macedonien, der, seines Landes beraubt, umherzog, die Hilfe anderer Fürsten in Anspruch zu nehmen, kam im Jahr 1699 nach Parma. Der Aussicht, ohne Nachkommenschaft zu sterben, gewiß, hielt er für besser, die Großmeisterwürde, oder das Recht zur Ertheilung des Constantin-Ordens, noch bei Lebzeiten nach seinem Ermessen und zu seinem Besten an einem andern Fürsten überzutragen, als es nach seinem Tode ohne Vortheil in fremde Hände gelangen zu lassen, und da sich der damalige Herzog von Parma, Franz I. aus dem Hause Farnese, entschloß, seinen Ansinnen vollkommen zu entsprechen, — so trat er sie auch an diesem wirklich ab. Von dem Papst

---

welchem die Worte sich leuchtend gezeigt: In hoc signo vinces. Die Schlacht habe er gewonnen, und zum Andenken daran und an die wunderbare Erscheinung den Orden gestiftet. Eine Widerlegung bedarf dieses Märchen nicht, so wenig als das Constantin der Stifter gewesen. — Im Jahre 313 dachte noch Niemand an Ordensstiftungen, und wo wäre der historische Beweis dafür herzunehmen? —

Digitized by Google

Innozenz XII., und später von Clemens XI. wurde diese Abtretung förmlich genehmiget, und die Herzoge von Parma waren nun, und auf dem gültigsten Wege, zur Großmeisterswürde des Constantin-Ordens gelangt. Um den gesunkenen Orden wieder zu heben, ertheilte Franz I. demselben viele Güter, bestimmte Parma zum Sitz des Ordens, und dotirte die Kirche Madonna della Steccata daselbst reichlich, bei welcher auch Priester und Kapelläne des Ordens angestellt wurden. Im Jahre 1731 starb die regierende Familie Farneſe mit dem Herzog Anton aus, und vermöge früherer Verträge succedirte in Parma der Infant Don Carlos, Sohn des Königs Philipp V. von Spanien. Dieser erklärte sich sogleich zum Großmeister des Ordens und legte die Decoration desselben an. Doch schon nach drei Jahren vertauschte er den Titel und den Besitz von Parma mit dem von Neapel, welches Land die Spanier erobert hatten, und das er nun als König beherrschte. Dahin nahm er auch das Ordensarchiv von Parma mit, erneuerte hier den Orden förmlich, und verpflanzte ihn somit von Parma'schen auf Neapolitanischen Boden. Nach dem Tode Ferdinand VI., 1759 gelangte Carl zum spanischen Thron; sein jüngerer Sohn, Ferdinand, erhielt mit der Krone von Neapel die Großmeisters-Würde des Ordens, und in Parma succedirte Carls Bruder, der Infant Don Philipp. Dieser forderte von seinem Neffen, Ferdinand, den Constantin-Orden, als zum Herzogthum Parma gehörig, jedoch stets umsonst zurück. Eben so fruchtlos waren ähnliche Reclamationen seines Sohnes. Der Orden blieb bei der Krone Neapel, wurde nach der Wegname des Königreichs Neapel durch die Franzosen im Jahre 1806 nach Sicilien verpflanzt, und kehrte erst mit der Vertreibung der Franzosen aus Neapel im Jahre 1814 dahin zurück. Der Wechsel des Schicksals gab Parma nebst Piacenza in unsern Tagen dem österreichischen Hause zurück. Der Friede von Paris bestimmte beide zum Eigenthum der österreichischen Erbherzogin Maria Luise, gewesene Kaiserin von Frankreich, und diese erklärte sich hierauf am 23. April förmlich und feierlich zur Großmeisterin des Constantin-Ordens. Das Recht dazu begründete sie nicht allein darauf, daß dieser Orden vor länger als hundert Jahren von den damaligen Besitzern des Herzogthums erb- und eigenthümlich erworben, und dieser Erwerb von den Päp-

Digitized by Google

sten bestätigt war, sondern auch auf ihre Abstammung vom Hause Farnese durch ihre Mutter der Maria Theresia, Prinzessin von Sicilien. Die Ordens-Statuten wurden 1818 erneuert, und Ihro Kaiserliche Majestät die Herzogin von Parma, Piacenza und Guastella geruhten denselben zur Belohnung der Verdienste beim Militär wie beim Civil zu bestimmen, und theilt sich in 4 Klassen: Großdignitarien, Großkreuze, Commandeure und Ritter.

Portugal.

Militärischer Christ-Orden (orden militar de Cristo). Der Christ-Orden ist die Fortsetzung des Tempelherrn-Ordens, auf dessen Trümmern er errichtet wurde. Im Jahre 1317 erhielt Dionysius, König von Portugal, vom Papste Johann XXII. die Erlaubniß, den Orden der Tempelritter, unter dem Namen des Christ-Ordens, wieder herzustellen und sich die mit Beschlag belegten Güter zurückgeben zu lassen. — Dieser Papst bestätigte im Jahre 1319 den neuen Christ-Orden durch eine besondere Bulle und behielt sich und seinen Nachfolgern das Recht, die Ritter zu ernennen, vor; daher stammt auch der päpstliche Zweig dieses Ordens. Kraft dieser Bulle wurde der Orden den Regeln des heiligen Benedikt und der Cisterzienser unterworfen und hatte dieselben Statuten wie der Tempelherrnorden. Die Residenz des Ordens war anfangs zu Castro-Marim, wurde aber 1366 nach Thomar verlegt, woselbst noch jetzt sein schönstes Kloster ist. Nach und nach wurden die Ritter der drei Gelübde der Armuth, Keuschheit und Gehorsam zum Theil entbunden. Alle Besitzthümer und Colonien, welche der König Johann VII. in Indien gegen das Jahr 1420 erlangte, wurden auf Kosten und zum Vortheil des Christ-Ordens erworben. — Um die Ritter zu ermuthigen neue Endeckungen zu machen, bewilligten ihnen die Könige von Portugal das Eigenthumsrecht über die Länder, die sie erobern würden, und behielten sich darüber nur die Oberherrschaft vor. Die Fortschritte des Ordens wurden jedoch so groß und seine Eroberungen so beträchtlich, daß die Klugheit gebot, denselben bald Schranken zu setzen, und es wurden dessen künftige Eroberungen für das Eigenthum der Krone erklärt. — Man überließ den Rittern die Civilgerichtsbar-

Digitized by Google

keit, ein gewisses militärisches Uebergewicht, alle Zehnten und die geistliche Gerichtsbarkeit, wozu auch die Päpste ihre Einwilligung gaben. — Trotz dieser zahlreichen Einschränkungen vermehrte sich die Macht und der Reichthum des Ordens in einem so hohen Grade, daß sie den Königen für die eigene Sicherheit unheilbringend erschienen. Im Jahre 1550 wurde das Großmeisterthum mit der Krone vereinigt. Der Orden besitzt jetzt 26 Dörfer und Weiler und 434 Comthureien. Um aufgenommen zu werden, muß man eine katholische und adeliche Abstammung nachweisen. Seit 1789 sind die Ordensglieder in 3 Klassen getheilt, nämlich: der Großmeister, der Großcomenthur und Großkreuze, 450 Comthure, und die Ritter deren Zahl unbestimmt ist. Die Aufname der Mitglieder, geschieht stets im Kloster zu Thomar. Für die Fremden ist dieser Orden nur ein Ehrenzeichen; und die damit Geschmückten sind weder seinen Vorschriften unterworfen, noch haben sie Theil an seinen Einkünften.

Militärischer Verdienst-Orden von Avis (orden militar de São Bento de Aviz). Gegen das Jahr 1143, verbanden sich mehrere Portugiesen von hohem Range um die Mauren zu bekämpfen; ohne sich weiter irgend einer festen Vorschrift zu unterwerfen, nahmen sie den Titel: neue Miliz an. — Alphons Henriquez, erster König von Portugal, genehmigte diese Verbindung, welche 1162 in einen geistlichen Ritter-Orden verwandelt wurde. Johann von Cirita, päpstlicher Legat und Abt von Tarouca, gab ihm Statuten, nach welchen die Ritter sich eidlich verpflichten mußten, keusch und barmherzig zu sein, die katholische Religion mit den Waffen zu vertheidigen und die Vorschriften der Benediktiner und der Cistetzienser zu befolgen. Als Gerald ohne Furcht 1166 die Stadt Evora überrumpelt hatte, wurde ihnen dieselbe von Alphons zum Wohnsitz angewiesen, und sie nahmen deren Namen, den sie bis zum Jahre 1187 beibehielten an, wo der König Alphons II. ihnen die Stadt und Festung Avis schenkte, deren Namen sie von nun an trugen, und auch nicht wieder abgelegt haben. Das Großmeisterthum des Ordens wurde 1385 mit der Krone Portugals vereinigt; 1780 machte die Königin Maria daraus einen militärischen Verdienst-Orden. — Der Orden besitzt 18 Dörfer und 49 Comthureien und ist in 5 Klassen getheilt,

Digitized by Google

nämlich: der Großmeister, der Großcomenthur und 6 Großkreuze, und 49 Commandeure, die Anzahl der Ritter ist unbeschränkt.

Militärischer Verdienst-Orden des St. Jacob vom Schwert (orden militar de Sant-Jago da Espada). Dieser Orden ist eine Abzweigung desselben spanischen Ordens und wurde von dem ersten Könige von Portugal, Alphons Henriquez, erichtet. Er behielt den Namen und die Vorschrift des Ordens von welchem er stammte, und wurde unter dem König Dionysius von Portugal durch eine besondere Bulle des Pabstes Johann XXII. 1320 bestätigt. Um darin aufgenommen zu werden, muß man 16 Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite nachweisen. Im Jahre 1789 wurde der Orden unter der Königin Maria von Portugal sekularisirt und in 3 Klassen getheilt: der Großmeister, der Großcomenthur nebst 6 Großkreuzen, 150 Commandeure, und die Ritter deren Anzahl nicht festgesetzt ist. Der Orden besitzt 47 Dörfer und Weiler, und 150 Comthureien.

Die 3 Orden des Königreichs Portugal, nämlich der Christ-, Avis- und St. Jacobs-Orden waren ursprünglich religiöse Orden, welche 1789 sekularisirt wurden. Obgleich die Könige Portugals Großmeister davon waren, so hatten sie bis dahin nur die Ordenszeichen des Christ-Ordens getragen; jetzt tragen sie alle drei; und um keinem von ihnen den Vorzug zu geben, da sie alle im Range gleich stehen sollen, so werden die drei Ordenszeichen in einem Medaillon vereiniget, welches an einem Bande mit 3 gleichen Streifen (grün, roth und violet) befestigt wird ꝛc.

Militärischer Orden vom Thurm und Schwert (orden militar da Torre e Espada). Dieser Orden wurde 1459 von Alphons V. gestiftet, welcher 27 Ritter ernannte, nach der Anzahl von Jahren die er hatte als er von den Mauren Fez eroberte. Johann VI. hat ihn zu Rio-de-Janeiro den 29. Novbr. 1808 als einen politischen, aus Portugiesischer Erichtung herstammenden Orden erneuert, welcher die durch die Ankunft der königlichen Familie in Brasilien gesicherte Rettung der Monarchie bezeichnen konnte. Er hat demselben die Privilegien und Vorrechte der andern Orden zugetheilt, und ihn zur Be-

Digitized by Google

lohnung der von den Portugiesen und Fremden im Kriege für die Aufrechthaltung der Monarchie geleisteten treuen Dienste bestimmt. Der König ist Großmeister des Thurm- und Schwert-Ordens, der Kronprinz Großcomthur, die übrigen Prinzen sind Großkreuze. Der Orden hat 3 Klassen, Großkreuze, Commandeure und Ritter. Zum Orden gehört noch eine goldene Medaille, auf deren einer Seite ein Thurm, auf der andern ein von Eichenblättern umgebenes Schwert mit der Aufschrift: valore e lealdade (Muth und Treue) zu sehen sind.

Orden der Empfängniß oder von Villa Viçosa, (Orden de N. S. Conceiçao do Villa Viçosa, Padroeira do Reino). Der König Johann VI. hat diesen Orden den 6. Febr. 1818 gestiftet und dessen Statuten laut Decret vom 10. Sept. 1819 verordnet; nach diesen letzten erklärt er sich zum Großmeister und bestimmt ihn für beide Geschlechter. Die Ordensmitglieder, welche in Großkreuze, Commandeure und Ritter getheilt sind, bestehen ausserdem noch aus 2 Klassen: wirkliche und Ehrenmitglieder. — Zu der Klasse der Ehrenmitglieder gehören 12 Großkreuze, 40 Commandeure, und eine unbestimmte Anzahl von Rittern. Die wirklichen Mitglieder bestehen aus 12 Großkreuze, 40 Commandeure und 40 Rittern. Dem Orden ist noch eine Medaille beigefügt, welche weiß emaillirt ist; auf einer Seite sieht man das Bildniß der Jungfrau, von Sternen umgeben und auf der andern die Devise des Ordens: Padroeira do Reino (Beschützerin des Reiches).

Kreuz für den Feldzug in der Halbinsel. Gestiftet von König Johann VI., genannt der Gute, den 28. Juli 1816. Da der Krieg in der Halbinsel in 6 Feldzüge getheilt wird, so haben diejenigen Offiziere, welche allen beiwohnten, das Recht, auf der linken Seite ein römisches Kreuz mit 6 goldenen Lorbeerzweigen und in der Mitte die Zahl 6 als Bezeichnung der 6 Feldzüge, zu tragen. Diejenigen Offiziere, welche nur 1, 2 oder 3 Feldzügen beigewohnt haben, tragen dasselbe Kreuz in Silber mit der Inschrift auf der Rückseite: Krieg in der Halbinsel.

Befehlhaber-Kreuz. Gestiftet den 28. Juli 1816 von König Johann VI. Es besteht aus einem römischen Kreuz mit so viel Sternen, als der Commandeur eines

Digitized by Google

Regiments oder Bataillons Schlachten beigewohnt hat, und mit dem Namen desselben am Rande. —

Kreuz der Treue für Transmontana. Gestiftet den 24. Juli 1823 von König Johann VI. für alle Offiziere, aus denen das Armeecorps des Generallieutenants Marquis von Chaves bei der Aufhebung der constitutionellen Cortes in Lissabon bestand. Das Kreuz zeigt von der einen Seite das Bildniß des Königs und auf der Rückseite: Heroiçe Fidelidade Transmontana 1823.

Kreuz der Treue für König und Vaterland. Gestiftet den 24. Juli 1823 durch den König Johann VI. und sämmtlichen Individuen, welche dem König vom 30. Mai bis zum 5. Juni nach Villa gefolgt sind, und den Militärpersonen, welche den Infanten Don Miguel nach Santarem begleitet haben, verliehen. — Das Kreuz zeigt das Bildniß des Königs und auf der Rückseite: fidelidade ão Rey e Patria 1823.

Kreuz für die Freiwilligen von Monte-Video. Gestiftet vom König Johann VI. den 25. Juli 1824. Auf einer Seite sieht man das Bildniß der Königs Johann und auf der andern: Monte Video 1822 und 1823.

Kreuz der Emigration von 1826 bis 1828. Gestiftet den 21. Sept. 1828 durch Don Miguel. Auf einer Seite sieht man das Bildniß Don Miguels und auf der andern die Angabe der Zeit der Auswanderung sowohl als die Anzahl der Schlachten, welchen das Individuum seit der Sublication der Brasilianischen Charte bis zum 7. März 1827 beigewohnt hat.

Preussen.

Orden vom schwarzen oder dem Preussischen Adler. Friedrich I. König von Preussen hatte als Prinz in seiner zarten Jugend im Monat Mai 1667 den Orden de la générosité gestiftet, um hiedurch ritterliche Personen und Thaten besonders auszuzeichnen. Bei Anname der Königswürde den 18. Jänner 1701 zu Königsberg erachtete der König für nöthig, den schwarzen Adler-Orden zu stiften, und hiedurch einen recht vollkommenen Ritter-Orden einzuführen, und die Pflicht der vom Könige auf-

Digitized by Google

genommenen Ritter als unbegränzt darzustellen*). Dieser Orden, der nur eine Klasse bildet, ist der erste Staats-Orden. Die Anzahl der Ritter bestand früher (die Mitglieder der königlichen Familie nicht mitgerechnet) aus 30 Rittern; gegenwärtig ist aber die Zahl unbegränzt und die Prinzen des Hauses sind geborne Mitglieder. Die Ritter vom schwarzen Adler haben Generallieutenants-Rang und erhalten Militär-Honneurs, und zwar, daß die Schildwachen das Gewehr präsentiren, und die Wachen, ohne das Gewehr aufzunemen, heraustreten. Sie sind zugleich auch Ritter vom rothen Adlerorden erster Klasse und tragen solchen an einem schmälern Bande um den Hals. Nur der König und die königlichen Prinzen pflegen mit dem schwarzen Adlerorden den rothen Adlerorden dritter Klasse im Knopfloche zu tragen. Die Ritterkleidung des schwarzen Adlerordens ist nicht mehr. Die Ordenskette wird nur noch bei königlichen Todtenfeiern zur Ausstellung angewendet, und bei Wappen als Umgebung abgebildet.

Orden vom rothen oder dem brandenburgischen Adler. Der Orden vom rothen Adler wurde schon im Jahre 1705 unter dem Namen Ordre de la sincérité oder vom rothen Adler vom Erbprinzen Georg Wilhelm von Ansbach und Baireuth gestiftet. Beim Antritt seiner Regierung 1712 erhielt er seine ganze Vollständigkeit. Im Jahre 1744 wurde er von Neuem durch den Markgrafen Friedrich organisirt. Im Jahre 1759 wurden die Großkreuze gestiftet, und im Jahre 1777 wurde er abermals vom Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander von Brandenburg, Ansbach und Baireuth organisirt. Der König Friedrich Wilhelm II. erklärte sich durch die Bestätigungsurkunde vom 12. Juni 1792 zum Großmeister dieses Ordens und gab ihm den Rang nach dem schwarzen Adlerorden. Der König Friedrich Wilhelm III. fügte durch Cabinetsbefehl vom 18. Jänner 1810 dem Orden noch eine zweite und dritte Klasse hinzu. Durch Kabinets-Befehl vom 18. Jänner 1830 wurde ferner eine vierte Klasse hinzugefügt, und auch ein Stern für die ältesten Ritter der zweiten Klasse bestimmt. Die-

*) Siehe allgemeines Ehrenzeichen pag. 199.

jenigen Ritter, welche vorher in der dritten Klasse gewesen, tragen drei goldene Eichenblätter am Ringe des Kreuzes, und eben so auch drei goldene Eichenblätter am obersten Strahle des Sterns, und die Ritter der ersten Klasse, welche vorher in der dritten oder zweiten gewesen, tragen ebenfalls einen solchen goldenen Eichenblätterring und drei goldene Eichenblätter am obern Strahle des Sterns. Durch königlichen Kabinetsbefehl vom 22. Jänner 1832 ist ferner festgesetzt worden: daß bei Verleihung des rothen Adler-Ordens, die wegen des dadurch anerkannten Verdienstes erfolgt, ohne allen Unterschied des Ranges der Personen oder anderer Rücksichten (vorbehaltlich jedoch derjenigen Ausnamen, die schon zeither auf die erste und zweite Klasse ohne Eichenlaub Anwendung fanden) mit der vierten Klasse angefangen wird; und daß derjenige, welcher späterhin die dritte Klasse empfängt, die Insignien derselben mit einer Schleife von eben dem Bande, an welchem das Kreuz getragen wird, am Ringe befestigt, erhalten soll. Da hiedurch die Schleife der dritten Klasse an die Stelle des Eichenlaubs bei der ersten und zweiten tritt, so folgt hieraus, daß zukünftig nur der, welcher die dritte Klasse mit der Schleife gehabt, die zweite und erste mit Eichenlaub erhalten kann. Die Inhaber des rothen Adler-Ordens erster Klasse erhalten Militär-Honneurs und zwar daß die Schildwachen das Gewehr präsentiren.*) Friedrich II. König von Preußen verwandelte 1740, dem Jahre seiner Thronbesteigung, den Orden de la générosité in den Orden pour le mérite. Erhielten das neue Kreuz Personen, welche schon das ältere hatten, so mußten sie dieses zurück geben, wer aber das neue Kreuz nicht erhielt, hatte die Erlaubniß, den Orden de la générosité bis an sein Lebensende zu tragen. In Folge dieser Verwandlung war der Orden de la générosité mit dem Tode des Letzten, der ihn besessen und nicht den Orden pour le mérite an seine Stelle erhalten hatte — erloschen. Friedrich II. ertheilte in den ersten Jahren seiner Regierung diesen Orden an Personen vom Militär- und Civilstande. Dieser Orden, der nur eine Klasse bildet und in damaliger Zeit Orden pour le mérite hieß, erhielt von König Friedrich Wilhelm III. den Namen: Militär-Verdienst-Orden, und ist seit dieser Zeit ausschließlich nur für Militär bestimmt, welche sich im Kampfe gegen den Feind besondere Ver-

*) Das Militär-Verdienst-Kreuz.

dienste erworben haben. Drei goldene Eichenblätter am Ringe dieses Ordens*) sind eine besondere Auszeichnung, wodurch der König vorzüglich geleistete Verdienste belohnt**).

Der Preußische St. Johanniter-Orden wurde von König Friedrich Wilhelm III. am 23. Mai 1812 zum ehrenvollen Andenken an die Ballei Brandenburg St. Johanniter-Ordens, welche den 23. Mai aufgehoben wurde, gestiftet. Der König ist souverainer Protektor und einer seiner Brüder Großmeister des Ordens. Der König ernennt die Ritter welche nur eine Klasse bilden, nach Wohlgefallen, sowohl aus Höchsteigener Bewegung oder auf den Antrag des Großmeisters***).

Das eiserne Kreuz. König Friedrich Wilhelm III. stiftete das eiserne Kreuz den 10. März 1813, um diejenigen seiner Unterthanen, welche 1813 sich wahrhafte Verdienste um das Vaterland erworben, sei es nun für bewiesene Tapferkeit oder für anderwärtige Proben von Vaterlandsliebe ehrenvoll auszuzeichnen. Aus dem Groß-

---

*) In der Urkunde der Stiftung des eisernen Kreuzes vom 10. März 1813 §. 3.

**) Kabinets-Ordre vom 17. Dezember 1817. Es sind darüber Anfragen geschehen, ob das Zusammentragen der Decoration des Militär-Verdienst-Ordens mit dem Eichenlaube und ohne dasselbe zu gestatten sei. Da Ich es nicht wohl angemessen finde, daß zwei übrigens gleiche und nur in dem Merkmal der Verleihungszeit verschiedene Decorationen eines Ordens neben einander getragen werden, Ich indeß in den Besitzern beider Ordenszeichen auch das frühere Verdienst zu ehren und dessen Anerkenntniß zu erhalten wünsche, so bestimme Ich, daß die Besitzer beider Decorationen solche nur einfach mit dem Eichenlaube, aber an einem Bande nach beikommender Probe tragen sollen*). Ich bekräftige die General-Ordens-Commission, hiernach das Weitere bekannt zu machen.

Berlin den 17. Dezember 1817.

Friedrich Wilhelm.

***) Bittschriften um die Erhaltung dieses Ordens können an Seine Majestät den König von Preußen directe oder an den Großmeister (gegenwärtig ist's Prinz Heinrich von Preußen, königl. Hoheit, Bruder des Königs) gerichtet werden. Für die Ordens-Insignien haben diejenigen, so um den Orden nachgesucht, und damit begnadigt werden, sechs Stück Friedrichsd'or zu entrichten.

*) Dieses Band hat in der Mitte noch einen silbernen Streif.

Digitized by Google

kreuz und zwei Klassen besteht das eiserne Kreuz. Die Vertheilung hat aber mit Beendigung des Krieges aufgehört, für welchen allein das eiserne Kreuz gestiftet wurde. Das Großkreuz wurde nur für den Gewinn einer entscheidenden Schlacht oder Eroberung eines wichtigen Platzes, auch dem Commandanten einer Festung, der eine ruhmvolle Vertheidigung geführt hatte — ertheilt. Die Decoration der ersten Klasse konnte man nur dann erhalten, wenn man vorher die zweite Klasse gehabt hatte. Durch königl. Verordnung vom 5. Mai 1813 sind in der Kirche einer jeden Garnison Tafeln aufgerichtet, auf welchen die Namen derjenigen, so auf dem Bette der Ehre starben und sich durch eine tapfere Handlung der Belohnung des eisernen Kreuzes würdig machten — aufgeschrieben sind. (Siehe pag. 70.) Ein königlicher Befehl vom 12. März 1814 bestimmt, daß, wenn ein Inhaber des eisernen Kreuzes mit Tode abgeht, das Kreuz auf einen andern, der an dem Feldzuge Theil genommen und sich durch Verdienste Anspruch darauf erworben, vererbt werden soll. Das Kreuz von gegossenem Eisen mit Silber eingefaßt, wird von Militärpersonen, welche die zweite Klasse haben, im Knopfloch des Kleides getragen, und hängt an einem schwarzen Bande mit weißer Kante; und von den Civilpersonen wird solches an einem weißen Bande mit schwarzer Kante getragen. Die erste Klasse trägt ausserdem noch ein einfaches Kreuz, gleichsam als Stern auf der linken Brust befestigt. Die Großkreuze tragen das Kreuz noch einmal so groß als das der ersten Klasse an einem Bande um den Hals.

Militär-Verdienst-Medaille. König Friedrich II. bewilligte den Militärs, welche im Feldzuge 1793 sich um das Vaterland verdient gemacht hatten, durch Kabinetsbefehl vom 14. Juni 1793 eine goldene Medaille für die Unteroffiziere und ebenfalls eine silberne für die Gemeinen an einem schwarzen Bande. Diese Medaillen haben auf der einen Seite die Namenschiffer des Königs mit der Krone und Jahrszahl 1793 und auf der andern Seite in einem Lorbeerkranz die Inschrift: Verdienst um den Staat.

Das silberne Militär-Verdienst-Kreuz und Medaille. König Friedrich III. stiftete durch Kabinets-Befehl vom 30. September 1806 eine goldene Medaille als ein Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse, um diejenigen

Soldaten, welche sich durch besondere Tapferkeit hervorthun würden — zu belohnen. Man konnte nur zum Besitz der goldenen Medaille kommen, wenn man vorher die silberne gehabt hatte. Vermöge Kabinets-Ordre vom 24. März 1807 geruhten Se. Majestät weiters festzusetzen, daß derjenige, welcher einen General gefangen nimmt, eine Kanone erobert, oder eine Fahne erbeutet, ohne Rücksicht, ob er schon die silberne Medaille besitzt oder nicht, die goldene Verdienstmedaille und die damit verbundene Zulage, derjenige aber, welcher einen andern Offizier geringern Grades zum Gefangenen macht, die silberne Medaille erhalten soll. Die Devise ist: „Verdienst um den Staat." Durch königliche Verordnung vom 30. September 1814 hat die Verleihung der goldenen Medaille aufgehört, und ist statt dieser Medaille ein silbernes Kreuz in Form des rothen Adler-Ordens vierter Klasse unter der Benennung: Militär-Ehrenzeichen erster Klasse, bestimmt worden.

Allgemeines Ehrenzeichen. König Friedrich Wilhelm III. errichtete am 18. Jänner 1810 das allgemeine Ehrenzeichen um die für den Staat geleisteten Civilverdienste zu belohnen. Durch Kabinets-Ordre vom 30. September 1814 wurde aber, wie bereits schon oben erwähnt, die goldene Verdienst-Medaille in ein silbernes Kreuz verwandelt. Wird dieses silberne Kreuz für Militär-Verdienst ausgegeben, so geschieht solches an dem schwarzen Bande mit weißer Einfassung; und wird dieses silberne Kreuz an dem rothen Adlerorden-Band vierter Klasse verliehen — so wird es allgemeines Ehrenzeichen erster Klasse benannt.

Medaille für 1813 und 1814. König Friedrich Wilhelm III. stiftete eine broncene Medaille für alle Militär-Personen, welche an den Feldzügen 1813 und 1814 Theil namen, und gegen welche keine Klage geführt worden war. Diese Medaille hat auf der einen Seite die Inschrift: Preußens tapfere Krieger, und darüber befindet sich der Namenszug des Königs mit der Krone. Um diese Worte liest man: Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre; auf der andern Seite liegt ein Kreuz auf Strahlen, in dessen Mitte die Jahreszahlen 1813 und 1814 stehen, welche mit einem Lorbeerzweig umgeben sind; und um den Rand: aus feindlichem Geschütz.

Digitized by Google

Desgleichen stiftete Friedrich Wilhelm III. die Civil-Medaille von Eisen gegossen, für die im Civil angestellt gewesenen Beamten, die an den Feldzügen 1813 und 1814 Theil namen. Diese Medaille hat auf der Kehrseite zur Inschrift: „für Pflichttreue im Kriege."

Medaille für 1831. Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, souverainer Fürst von Neufchatel und Valangen stiftete den 18. Jänner 1832 zum Andenken an die Befreiung des Fürstenthums Neufchatel von den Rebellen, welche im Jahre 1831 dessen Regierung umzustürzen suchten, ein Ehrenzeichen, bestehend in einer silbernen Medaille, welche diejenigen erhielten, die an den militärischen Operationen gegen die Rebellen von 1831 thätigen Antheil genommen, oder zur selbigen Zeit zur Aufrechthaltung der Ruhe in ihren Gemeinden die Waffen ergriffen haben. Diese Medaille enthält auf der Vorderseite den Namenszug des Königs, und zur Inschrift: Treue gegen Pflicht und Vaterland, und auf der Rückseite das Wappen des Fürstenthums Neufchatel und Valangins.

Dienst-Auszeichnungen. Friedrich Wilhelm III. stiftete am 18. Juni 1825, den Jahrstag der Schlacht von Belle-Alliance Dienst-Auszeichnungen zum ehrenvollen Andenken der ruhmvollen Jahre 1813, 1814 und 1815. (Siehe Abschnitt III pag. 111.)

Das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr stiftete Friedrich Wilhelm III. am 1. Februar 1833. (Siehe Abschnitt II. pag. 86.)

Allgemeine Anmerkung.

Der schwarze Adlerorden, der rothe Adlerorden erster Klasse und der Johanniterorden mit Brillanten verziert, sind eine ganz ausserordentliche und besondere Auszeichnung, wodurch König Friedrich Wilhelm III. vorzüglich geleistete Verdienste begnadigt.

Russland.

Orden des heiligen Andreas. Dieser Orden wurde den 30. November (11. Dezember) 1698 durch Czar Peter, nachmaligen Kaiser I., welcher nach dem Beispiele anderer Souveraine einen Ritterorden stiften wollte, um Personen für geleistete Dienste zu belohnen, gestiftet. Die

Digitized by Google

nächste Veranlassung dazu gaben ihm die eben erst gedämpften Unruhen der empörten Strelizen, indem Alle, welche sich bei deren Bekämpfung besondere Verdienste erworben hatten, mit dem neuen Ordensbande geschmückt wurden. Es ist der höchste Orden des russischen Reiches, der nur aus einer Klasse besteht, und diejenigen, welchen er zu Theil wird, tragen zugleich den St. Alexander-Newski- und St. Annen-Orden, d. h. um den heil. Andreas-Orden zu erhalten, muß man vorher schon den Alexander-Newski-Orden besitzen. Die Ritter des heil. Andreas-Orden haben Generallieutenants-Rang. Die auf dem Ordenszeichen befindlichen Buchstaben „S. A. P. R." sind die Anfangs-Buchstaben der Worte: Sanctus Andreas Patronus Russiae. Der Stern, welcher auf der linken Seite getragen wird, hat zur Inschrift: für Glaube und Treue, in russischer Sprache. Das Ordensfest wird am 30. November gefeiert, und die Mitglieder, welche sich in St. Petersburg befinden müssen, müssen hiebei in einem besondern Ceremonienkleid, bei 30 Rubel Strafe wenn sie ausbleiben — erscheinen. Der heil. Andreas-Orden mit Brillanten verziert, wird als eine ganz ausserordentliche und ehrenvolle Verleihung betrachtet, wodurch der Kaiser die ausgezeichnetsten Verdienste begnadigt.

Der Orden des heiligen Alexander-Newski wurde von Kaiser Peter I. 1722 zu Ehren Alexander-Jaroslowitsch, Großfürsten von Nowgorod, gestiftet, einer der Helden und Heiligen des russischen Reichs, welcher 1240 in den Schlachten mit den Schweden und an den Ufern der Newa große Siege erfocht, weßhalb er den Zunamen Newski erhielt. Er starb 1263 in Wladimir als Mönch unter dem Namen Alexis. Dieser Orden hat nur eine Klasse, und ist bestimmt, sowohl Militär- als Civilverdienste zu belohnen. Er wurde aber erst nach dem Tode des Kaiser Peter I. vergeben, und es ertheilte ihn zum erstenmale die Kaiserin Katharina I. dem Fürsten Menzikof am 8. April 1725. Die Offiziere, welche ihn erhalten, müssen zum wenigsten Generalmajors-Rang haben. Die Devise des Ordens ist in russischer Sprache „für Arbeit und für's Vaterland. Die Decoration dieses Ordens mit Brillanten verziert, wird als ein ehrenvoller Vorzug betrachtet. Das Ordensfest wird den 30. August (10. September) gefeiert.

Digitized by Google

Den Orden des heil. Georg stiftete die Kaiserin Katharina II. den 26. November (7. Dezember 1799) zur Belohnung der ausgezeichneten Verdienste für Land- und Seeoffiziere. Er besteht aus fünf Klassen. Die Ritter der ersten Klasse bekommen jährlich eine Pension von 700 Rubel, die der zweiten, 400, und die der dritten 200. Die hundert der ältesten Mitglieder der vierten Klasse erhalten 100 Rubel. Die Wittwe eines Ritters, der zur Hebung gekommen war, erhält noch einmal den ganzen Jahresgehalt ihres Mannes. Die Ritter der ersten Klasse haben mindestens Generalmajors-Rang. Um die erste Klasse zu erhalten, muß man als Oberbefehlshaber eine große Schlacht gewonnen, 25 wirkliche Dienstjahre in Kriegs- oder Friedenszeiten vollbracht, oder 18 Seecampagnen mitgemacht haben. Um Anspruch auf diesen Orden machen zu können, muß man vom Feinde ein Schiff, eine Batterie, oder sonst einen feindlichen Vorposten erobert, oder sich mit ungewöhnlicher Tapferkeit vertheidigt haben, oder durch muthiges und kluges Commando den Sieg errungen, oder dazu beigetragen haben; auch sich zu einem gefährlichen Unternehmen von selbst erboten und es ausgeführt, oder aber zuerst Sturm gelaufen, und endlich beim Landen der Truppen zuerst den Fuß auf feindliches Gebiet gesetzt haben. Das Ordensfest wird den 26. November (7. Dezember) gefeiert, ein Ceremonienkleid ist nicht vorgeschrieben, doch sind die Generäle verpflichtet, in Uniform ohne Stickerei bei diesem Feste zu erscheinen. Das Ordenskreuz des heil. Georg wird niemals in Brillanten verliehen. Die Ordensdevise im Mittelschilde des Kreuzes heißt in russischer Sprache: „für Militärverdienst und Tapferkeit." (Die fünfte Klasse siehe Seite 206).

Den Orden des heil. Wladimir stiftete Kaiserin Katharina II. am 22. September (3. Oktober) 1782, dem Jahrestage ihrer Krönung, zum Andenken Wladimirs des Großen, ersten Beherrscher von ganz Rußland im Jahre 976, welcher die christliche Religion einführte und daher den Beinamen Apostel-Gleicher erhielt. Diesen Orden kann ein Jeder erhalten, der sich auf irgend eine Art auszeichnet, er sei vom Militär oder Civil, Gelehrter oder Künstler, und er besteht aus vier Klassen, die man nicht von unten auf zu erwerben braucht, sondern willkürlich eine derselben erhalten kann. Die Civilbeamten, die ohne

Digitized by Google

Unterbrechung 35 Jahre treu gedient haben, sind zur Decoration berechtigt. Die Pension der ersten Klasse besteht jährlich in 600 Rubel, die der zweiten in 300, die der dritten in 200 und die der vierten in 100 Rubel. Die russischen Buchstaben, die sich im Mittelschilde des Kreuzes befinden, bedeuten: der heilige Apostelfürst Wladimir und auf der andern Seite ist der Stiftungstag bezeichnet. Man liest ferner rund um die Mitte des Sterns die russischen Worte: Nutzen, Ehre, Ruhm. Den Orden St. Wladimir mit der Cocarde (eine Schleife oder Rosette auf dem Bande) können nur Offiziere erhalten, welche sich auf dem Schlachtfelde durch besondern Muth und Tapferkeit auszeichnen; die damit decorirten Offiziere haben am kaiserlich russischen Hofe nach der daselbst gesetzlichen Rang-Gradation den der Collegial-Räthe, sohin den der Obersten, und erhalten einen Stuhl im Senate, was eine Auszeichnung ist, die nur dem hohen Adel des Reichs zukömmt.

Orden der heiligen Anna. Dieser Orden ist ursprünglich ein schleswig-holsteinischer Orden, und wurde zu Kiel den 3. Februar (14. Februar) 1735 von Herzog Carl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorp, Vater des russischen Kaisers Peter III. zum Andenken an die Kaiserin Anna Petrowna — gestiftet. Er bestand damals nur aus einer Klasse von sechs Rittern. Als aber Kaiser Paul I. im Jahre 1796 den russischen Thron bestieg, erklärte er diese Stiftung seines Großvaters für einen russischen Orden, theilte ihn in drei Klassen, bestimmte ihn ferner zur Belohnung des Verdienstes aller Stände des In- und Auslandes und setzte zugleich fest, daß, wer den Andreasorden erhalte, diesen Orden zugleich mit erhalten sollte. In dieser Verfassung verblieb der Orden bis 1815, wo der Kaiser Alexander I. noch eine Klasse hinzufügte, welche aber nur allein an Militär-Personen vergeben wurde, und haben die Inhaber dieser Klasse das emaillirte Ordenskreuz auf dem Stichblatt ihres Degens. Um die erste Klasse dieses Ordens zu erhalten, muß man zum wenigsten Generalmajors-Rang haben. Die ältesten Mitglieder dieses Ordens erhalten eine Pension. — Das Mittelschild des Kreuzes enthielt die Namenschiffer der heiligen Anna. Der Stern hat die Devise: „Freunden der Gottesfurcht, der Gerechtigkeit und der Treue.“ Die Decoration des

Ordens der ersten und zweiten Klasse mit Brillanten verziert, oder eine goldene kaiserliche emaillirte Krone, am Ring des Kreuzes und am obersten Strahle des Sternes angebracht, sind eine besondere Auszeichnung, wodurch Kaiser Nicolaus I. die Verdienste begnadigt. Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritter der ersten Klasse ein vorgeschriebenes Ceremonienkleid. Das Ordensfest der heiligen Anna wird den 3. Februar gefeiert.

Der kaiserlich königliche Orden des weißen Adlers, soll 1325 von König Wladislav V. bei Gelegenheit der Vermälung seines Sohnes Kasimir mit der lithauischen Prinzessin Anna gestiftet worden sein, jedoch läßt sich dieses nicht mit Gewißheit behaupten; auf jedem Falle aber ist dieser Orden alten Ursprungs. Als August II. Kurfürst zu Sachsen im Jahre 1697 die polnische Krone erhielt, und viele Jahre lang um den Besitz derselben mit innern und äußern Feinden kämpfen mußte, erneuerte er am 1. November 1705 den Orden vom weißen Adler, und suchte sich durch dieses Ehrenzeichen Anhang und Freunde unter den unruhigen Polen zu verschaffen, so wie seinem überwiegenden Hange zur Pracht und zum Glanze damit zu fröhnen. Auch unter August III. blühte dieser Orden, und stand in großem Ansehen, jedoch später verlor er dieses, und mit der Theilung Polens 1795 schien er ganz erlöschen zu wollen, und wurde nicht mehr ertheilt, da ihn keiner der Herren, welche Theile von Polen nun besaßen, an sich nam, und sich zum Meister desselben erklärte. In dieser Verfassung blieb er bis zum Jahre 1807, wo durch Napoleon das Herzogthum Warschau creirt wurde, und sich der König Friedrich August von Sachsen als Herzog von Warschau zum Großmeister aller wieder hergestellten polnischen Orden erklärte, und solche gleichsam erneuerte. Seitdem Polen dem russischen Scepter unterworfen ist, besteht dieser, so wie die andern polnischen Orden fort, und wird vom russischen Kaiser verliehen. In Folge des letzten denkwürdigen Feldzuges gegen Polens Empörer hat Kaiser Nikolaus I. für gut befunden, die früheren Abzeichen des weißen Adlerordens abzuändern, und überhaupt für nothwendig erachtet, sämmtlich königl. polnische Orden und Ehrenzeichen den Orden des russischen Kaiserreichs unter dem Namen: der kaiserl. königl. Orden einzuverleiben. Demnach rangirt jetzt der kaiserl.

Digitized by Google

königl. Orden des weißen Adlers nach dem St. Alexander-Newskyorden, er formirt nur eine Klasse. Die Ritter des weißen Adler-Ordens sollen künftig durch besondere, an jedes Individuum persönlich gerichtete und von dem Kaiser eigenhändig unterzeichnete Rescripte ernannt werden. Diese allerhöchsten Reskripte an russische Unterthanen werden nur in Russischer, die an die Unterthanen des Königreichs Polen in russischer und polnischer Sprache, beide nach demselben Formular geschrieben.

Kaiserl. königl. St. Stanislaus-Orden. König Stanislaus August Poniatowsky stiftete diesen Orden am 7. Mai 1765 um sich durch dieses Ehrenzeichen Anhänger und Freunde unter den Großen seines Reiches zu verschaffen. Zu Ehren des Schutzpatron von Polen, und weil er selbst den Namen führte, nannte er ihn Orden des heiligen Stanislaus. Die Zahl der Ritter war auf 100 festgesetzt, doch die Ausländer, welche ihn erhielten, wurden nicht unter die 100 mitgezählt. Nicht lange aber erhielt sich der Orden in Ansehen, denn man verlieh ihn verschwenderisch, und nach der Theilung Polens wurde er gar nicht mehr ertheilt. Durch die Konstitution, welche nach dem Tilsiter Frieden das gestiftete Herzogthum Warschau bekam, erhielt er gleich den übrigen polnischen Orden neues Leben, und der König Friedrich August von Sachsen ertheilte ihn wieder, so lange er Herzog von Warschau war. Nachdem Polen an Rußland gelangte, wurde er von Alexander I. als König von Polen am 1. Dezember 1815 förmlich erneuert, verändert und in vier Klassen getheilt. Auch wurde unterm 16. Dezember 1816 die alte Verpflichtung der Ritter, eine jährliche Abgabe an das Findelhaus in Warschau zu entrichten, erneuert, und dahin bestimmt, daß dieser Beitrag für die Ritter der ersten Klasse in vier, die der zweiten in drei, die der dritten in zwei, die der vierten in einem Dukaten bestehen solle. In Folge des letzten denkwürdigen Feldzugs gegen Polens Empörer, wurde dieser Orden umgeändert und unter dem Namen: kaiserl. königl. Orden, den kaiserl. russischen Orden einverleibt. Die auf Orden und Stern befindlichen Chiffer bedeuten: Sanctus Stanislaus.

Kaiserlich königliches Militär-Verdienst-Zeichen. Der König Stanislaus August von Polen wollte im Mai 1791 von Preußen unterstützt, seinem Reiche eine

neue Verfassung geben, und legte der Reichsversammlung den Entwurf dazu vor. So allgemein auch die Zufriedenheit damit war, so fanden sich doch einige Mißvergnügte und Unzufriedene, welche eine Conföderation zu Targowitz in der Ukraine bildeten, und die Erklärung Rußlands an Polen herbeiführten. Während dieses Krieges errichtete Stanislaus, dem die Nation den Oberbefehl über das Heer, so wie das Recht ertheilt hatte zu adeln und Beförderungen bei der Armee vorzunemen, einen Verdienst-Orden für das Militär, und belohnte alle Offiziere damit, welche sich in diesem Kampfe um Selbstständigkeit und Freiheit auszeichneten. Als Stanislaus aber wenige Monate nachher aus Schwäche so treulos war, der Targowitzer Konföderation selbst beizutreten, untersagte diese das Tragen des Ordens, und die damit Beschenkten mußten sogar ihre königl. Ernennungs-Patente zurückgeben. Der Orden ging daher nach einer kurzen Dauer von wenigen Wochen wieder unter, und Niemand gedachte noch seiner ephemeren Erscheinung, als er durch die Konstitution des Herzogthums Warschau im Jahre 1807 mit den übrigen polnischen Orden wieder erweckt und am 26. Dezember dieses Jahrs von König Friedrich August von Sachsen, als Herzog von Warschau, hergestellt wurde. Während der Dauer dieses Herzogthums, verlieh ihn dieser auch als Großmeister. Seitdem Polen aber an Rußland überging, bekleidete der Kaiser Alexander als König von Polen diese Stelle bei dem Militär-Verdienst-Orden, welche er beibehielt und ihn zum dritten der polnischen Orden bestimmte. Die letzten Begebenheiten des empörten Polens haben nun auch diesen Orden eine neue Einrichtung zugezogen, nämlich er wurde unter dem Namen kaiserlich königliches Militär-Verdienst-Zeichen den kaiserlichen Orden einverleibt, dessen frühere Form verändert und in fünf Klassen getheilt, aber auch befohlen, daß dieses Militär-Verdienstzeichen in der Folge nicht mehr ertheilt werden soll.

Das Kreuz von Ismail. Katharina II. (die Große) stiftete am 2. Dezember 1790 zum Andenken der Eroberung von Ismail ein gelbes, an den Ecken abgerundetes Kreuz. Die russische Inschrift bedeutet: Ismail ist erobert den 2. Dezember 1790.

St. Georgen-Kreuz fünfter Klasse. Kaiser Alexander I. erichtete im Jahr 1807 das Georgen-

Kreuz fünfter Klasse von Silber zur Belohnung für Unter-Offiziere und Soldaten, und bestimmte, daß es nur im Felde bei Vertheidigung der Festungen oder auf Gewässern soll erworben werden können, und daß der Besitzer eine Zulage, welche den dritten Theil seiner Löhnung ausmacht, genießen sollte*).

Goldene Medaille am Band des Georgen-Ordens. Diese Medaille, welche Kaiser Alexander I. stiftete und für Offiziere bestimmt ist, wird im Knopfloch getragen. Zum Besten der Inhaber wird die Dienstzeit zur Erhaltung des Georgenordens selbst, als auch der Pension, gewöhnlich um drei Jahre vermindert.

Medaille von 1807. Die Offiziere und Soldaten der im September aufgelösten Landwehr, welche mit in Schlachten waren, tragen: erstere goldene, letztere silberne Medaillen, am Bande des St. Georgen-Ordens, und die Offiziere, welche keinen Schlachten beiwohnten, am Bande des St. Wladimir-Ordens.

Kreuz für Bazardgick. Kaiser Alexander I. bewilligte den tapfern russischen Kriegern für die Eroberung von Bazardgick ein gelbes Kreuz, an dem oben erwähnten gelb und schwarzen Band. Die russische Inschrift bedeutet „für die Eroberung von Bazardgick mit Sturm den 22. Mai 1810," und auf der andern Seite des Kreuzes liest man: „für ausgezeichnete Tapferkeit."

Medaille von 1812. Kaiser Alexander I. bewilligte für den Feldzug 1812 silberne und kupferne Medaillen, welche am Bande des St. Wladimir-Ordens getragen werden. Die silbernen erhielten die Offiziere und die kupfernen die Unteroffiziere und Soldaten. Dieselbe für Noncombattanten wird am blauen Band getragen. Die

*) Exemplare des Georgen-Ordens fünfter Klasse, welche Kaiser Alexander I. zur Belohnung für ausgezeichnete Unteroffiziere und Soldaten an die alliirten Mächte ertheilte, werden in den treffenden Staaten in den verschiedenen Regimentern und Abtheilungen, in welchen sie sich befinden, weiter vererbt, d. h. sie werden nach dem Tode ihrer Besitzer von Neuem an Individuen desselben Regiments ꝛc. gegeben, welche zu Auszeichnungen dieser Art im Laufe des Krieges in Vorschlag kamen, sie aber nicht erhalten konnten.

Digitized by Google

auf dieser Medaille befindlichen Worte bedeuten: Nicht uns, sondern deinem Namen Lob, Ehre und Dank.

Medaille von 1814. Kaiser Alexander I. stiftete zum Andenken an die Einname von Paris eine silberne Medaille, welche am halbblauen und halb Georgenbande getragen wird. Sie enthält die Inschrift: für die Einname von Paris den 19. Mai 1814.

Medaille für die Feldzüge von Persien. Kaiser Nicolaus I. stiftete für die tapfern russischen Krieger, welche den Feldzügen in Persien beiwohnten, eine silberne Medaille, welche am halb Georgen- und halb Wladimir-Bande getragen wird. Diese Medaille enthält auf der einen Seite das Aug Gottes mit zwei Lorbeerzweigen, wo inzwischen die Jahrszahlen 1826, 1827, 1828 stehen, und auf der andern Seite die Inschrift für den persischen Krieg.

Medaille für die Feldzüge in der Türkei. Kaiser Nicolaus I. stiftete für die tapfern russischen Krieger, welche den Feldzügen in der Türkei beiwohnten, eine silberne Medaille mit einem gelb und schwarzen Band, auf der einen Seite ist eine Art Halbmond, worauf ein Kreuz mit ausgehenden Strahlen umgeben ist, und die Jahreszahlen 1829 und 1830, und auf der andern Seite steht die Inschrift: für den türkischen Krieg.

St. Anna-Medaille. Kaiser Nicolaus I. bestimmte eine gelbe Medaille für Unteroffiziere und Soldaten, welche lange und treu gedient haben, und ist solche gleichsam als der unterste Grad oder fünfte Klasse des St. Annaordens zu betrachten. Auf der einen Seite ist ein rother Kreis worinnen ein gleichfalls rothes Kreuz steht; die Kehrseite dieser Medaille enthält den Namen des jedesmaligen Besitzers. Kaiser Nicolaus hat verschiedene Individuen des Auslandes (bei Seiner Gegenwart in Berlin z. B. bei der Garde-Unteroffiziers-Compagnie), diese Medaille mit einer Krone versehen, allergnädigst verliehen.

Medaille für die Bestürmung Warschaus. Der Kaiser Nicolaus I. stiftete zum Andenken an Warschaus glorreiche Unterwerfung in dem Feldzuge gegen Polens Empörung eine silberne Medaille mit einem blauen, am Rande schwarz gestreiften Bande, welche allen zu Theil wurde, die während der Bestürmung

jener Stadt in den Reihen und im Gefecht waren. Sie erhält auf der einen Seite den kaiserlichen Adler mit den Worten: für die Einname Warschaus mit Sturm, den 26. September 1831 und auf der Kehrseite die Worte: Nutzen, Ehre, Ruhm.

Dienstauszeichnungen. (Siehe Abschnitt III. pag. 114.)

Ausserdem werden in Rußland an Kaufleute für verschiedene Verdienste Medaillen in Gold von mittlerer Größe zum Tragen am Halse an Ordens-Bändern verliehen, welche auf der Vorderseite das Brustbild des Kaisers, auf der Kehrseite aber folgende Inschrift haben: erstens für eifrigen Dienst. Sie wird denjenigen verliehen, welche durch Wahlversammlungen in den Dienst berufen sind, oder in irgend einem Krondienste sich befinden, und sich besonders in demselben ausgezeichnet haben; zweitens fürs Nützliche. Sie wird für ausgezeichnete Erfolge im Betriebe von Manufakturen und Verbesserungen, in Folge der Oekonomie oder des Gewerbsfleißes ertheilt.

Alle diese obenerwähnten Medaillen werden anfänglich am Annabande, und hierauf an dem Alexander-Newsky-, Wladimir- und Andreasbande verliehen, wenn aber dieselben Jemanden schon an allen vorgenannten Ordensbändern verliehen worden, und sich dasselbe Individuum neue Ansprüche auf Verleihung einer Medaille erwirbt, so wird dieselbe alsdann mit einer der vorerwähnten Inschriften mit Brillanten verziert, verliehen. — Handwerker und Bauern erwerben sich durch ähnliche Verdienste Ansprüche auf die Medaille in Silber mit gleichen Inschriften, und ebenfalls an vorerwähnten Ordensbändern, jedoch werden dieselben nicht mit Brillanten verziert.

Ausserdem werden für militärische Auszeichnungen goldene und silberne Medaillen mittlerer Größe am Georgen-Bande mit der Inschrift: für Tapferkeit, zum Tragen am Halse verliehen, und zwar an Beamte und Waffentragende vom mahomedanischen Glauben, wenn sie im Felde gegen den Feind gebraucht worden sind.

Medaillen für Rettung Verunglückter. (Siehe Abschnitt II. pag. 87.)

Digitized by Google

Allgemeine Bemerkungen.

Der Kaiser ist Großmeister aller russischen Orden, und er ernennt die Mitglieder auf den Vortrag des Capitels, welches aus einem Kanzler, einem Ordensceremonienmeister und einem Schatzmeister besteht. Keiner der Orden hat eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern. Sobald einer Person der Orden ertheilt wird, erhält er den erblichen Adel. Ein Capital von 200,000 Rubel ist der Verwaltung des Ordenscapitals anvertraut, von welchem die Erziehung der Töchter armer Ritter bestimmt wird, und zwar unter Vermittelung des öffentlichen Instituts für adeliche Fräulein. Die Ritter leisten einen Beitrag zur Bildung desjenigen Capitals, von welchem die Invaliden-Offiziere ihre Pensionen empfangen.

Sachsen.

Der Orden der Rauten-Krone, wurde auf das längst gefühlte Bedürfniß der Einrichtung eines Königlichen Hausordens, von Friedrich August, König von Sachsen, im Jahre 1807, den 20. Julius gestiftet, um dessen Thronfolgern ein Andenken der Zeit zu hinterlassen, wo die Vorsehung für den König und dessen Staaten-Erhaltung so kräftig gewirkt hatte, und zugleich als ein Mittel, mehreren um den König und das Land verdienten Männern ein Merkmal von Achtung und Zuneigung öffentlich zu bezeigen. Die erste Verleihung erfolgte unterm 20. Julius 1807. Der jedesmalige König ist Großmeister des Ordens, und die königlichen Prinzen, mit Inbegriff der Neffen des jedesmalig regierenden Königs, sind geborne Ritter desselben. Die sonstige Ernennung zu diesem, an Mitglieder des königlich Sächsischen sowohl, als fremder fürstlichen Häuser, auch an in- und ausländische Staatsangehörige höhern Rangs zur Verleihung kommenden Orden ist ein ausschließliches Recht des souverainen Großmeisters, von welchem derselbe nach eigener Bewegung ertheilt wird. Die Ordensdevise ist: Providentiae Memor. — Statuten für diesen Orden sind zur Zeit noch nicht vorhanden.

Der Militär-St. Heinrichs-Orden. Dieser zur Belohnung ausgezeichneter im Felde erworbener Verdienste für Offiziere der königlich sächsischen Armee bestimmte

Orden, ward damals ohne Unterschied von Graden, den 7. October 1736 am 40ten Geburtstage Königs August III. zu Hubertsburg gestiftet, wo ihn der König selbst anlegte, den Kronprinz damit bekleidete, und an mehrere Generale verlieh. Eine weitere Verleihung hat aber nachmals nicht stattgefunden, bis er im Jahre 1768 unter der vormundschaftlichen Regierung des Kuradministrators Prinzen Xaver mit Veränderung des Ordenszeichens von Neuem erichtet, und am Stiftungsfeste, den 4. September gedachten Jahres, vom Stifter und dem Kurfürsten Selbst angelegt, auch davon einige Groß- und Commandeur- und mehrere Kleinkreuze vertheilt wurden. Auch damals ist jedoch die fernere Ausgabe des Ordens wieder auf sich beruhen geblieben, bis er im Jahre 1796 durch Verleihung von 7 Ritterkreuzen factisch wieder hergestellt, und hernach vom Jahre 1807 an, in allen 3 Graden ausgegeben worden ist. Unterm 23. December 1829 sind für diesen Orden unter Beifügung eines neuen Grades, nämlich der Commandeurs 2ter Classe vom König Anton Statuten, aus 16 Paragraphen bestehend, vollzogen worden, im Wesentlichen nachstehenden Inhalts: Der Orden führt den Namen, des sächsischen Kaisers Heinrichs des Heiligen (der von 1002 bis 1024 regierte), und sämmtliche Ordensglieder werden Ritter des königl. sächsischen Militär St. Heinrichs-Orden genannt. Das Großmeisterthum ist und bleibt mit der Königswürde des Hauses Sachsen verbunden. Die Mitglieder, welche in besagten Militär-Orden aufgenommen worden, sind in 4 Classen eingetheilt, nämlich in Großkreuze, Commandeurs 1ter Classe, Commandeurs 2ter Classe und Ritter. Ihre Anzahl ist unbestimmt, alle bisher schon ernannte Commandeurs gehören der 1ten Classe an. Die Ordens-Devise ist: Virtuti in bello. Diese Ordenszeichen sollen von den Mitgliedern zu jeder Zeit getragen werden. Ausser dem Könige, als jedesmaligen Großmeister und den königlichen Prinzen, darf niemand das Ordenszeichen mit Edelsteinen besetzen lassen, wenn er nicht auf diese Art damit begnadigt worden ist. Die Ernennung der Mitglieder dieses Ordens geschieht nur vom Könige, jedoch werden die Vorschläge des jedesmaligen die königl. sächsischen Truppen im Felde commandirenden Generals berücksichtiget werden. Dieser Militär-Orden ist nur für die in königlich sächsischen Kriegsdiensten stehenden Offiziere be-

Digitized by Google

stimmt und eingesetzt, keinem Offizier aber ist erlaubt, sich auf irgend eine Art darum zu bewerben. In auswärtigen Diensten stehende Offiziere, welche sich um die Person des Königs, die königl. sächsischen Lande oder Truppen besonders verdient machen, können auch mit diesem Orden begnadigt werden. In der Regel kann das Großkreuz nur ein General-Lieutenant, der ein Corps im Felde commandirt hat, erhalten. Zum Commandeur 1ter Classe muß man auch den Grad eines General-Lieutenants oder General-Majors bekleiden und eine Brigade im Felde commandirt haben. Als Commandeur 2ter Classe muß man den Rang eines Stabsoffiziers bekleiden, auch als solcher Feldzügen beigewohnt haben. Ausnamen von dieser Regel machen besonders ausgezeichnete Verdienste um die Person des Königs, auch 50 jährige vorzügliche Dienstleistungen, wo in Betreff der Beförderung zu dem nächstfolgenden Ordensgrad nach Befinden eine Ausname gemacht wird. Das Ordensdecret, vom König unterschrieben, nebst Contrasignatur des Ordenskanzlers, wird nebst den Statuten taxfrei den Mitgliedern ausgefertigt.

Der Civil-Verdienst-Orden. Dieser Orden ist im Jahre 1815 nach der Rückkehr des Königs Friedrich August in seine Staaten nach der durch die Ereignisse der Jahre 1813 — 1815 veranlaßten Abwesenheit, auf Veranlassung der wärend dieser Abwesenheit von seinen Dienern und Unterthanen erhaltenen vielen Beweise treuer Anhänglichkeit und einsichtsvoller Dienstleistung zu ehrenvoller und öffentlicher Auszeichnung derjenigen, die sich vorzügliche Ansprüche auf des Königs Achtung und Dankbarkeit erworben, zugleich aber als bleibendes Institut zu Beförderung der Nacheiferung im Dienste des Vaterlandes und des königlichen Hauses, zu Verleihung an Eingeborne, welche dem Staat nützliche Dienste geleistet, oder sich sonst durch bürgerliche Tugend ausgezeichnet haben und zur Ertheilung an Auswärtige, welche auf des Regenten oder des Staats Erkenntlichkeit einen Anspruch erlangt haben, gestiftet worden. Die Statuten, die aus 12 Paragraphen bestehen, sind vom 12. August 1815, als Stiftungstag aber ist der Tag der Rückkehr Königs Friedrich August, der 7. Juni 1815, bezeichnet. Die erste Verleihung geschah am 23. December desselben Jahres. Der Orden zerfällt in 3 Classen: der Großkreuze, Comthure und

Digitized by Google

Ritter. Die Ordensdevise ist: „für Verdienst und Treue.“ Bei Verleihung an auswärtige Mitglieder des Ordens hat der König Anton für gut befunden, dieselbe in: dem Verdienste, abändern zu lassen.

Militär-Verdienst-Medaille. Dem Militär-St. Heinrichs-Orden schließen sich als 5te Classe die Inhaber der zuerst unter den 17. März 1796 als Ehrenzeichen für Unteroffiziere und Gemeine gestifteten goldenen und silbernen Militär-Verdienst-Medaille an. Diese Ehrenzeichen werden im Felde auf den Vortrag des Oberbefehlshabers bewilliget, möglichst öffentlich ausgegeben, und bei der Armee bekannt gemacht. Diese Medaillen in Gold und Silber haben auf der einen Seite das Brustbild des Stifters, auf der andern in einem mit Waffen verzierten Kranze die Worte: Verdienst um das Vaterland. Die goldene Medaille hat 12 Ducaten Goldwerth. Nach dem Tode eines Inhabers wird dessen Wittwe, Kindern oder Testamentserben eine Gratification von 100 Reichsthaler für die goldene Medaille und 25 Reichsthaler für die silberne ausgezahlt. Bei Verleihung dieser Ehrenzeichen soll, ohne Rücksicht auf Rang, nur die ausgezeichnete That über die Wahl der silbernen oder goldenen Medaille entscheiden.

Die Civil-Medaille schließt sich dem Civil-Verdienst-Orden als die 4te Classe an. Die Aufschrift ist: für Verdienst und Treue. Die Civil-Verdienst-Medaille wird theils in Gold (zu 8 Ducaten Goldwerth), theils in Silber verliehen.

Allgemeine Bemerkung.

Es gibt ausserdem noch verschiedene Arten von Preis-Medaillen die aber zum Tragen als Decoration nicht bestimmt sind, hieher gehört: die neuerlich zum Abzeichen der längeren Dienstzeit beim Militär bestimmte Medaille, ferner die durch Mandat vom 18. May 1831 eingeführte Medaille für Lebensrettung, auch die für die Domstifte zu Meissen, das Collegiatstift von Wurzen und Budissin, so wie das Fräuleinstift Joachimstein.

Digitized by Google

Sachsen-Coburg-Gotha.
Sachsen-Meiningen.
Sachsen-Altenburg.

Herzoglich Sachsen-Ernestinischer Haus-Orden. Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, Wir Ernst, Wir Bernhard Erich Freund, Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, gefürstete Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein ꝛc. ꝛc. haben in gemeinsamer Uebereinstimmung die Entschließung gefaßt, als Regenten der von Unserem Ur-Ahnherren, Herzog Ernst dem Frommen zu Sachsen-Gotha, Uns angestammten Lande des Gothaischen Zweiges der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen und zum ehrenvollen Andenken an die im Jahre 1825 erloschene Speciallinie Sachsen-Gotha und Altenburg, den von Friedrich dem Ersten, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, ältesten Sohn Ernst des Frommen im Jahre 1690 unter dem Namen Orden der deutschen Redlichkeit und mit der Devise: „fideliter et constanter" gestifteten Orden als eine Ehren-Auszeichnung der fürstlichen Glieder Unseres Hauses und zugleich als öffentliche Anerkennung des Verdienstes, unter einigen, durch die bestehenden Verhältnisse bestimmten Modificationen, zu erneuern. Wir erneuern diesen Orden demnach hiemit und Kraft dieses unter der Benennung „herzoglich Sachsen-Ernestinischer Haus-Orden," und verordnen, statt der für denselben ursprünglich ertheilten Bestimmungen, zur nähern Bezeichnung Unserer gemeinsamen auch dahin gehegten Absicht, Staatsdiener und Unterthanen, die mit deutscher Redlichkeit, durch ausgezeichnete Thaten, besondere Treue und aufopfernde Ergebenheit an Fürst und Vaterland, so wie durch einsichtsvolle Dienstleistung sich vorzügliche Ansprüche auf die Achtung und Dankbarkeit des Staates erworben haben, damit auszuzeichnen und zu belohnen, wie in nachstehenden Statuten folgt: Art. 1. der Orden besteht aus vier Classen: 1) Großkreuze, 2) Comthure 1ter Classe, 3) Comthure 2ter Classe und 4) Ritter. Art. 2. Ausser diesen Ordensklassen besteht noch

Digitized by Google

ein dem Orden affiliirtes Ehrenzeichen: a) das Verdienstkreuz, b) die Verdienst-Medaille. Art. 3. Sämmtliche Prinzen des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hauses Gothaischer Linie sind geborne Mitglieder dieses Hausordens, erlangen aber erst mit vollendetem 18 Lebensjahre den wirklichen Eintritt als Großkreuze, auf den Vorschlag des fürstlichen Familien-Hauptes in der Linie, welcher sie angehören. Art. 4. Der Grad des Großkreuzes kann auch solchen Personen nicht fürstlichen Standes verliehen werden, welche dessen durch ausgezeichnete Eigenschaften würdig sind. Dabei wird jedoch vorausgesetzt, daß ein solcher die Stelle eines wirklichen Geheimen Raths bekleide, oder in gleichem Range angestellt sei. Jeder der drei herzoglichen Höfe wird die Verleihung von nicht mehr als höchstens 3 Großkreuzen an Staatsdienern seines Landes in Anspruch nehmen. Mit Verleihung des Großkreuzes an einen inländischen, nicht adelichen Diener sind alle Rechte des Geburts-Adels verliehen. Art. 5. Die übrigen Grade des Ordens sollen auf folgende Zahl von inländischen Gliedern eingeschränkt sein: 12 Comthure 1ter Classe, 18 Comthure 2ter Classe, 36 Ritter. Von dieser Anzahl jedes Grades hat jedes der 3 herzoglichen Häuser ein Drittheil zu verleihen. Die Zahl der zu verleihenden Ehrenzeichen an Verdienstkreuzen und Medaillen ist unbeschränkt. Art. 6. Das Comthurkreuz 1ter Classe können in der Regel nur solche Personen erhalten, die den Rang eines wirklichen Geheimen Rathes oder Sitz und Stimme in einem Ministerium haben. Das Comthurkreuz 2ter Classe können nur Personen erhalten, die im Civildienste den Rang eines Präsidenten, eines Collegial-Directors, oder welcher ihm gleich kommt, besitzen, und unter dem Militär wenigstens den Grad eines Obersten oder Oberstlieutenants bekleiden. Art. 7. Zur Verleihung des Comthurkreuzes 1ter Classe ist eine 15jährige und zum Empfang des Comthurkreuzes 2ter Classe und des Ritterkreuzes eine 10jährige Dienstzeit durch Talent, Treue und vorzügliche Amtsthätigkeit ausgezeichneten Wirkens erforderlich. Ausnamen in Hinsicht auf diese Zeit und Rangbestimmung können nur gemacht werden: a) wenn ein Staatsdiener zum Gesammtwohl des deutschen Vaterlandes anerkannt wichtige Dienste geleistet; b) wenn er durch wesentliche Verbreitung und wirkliche Abschließung wichtiger, dem Lande oder dem Fürsten und dessen Familie

Digitized by Google

besondern Nutzen bringende Verträge, sich verdient gemacht hat; c) wenn er bedeutenden Schaden von dem Lande oder dem Fürsten durch rasche That oder besonnenes Handeln abgewendet; d) wenn er für Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtung, der Staatsverfassung, der Gesetzgebung, der Verwaltung und Rechtspflege wesentlich gewirkt und sich das Anerkenntniß seines Fürsten und den Dank seiner Mitbürger erworben, oder e) wenn er im Kriege sich durch Verdienste und Tapferkeit besonders ausgezeichnet hat. Allen Ausländern, die aus fremden Diensten in die Herzoglichen treten, werden die Jahre, die sie im Auslande mit besonderer Auszeichnung gedient haben, mit angerechnet. Unter jener ausnamsweise eintretenden Berücksichtigung sind auch Unterthanen begriffen, welche nicht im Staatsdienste stehen. Art. 8. Die Wahl des mit dem Orden zu investirenden Inländers ist jedem der drei Landesherren für die Anzahl der Kreuze, welche dessen Haus zu vergeben hat, frei; doch ist den beiden andern herzoglichen Häusern von den dazu designirten Personen mit Angabe des Grundes, aus welchem dieselben dieser Auszeichnung für würdig erkannt werden, jedesmal Kenntniß zu geben. Art. 9. Die Verleihung des Ordens an Ausländer ist nicht auf eine bestimmte Zahl eingeschränkt, setzt aber das Einverständniß wenigstens zweier der herzoglichen Häuser voraus, und erfolgt dann in der im Art. 10. bestimmten Form. Bei Verleihung des Ordens an Ausländer werden im Wesentlichen die obenbezeichneten Abstufungen beobachtet. Art. 10. Die oberste Aufsicht über diesen Orden führen die regierende Herzoge der drei herzoglichen Häuser gemeinschaftlich, und werden zu dem Ende in der Regel alle 2 bis 3 Jahre persönlich zusammen kommen. Der Ort dieser Zusammenkunft wird nach den drei Landen abwechselnd durch vorherige Uebereinkunft bestimmt werden. Sollte einer der drei regierenden Herzoge von der persönlichen Theilname abgehalten sein, so steht es demselben frei, einem großjährigen Prinzen des Hauses Vollmacht zu ertheilen, an Seiner Statt der Zusammenkunft beizuwohnen, wozu auch der Vormund eines minderjährigen Landesherrn berechtigt ist. Kann der verhinderte Landesherr auf diese Weise nicht repräsentirt werden, so ist die Zusammenkunft aufzuschieben, und sollen sodann über die Gegenstände derselben die nach Art. 13. zusammentretenden

Digitized by Google

Diener der drei herzoglichen Höfe, auf dem Grund besonderer Vollmacht und Instruktion, Verhandlungen pflegen. Bei dieser Zusammenkunft werden: a) die Prinzen der drei herzoglichen Häuser, welche unter der im Art. 3. bemerkten Voraussetzung an dem wirklichen Eintritt in den Orden als Großkreuze stehen, mit den Insignien des Ordens feierlich bekleidet werden. Alle bereits damit bekleideten Prinzen werden ebenfalls zu den Zusammenkünften eingeladen. b) Auch werden von Jedem der drei regierenden Herzoge der Versammlung diejenigen Personen benannt, welchen dieselben die bei Ihrem Hause vacanten Ordenskreuze zu verleihen beabsichtigen. c) In derselben Versammlung erfolgen die Beschlüsse über die Verleihung des gemeinsamen Hausordens an fürstliche Personen ausser dem Gesammthause, so wie sonst an Ausländer, und die Vollziehung derselben entweder durch herzogliche Handschreiben, oder durch die von dem Ordenskanzler zu unterzeichnenden, und mit einem besondern gemeinschaftlichen Ordenssiegel zu besiegelnden Diplome. Art. 11. Zum Kanzler des Ordens ist jedesmal derjenige in den drei Ministerien den Vorsitz führende wirkliche geheime Rath oder Minister bestimmt, welcher nach dem Lebensalter der Aelteste ist. Demselben liegt ob, das im folgenden Artikel angeordnete Verzeichniß der Ordensglieder stets vollständig zu erhalten, die Beschlüsse der regierenden Herzoge bei den jährlichen Zusammenkünften zu registriren, und die gemeinschaftlich ertheilten Diplome zu unterzeichnen. Ihm werden von den, von jedem Landesherrn besonders verliehenen Orden, welche mittelst herzoglicher Handschreiben oder Höchstselbst übergeben werden, genaue Verzeichnisse zur Aufbewahrung im Ordens-Archive zugestellt. Das Ordens-Archiv ist unter dem Verschluß des jedesmaligen Ordenskanzler in dem geheimen Archive desjenigen herzoglichen Hofes, in dessen Diensten er sich befindet, bewahrt. Art. 12. Ueber sämmtliche mit dem Orden oder dem Ehrenzeichen Versehene wird eine Ordens-Matrikel geführt, in welcher, nebst dem vollständigen Namen, dem Alter und dem Tage der Aufname, auch die Gründe der Verleihung aufzunehmen sind. Das Original dieser Matrikel wird im Ordens-Archive aufbewahrt, und jedem der drei herzoglichen Höfe davon Abschrift gegeben. Bei persönlichen Zusammenkünften der drei regierenden Herzoge, hat der Ordenskanzler die Ordens-

Digitized by Google

Matrikel an den Ort der Versammlung mitzubringen. Art. 13. Der Zusammenkunft der drei Landesherren soll an demselben Orte, wo diese gehalten wird, jedesmal eine Zusammenkunft abgesandter Räthe von den drei herzoglichen Höfen unmittelbar vorausgehen, um wichtige gemeinsame Angelegenheiten zu besorgen, zu erörtern, und, nach Befinden, den sich persönlich einfindenden Landesherren zur Vereinbarung und Schlußfassung darüber vorzulegen, damit auf die Weise die Errichtung des Haus-Ordens zugleich ein erwünschtes Mittel werde, diejenige Verbindung aller Stämme und Glieder des herzoglichen Gesammthauses zu erhalten, und die Verhandlungen gemeinschaftlicher Angelegenheiten zu erleichtern und zu befördern. Hierbei sollen auch die vorbereitenden Versprechungen wegen der beabsichtigten Denominationen neuer Ordensglieder geschehen. (Die Art. 14, 15, 16, 17. enthalten die Beschreibung der Ordens-Insignien ꝛc. ꝛc.) Art. 18. Die Ordens-Insignien werden nach dem Tode des Ordensgliedes, welchem sie verliehen sind, an das betreffende Ministerium, welches von dem erfolgten Ableben des Inhabers den Ordenskanzler in Kenntniß setzt, zurückgegeben. Mit Vertrauen geben Wir Uns der Erwartung hin, daß Unser, durch die Stiftung dieses öffentlichen Zeichens Unserer Anerkennung und Auszeichnung für Vaterlandsliebe, Bürgertreue und Diensteifer, auf's Neue bewährter Wunsch, diese Tugenden zu beleben und würdig zu belohnen, allen Unsern Staatsdienern und Unterthanen eine neue Aufmunterung zum vereinten Wirken für das Wohl und die Ehre des Vaterlandes sein werde. Zur Urkund dessen sind die gegenwärtigen Statuten — von denen jedem Ordensgliede ein gedrucktes Exemplar zuzustellen ist — ausgefertigt, von Uns eigenhändig vollzogen und mit Unserm herzoglichen Insigeln versehen worden. So geschehen Gotha den 25. December 1833 ꝛc. ꝛc.

Medaille für den Feldzug 1814. Diese Kriegsdenkmünze, welche im Jahr 1816 von dem Herzog Ernst gestiftet wurde, erhielten alle dessen Militärpersonen welche den Feldzug 1814 beigewohnt haben. Diese Medaille ist von Silber, und hat zur Inschrift: Dem Verdienst des Vaterlandes 1814. Um diese liest man: Ernst H. Z. S. C. S. (Ernst Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld) auf der andern Seite ist ein Maltheserkreuz mit einem Eichenkranz umgeben.

Digitized by Google

Die Militär-Verdienst-Medaille, welche vom Herzog Ernst 1814 in Gold und in Silber gestiftet wurde, wurde an die unter dem Commando des Herzogs stehenden herzoglich sächsischen Militärs verliehen, welche durch besondere Thaten, auf besondere Empfehlungen nach dem Erkenntnisse einer dazu niedergesetzten Commission, sich würdig gezeigt haben.

Die eiserne Medaille stiftete Herzog Ernest für die Freiwilligen, welche unter seinem Commando als commandirender General des 5ten teutschen Armeecorps 1814 gedient haben *). Diese Medaille hat auf der einen Seite die Umschrift: Einigkeit macht stark, Vaterlandsliebe unüberwindlich; und auf der andern zur Inschrift: Dem freiwilligen Vaterlands-Vertheidigern des fünften deutschen Armeecorps, von ihrem commandirenden General E. H. zu S.

Die herzoglich Sachsen Meiningensche Kriegsdenkmünze von 1814 und 1815, gestiftet 1816 für die meiningischen Truppen von der Herzogin Luise Eleonore (Mutter des jetzt regierenden Herzogs) für alle die, welche dem Feldzug von 1814 beigewohnt hatten ꝛc. ꝛc. Diese Medaille ist der obigen ziemlich gleich.

Die herzoglich Sachsen Hilburghausensche Kriegsdenkmünze von 1814 und 1815, gestiftet 1816, vom gegenwärtig regierenden Herzog Friedrich von Sachsen Altenburg, für die damals Hildburghausenschen Truppen, welche dem Feldzug von 1814 beigewohnt hatten ꝛc. Diese Medaille ist der Obigen ziemlich gleich.

Die herzoglich Sachsen Gotha-Altenburgische Kriegsdenkmünze, gestiftet 1816, vom Höchstseligen Herzog Emil Leopold August zu Sachsen Gotha-

---

*) Im Ganzen empfingen dieselben 1617 Individuen, und zwar: Ein bergisches Jäger-Bataillon, eine bergische Jäger-Escadron, das nassauische Jäger-Corps, eine herzoglich sächsische Jäger-Compagnie, eine Compagnie Jäger des Hauses Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg und Waldek; der Banner der Sachsen bestand in: 6 Compagnien Infanterie, 1 Compagnie Sappeurs, eine 6 pfünder Batterie, 2 Escadrons Husaren, 2 Escadrons reitende Jäger und 2 Escadrons Dragoner.

Digitized by Google

Altenburg für Höchstdessen Landes-Truppen, welche den Feldzügen 1814 und 1815 beigewohnt hatten. Die Soldaten empfingen solche ganz von Bronze, hingegen die Offiziere und diejenigen von Offizierrang von Bronze mit Gold platirt, am Rande dieser Medaillen ist eingestochen: Herzogthum Gotha und Altenburg MDCCCXIV. MDCCCXV.

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Der Orden der Wachsamkeit oder weiße Falken-Orden wurde den 2. August 1732 zu Ermunterung der Treue und zur Belohnung der patriotischen Gesinnungen von Ernst August Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. mit Genehmigung des damals regierenden römischen Kaisers gestiftet. Der Großherzog Carl August erneuerte diesen Orden am 18. October 1815, und veränderte die Statuten, mit den durch die veränderten Zeitverhältnisse nöthig gewordenen Modificationen. Dieselben enthalten im Wesentlichen: daß dieser Orden besonders für diejenigen Großherzoglich sächsischen Staatsdiener und Unterthanen zur Ermunterung und Belohnung ihrer durch Treue, Talent und gesetzmäßige Amtsthätigkeit geleisteten Dienste bestimmt ist, welche Se. Königliche Hoheit der Großherzog durch die erwähnten Eigenschaften auszuzeichnen erachtet, und in Zukunft erachten werden. Der Orden der Wachsamkeit besteht aus 3 Classen. Die erste Classe wird gebildet von dem Großmeister, dem jedesmaligen regierenden Großherzog zu Sachsen-Weimar, den Prinzen des großherzoglichen Hauses und 12 Großkreuzen. Das Großkreuz kann im Großherzogthum Niemand erhalten, der nicht den Rang eines wirklichen Geheimenraths oder eines General-Majors hat. Die 2te Classe besteht aus 25 Commandeurkreuzen, den gleichfalls Niemand erhält, der nicht den Rang eines Geheimen Regierungs-, Staats-, Justiz-, Cammer-Raths ꝛc. oder den Grad eines Majors in Militärdiensten, bekleidet. Die 3te Classe besteht aus 50 Ritterkreuzen. Die Hauptpflichten der Ordensritter aller Classen sind nach §. 9. 1tens Treue und Ergebenheit gegen das gemeinsame teutsche Vaterland, und gegen die jedesmalige rechtmäßige höchste Nationalbehörde. 2tens Ein jedes Mitglied des Ordens soll, nach Maaßgabe seines Standpunktes, dahin wirken, daß vaterländische Gesinnung, daß teut-

Digitized by Google

sche Art und Kunst, Vervollkommnung, Staatsverfassung und Rechtspflege sich immer weiter entwickle, und daß auf eine gründliche und des Ernstes des teutschen National-Charakters würdige Weise sich Licht und Wahrheit verbreiten. 3tens Jedes Mitglied des Ordens hat die Verbindlichkeit, sich seiner bedrängten und durch Krieg in Nothstand versetzten Mitbürger, besonders aber der im Streite für das Vaterland verwundeten, und der Hinterlassenen der, im Kampfe für dasselbe gefallenen Krieger werkthätig anzunehmen." Der Wahlspruch des Ordens ist: vigilando ascendimus; befindet sich im Mittelschilde des Ordens-Kreuzes und ist mit einem goldenen Lorbeerkranz, und für die Militärs mit Armatur eingefaßt. Das Fest des erneuerten Ordens der Wachsamkeit soll alle Jahre am 18. Oktober, als dem Nationalfeste der Befreiung Teutschlands von der Schmach ausländischer Herrschaft gefeiert werden. An den Kanzler des Ordens ist, alsbald nach erfolgtem Ableben eines Ordensritters, das Ordenszeichen von dessen Erben zurückzusenden.

Die Medaille für treue Krieger wurde von Großherzog Carl August gestiftet. Das Reglement vom 4. Dezember 1815 setzt über die Austheilung dieser Verdienst-Medaille nachfolgendes fest: 1) daß in Ansehung der Austheilung derselben eine eigene Commission niedergesetzt werde, die zu entscheiden hat, welcher von den Militärs würdig ist, diese Medaille zu erhalten. 2) Diese Commission soll bestehen aus dem Generalmajor v. Egloffstein als Präsident, dann dem Oberstforstmeister v. Seebach als Chef des bestehenden obligaten Jägercorps und der Freiwilligen vom Jahr 1813, dem ältesten Capitain, Premier-Lieutenant, Secondo-Lieutenant und zwei der besten Feldwebel beider Bataillone. Diese letztern sind vom Präside und deren drei Offizieren zu benennen. Ferners aus einem Scribenten des Landschafts-Collegii zum protokolliren. 3) Nur diejenigen Militärs sollen diese Ehrenauszeichnung erhalten, und auf selbige Anspruch zu machen haben, welche in denen Feldzügen seit 1809 sich durch Bravour und Treue ihrer Schuldigkeit gemäß hervorgethan, und sich dabei eines großen Excesses oder Verbrechens nicht schuldig gemacht haben. 4) Einem jeden Militär, welcher die Medaille erhält, soll zugleich ein, vor dem Präsidio der Commission vollzogenes Certificat zugestellt werden, in welchem die

Digitized by Google

Ursache der Belohnung dessen Verdienste bemerkt ist, das demselben zur Legitimation und zur Vorbeugung etwaiger Mißverständnisse und Unordnung dienen kann. 5) Nach dem Ableben eines Militärs, welches diese Verdienst-Medaille getragen, hat die Commission zur Verhinderung einigen Mißbrauchs, für die Wiederaushändigung derselben von den Hinterlassenen des Verstorbenen zu sorgen. 6) Bei erwiesener schlechter Aufführung eines mit der Medaille gezierten Individuums hat die Commission das Recht, sie ihm wieder abzusprechen und Bericht an Mich zu erstatten. 7) In zweifelhaften Fällen hat der Generalmajor v. Egloffstein über die Austheilung, als Vorsitzender der Commission die Entscheidung zu führen, oder von Mir die Entscheidung mittelst Rapport einzuholen, und zu gewärtigen. „Indem „Ich den Herrn Generalmajor Freiherrn von Egloffstein „benachrichtige, daß heute an die beiden Oberkonsistorien „die Verfügungen ergangen sind, eben so wie in den „königlich preußischen und andern Staaten auch in den „Unsrigen, die, von verstorbenen Militärs hinterlassenen „Denkmünzen in den Kirchen ihrer Geburtsorte aufhängen „zu lassen, ertheile Ich demselben zugleich die Ordre: „diese Meine Entschließung den beiden Bataillonen be„kannt machen zu lassen. Weimar den 20. September 1816."

Carl August.

Die Civil-Verdienst-Medaille wurde von Großherzog Carl August 1815 gestiftet, um damit Civil-Verdienste zu belohnen. Diese Medaillen sind in Gold, Silber oder Bronce und werden an dem Bande des Falken-Ordens getragen. Auf der einen Seite dieser Medaille ist das Bildniß des Stifters und auf dem Reverse die Worte: Carolus Augustus Magnus Dux Saxoniae oder Mitiscunt Aspera Secula. Die kleinere Medaille mit dem Revers Doctorum frontium praemia wird vom Großherzog an ausgezeichnete Gelehrte in Gold verliehen.

Die kleine Civil-Verdienst-Medaille wurde im Jahr 1829 von dem jetzt regierenden Großherzog Carl Friedrich mit dem Brustbild des Großherzogs Carl August und auf dem Revers die Worte: Meritis nobilis, von einem Eichenkranz umgeben, in Gold oder in Silber verliehen.

Das Militärkreuz für mehrjährige tadellose Dienstjahre. Publicandum. Es haben Seine königl. Hoheit in Betreff der Verdienstmedaille, welche von Höchstdemselben mit der ausdrücklichen Erlaubniß zum Tragen am Bande des Falken-Ordens verliehen werden, folgende Bestimmungen, wie es damit nach dem Tode des Inhabers gehalten werden soll, festzusetzen geruht: 1) Die Medaillen, goldene, silberne und broncene, bleiben nach dem Ableben ihrer Inhaber ein Eigenthum ihrer Familie und Erben. 2) Würde jedoch die Familie die Absicht hegen, eine solche Medaille zu veräußern, so soll dieselbe kein Gegenstand des Handels und Wandels werden, sondern gegen Erstattung des innern Metallwerthes an das Ordens-Secretariat, welches das Weitere zu besorgen hat, abgegeben werden. Nachrichtlich wird dieses zur öffentlichen Kunde gebracht. Weimar den 20. Juni 1820. Der großherzogl. sächs. wirkl. geheime Rath und Staatsminister, auch Ordens-Kanzler, Freiherr v. Fritsch.

Sardinien.

Höchster Orden der Verkündigung, ordine supremo dell' annunciata, Hofehre. Dieser wurde von Amadeus IV. den 14ten Grafen von Savoyen, mit dem Beinamen der grüne Graf, in dem Zeitraum von 1360—1363 gestiftet, und hieß damals Orden vom Halsbande. Der König von Sardinien ist Großmeister des Ordens, und ernennt die Ritter, deren Zahl mit Ausname des Königs und des Thronfolgers ursprünglich auf 20 beschränkt war, jetzt aber unbestimmt ist. Die Ritter, welche den Titel Excellenz bekommen, müssen von altem Adel und schon im Besitz des zweiten sardinischen Ordens. (des Moritz und Lazarus) sein.

Heiliger geistlicher Orden des heiligen Moritz und Lazarus. (Sacra religione ed ordine de S. S. Maurizio e Lazzaro). Amadeus III., erster Herzog von Savoyen und der Waat, stiftete diesen Orden 1434, kurz vorher, ehe er die Regierung seines Landes niederlegte, der Welthändel müde, vom Schauplatze sich ganz entfernte, und mit fünf Edelleuten seines Alters am 8. Oktober 1434 in ein Schloß, Ripaille bei Thonen am reitzenden Ufer des

Genferſees ſich in die Einſamkeit zurückzog. Die erſten Ritter von St. Maurizio waren: Heinrich von Colomberio, Claudio de Saxo, Nicolo de Menthone, Umbreto de Glerens, zu welchen den 19. Dezember 1434 noch Francesco de Buxi hinzu kam. Seine Abſicht bei der Stiftung des Ordens war: Vereinigung der Gottesverehrung mit der Politik, der innern Heiligkeit mit dem öffentlichen Wirken, und nach Ereichung dieſer Zwecke zu ſtreben, ſchrieben die Satzungen, welche er ſelbſt und allein entwarf, jedem Ritter vor. Durch ein Patent, welches er in Ripaille erließ, gab er dem dortigen lobwürdigen Collegium des Dekans und den Soldaten ein Geſchenk von 10,000 fl. zur Ehre des allmächtigen Gottes, der alles geſchaffen hat, und zur Ehrfurcht und Hochachtung für den ſeligen Maurizius, dem ruhmwürdigen Märtyrer und ſeinen Genoſſen, Schutzpatron des Landes, nach welchem der Orden ſeinen Namen bekam, der damals aus einem weiſſen Kreuze beſtand. Unter ſeinen Nachfolgern dauerte er eine Zeit lang fort, wurde aber nach und nach vernachläſſigt, verſchwand gänzlich und ward erſt nach 100 Jahren wieder in das Leben zurückgerufen. Als nämlich die Reformation mit Rieſenſchritten vorwärts drang, dem römiſch-katholiſchen Glauben den Untergang drohend, ſich immer weiter verbreitete, immer größern Anhang gewann, da bildeten ſich viele Stiftungen und Veränderungen zur Aufrechthaltung, zur Vertheidigung des bedrohten Glaubens und zur Hemmung der vordringenden religiöſen Umwälzung. Calvin, der ſich mit ſeinen Freunden in Genf feſtgeſetzt hatte, gewann viele Anhänger im nahen Savoyen. Dieſem vorzüglich entgegen zu wirken, ſtiftete oder erneuerte Herzog Emanuel Philibert 1572 den Orden des heiligen Maurizius, und machte den Rittern die Aufrechthaltung und Vertheidigung zur Hauptpflicht. Dem Pabſt Gregor XIII. war dieſe Stiftung eine ſehr wohlgefällige. Er beſtättigte ſie im Monat November desſelben Jahrs, und um ihr dieſe Geſinnung durch die That zu bezeugen, vereinigte er den um dieſe Zeit von ihm in Italien aufgehobenen Lazarus-Orden in dieſer Bulle mit dem erſt wenige Wochen alten Moritzorden, welcher dadurch nun den Namen: heiliger geiſtlicher Orden des heiligen Moritz und Lazarus erhielt. Der Orden des heiligen Lazarus iſt gleichzeitig mit dem Maltheſer- oder Johanniter-Orden im gelobten Lande ent-

Digitized by Google

ſtanden, und daher ſehr alten Urſprungs. Seine Glieder waren anfangs nichts anders als Hospitaliten, die es ſich ſo wie jene zur Pflicht gemacht hatten, arme kranke Pilgrime, vorzüglich aber Ausſätzige, in ihre hiezu erbauten Häuſer aufzunemen und zu verpflegen. Sie namen auch Ausſätzige in den Orden auf, und der Großmeiſter des Hoſpitals zu Jeruſalem mußte ſogar ein ausſätziger Ritter ſein. Die Ritter, welche nicht ausſätzig waren und die Waffen führen konnten, leiſteten den chriſtlichen Fürſten zur Eroberung des gelobten Landes viele Dienſte, wogegen dieſe den Orden in Schutz namen, und den Häuſern, welche er in Syrien hatte, viel Gutes thaten. König Ludwig VII. der Jüngere von Frankreich brachte bei ſeiner Zurückkunft aus dem gelobten Lande im Jahre 1154 eine Anzahl Lazarus-Ritter mit nach Frankreich, wies ihnen das Schloß Boigny bei Orleans zum Sitze an, ertheilte ihnen viele Freiheiten und Beſitzungen, worunter ſich auch ein Schloß und eine Kirche in der Gegend der jetzigen Vorſtadt St. Lazarus in Paris befand, welche wahrſcheinlich davon den Namen erhielt. Auch trug er ihnen die Aufſicht über alle Spitäler und Krankenhäuſer des Landes auf. Späterhin und in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurden die Ritter aus Syrien ganz verdrängt, kamen in großer Anzahl nach Europa, verbreiteten ſich in alle Länder und erichteten allenthalben Hospitäler, über welche das Haupt des Ordens zu Boigny die Oberherrſchaft zu behaupten ſuchte, und ſich deshalb Großmeiſter des Ordens des heiligen Lazarus diesſeits und jenſeits des Meeres nannte. Um dieſe Zeit war es auch, daß ſie Pabſt Innozenz IV. um Entbindung von dem Geſetze baten, nur einen Ausſätzigen zum Großmeiſter nemen zu dürfen, weil die Ungläubigen ihnen alle ausſätzigen Ritter erſchlagen hatten. Innozenz bewilligte dieſes Geſuch auch, da nach vorausgegangener Unterſuchung gefunden worden war, daß dies füglich mit Gott geſchehen könne. Im fünfzehnten Jahrhundert artete die urſprünglich ſo wohlthätige Stiftung aus. Die Ritter vergaſſen ihre Pflicht ganz, und ſtatt der Kranken zu pflegen, verpraßten ſie die ſehr beträchtlichen Einkünfte, welche ihnen die Mildthätigkeit vieler Fürſten und wohlwollender Menſchen verſchafft hatte. Beſonders war dieſes der Fall in Italien. Der Pabſt Innozenz VIII. hob daher durch eine eigene

Digitized by Google

Bulle 1490 den Lazarus-Orden, als eine ihrem Urzweck nicht mehr entsprechende Anstalt, gänzlich auf, nam ihm alle seine Güter, und vereinigte sie mit denen des Maltheser-Ordens. Diese Vernichtung des Ordens ward aber in Frankreich nicht anerkannt. Hier bestand er noch wie vor, und Innocenz Nachfolger Leo X. stellte ihn bald darauf auch in Italien wieder her. Bis zum Jahr 1572 blühte er ununterbrochen fort. Da aber vereinigte ihn Pabst Gregor XIII. durch eine Bulle vom November selbigen Jahrs, nach dem Tode des zeitigen Großmeisters, mit dem Orden des heiligen Moritz, den der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen im nämlichen Jahre erneuert hatte, und ertheilte diesem Fürsten das beständige Großmeisterthum dieses Doppel-Ordens. Durch eine Bulle der Päbste Gregorius XIII. 2. November 1572, 5. April 1575, Clemens VIII. 9. September 1605, 17. Juli 1604, Benedikt VI. 10. September 1744, Oktober 1750, 14. September 1752, Clemens VIII. 16. Oktober 1759, Pius VI. 16. Jänner 1776, wurde dieser Orden fortwärend bestättiget. Die veränderten Zeitumstände haben jedoch seine Urgestalt geändert und umgebildet, und er ist jezt in einen Verdienstorden übergegangen, der dem Civil wie dem Militär ertheilt wird, und mit wesentlichen Vortheilen verbunden ist. Die früheren Erwerbungen an Comthureien hat der Orden behalten. Der König von Sardinien vergibt sie als Großmeister des Ordens zur Benutzung an die Mitglieder, und reservirt sich nur einen Theil der Einkünfte, wovon er denen Pensionen ertheilt, welche keine Comthureien erhalten können. Victor Emanuel, König von Sardinien gab unterm 27. Dezember 1816 Statuten dieses Ordens, die in 10 Capiteln 226 Paragraphen enthielten. Carl Albert änderte darin verschiedenes, und durch königliches Patent vom 9. Dezember 1851 besteht der Orden gegenwärtig aus drei Klassen, aus Rittern, Commandeurs und Großkreuzen. Die Ritter (Cavalieri) deren Anzahl unbegränzt ist, theilen sich wiederum in: Cavalieri di Giustizia, und in Cavalieri di Grazia. Die Ritter Giustizia müssen die in den Statut vom 27. Dezember 1816 vorgeschriebenen Prüfungen bestehen, und erlangen ihre Anciennetät am Tage ihrer Aufname. Auch müssen sie die üblichen Gebühren bezahlen, wornach ihnen das Patent ausgefertigt wird. Das Kreuz der Gnade wird

Digitized by Google

vom König zur Belohnung langjähriger Dienste an solche Offiziere verliehen, die den Grad eines Oberstlieutenants haben, und bei Civilbeamten an diejenigen, die mit jenem Range gleichstehen. Indessen erhalten es auch solche Personen, die sich durch bedeutende Schenkungen, oder lange unentgeltliche Dienstleistung um die Direktion milder Stiftungen verdient gemacht haben; eben so wird es an solche Personen verliehen, welche in öffentlicher Achtung stehend, beim König darum nachsuchen eine Pfründe zu stiften, welche nach Aufführung solcher Stiftungen den Titel Ritter führen werden. Diese Gnadenritter haben keine Gelübde zu leisten, ausgenommen wenn sie vom König mit einer Pfründe versehen werden, und nichts zu bezahlen. Die vom König unterzeichneten Diplome werden ihnen desungeachtet zugefertigt. Die Vortheile und Pensionen gehen erst vom Tage der Aufname an. Die Großkreuze, Commandeure und Ritter haben jeder in seiner Klasse den ihm dem Alter der Aufname nach zukommenden Rang. Alle Ritter ohne Unterschied können zu den höchsten Würden gelangen. Nichts ist in der Form des bisherigen kleinen Kreuzes erneuert, ausgenommen die Farbe und Breite des Bandes an dem es befestigt ist. Die Commandeure tragen das Kreuz an einem grünen Band um den Hals. Dies Kreuz von mittlerer Größe zwischen dem großen und kleinen Kreuze hat keine Krone. Die Commandeure, deren Zahl 50 nicht übersteigen darf, sind verpflichtet, das Gelübde in den ersten sechs Monaten nach ihrer Ernennung zu thun, wenn sie es nicht schon früher als Ritter gethan haben. Die Ritter vom Großkreuz, deren Zahl 30 nicht überschreiten darf, tragen es mit einer Krone, über dem Kleide, von der rechten nach der linken Seite. Ausserdem tragen sie noch auf der linken Brust einen Stern in Gold und Silber gestickt. Die Großkreuze und Commandeure können, wenn sie nicht mit ihren Insignien bekleidet sind, nach ihren Belieben das kleine Kreuz tragen. Die Prinzen und Ritter des hohen Ordens St. Anunziata, so wie Fremde, welche das Großkreuz und Commandeurkreuz erhalten, sind in bemerkter Anzahl der Großkreuze und Commandeur nicht begriffen. Die größten Würden, oder die Großen des Ordens sind fünf, nämlich: der Großprior, der Großhospitaliter, der Großkonservator, der Großkanzler und der Großschatzmeister. Die Großen des Ordens

üben ihre Funktionen nach dem allerhöchsten Patent vom 27. Dezember 1816 aus, und bekleiden unter sich den Rang des Präsidenten nach der Anciennetät. Niemand wird zu diesen Würden erhoben, wenn er nicht Ritter vom Großkreuz ist. Der erste Sekretär muß wenigstens Commandeur sein. Das Ordensconseil besteht aus den oben genannten fünf Großen, dem Generalauditeur, ersten Sekretär des Großmeisters, dem vom Conseil ernannten Sekretär und drei Räthen, die entweder Ritter vom Großkreuz oder Commandeur sein müssen. Die ganze Ausdehnung des königlich sardinischen Staates ist in Beiziehung auf diesen Orden in neun Provinzen getheilt. Diese sind: Turin, Aosta, Savoyen, Genua, Novara, Nizza, Alessandrien, Cuneo und Sardinien. In jeder von diesen Provinzen steht ein Ritter vom Großkreuz oder Commandeur mit dem Titel Chef der Provinz an der Spitze aller Ritter und Comthure, wie auch der Stiftungen, die ihnen gehören. Dieser wacht über dieselben, und legt dem ersten Sekretär des Großmeisters Rechenschaft ab, welcher das Ordensconseil davon benachrichtigen wird. Wenn ein Mitglied des Ordens unwürdig geworden ist, so theilt der Chef der Provinz dem Sekretär des Großmeisters die Erkundigungen, die er eingezogen hat, mit, in Folge deren das Ordenskonseil nach vom Großmeister erhaltenem Befehl entscheiden wird, ob ein regelmäßiger Prozeß eingeleitet werden soll. Jeder, der nun einen Orden, sei er es di giustizia oder di grazia erhält, oder eine Pfründe gründet, oder nach Familien-Ansprüchen in Besitz einer schon gegründeten zu gelangen wünscht, muß sich an den Chef der Provinz wenden, dieser schickt es dem Sekretär des Großmeisters mit seinem Gutachten zu, welcher immer zu verhindern suchen muß, daß keine unwürdige Person in den Orden aufgenommen wird. Die Ritter und die, welche vom Großmeister mit der Direktion der von dem Orden unabhängigen Hospitäler beauftragt sind, werden dem Geist des Ordens gemäß besonders entschädigt. Von den liegenden Gütern des Ordens ist eine jährliche Summe von 30,000 Lire getrennt, um damit anderweitig zu verfahren. Die übrigen Einkünfte werden in fünf Theile getheilt, nämlich: 1) die zur Bestreitung der Administrations-Kosten und zur Ausbesserung der Güter nothwendige Summe. 2) Eine zur Vertheilung unter die Ritter ꝛc. die belohnt werden sollen, ohne Unter-

Digitized by Google

schied des Ordens di giustizia oder di grazia. 3) Ein Fond der dem Ertrage der Gebühren für die Aufname und die Prüfung, welche zur Creirung neuer Pensionen bestimmt ist, entsprechen soll. 4) Ein Fond der insbesondere zur Erhaltung der Hospitäler des Ordens bestimmt ist, gleich dem Ertrag der Zehnten. 5) Ein Reservefond für unvorhergesehene Ausgaben oder ausserordentliche Entschädigungen. Vom Großmeister wird eine Commission ernannt, um die Verwaltungsart der Ordensgüter, und die Güter zu revidiren, damit die Ausgaben vermindert, und die Einkünfte des oben erwähnten Reservefonds vergrößert werden. Die bestimmte Summe für die Comthureien und Pensionen ist vorläufig auf 200,000 Lire alljährig festgestellt, und folgendermassen eingetheilt:

5	Comthureien	von	4000	Lire	—	20,000 Lire.
6	„	„	3000	„	—	18,000 „
10	„	„	2500	„	—	25,000 „
10	„	„	2000	„	—	20,000 „
25	„	„	1000	„	—	25,000 „
120	Pensionen	„	600	„	—	72,000 „
Reservefond						20,000 „
					Summa	200,000 Lire.

Die in dem Orden von den Rittern ꝛc. ausgeübten Funktionen werden vermittelst Comthureien oder Pensionen entschädigt, wie vom Großmeister insbesondere solches verordnet wird. Demnach fallen die Stipendien dem Reserve-Fond zu. Die bei der Aufname und Prüfung einlaufenden Gebühren werden zu Pensionen für die Ritter di giustizia verwendet. Die Gebühren der Aufname sind auf 1500 Lire bestimmt und nicht mehr. Alle andern Gebühren und früher statt gefundenen Emolumente sind gegenwärtig abgeschafft. Die besondern Einkünfte der vier Hospitäler des Ordens bleiben zum Gebrauche derselben bestimmt. Sobald auf irgend eine Weise sich die Einname des Ordens vergrößert, werden die Zehnten zum Besten der Hospitäler bestimmt, um ihnen eine größere Ausdehnung zu geben oder neue zu gründen. In der Verwaltung der Güter, die der Orden auf der Insel und dem Königreiche Sardinien (neunte Provinz) besitzt, kann nichts geändert werden, und gilt dieses als eine besondere Verordnung. Als vorläufige Verordnungen sind ferner fest-

Digitized by Google

gesetzt: Die Ritter ꝛc. die Pensionen aus dem Schatze beziehen, behalten denselben. Sobald Vacanzen eintreten, werden die oben angeführten Vertheilungen die Einkünfte des Ordens betreffend successive ausgeführt werden. Die Großen, deren Würde abgeschafft ist, behalten die Ehre und andere Vortheile, in deren Besitz sie sind. Die vor gegenwärtiger Verordnung ernannten Ritter vom Großkreuz werden dieselbe Decoration tragen. Im Range aber stehen sie nach den gegenwärtig ernannten Großkreuzen, welche das große Band en écharpe tragen, und vor den neuen Commandeuren, die in der Folge ernannt war.

Königlicher Militär-Orden von Savoyen. (Real ordine militare di Savoia.) Dieser militärische Orden ist vom König Victor Emanuel den 14. August 1815 gestiftet worden. Militärpersonen allein können zu dessen Besitz gelangen, und zwar unter diesen nur solche, die sich in Schlachten oder in andern kriegerischen Angelegenheiten durch eine werthvolle kluge That auszeichnen, und von welchen erwiesen, daß sie immer der Ehre und Pflicht Genüge geleistet haben. Oberhaupt oder Großmeister des Ordens ist immer der König oder Thronfolger. Der Orden zerfällt in 4 Klassen, und zwar in Großkreuze, Commenthure, Ritter und in ein Ordenszeichen von Silber, welches für Unteroffiziere und Soldaten bestimmt ist. Der Orden hat ausserdem 3 Beamte, nämlich: 1 Kanzler, 1 Schatzmeister und 1 Sekretär. Erstere beide müssen Commenthure und letzterer Ritter sein. Auch hat der Orden einen Herold, der aber zu keiner Klasse gerechnet wird. Um zum Besitz des Ordens zu gelangen,*) müssen die Canditaten direct, oder vermittelst ihrer Befehlhaber, sich an die Kriegs-Kanzlei wenden. Diese theilt es dem Sekretär des Ordens mit, welcher es einem Gericht zur Prüfung vorlegt, bestehend aus 2 Mitgliedern von jeder Klasse, die aber jedesmal von den Anwesenden in der Stadt oder dem Orte, wo der Großmeister sich befindet, zu wählen sind. Jedoch

*) Niemand wird vom König oder dessen Nachfolger in irgend einer Ordensklasse aufgenommen, ausser auf dem Wege der nachstehend beschriebenen Formalität. Nur der Kronprinz allein, nachdem er einen oder mehrere Feldzüge beigewohnt, kann vom König Großmeister ohne weiteres in dieselben aufgenommen werden.

Digitized by Google

bleiben davon ausgeschlossen: Verwandte, Oberbehörden und Untergebene des Bittstellers. Das älteste Mitglied der obersten Klasse hat immer den Vorsitz in diesem Gericht, der militärische Grad desselben sei welcher er wolle. Das Gesuch des Bittstellers enthält die directe Anzeige der Action auf solche Weise, daß es dem Gericht die Personen bekannt macht, welche dabei gegenwärtig waren, von wem sie befehligt wurde, wer dabei concurrirt, und ob alle die, welche dabei anwesend waren, dem Bittsteller untergeordnet gewesen oder nicht. Das Gericht prüft das Gesuch, ob es in Betrachtung gezogen werden kann, und sendet davon dem eine Abschrift, der die Action leitete, und an diejenigen, welche dabei zugegen gewesen, jedoch mit Ausschluß der Untergebenen des Regiments oder der Compagnie des Bittstellers, wenn dieser die Action geleitet. Auch dem Ober-Commandanten, dem das Gesuch eingesendet und davon Bericht erstattet worden, wird eine Abschrift zugeschickt. Zur Untersuchung dieser Deposition versammelt sich das Ordensgericht, bestehend aus den Personen, welche bereits das Gesuch geprüft und die Versendung der Kopien angeordnet haben, aufs Neue, um über das Gesuch zu urtheilen, ob es sich eignet dem Großmeister vorgelegt werden zu können, um den Bittsteller in die Zahl der Ritter oder Militär des Ordens aufzunemen. Das Ordensgericht eröffnet dem Großmeister seine Meinung, in welche Klasse der Bittsteller aufzunemen sei, wenn es die Beschaffenheit des Dienstes auf folgende Weise berücksichtigt: Wenn die That nur persönlich, so wird der Bittsteller zur 4. Klasse, hat derselbe ein Detachement kommandirt und sich bei der Action sowohl durch seine Person als durch Leitung seines ihm anvertrauten Detachements ausgezeichnet, zur 3 Klasse, hat er ein Regiment, eine Division eine Armee befehliget, so wird er nach Verhältniß der Umstände zur 2. oder 1. Klasse vorgeschlagen. Wenn der Großmeister auf den Vorschlag des Ordensgerichts sich bewogen findet, den Bittsteller in den Orden aufzunemen, so empfängt der Kanzler den Befehl, das vom Großmeister unterzeichnete Patent, nebst Ordenszeichen, den Ritter im Namen des Großmeisters zu ertheilen. Zu gleicher Zeit wird der Kanzler dem Bittsteller von der Uebersendung Nachricht geben, oder der Oberbehörde, wenn er subordinirt ist. Das Ordenszeichen wird von dem vom Großmei-

Digitized by Google

ſter beauftragten Ritter an der Seite, um den Hals oder auf dem Kleide, in Gegenwart aller Truppen, die im Orte, wo die Function geſchieht, ſich befinden, ſo wie aller Militär-Commandanten des Orts, befeſtiget. Vor Ertheilung des Ordens lieſt ihm der Ritter folgenden Eid mit lauter Stimme vor: Schwöret leben und ſterben zu wollen getreu dem Könige und der Ehre, niemals für eine andere Macht die Waffen zu tragen ohne deſſen Bewilligung, niemals einer Secte oder einem Bunde anzugehören oder angehören zu wollen, welcher der Treue, die ihr dem Könige geſchworen, zuwider oder durch Königliche Geſetze verboten iſt. Der Bittſteller, eine Hand auf die Bruſt legend, antwortet mit lauter Stimme: „Ich beſchwöre es.“ Die Formel, deren ſich der Ritter bedient, indem er ihn mit dem Orden ſchmückt, iſt folgende: Im Namen und auf Befehl des Königs neme ich euch auf in die Zahl der .... des Königlichen Militär-Ordens von Savoyen, und ſchmücke euch mit deſſen Deviſe. Tragt ſie im Namen Gottes, zum Dienſt Sr. Majeſtät, zum Ruhm des Ordens, zur Vertheidigung der Krone und des Vaterlandes. Zu gleicher Zeit wird der vom Großmeiſter beauftragte Ritter dem neuen Mitgliede das vom Ordenskanzler erhaltene Patent gratis einhändigen. Die Promotion des Bittſtellers wird allen Regimenten und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht und die Action genau beſchrieben, welche zu dieſer ausgezeichneten Ehrenbezeugung Veranlaſſung gegeben. Die Ritter 1ter Klaſſe genießen Ehrenbezeugungen, welche den Generalen der Armee zugeſtanden, vor Rittern 2ter Klaſſe präſentiren die Schildwachen, und vor Rittern 3ter und 4ter Klaſſe haben die Schildwachen das Gewehr anzuziehen. Die Ritter, wenn ſie nicht Offiziere ſind, haben eine jährliche Penſion von 120 Lire während ihres ganzen Lebens *). Die Anciennetät im Orden wird von der Zeit der Action, durch welche

*) Stirbt ein Ritter oder Militär des Ordens, der dieſer Zulage genießt, ſo erhält ſie deſſen Wittwe ſo lange ſie in dieſen Stande bleibt, iſt keine vorhanden, ſo erhalten ſie die minorennen Söhne unter 15 Jahren, ſo lange bis das jüngſte das 15te Jahr erreicht hat.

Digitized by Google

das Kreuz erworben worden, gerechnet, und im Falle der Gleichheit von der Dienstzeit, aber nicht vom Grade. Nach dem Tode eines Ritters oder Militärs, welcher zur seligmachenden Kirche gehört, wird in der Ordenskirche eine Messe gelesen, zu welcher, so wie zum Begräbniß, alle Ritter derselben Klasse und der untern zugegen sind, so wie auch die Militärpersonen, welche davon durch den Ordens-Sekretär entweder direkte oder durch Commandanten der Corps, zu welchen sie gehören, in Kenntniß gesetzt werden. Das Ordenszeichen wird nach dem Ableben des Ritters oder Militärs dem Kanzler zugestellt. Wird der Orden an Militärpersonen ertheilt, die im wirklichen Dienst einer befreundeten Macht stehen, so finden die hier beschriebenen Formalitäten nicht statt, sondern Orden nebst Patent wird ihnen directe vom Ordenskanzler zugeschickt. Militärpersonen, die nicht zur katholischen Kirche gehören, können sich ebenfalls um diesen Orden bewerben, sobald sie nur Mitglieder der christlichen Kirche sind. Das jährliche Ordensfest wird am Tage des B. Amadeo gefeiert.

Civil-Orden von Savoyen, Karl Albert, König von Sardinien, befiehlt und hat zu Turin den 29. Oktbr. 1831 folgendes verordnet: Die Geschichte der verflossenen Jahrhunderte sowohl, als die Ereignisse neuerer Zeiten, haben auf eine nicht zu bestreitende Weise gelehrt, daß besonders, den verschiedenen Arten von Verdienst mit unpartheiischer Gerechtigkeit ertheilte Belohnungen, durch den Wetteifer, den sie veranlassen, den Ruhm und die Wohlfahrt der Staaten mächtig befördern, indem sie allen Talenten und Fähigkeiten die Richtung auf das Nützliche, Schöne und Große geben. Der König Victor Emanuel ruhmwürdigen Andenkens, einer unserer Vorfahren, gründete im Jahre 1815, um glänzendes Verdienst in der militärischen Laufbahn durch ehrenvolle Auszeichnung zu belohnen, den Orden von Savoyen. — Wir sind der Meinung gewesen, daß es Uns zukäme, nach seinem Beispiele und um sein Werk zu vollenden, denjenigen Unserer Unterthanen, welche, nachdem sie eine andere, nicht minder nützliche Laufbahn als die militärische ergriffen haben, durch lange Studien und große Anstrengungen die Zierde Unseres Landes geworden sind, und demselben richtige Dienste geleistet haben, Ehrenzeichen zu bewilligen. Wir richten hiebei besonders Unser Augenmerk auf diejenigen, welche dem

Digitized by Google

öffentlichen Unterricht sich gewidmet und Erfolge errungen haben, in die Wir einen um so größeren Werth legen, als von der guten Erziehung der Jugend das Glück der Einzelnen, der Familien und des Staats abhängt. Es sollen also die schon bestehenden Orden, und der, welchen zu gründen Wir Willens sind, die Mittel an die Hand geben, die Achtung, welche Wir für alle Klassen Unserer Unterthanen und für alle nützlichen Beschäftigungen hegen, an den Tag zu legen. Wir haben die Absicht, daß die Belohnungen, welche Wir zu Gunsten des Civilverdienstes zu gründen beschlossen haben, nur nach einer strengen Untersuchung der Anrechte des Kandidaten ertheilt werden, und Wir haben zu dem Ende beschlossen, daß diese Untersuchung eben denjenigen anvertraut werden soll, denen es am meisten gelegen sein muß, daß diese Institution sich in ihrem reinsten Glanze erhalte. Die Decorationen des neuen Ordens werden ein um so größeres Ansehen erhalten, als sie nur von Männern von anerkanntem Verdienste, in ihren Grundsätzen und in ihrem Wandel untadelhaft, und eben so sehr durch ihre Anhänglichkeit an Unsere Person, als durch ihre Ergebenheit gegen unsere Gesetze bekannt, getragen werden sollen. Aus diesen Gründen haben Wir aus eigner königlicher Machtvollkommenheit, und nachdem Wir hierüber die Meinung Unseres Rathes vernommen haben, befohlen und befehlen: 1) Wir schaffen und gründen auf immerwärende Zeiten den Savoyen'schen Civil-Orden, von welchen Wir Uns zum Chef und Großmeister erklären, indem es Unser Wille ist, daß nach Uns das Großmeisterthum Unseren Nachfolgern und Erben in der Regierung zukomme. 2) Es soll in diesem Orden nur eine Klasse von Rittern geben, welche entweder Inländer sind, oder in Unseren Staaten Ansprüche auf die Erlangung der Rechte desselben erworben haben. 3) Die Ritter sollen ein volles blau emaillirtes Kreuz tragen, dessen rundes Mittelschild von einer Seite den Namenszug des Stifters, von der anderen die Worte: al merito civile 1831. 4) Dieses Kreuz wird auf der linken Seite des Kleides an einem blauen und zwei weißen Streifen versehenen Bande getragen werden. 5) Wir werden den Savoyen'schen Civil-Orden ertheilen: a) den höhern Beamten Unserer Regierung, welche einen Actus oder besondere Aufträge hoher Administration vollführt haben. b) Der Gelehrten, Schrift-

Digitized by Google

stellern und Beamten, welche in Unsern Staaten oder mit Unserer Bewilligung ausserhalb derselben, ein wichtiges Werk durch den Druck bekannt gemacht haben. c) Den Ingenieurs, Baumeistern und Künstlern, welche durch Werke von großem Verdienste sich einen Namen gemacht haben. d) Denjenigen, welche irgend eine wichtige und nützliche Entdeckung gemacht und veröffentlicht, oder welche einer bereits gemachten Entdeckung eine wesentliche, durch ihren Nutzen sich dem Verdienste der Entdeckung nähernde Verbesserung hinzugefügt haben. e) Den Professoren der Wissenschaften und der Literatur und den Direktoren Unserer Erziehungs-Anstalten, welche ausgezeichnet durch ihre Gelehrsamkeit, und nachdem sie irgend eine nützliche Schrift verfaßt, sich durch den Unterricht oder die Leitung der Jugend einen hohen Ruf erworben haben. 6) Wer Ansprüche auf die Decoration des Savoyen'schen Civilorden macht, soll Uns sein Anliegen, so wie sein Anrecht durch das Staatssecretariat der innern Angelegenheiten zukommen lassen. Wenn der Gegenstand des Anspruches in einer der fünf obenbenannten Klassen begriffen ist, so werden Wir ihn zur Prüfung einer von Uns im Orden gebildeten, aus sieben Rittern zusammengesetzten Commission, welcher ein aus ihrer Mitte von Uns ernanntes Mitglied präsidirt, zuschicken. 7) Die Commission wird Erkundigungen einziehen lassen: a) über die vermeinlichen Anrechte des Bittenden, mit Bezug auf die Disposition des Artikels 5; b) über dessen Eigenschaften in bürgerlich-gesellschaftlicher Hinsicht, und über seine moralischen und politischen Grundsätze. 8) Es wird in der Commission ein Bericht von den eingegangenen Nachrichten abgestattet, nach welchem darüber geheim abgestimmt wird. Das Protokoll wird die Theilung der Kugeln in jedem Skrutinium genau angeben. 9) Unser erster Staatssecretär für die innern Angelegenheiten wird Uns die eingezogenen Nachrichten, die Meinung der Commission und das Ergebniß der Abstimmungen vorlegen; derselbe wird unsere Entscheidung der Mittheilung an die Commission und an den Bittenden erhalten. 10) Er wird das Ernennungs-Diplom aufsetzen lassen, und Uns zur Unterschrift vorlegen. In seine Hände wird der neue Ritter den Eid leisten, Uns getreu zu sein, Unseren Gesetzen zu gehorchen, den Anstand und die Sitten in seinen Werken nicht zu verletzen und nichts zu lehren, was dem römisch-

Digitized by Google

katholischen Glauben und den Grundsätzen Unserer Monarchie zuwider ist. 11) Die Ritter des Savoyen'schen Civil-Ordens werden bei Hofe zugelassen, und werden ihnen dieselben militärischen Ehrenbezeugungen erwiesen werden, als den Rittern des Ordens des hl. Mauritius und Lazarus und des Savoyen'schen Militär-Ordens. 12) Wir knüpfen an den Savoyen'schen Civil-Orden folgende Pensionen:

10	von	1000	Lire	Summa 10000	Lire.
10	„	800	„	„ 8000	„
20	„	600	„	„ 12000	„
Summa: 40		Pensionen.		30000	Lire.

13) Diese Pensionen werden von Uns bewilliget und die Patente darüber auf dem Staats-Sekretariate des Innern vollzogen werden; die nöthigen Fonds werden der Kasse des Innern zufließen und auf dessen Etat übertragen werden. 14) Die Diplome und Pensions-Patente veranlassen keine Zahlungen von Kosten und sonstigen Gebühren. 15) Wir behalten Uns die Ernennung der zwölf ersten Ritter, aus welchen Wir die Commission erwählen werden, vor; in dieser Zahl sind diejenigen Unserer Unterthanen, welche im Auslande ansässig sind, und welchen Wir für gut befinden, die Dekoration des neuen Ordens unmittelbar zu verleihen, nicht mit einbegriffen. 16) Die Register, die Aufname-Bittschriften, die Papiere, zu deren Bekräftigung, wenn solche vorhanden sind, die eingezogenen Nachrichten, die Meinung der Commission und Unsere Entscheidung werden auf dem Staats-Sekretariat für die innern Angelegenheiten niedergelegt, und alsdann dem Hofarchiv zugeschickt werden. 17) Alles, was auf den savoyenschen Civilorden bezüglich ist, gehört zu den Attributionen unsers Staats-Sekretariats für die innern Angelegenheiten. Wir befehlen allen denen, die es angeht, gegenwärtige Verordnung zu befolgen und befolgen zu lassen, und Unserm Rechnungshofe, so wie Unserm savoischen Senate, dieselbe eintragen zu lassen, indem Wir wollen, daß den in der Regierungs-Druckerei von Savoyen gedruckten Abschriften dasselbe Vertrauen wie dem Original gegeben werde; denn also ist Unser Wille. — Gegeben zu Turin den 29. Oktober 1831.

Carl Albert.

Digitized by Google

Die Militär-Medaille. Viele edle, oft höchst erfolgreiche Thaten ausgezeichneter Tapferkeit für Armee und Staat gewährten nach der Strenge der Statuten des militärischen Ordens von Savoyen kein Recht zu einer öffentlichen Auszeichnung. Der König Carl Albert von Sardinien jedoch, von dem Verlangen beseelt, alle Züge von wahrem kriegerischen Muthe zu belohnen, stiftete unterm 26. März 1833 für die Armee sowohl zu Wasser als zu Land, zu obigem Zwecke ein Ehrenzeichen, bestehend aus einer goldenen und silbernen Medaille, welche auf der einen Seite ein Kreuz mit einer Krone mit dem Denkspruch: „al valore militar" (kriegerischer Tapferkeit) und auf der Rückseite zwei Lorbeerzweige enthält, zwischen welchen der Name des Ausgezeichneten eingegraben wird, so wie auf dem Rande dessen That und Datum. Jeder Militär von der See- und Landmacht vom General abwärts kann derselben theilhaftig werden und hat sich der nämlichen Ehrenbezeugung und Freiheiten zu erfreuen, wie die Ritter des Militär-Ordens von Savoyen. Die mit der silbernen Medaille gezierten Militärs genießen eine jährliche Zulage von 50 Lire, und die mit der goldenen 100 Lire. Nach dem Tode eines Individuums verbleibt die Medaille so wie die damit verbundene Zulage ein Eigenthum seiner Familie. Die Wittwe erhält die Zulage, so lange sie in diesem Stande verbleibt. Sind nur Kinder vorhanden, so genießen sie die Zulage so lange, bis das jüngste das fünfzehnte Jahr erreicht hat.

Schweden.

Der Seraphinen-Orden, (Seraphimer-Orden); ist der älteste und vornehmste schwedische Orden, welcher vom König Magnus I. von Schweden, der um das Jahr 1280 lebte, gestiftet sein soll. Beweise für diese Meinung fehlen zwar, allein die Stiftung einer ritterlichen Dekoration, durch die Maltheserritter veranlaßt und zu gleichen Zwecken bestimmt, scheint doch von ihm unternommen zu sein. Sein Enkel, König Magnus Erichson, der die allgemeine Meinuug zum Stifter des Ordens macht, vielleicht weil er Veränderungen damit vornam, schlug 1336 bei seiner Krönung viele Ritter des Ordens, und es scheint fast, als ob dieses in frühern Zeiten immer nur bei feierli-

chen Gelegenheiten geschah, denn bei der Krönung Johanns II. 1497 wurden deren auch 50 geschlagen. Mit Gewißheit läßt sich also das Dasein des Ordens im Jahre 1336 annehmen. Seitdem aber hat er so vielfache Veränderungen, sowohl in Ansehung seiner Decoration als der Statuten erlitten (er wurde sogar unter Carl IX. mit der Einführung des Lutherthums in Schweden ganz aufgehoben), daß seine anfängliche Einrichtung mit seiner jetzigen gar keine oder wenige Aehnlichkeit haben möchte. Diese erhielt er vom König Friedrich I., der ihn, so wie dem Schwert- und Nordstern-Orden, am 28. April 1748, wo er das 72ste Lebensalter zurückgelegt hatte, wieder in ihre alten Rechte einsetzte, erneuerte, und eigene Statuten für ihn entwerfen ließ. Unter Carl XIII. wurden jene Statuten erneuert unterm 9. Juli 1814, auch durch die Statuten des Wasa, als wie Carl's XIII. Ordens, vermehrt. Sie enthalten ungefähr nachstehendes: der jedesmalige König ist Herr und Meister des Seraphinen-Ordens, hat aber weder Macht noch Freiheit denselben aufheben zu können. Die Prinzen des königlich schwedischen Hauses sind geborne Ordensritter. Ihre Zahl ist auf 23 Einheimische und 8 Auswärtige, mit Ausname der Kaiser und Könige nebst deren Söhnen, und der regierenden Fürsten sammt deren ältesten Söhnen festgestellt, gegenwärtig aber weit größer. Die schwedischen Männer, welche sich um die Nation verdient gemacht, und mit diesem Orden begnadigt werden, sollen wenigstens gleichen Rang mit Generallieutenants genießen. Die Ernennung der neuen Ritter, welche eigentlich im Kapitel, aber auch ohne diese Form, statt hat, geschieht jährlich nur einmal. Die Wahl findet den Morgen vor dem Advent statt, als ehrfurchtsvolle Erinnerung, daß die Treue gegen den König von Zion kommt, und der Ritterschlag den 28. April, als am Geburtsfeste Königs Friedrichs I. glorwürdigen Andenkens. Bis ein ernannter Ritter den Ritterschlag bekommen hat, darf er nur den Stern auf der Brust, aber noch nicht das Ordensband mit dem Kreuze tragen. Der Ritterschlag geschieht zu Stockholm in der Ritterholmkirche, oder auch in der königlichen Schloßkirche in Gegenwart der Seraphinen-Ordensritter, sämmtlicher Commandeure der übrigen Orden und sämmtlicher Ordensbeamten. Die Ceremonie dabei ist kurz folgende: der König sitzt dem Altar zur Rechten unter einem Thronhimmel. Auf beiden Seiten neben ihm die

Digitized by Google

Seraphinen-Ritter auf Bänken. Dem Altar gegenüber sitzt der neue Ritter zwischen zwei älteren, die gleichsam Pathenstelle bei ihm vertreten. Nachdem das Lied: Komm, heiliger Geist ꝛc. gesungen ist, hält der Oberhofprediger eine kurze Rede über die Pflichten treuer Unterthanen gegen Gott, König und Vaterland. Hierauf tritt der Ordenskanzler an die linke Seite des Königs, spricht über den Zweck der Stiftung des Ordens, über die damit verliehene Ehre und führt zugleich die Beweggründe an, welche den König zur Ertheilung desselben an den neuen Ritter bewegen. Darauf führen die neben dem neuen Ritter sitzenden ältern diesen vor des Königs Stuhl. Er kniet nieder und beantwortet mit emporgehobener Hand folgende Worte mit Ja: 1) Ob er vor Gott und König das Gesetz und die Statuten des Ordens ehren, vertheidigen und aufrecht erhalten wolle? 2) Ob er Leib und Blut für den rechten evangelisch-lutherischen Glauben und das Glück des Landes wagen wollte? 3) Ob er den alten schwedischen Namen und Ruhm mit Rath und Muth aufrecht erhalten wolle? 4) Ob er Einigkeit mit seinen Ordensbrüdern erhalten wolle? 5) Ob er für die Ehre und Vorzüge, welche ihm jetzt ertheilt würden, besorgt sein wolle? 6) Ob er das Gute fördern, Arme, Wittwen und Waisen beschützen wolle? Wenn nun der Ordenskanzler den Ritterbrief oder das für den neuen Ritter ausgefertigte Diplom, das der König dem Sekretär gibt, vorgelesen hat, legt der Ritter den Eid ab, worin er verspricht, mit Gefahr seines Lebens und Vermögens die christliche Religion zu vertheidigen, dem Könige und dem Staate treu zu dienen, Wittwen, Waisen und Arme zu beschützen und ihr Bestes aus allen Kräften zu befördern. Nun erhält der König vom Ordensschatzmeister die Ordenskette, hängt sie dem neuen Ritter um und schlägt mit entblößtem Krönungs-Schwerte dreimal auf seine linke Schulter, mit den Worten: Wir N. N. der Schweden, Gothen und Wenden König, nemen dich zu einem löblichen und tapfern Svea und Götha-Ritter von unserm Seraphinen-Orden auf, sei würdig; darauf umarmt er ihn unter Trompeten- und Paukenschall mit dem Ausruf: der Herr beschütze dich. Der neue Ritter dankt dem Könige, küßt ihm die Hand und umarmt dann alle gegenwärtigen Ordensritter, von denen jeder die Worte: der Herr beschütze dich, sagt, und damit

Digitized by Google

ist die Ceremonie beendigt. Der königliche Oberhofprediger, der zugleich Ordensprediger ist, trägt als solcher ein kleines, an einer goldenen Kette hängendes Seraphinen-Kreuz um den Hals. Ein Schwede kann den Orden nicht erhalten, wenn er nicht schon Ritter eines der beiden andern schwedischen Orden, des Schwert- oder des Nordstern-Ordens ist. Mit dem Empfange des Seraphinen-Ordens wird er aber, wenn er es nicht schon war, Commandeur des andern Ordens, den er besitzt. Bei der Aufname werden an die Ordenskasse 200 Dukaten nebst 25 Rthlr. Stempel, und 5 Rthlr. Kanzleigebühren entrichtet; ferner zahlt der neue aufgenommene Ritter für jedes Jahr seines Alters 1 Rthlr. 16 Schilling, so wie auch die übrigen Ritter für jedes Jahr ihres Alters 8 Schillinge, aus welchem Fonde die Bedürfnisse des Ordens bestritten werden. Die Gebühren, welche die Ausländer zu zahlen haben, erhält das Lazareth zu Stockholm. Ohne Erlaubniß des Kapitels darf kein Ritter einen fremden Orden tragen. Der König nennt die Ritter sowohl mündlich als schriftlich: Herr. Im Jahr 1784 ernannte König Gustav III. einen Bischof bei diesem Orden, um die Aufsicht über die Geistlichkeit zu führen, welche in den unter der Ritterschaft des Ordens stehenden Hospitälern und Kinderhäusern den Dienst versehen. Am Ordenstage oder bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Ritter ein Ceremonienkleid, welches den Schnitt der Nationaltracht hat. An solchen Tagen speist der König mit den Rittern, welche beständig die Hüte aufbehalten, an einer Tafel. Die Wappen der Ritter werden, auf einer kupfernen Platte gestochen, in der Ritterholmskirche in Stockholm auf dem Chore, wo die Ritter ihren Sitz haben, aufgestellt. Der Wahlspruch des Ritters wird hinzugefügt, so wie sein Name nebst Tag und Jahr seiner Aufname. In das Stamm- oder Wappenbuch des Ordens wird das Wappen ebenfalls eingetragen, wofür der Ritter 8 Rthlr. zur Ordenskasse bezahlen muß.

Der Schwert-Orden (Swards-Orden), dieser Orden der den getreuen Unterthanen des Königs von der Kriegsmacht als Anerkennung des Heldenmuths und langer nützlicher Dienste verliehen wird, und der zugleich ein Vorbild der männlichen Tapferkeit ihrer Vorfahren sein soll, wurde 1522 vom Könige Gustav Wasa I. gestiftet, gieng aber mit Verbreitung der lutherischen Lehre in Schweden

wieder ein. König Friedrich I. Wiederhersteller aller schwedischen Orden, zog ihn wieder aus der Dunkelheit hervor, erneuerte ihn, und versah ihn mit Statuten. Sein Nachfolger König Adolph Friedrich bestättigte ihn, nachdem er nur kleine Abänderungen damit vorgenommen hatte. Bis unter Gustav III. bestand er nur aus 3 Klassen, und fügte derselbe 1772 noch eine, nämlich die gegenwärtige erste Klasse hinzu. Den gegenwärtigen Statuten, datirt vom 28. Novbr. 1798, unterzeichnet von König Gustav IV. wurde noch ein Anhang hinzugefügt, datirt vom 9. Juli 1814 und unterzeichnet von König Carl XIII. Demnach besteht dieser Orden gewärtig aus: Commandeurs mit dem Großkreuze, Commandeurs, Ritter vom Großkreuz 1ter Klasse, Ritter vom Großkreuze 2ter Klasse, und Ritter: die Commandeurs müssen mindestens Generalsrang einnemen, auch sind die Prinzen des Hauses geborne Commandeurs dieses Ordens. Die Ritter vom Großkreuz. Diese Würde darf nur in Kriegszeiten und als ehrenvoller Beweis des Heldenmuthes, welchen schwedische Krieger für's Vaterland an den Tag gelegt haben, ertheilt werden. Auch darf niemals ein schwedischer König, Nachfolger oder Prinz diesen Grad annemen oder tragen, bevor die schwedische Kriegsmacht unter dessen Befehl nicht gesiegt hat, sei es in offener Feldschlacht oder durch gemachte Eroberungen. Die Ritter vom Großkreuz erster Klasse müssen wenigstens den Rang eines General-Majors besitzen, gegen den Feind kommandirt haben, entweder in rangirter Bataille oder Belagerung ꝛc. in der Charge eines Divisions-Generals, oder auch ein besonderes Corps von der Stärke einer Division angeführt haben, oder auch gegen den Feind employirt worden sein in einer Eigenschaft, welche dem Divisions-General-Befehl gleich kommt. Die Ritter vom Großkreuz zweiter Klasse müssen den Rang eines Regiments-Commandeurs besitzen, und gegen den Feind wenigstens als Bataillons-Chef kommandirt haben, oder gegen denselben in einer Charge gebraucht worden sein, welche jener gleich kommt. Die Ritter vom Schwert-Orden müssen wenigstens zwanzig Jahre in Friedenszeiten gedient und den Rang eines Capitains haben. Ein Jahr Dienstzeit im Kriege wird für zwei Jahre Dienst im Frieden gerechnet. Die Seraphinen-Ritter oder Commandeure von sämmtlichen schwedischen Orden, die früher Ritter vom Großkreuz erster

Klasse gewesen, tragen unter dem Seraphinen-Stern das aufrecht stehende silberne Schwert. Die Ritter des Schwert-Ordens tragen bei feierlichen Gelegenheiten ein eigenes Ceremonienkleid. Ein Commandeur entrichtet beim Eintritt 12 Rthlr. 12 Schillinge Stempel- und 2 Rthlr. Kanzlei-Gebühren. Die Ritter vom Großkreuz der einen oder der andern Klasse, 20 Rthlr. Banco oder 5 Dukaten Gold. Die Ritter 2 Rthlr. 24 Schilling und 2 Rthlr. Kanzleigebühren. Die Gebühren der ausländischen Ritter erhält das Lazareth in Stockholm. Die Aufname der Ritter geschieht ohne gottesdienstliche Gebräuche in des Königs Zimmer. Es müssen aber die Seraphinen-Ritter, die Commandeurs von sämmtlichen schwedischen Orden und die Großkreuze vom Schwert-Orden zugegen sein. Die übrigen Ceremonien stimmen mit denen überein, welche bei der Aufname von Seraphinen-Ordens-Rittern statt finden. Der Schwur eines Ritters ist: die evangelisch-lutherische Lehre mit Gefahr des Lebens oder Eigenthums zu vertheidigen, dem Könige und dem Staat treu zu dienen und den Feinden des Reichs mit Muth entgegen zu gehen. Wenn ein Ausländer zum Großkreuz oder Ritter gewählt ist, so werden ihm die Ordensinsignien zugeschickt, und er muß dagegen ein Verzeichniß seiner geleisteten Dienste einsenden, welches im Ordensarchive niedergelegt wird. Dem Orden sind Einkünfte angewiesen, welche zu Pensionen verwendet werden, die das Kapitel bestimmt. Die Pensionsfähigkeit erlangen die Commandeurs und Ritter nach der Ordnung, wie sie aufgenommen sind.

Der Nordstern-Orden. (Nordstjerne-Orden). Der Nordstern-Orden, der alten Ursprungs sein soll, aber gleich dem Seraphinen- und Schwert-Orden in Vergessenheit gerathen war, wurde durch König Friedrich I. am 28. April 1748 aus seinem Dunkel wieder hervorgezogen, und unter dem gegenwärtigen Namen erneuert. Dieser Orden ist für diejenigen bestimmt, welche durch bürgerliche Tugenden, Gemeingeist und durch nützliche Stiftungen sich eines gnädigen Wohlwollens würdig gemacht haben. Die Benennung, welche diesem Orden beigelegt ist, soll ein stetes Andenken sein, daß auch ihnen in ihrem Wirkungskreise die Pflicht auferlegt ist, darauf hinzustreben, daß, gleich wie der Nordstern niemals untergeht, der schwedische Ruhm auch niemals das in vormaligen Zeiten

Digitized by Google

erworbene Ansehen verlieren möge. Der Nordstern-Orden, der auch an Ausländer verliehen wird, besteht aus zwei Klassen, nämlich: Commandeure und Ritter. Die Prinzen des königlichen Hauses sind geborne Commandeurs, und eben so auch die Seraphinen-Ritter zugleich Commandeurs dieses Ordens. Die Commandeurs müssen den Rang im Civil haben, daß ihnen der Titel (Troman): lieber Getreuer beigelegt werden kann, und früher mit einem andern Orden begnadigt worden sein. Die Anzahl der Ritter ist unbestimmt, indessen bestimmte König Gustav III. acht Commandeurbänder und zwölf kleine Kreuze für die Geistlichkeit. Beim Eintritt zahlt ein Commandeur 12 Rthlr. 24 Schilling Stempel und 2 Rthlr. Kanzleigebühren, und ein Ritter 6 Rthlr. 12 Schilling und 2 Rthlr. Kanzleigebühren. Die Gebühren der Ausländer erhält das Lazareth zu Stockholm. Die Commandeurs tragen bei Feierlichkeiten ein eigenes Ceremonienkleid. Nach der Constitution werden die Ritter vom König in seinem Gemache zu Ritter geschlagen. Commandeure können vom geistlichen Stande nur Bischöfe werden.

Der Wasa-Orden. König Gustav III. stiftete am Tage seiner Krönung den 26. Mai 1772 den Wasa-Orden, zur Belohnung für diejenigen, welche für den Ackerbau oder Bergwerksbetrieb, für Künste und Wissenschaften, Handel oder durch nützliche Schriften über diese Gegenstände der Nation ausgezeichnete Dienste geleistet, so wie solche Verbesserungen gemacht haben, daß über deren Kenntnisse und Eifer kein Zweifel statt finden kann. Wasa-Orden nannte er ihn, weil das schwedische Wort Wasa eine Garbe bedeutet und Wasa der Familienname des alten Geschlechts ist, aus welchem König Gustav I. (Gustav Wasa) 1523 den schwedischen Thron bestieg, und dieses Geschlecht eine Garbe im Wappen hatte. Der Wasa-Orden wird in drei Klassen getheilt, nämlich: Commandeurs mit dem großen Kreuze, Commandeurs und Ritter. Die Anzahl der Ordensinhaber ist unbestimmt, und kann dieser Orden auch Ausländern verliehen werden. Der König ernennt die Mitglieder; ist er bei seiner Thronbesteigung aber nicht schon Mitglied des Ordens, so muß er am Krönungstage den Orden feierlich aus den Händen des Erzbischofs, welcher die Krönung verrichtet, annehmen. Die Commandeurs erster Klasse tragen die Dekoration von der rechten Schulter nach der linken Hüfte nebst einen Stern auf der linken Brust. Die Com-

Digitized by Google

mandeurs zweiter Klasse tragen dieselbe Dekoration und auf gleiche Weise wie die der ersten Klasse, jedoch ohne Stern, und die Ritter tragen eine etwas kleinere Dekoration um den Hals hängend. Beim Eintritt zahlt ein Commandeur mit dem Großkreuz und ebenso auch ein Commandeur 18 Rthlr. 36 Schilling Stempel und 2 Rthlr Kanzleigebühren und ein Ritter 6 Rthlr. 12 Schillinge Stempel und 2 Rthlr. Kanzleigebühren. Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Commandeurs ein Ceremonienkleid.

Orden Carl's XIII. König Carl XIII. stiftete den 27. Mai 1811 diesen Orden, und bestimmte ihn für die höhern Beamten einer achtungswürdigen schwedischen Gesellschaft (Freimaurer) welcher der hohe Stifter selbst vorstand und leitete, deren Bestimmung und vielseitige Verrichtungen zum Wohl der Menschheit er noch mehr ausdehnte und verbreitete, und mit welcher er als Vorsteher in so langer Zeit die Verbindung unterhalten hat, wodurch die Mitglieder dieser Gesellschaft zu jeder Zeit dem Könige und seinen Nachfolgern auf dem schwedischen Throne in allem, was die Religion, der Gehorsam gegen die Gesetze und Wohlthätigkeit dem Sterblichen als das Heiligste auferlegt, sich als die getreuesten Unterthanen zeigen konnten. Der König muß ihn tragen, so wie der Thronfolger und die Prinzen des schwedischen Hauses, welche der König selbst dazu ernennt. Nur Freimaurer, und zwar Schweden, können diesen Orden, der nur eine Klasse bildet, erhalten. Die Dekoration wird um den Hals gehängt, so wie auch ein rothes Kreuz von Tuch oder rother Emaille auf der linken Brust befestigt, getragen.

Medaillen und Ehrenzeichen.

Die Medaille für Tapferkeit im Felde ist für Offiziere von Gold und für Unteroffiziere und Mannschaft in Silber, mit der Aufschrift „för Tapperhet i fält.“ Von dieser Medaille existiren drei ungleiche Exemplare, nämlich von König Gustav III., von Gustav Adolph IV. und von Carl Johann XIV.

Die Svonsksuns-Medaille. Von dieser existiren zwei Exemplare in Gold, nämlich die größere von zehn Dukaten und die kleinere von fünf Dukaten Gewicht.

Die Seraphinen- oder Armen-Vorstands-Medaille, diese ist von Gold, hat fünf Dukaten Werth,

Digitized by Google

und wird demjenigen verliehen, der sich durch Eifer und Sorge für das Armenwesen ausgezeichnet hat.

Die Jahres-Medaille von 1772 von Gold und acht Dukaten Werth, zur Erinnerung an die damals statt gefundene Regierungs-Veränderung.

Als Beweis einer ganz besondern Gnade verleiht der König die verschiedenen Orden auch in Brillanten verziert. Wer ein Ordens-Zeichen trägt, ohne Commandeur oder Ritter zu sein, verfällt in eine Strafe von 333 Rthlr. 16 Schilling.

Schweiz.

Medaille der Wiedervereinigung. Als Napoleon sich von neuem der Regierung Frankreichs 1815 bemächtigte, weigerte sich ein Theil der Schweizertruppen unter ihm zu dienen, und kehrte ins Vaterland zurück. Nach der Ankunft dieser Truppen bildete die Tagsatzung aus denselben vier Bataillons, und beschloß für jeden Soldaten den Empfang einer Medaille. Der 12. Oktober 1815 war zur Austheilung derselben bestimmt, welche zu Iverdun sehr feierlich geschah. Sie ist von Silber, und enthält auf der einen Seite die Worte: Treue und Ehre; und auf der andern: Schweizerische Eidgenossenschaft 1815.

Medaille vom 10. August. Diese wurde zu Anfange des Jahres 1819 den bei dem Gefechte vom 10. August 1792 gegenwärtig gewesenen Schweizern ertheilt. — Diese Medaille enthält auf der einen Seite die Worte: Treue und Ehre; und auf der andern: X. August MDCCXCII. der Name dessen, der sie erhielt, steht auf dem Rande.

Beide Sicilien.

Königlicher Orden des heiligen Januarius. (Real ordine di San Gennaro.) Diesen Orden stiftete am 6. Julius 1738 Carl, König beider Sicilien, nachheriger König Carl III. von Spanien, bei Gelegenheit seiner Vermälung mit der Prinzessin Amalie, Königs August III. von Polen Tochter. Der König ist jedesmaliger Großmeister desselben, und er ernennt die Ritter, deren Zahl früher auf 60 festgesetzt war, jetzt aber unbestimmt ist, und

Digitized by Google

nur eine Klasse bildeten, welche aus Cavalieri di giustizia und Cavalieri di grazia besteht. Die übrigen Ordens-Beamten sind: ein Kanzler, ein Ceremonienmeister, ein Schatzmeister und ein Sekretär. Nach der Usurpation des Königreichs Neapel durch die Franzosen im Jahre 1806, wurde er in diesem Lande aufgehoben, dagegen bestand er aber in Sicilien fort. Seit 1814 besteht er wieder in beiden Sicilien. Bei feierlichen Gelegenheiten erscheinen die Ritter in einem Festkleide ꝛc. Die Hauptbedingungen des Ordens sind: 1) um jeden Preis die heilige katholische Religion zu vertheidigen; 2) dem König Großmeister unverletzliche Treue zu schwören.

Königlicher Orden des heiligen Ferdinand und des Verdienstes. (Real Ordine di San Ferdinando et del merito). Durch Dekret vom 1. April 1800 wurde dieser Ritterorden von Ferdinand IV. gestiftet, um einen öffentlichen Beweis der Dankbarkeit gegen Gott und den geliebten Protektor, den heiligen Ferdinand, König von Kastilien (welcher im 13ten Jahrhundert lebte, leiblicher Vetter des heiligen Ludwig, und ein gleich großer Mann wie dieser war,) wegen des vollständig wieder eroberten Königreichs zu geben, diejenigen Unterthanen zu belohnen, die bei dieser Gelegenheit ausserordentliche Proben von Treue und Ergebenheit gegen die königliche Person und Monarchie abgelegt haben, und um inskünftige die Unterthanen und hauptsächlich den Adel beider Sicilien zum Gefühl der Ehre und des wahren Ruhmes zu ermuntern, und anzufeuern. Bei der Eroberung Italiens und Neapels durch die Franzosen 1806 wurde der Orden zwar im Königreiche Neapel aufgehoben, bestand aber in Sicilien, wohin sich der neapolitanische Hof begeben hatte, fort. Gegenwärtig blüht er wieder in beiden vereinten Reichen, und besteht aus drei Klassen, nämlich: Großkreuzen, Commandeurs und Rittern. Der regierende König ist immer Großmeister und Chef des Ordens, und ernennt einzig die Mitglieder, von denen nach den Statuten die erste Klasse mit Einschluß der königlichen Familie 24 zählen darf. Für die beiden andern Klassen ist keine bestimmte Zahl festgesetzt. Die Ordensbeamten bestehen aus einem Großkanzler, Ober-Ceremonienmeister, Ober-Schatzmeister und Sekretär. Die Großkreuze erhalten das Prädikat Excellenz, haben dieselben Entrée wie die diensthuenden Kammerherrn, nemen

ihren Platz bei feierlichen Gelegenheiten dicht an den Stufen des Thrones zur Rechten und dürfen sich vor dem Könige bedecken in allen Fällen, worin es den spanischen Granden der ersten Klasse verstattet ist. Ein General, der als Befehlshaber in einer Schlacht einen vollständigen Sieg erfocht, soll de jure das Großkreuz erhalten. Die Commandeurs haben bei feierlichen Gelegenheiten ihren Platz neben den Großkreuzen und den Rang vor ihren Collegen im Civil und Militär, welche den Orden nicht haben. Auch sollen sie Pensionen nach Gutdünken des Königs beziehen. Wer einen festen Platz so vertheidiget, daß der Feind zum Abgang genöthigt worden, oder einen vom Feinde besetzten Platz erobert, hat de jure Anspruch auf das Commandeur-Kreuz, mit Anweisung auf einen Jahrsgehalt aus der Commende. Die Ritter haben bei feierlichen Gelegenheiten ihren Platz neben den Commandeurs und gleich wie diese den Rang vor ihren Collegen, welche den Orden nicht besitzen. Jeder Offizier, der sich auf irgend eine Art im Kriege auszeichnet, oder sonst sich auf eine ausserordentliche Weise bemerkbar macht, hat Anspruch auf das Ritterkreuz. Die Großkreuze haben ein Feierkleid ꝛc.

Königlicher Militär-Orden des heiligen Constantin. (Real Ordine militare di San Constantino). Dieser Orden wird gleich dem Vließ, dem Christus- und noch mehreren andern Orden, von zwei Regenten zugleich, nämlich vom König beider Sicilien und von der Herzogin von Parma, vergeben. Sein Ursprung fällt sehr weit zurück, und ist dessen Geschichte unter Parma zu ersehen, und bleibt hier noch anzumerken, daß dieser Orden mit den übrigen sicilianischen Orden 1806 durch den damaligen König Joseph Bonaparte in Neapel aufgelöst ward, in Sicilien jedoch fortblühte und seit der Vertreibung der Franzosen aus Neapel 1814 ganz wieder in seine alte Rechte eingesetzt worden ist. Großmeister davon ist der regierende König, und besteht der Orden: aus Großkreuzen und aus Rittern, welche letztere wiederum in Abtheilungen, nämlich: in Cavalieri di giustizia, Cavalieri donatori, welche bei ihrer Aufname in den Orden demselben eine Schenkung an Gütern machen, in Cavalieri di grazia, in Cavalieri cappellani und in Cavalieri scuderi zerfallen. Zum Großkreuz ist aber guter, alter Adel, zur Mittelklasse ein Adel von vier Ahnen, mit Ausname der Cavalieri di grazia,

Digitized by Google

welche die Adelsprobe durch dem Staat geleistete Dienste beweisen, ersetzt haben, erforderlich. Sämmtliche Ritter haben Festkleider, ꝛc. ꝛc.

Der königl. Militär-Orden von St. Georg der Wiedervereinigung (Real Ordine militare di St. Georgio della Riunione,) wurde von Ferdinand IV. durch Dekret vom 1. Januar 1819 gestiftet, und hauptsächlich für Tapferkeit und Militär-Verdienste bestimmt. Die Wiedervereinigung der beiden Reiche zu einem Königreiche war auch eine Haupturſache zu dieſer Stiftung. Der König ist Großmeister dieses Ordens, und der Herzog von Calabrien Groß-Connetable. Auch ist vom König ein Großmarschall des Ordens ernannt. Der Orden ist in sechs Klassen getheilt, nämlich: Gran Bandierati oder Gran Collane, Commendatori, Cavalieri di dritto, Cavalieri di grazia, Medaglie d'oro, Medaglie d'argento. Durch ein königliches Dekret vom 28. September 1829 ist der Grad des Gran collane abgeschafft, und anstatt dessen die Benennung Großkreuz bestimmt worden, und haben bei Hoffesten die Großkreuze, Commandeure und Ritter die Ehre, zum königlichen Handkuß zugelassen zu werden. Der Grad von Großkreuz, Commandeur und Ritter di dritto, wird als ein Zeichen von Tapferkeit betrachtet, und erhalten solchen die Generale und alle Offiziere, die sich durch Thaten im Kriege bemerkbar gemacht haben. Die goldene Medaille ist für die Unteroffiziere und Soldaten bestimmt, welche sich ebenfalls im Kriege durch Tapferkeit auszeichnen. Der Grad der Ritter di grazia und die silberne Medaille bilden eine besondere Verdienstauszeichnung, und kann man sowohl den einen als den andern Grad ebenfalls für Kriegsthaten oder auch für 40 Dienstjahre erhalten, worunter aber mindestens zwei Campagnen mit inbegriffen sein müssen. Die Unteroffiziere und Soldaten können übrigens was die Belohnung für lange Dienstzeit anbelangt, nur die silberne Medaille erhalten. Die Dienste und Thaten, welche ein Recht zur Aufname in den Orden geben, werden durch ein besonders Kapitel, welches von dem König als Großmeister ernannt wird, geprüft, und dieses besteht aus einem Präsidenten, der aus den Großkreuzen entnommen, und mindestens aus sechs Beisitzern. Zur Zeit des Krieges tritt dieses Kapitel zusammen, so oft die Thaten von Tapferkeit geprüft werden sollen. Die Geschäfte des Ordens werden vom Großmar-

Digitized by Google

schall als Präsident, von zwei Großkreuzen, zwei Commandeuren, welche den Titel Assessor führen, von zwei Rittern di dritto und zwei Rittern di grazia, welche die Sekretärsstellen vertreten, besorgt. Zu ausserordentlichen Beschlüssen tritt ein Grand-Conseil aus zwölf Großkreuzen bestehend, in welchem der Großmarschall das Präsidium führt, oder aus einem andern Großkreuz, welches der König hiezu bestimmt, zusammen.

Der königliche Orden Franz I. (Real ordine di Francesco primo,) wurde von Franz I. den 28. Sept. 1829 gestiftet, und ist bestimmt, Civil-Verdienste jeder Art, sei es in Ausübung seiner Amtspflichten, oder Künste und Wissenschaften, Ackerbau, Fabrikwesen und Handel zu wecken, hiedurch zu belohnen. Auch die Militärs, welche Civil-Verdienste sich erwerben, haben Anspruch, in diesen Orden aufgenommen zu werden. Der König ist Chef und Großmeister des Ordens, und verbleibt das Großmeisterthum für immer mit der königlichen Krone verbunden. Der Orden hat drei Grade, nämlich: Großkreuze, Commandeur, Ritter. Die Geschäfte des Ordens werden durch Abgeordnete, welche vom König ernannt, und aus einem Präsidenten, der Großkreuz sein muß, aus zwei Commandeure und zwei Rittern, die Sekretäre und Archivare sind, bestehend, besorgt.

Militär-Medaillen. Als Unterabtheilungen des heiligen Ferdinand- und des Verdienst-Ordens hat König Ferdinand IV. vermöge Dekret vom 25. Juli 1810 eine goldene und eine silberne Medaille verordnet. Die erste ist für Adjutanten, Port-épée-Fähnriche, graduirte Steuermänner und Ober-Matrosen, die andere für Unteroffiziere und Soldaten, so sich im Dienst auszeichnen und einer Belohnung würdig gemacht, bestimmt.

(Als Unterabtheilung des Militär-Ordens von St. Georg der Wiedervereinigung besteht eine goldene und silberne Medaille, welche man bei Aufführung der Statuten dieses Ordens bereits erwähnt hat.)

Civil-Medaille. Als Unterabtheilung des Ordens Franz I., wurde bei dessen Stiftung, eine goldene und silberne Medaille gegründet, um damit Civil-Verdienste jeder Art der Bedienstete, Bürger, Landleute, Unteroffiziere und Soldaten zu belohnen.

Digitized by Google

Spanien.

Militärischer Orden des heiligen Jakob vom Schwert. Obgleich das hohe Alterthum dieses Ordens unbestimmt ist, so glauben einige, daß er 848 seinen Ursprung findet bei Gelegenheit der Schenkung, die der König Don Ramiro der Kirche des heiligen Jakob zum Andenken an die Besiegung der Mauren in der berühmten Schlacht von Clavyo machte. Ehemals legten die Ritter das Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ab, aber der Pabst Alexander III. erlaubte ihnen, sich zu verheiraten. Sie haben eine Ahnenprobe von vier Ahnen beizubringen, und schwören die unbefleckte Empfängniß zu vertheidigen. Die Novitzen müssen ein Monat im Kloster zubringen, und 6 Monat zur See dienen. Damen werden in diesen Orden ebenfalls auch aufgenommen, dürfen sich aber nicht verheiraten.

Militärische Maltheser-Orden, oder Orden des St. Johannes Baptista. Einige Kaufleute aus Amalfi, an deren Spitze sich ein gewisser Gerard, aus der Provinz gebürtig, befand, erhielten von dem Kalifen von Egypten, Bomensor Monstensaf die Begünstigung, zu Jerusalem eine im Jahre 1084 beendigte Kirche, genannt St. Maria der Lateiner, zu erbauen, und gründeten so diesen Orden. — Es wurde ihnen gleichfalls gestattet, ein Haus, dem Tempel der Auferstehung Christi gegenüber, auf der Stelle, wo angenommen wurde, daß St. Zacharias, Vater des St. Johannes Baptista, zu beten pflegte, zu bauen. Da nun in diesen Zeiten eine Menge von christlichen Pilgern sich zu diesen heiligen Städten begaben, so beschlossen die Kaufleute daselbst ein Hospital, nebst einem Wirthshause, welche sie dem St. Johannes Baptista weihten, zu erichten, und unterhielten darin dienende Brüder, welche in Bezug auf ihre Verrichtungen sich Brüder-Hospitaliten, und wegen des Namens der Kirche sich Brüder-Johanniter nannten. Als Gottfried von Bouillon am 15. Juli 1099 Jerusalem und mit dieser Stadt das heilige Land eroberte, war Gerard Vorsteher dieses Instituts; er und die seinigen namen sich nun der Pflege der Verwundeten und Kranken des Heeres mit solcher Sorgfalt an, daß der große Gottfried selbst das Hospital besuchte; er fand dessen Einrichtung so vortrefflich, daß er demselben

noch im Jahr 1099 eine Schenkung von einigen Renten und Ländereien, die er in Frankreich besaß, machte. Diese Einkünfte waren die ersten des Ordens, der mit allen seinen Besitzthümern durch die zu Benevento am 15. Febr. 1113 bekannt gemachte Bulle des Papstes Pasqual II. welche auch später 1123 vom Papst Calixt II. bestättigt worden, unter den Schutz der Kirche gestellt wurde. Raimond von Podio folgte auf Gerard, und war der erste der den Namen eines Großmeisters des Ordens annam; er entwarf dessen Statuten, welche vom Papst Calixt II. 1120, und nach ihm von Honorio II., Innocentio III., Eugen III. und Lucio III., dessen Bulle aus Verona den 22. August 1185 datirt ist, genehmiget und bestättigt wurden. — Die Einkünfte, die Ritter und die Geistlichen vermehrten sich in so hohem Grade, daß letztere kurz nach der Einname von Jerusalem mit Genehmigung ihres Großmeisters beschlossen, sich dem Kriege gegen die Feinde der Kirche zu weihen. Der Erfolg, mit dem dieser Krieg 1118 begonnen wurde, bewog den Papst Innocenz II. durch eine Bulle von 1130 dem Vorhaben der Ritter seinen Beifall zu geben, und ihnen eine rothe Fahne mit einem darauf befindlichen weißen Kreuz, zu verleihen. — Schon früher trugen sie das achteckige Kreuz, und waren in 3 Klassen getheilt, die Ritter, Priester und Waffendiener. — Wärend zweier Jahrhunderte führten diese Ritter beständige Kriege gegen die Türken, und schlugen sich an andern Orten, wie z. B. in Spanien, wo die Großprioren, welche sich damals Provinzialmeister nannten, mit ihren Soldaten an vielen Schlachten, wie an der von Las Navas de Tolosa und anderen Theil namen. Sie eroberten auch viele Ländereien und Schlösser, und erhielten deren einige von mehreren Monarchen zur Belohnung ihre Dienste. Sie blieben in Syrien bis nach dem Verlust der Stadt Acre 1291, die sie noch bis jetzt besessen hatten, und schifften sich alsdann ein, um nach Cypern zu gelangen, wo der König ihnen zur Residenz die Stadt Limiso anwies, von wo aus sie noch einige Kriege führten. — Jedoch in Betracht, daß eine einzige Stadt dem Wirken des Instituts zu enge Schranken anlegte, beschloß der Großmeister Folco de Villaretto die Insel Rhodus, welche damals von Griechen, die sich gegen das morgenländische Kaiserthum empört hatten, bewahrt war, zu besetzen. Er bat den Kaiser Andronicus, ihn mit dem Besitz der

Digitized by Google

Insel zu belehnen, welches ihm auch zugestanden, und von Clemens V. bestättigt wurde; er bemächtigte sich demnächst am 15. August dieser und mehrerer in der Nähe belegenen Inseln. Die Ritter vertheidigten diese Insel gegen zahlreiche und mächtige Angriffe; jedoch wurde sie nach einer so ruhmwürdigen Vertheidigung, daß Karl V. sagte: es sei ausser Rhodus nichts verloren, von Soliman II., Beherrscher der Türkey, im Jahr 1522 erobert. Nach der Capitulation verließen die Ritter die Stadt, und begaben sich nach Civita-vecchia; kurz nachher wies Clemens VII. dem Orden die Stadt Viterbo zur Residenz an, wo von er durch die Pest vertrieben nach Corneto, und endlich von hier aus nach Nizza in Savoyen zog. Karl V. aus Furcht, daß Soliman einen Einfall in Italien mache, rief die Ritter nach Syracus, wo sie jedoch nur kurze Zeit blieben, da er ihren zu Castelfranko, den 24. März 1530, die Insel Malta, Gozo und die Stadt Tripolis schenkte. Zu gleicher Zeit wurde ihnen die Verpflichtung aufgelegt, die Türken und Seeräuber zu bekriegen, und ihnen der Eid abgenommen, daß sie diese Abtretung nicht zum Nachtheil von Spanien mißbrauchen, daß sie den König von Spanien, als Beherrscher Siciliens, stets als Patron des Bisthums Malta anerkennen wollten, daß, wenn sie einst wieder in den Besitz von Rhodus kommen sollten, oder wenn sie sich anderswo niederlassen würden, diese Insel dem König von Spanien zurückgegeben werden sollte, und daß, um das Verhältniß der Lehnsherrlichkeit anzuerkennen, sie jährlich durch zwei Ritter einen Falken als Tribut an den Vice-König von Neapel entrichten sollten; seitdem dieses Reich aufhörte, eine spanische Provinz auszumachen, wurde der Tribut dem König von Spanien gebracht. Der Maltheser-Orden, der von dieser Insel nun seinen Namen annam, war in acht Provinzen oder Zungen getheilt; diese waren: Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Arragonien, Kastilien, Leon und Portugal, Deutschland und England. Diese letztere gieng zur Zeit des Schisma ein. Die übrigen haben ebenfalls mehrere Veränderungen erlitten, namentlich nach dem Ausbruch der Revolution von 1793, die einen bedeutenden Einfluß darauf ausgeübt, und unter andern die Einname der Insel durch die Engländer 1800 herbeigeführt hat.

Militärischer Ritter-Orden von Calatrava. Er wurde 1158 von Don Sancho III. König von Kastilien,

Digitized by Google

der Ersehnte genannt, gestiftet; in diesem Jahre hatten die Tempelherren die von ihrem seit 10 Jahren besetzten und jetzt von den Mauren bedrohte Stadt Calatrava verlassen, und der König Sancho versprach sie demjenigen zum Eigenthum, welcher deren Vertheidigung übernemen würde. Zwei Mönche, Raimund, Abt von Fitero, und Diego Velasquez, boten sich dazu an, und wurden angenommen. Der König von Kastilien und der Erzbischof von Toledo gaben ihnen Geld und Waffen, forderten zu einem Kreuzzug auf, und verhießen allen denen, die sich zur Vertheidigung Calatravas einfinden würden, völlige Lossprechung aller ihrer Sünden. Bei der Kunde dieser Rüstung gaben die Mauren ihre Unternemung auf, wurden aber von Diego Valasquez selbst angegriffen, der mehrere Streifzüge auf ihr Gebiet ausführte. Nun bestättigte der König von neuem die eingegangene Verpflichtung, und machte neue Schenkungen, die ebenfalls von seinem Sohne Alphons IX. bestätigt wurden. Von nun an erhielt der Orden von Calatrava eine regelmäßige Einrichtung, nach welcher er in zwei Klassen getheilt wurde, von denen die eine den Kirchen- die andere den Waffendienst versah; nach Raimunds Tod 1163 trennten sich jedoch die Ritter, welche keinem Abte mehr gehorchen wollten, von den Mönchen, und erwählten Don Garcias de Redon zum Großmeister. Die Mönche kehrten nach Fitero zurück, und der Papst Alexander III. bestättigte durch eine Bulle vom 26. Septbr. 1164 den Orden, und genehmigte die Vorschriften, welche er von dem Kapitel der Cisterzienser erhalten hatte. Späterhin wurden beide genannte Orden mit einander verbunden, bei welcher Gelegenheit neue, von Gregor III. 1187 genehmigte Gesetze hinzugefügt wurden. Im Jahre 1197 eroberten die Mauren Calatrava, und die Ritter verlegten ihren Wohnsitz nach dem Schlosse Salvatiera, nach welchem sie einige Zeit hindurch Orden von Salvatiera benannt wurden. — In dem Kriege gegen die Mauren hatten die Ritter von Calatrava sich vielen Ruhm, Macht und Reichthümer erworben, und blieben in Genuß dieser Vortheile, bis sie gegen Ende des zwölften Jahrhunderts bedeutende Unglücksfälle erlitten, unter einander uneins wurden, und sich gegenseitig befehdeten. Um diesen Unordnungen ein Ende zu machen, wurde die Administration des Ordens, in Folge einer Bulle des Papstes Innocens VIII. 1489 dem

Digitized by Google

König Ferdinand dem katholischen, dem sein Sohn Karl V. ingleicher Eigenschaft nachfolgte, übergeben; der Papst Adrian VI. endlich verband die Großmeisterswürde mit der Krone. Die Ritter tragen bei Festivitäten ein Ceremonien-Kleid bestehend in einem weißen Mantel mit dem Ordenszeichen auf der linken Seite desselben.

Militärischer Ritter-Orden von Alcantara. Der heutige Orden dieses Namens hieß anfangs, nach seinem Residenz-Orte am Ufer des Coa, zehn Meilen von Ciudad-Rodrigo, Orden des heiligen Julians del Pereiro. Er wurde von 2 Brüder, Don Suero und Don Gomez Fernando Barrientos, 456 gestiftet, und in demselben Jahr von Don Ordono, Bischof von Salamanca und Cisterzienser-Mönch, nach der Regel des heiligen Benedikts bestättiget. Der Zweck der Stiftung dieses Ordens war die Vertheidigung des christlichen Glaubens durch den Krieg gegen die Saracenen. Er wurde durch den Papst Alexander III. den 29. Septbr. 1177 bestättigt, und unter den Schutz des heiligen Stuhles gestellt. Lucio III. gab ihm Privilegien, und erklärte ihn nullius diöceseos am 4. April 1183. Innocenz III. that dasselbe den 17. Mai 1205. Alphons IX. König von Kastilien und Leon, machte 1215 dem Orden von Calatrava die Stadt Alcantara, die er vor kurzem erobert hatte, zum Geschenk; da aber dieser Orden wegen der Ausdehnung der Gränzen, die er zu bewohnen hatte, diese Stadt nicht vertheidigen konnte, so überließ er dieselbe mit Erlaubniß des Königs dem Orden des heiligen Julians del Pereiro, der von nun an den Namen: Orden von Alcantara, annam. Unter der Regierung Ferdinands V. wurde das Großmeisterthum des Ordens mit der Krone vereinigt, und vom Papst Innocenz VIII. den Rittern die Erlaubniß zur Verehelichung ertheilt. — Um in den Orden gelangen zu können, ist eine Ahnenprobe erforderlich, und zugleich der Nachweis zu führen, daß man in seiner Familie weder Juden noch Mauren gehabt habe.

Militärischer Ritter-Orden unserer lieben Frauen zu Montésa. Dieser Orden wurde von Jacob II. König von Arragonien und Valencia, gegründet, und 1317 von dem Papst Johann XXII. bestättigt. Da der Tempelherrn-Orden 1311 aufgelöst worden war, so bat der König den Papst, ihm sämmtliche Einkünfte, welche die Tempelherren in seinen Staaten hatten, zu überlassen,

Digitized by Google

damit er einen neuen militärischen Orden gründen könne. Diesem Verlangen willfahrte der Papst Clemens V. nicht; solches geschah erst durch seinen Nachfolger. — Demnächst wurde also der Orden am Sonntag den 22. Juli 1319 im Palast von Barcelona, in Gegenwart des Bischofs dieser Stadt, mehrerer Ritter und anderer Personen, vom Könige gestiftet. Dieser Orden erhielt die Stadt Montesat zum Wohnsitz, wurde der Vorschrift des heiligen Benedikts untergeordnet, mit den Gütern der Tempelherren ausgestattet, und von der Gerichtsbarkeit des Ordens von Calatrava, aus dem seine ersten Ritter hervorgingen, abhängig gemacht; im Jahr 1599 fielen ihm noch die Güter des Ordens St. Georgs von Alfama zu, der ohngefähr 1201 in der Diöcese Tortosa gestiftet war. — Bis zum Jahre 1587, wo das Großmeisterthum mit der Krone Spaniens vereinigt wurde, hatte der Orden einen eigenen Großmeister. Die Ordens-Dekoration wird in Seide gestickt, auf der linken Seite des Kleides getragen, und befindet sich noch ausserdem auf dem weißen Mantel den die Ritter an Ceremonien-Tagen tragen.

Orden des goldenen Vließes. Siehe die Nachricht über diesen Orden bei dem Artikel Oesterreich.

Königlicher und ausgezeichneter Orden Karl III. Karl III. stiftete diesen Orden den 19. Septbr. 1771, bei Gelegenheit der Geburt des Prinzen von Asturien, er weihte denselben dem Geheimniß der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau, erklärte sich zu dessen Großmeister und verband diese Würde auf immer mit der spanischen Krone. Dieser Orden wurde von dem Papst Clemens XIV. am 21. Febr. 1772 bestättigt, und ist bestimmt, die sich durch ihr Verdienst und ihre Tugenden auszeichnenden spanischen Edelleute zu belohnen. Karl IV. veranlaßte durch Decret vom 12. Juni 1804 einige Veränderungen in diesem Orden. Ausser dem Großmeister und den Mitgliedern der Königlichen Familie besteht der Orden aus 60 Großkreuzen, aus 200 Pension beziehenden Rittern, und aus einer unbestimmten Anzahl von überzähligen Mitgliedern. Die Beamten des Ordens sind: ein Kanzler, ein Sekretär, ein Schatz- und ein Ceremonien-Meister. Um Großkreuz oder Ritter zu sein, muß man mindestens 25 Jahr alt sein und Beweise seines Adels beibringen; und nur nach zurückgelegten 14 Jahren kann man als überzähliges Mitglied aufgenommen

Digitized by Google

werden. Die Großkreuze führen den Titel Excellenz, und es werden ihnen bei Hofe dieselben Ehrenbezeugungen die dieser Würde zukommen, erwiesen. Die besoldeten Ritter genießen dieselben Prärogative als die Inhaber der vier spanischen Orden, und beziehen eine Pension von 4000 Realen. Bei ihrer Aufname schwören die Ritter in der katholischen Religion zu leben und zu sterben, die Mysterien der Schutzpatronin zu vertheidigen, nie, weder mittel- noch unmittelbar, gegen den König und dessen Staaten zu handeln und denselben stets als Chef und Herrscher des Ordens anzuerkennen. Das Ordenszeichen kann zugleich mit dem des goldenen Vließes getragen werden, jedoch dürfen die Ritter dasselbe weder mit dem der vier Orden Spaniens, noch mit den ausländischen desselben Ranges, zusammen tragen. Die Großkreuze können in jedem spanischen Militär-Orden zum Commandeur ernannt werden. An Ceremonien-Tagen sind die Mitglieder des Ordens mit einem eigenem Kostüme bekleidet ꝛc.

Königlicher Militär-Orden des heiligen Ferdinands. Dieser Orden wurde am 31. August 1811 von den General-Cortes des Reiches gegründet. — Am 19. Jänner 1815 befahl der König Ferdinand VII., daß dieser Orden, unter einer andern Gestalt, die Belohnung für ausgezeichnete militärische Thaten werden sollte, und diese Organisation wurde durch einen andern Befehl vom 19. Juli 1815 festgestellt. — Der König ist Chef und oberster Großmeister, und ernennt die Ritter des Ordens, welcher fünf Klassen hat. Die erste besteht aus Offizieren vom Unter-Lieutenants-Grad bis inclusive zum Obersten; die zweite aus denselben Offizieren, welche sich durch ausgezeichnete Thaten hervorgethan; die dritte aus Generalen ohne Unterschied; die vierte aus Generalen die sich besonders ausgezeichnet haben; die fünfte aus Großkreuzen, welche Armeen kommandirt und hiebei ihre Pflicht auf eine ausgezeichnete Weise erfüllt haben; die letztern sind Großkreuze, und führen den Titel Excellenz; es ist untersagt, um Erlangung dieser Klassen anzutragen. — Die Unteroffiziere und Soldaten, welche sich in derselben, von den Offizieren verlangten Art ausgezeichnet haben, werden à la Suite des Ordens aufgenommen. — Die Ritter, welche sich durch neue glänzende Thaten verdient machen, erhalten Pensionen: ein Divisions-General 15,000 Realen, ein Brigadier

12,000 Realen, ein Oberster oder sonstiger Corpschef 10,000, ein Hauptmann 6000, ein Subaltern-Offizier 4000, ein Unteroffizier 1095 und ein Soldat 730 Realen. — Bei einer dritten ruhmwürdigen Handlung geht die Pension nach dem Tode des Titularen auf dessen Wittwen oder im Nichtverheiratungsfalle auf dessen Vater auf Lebenszeit über. — Wenn ein Offizier vom Oberstenrang General (Brigadier) wird, so behält er die Dekoration seiner Klasse, bis er sich einer neuen Belohnung würdig macht. — Wer in die erste oder dritte Klasse aufgenommen wird, kann zwei bis drei Patente erhalten, welche wie das erste die Handlungen, wofür sie ertheilt worden sind, spezifiziren; wenn man ein solches Patent zum vierten Male erhält, so kommt dieser Umstand einer ruhmwürdigen That gleich, und gibt Anspruch auf die zweite oder vierte Klasse. Die spanischen Armeen der beiden Amerika, die Offiziere der königlichen Flotte und diejenigen, welche sich beim Verfolgen der Uebelthäter und der Contrebandiers, oder beim Dämpfen einer Rebellion auszeichnen, sind gleichfalls zu diesem Orden berechtigt. — Der Orden hat ein aus den Großkreuzen und Rittern, welche am Hofe residiren, bestehendes Ordens-Kapitel, welchem in Abwesenhrit des Königs das älteste Großkreuz vorsteht. Die Ordensmitglieder sind verpflichtet, jährlich am St. Ferdinandstage einer religiösen Feierlichkeit, und am folgenden Tage einem Todtenamte für die verstorbenen Ritter beizuwohnen.

Königlicher militärischer Orden des heiligen Hermenegildo. Siehe pag. 114.

Königlicher amerikanischer Orden Isabella der Katholischen. Dieser Orden ist am 24. März 1815 von König Ferdinand VII. gestiftet worden. Er ist ausschließlich bestimmt, den bewährten Royalismus und den bewiesenen Eifer zu Gunsten der Erhaltung der indischen Besitzungen zu belohnen, und hat die heilige Isabella, Königin von Portugal, zur Schutzpatronin. Chef und Herr desselben ist der König. Die Anzahl der Mitglieder ist unbestimmt; sie sind in drei Klassen getheilt: Groß-Kreuze, Commandeurs und Ritter; die erstern führen den Titel: Excellenz. Die Aufname in diesen Orden gibt den persönlichen Adel. Die Indianer aus den verschiedenen Kasten, welche sich einer Belohnung würdig erwiesen, wer-

Digitized by Google

den in diesen Orden à la Suite aufgenommen. Die Dekoration des Ordens besteht aus einem Kreuz ꝛc. und die Indianer tragen eine goldene Medaille mit dem Bildniß des Königs, an einem violetten Bande. An Gallatagen wird von den Ordensmitgliedern eine eigene Festkleidung getragen, und es ist erlaubt bei solchen Gelegenheiten die Dekoration mit Edelsteinen verziert zu tragen.

Kreuze und Medaillen für Auszeichnung.

Der König Ferdinand VII. stiftete durch verschiedene Verordnungen die nachstehenden Dekorationen, um das Benehmen, welches seine Unterthanen wärend dessen Abwesenheit vom Königreiche bewiesen, zu belohnen.

Medaille für Auszeichnung von Baillen. Diese Medaille wurde von der höchsten Junta von Sevilla im Namen des Königs für die Armee von Andalusien, welche der Schlacht von Baillen den 19. Juli 1808 unter dem Befehl des Generals Don Francesco Xavier di Castaños beiwohnte, und durch welche sich die Franzosen unter dem Befehl des General Depont auf Gnade und Ungnade ergaben, bewilligt.

Das Kreuz für Auszeichnung im Norden wurde im Namen des Königs durch Verordnung vom 23. März 1809 für alle Individuen der Truppen, welche unter dem Befehl des General-Capitains Marquis de la Romana standen, gestiftet. Es hat zur Inschrift: La Patria es mi Norte. (Das Vaterland ist mein Führer.)

Das Kreuz für Auszeichnung in Gerona wurde im Namen des Königs durch Beschluß der Regierung vom 14. September 1810 für alle diejenigen, welche sich bei der Vertheidigung von Gerona 1809 befanden, gestiftet. Inschrift: la patria al valor y constancia. (Das Vaterland der Tapferkeit und Beharrlichkeit.)

Kreuz für Auszeichnung in Talavera de la Reyna. Dieses Kreuz wurde durch das spanische Regentschafts-Conseil am 8. Dezember 1810 für die Generale und Offiziere der verschiedenen Truppen-Abtheilungen, welche an der Schlacht von Talavara de la Reyna den 28. Juli 1809 Theil namen, gestiftet.

Auszeichnungs-Kreuz für Treue in Valencai gestiftet vom König durch Verordnung vom 23. August 1814, und den Spaniern ertheilt, welche den König in's

Ausland gefolgt, und bis zur Rückkunft nach Spanien bei ihm geblieben sind. Inschrift: Valencai 1808, und in der Mitte desselben befindet sich ein Hund von Gold, unter welchem das Wort: fides steht.

Kreuz für Auszeichnung in Saragossa. Dieses wurde am 30. August 1814 vom König für alle Generale, Chefs und Offiziere, welche bei der Vertheidigung von Saragossa sich ausgezeichnet hatten, gestiftet. Dieses Kreuz ist von Gold, aber das der Soldaten von Kupfer. Auf demselben liest man die Worte: El Rey a los defensores de Zaragoza. (Der König den Vertheidigern von Saragossa.)

Kreuz für Auszeichnung bei St. Marcial. Dieses Kreuz wurde durch königliche Verordnung vom 24. Oktober 1814 für alle Militär-Personen, welche in der auf den Höhen von St. Marcial an der Bidassoa gelieferten Schlacht den 31. August 1813 zugegen waren, gestiftet. Für die Generale und Offiziere ist es von Gold, und für die Soldaten von Kupfer.

Auszeichnungs-Medaille für die Kriegsgefangenen. Diese wurde durch königl. Verordnung vom 6. November 1814 gestiftet, und denjenigen Militär-Personen bewilligt, welche in den Gefängnissen Frankreichs eingesperrt waren. Sie ist für Offiziere von Gold und für die Soldaten von Silber. Einem spätern königlichen Dekrete vom 26. Juli 1815 gemäß wird diese Medaille auch für Civilpersonen, welche in den Gefängnissen Frankreichs eingesperrt waren, bestimmt. Die Inschrift ist: Sufrimiento por la patria. (Leiden für das Vaterland.)

Kreuz für Auszeichnung in Escorial, gestiftet vom König den 5. Dezember 1814, um diejenigen Unterthanen zu belohnen, welche aus Treue und Anhänglichkeit für den König, und in Folge Seiner durch den ehemaligen Friedensfürsten Don Manuel de Godoy veranlaßten Verhaftung im Schoße St. Laurenco, wärend der Abwesenheit des Königs, Verfolgungen, Verweisungen vom Hofe und Verhaftungen erleiden mußten. Das Mittelschild des Kreuzes stellt eine Palme und einen Rost vor, und auf der andern Seite befindet sich als Inschrift: Por el Rey premio a la inocencia. (Vom König, um die Unschuld zu bewahren.)

Kreuz für Auszeichnung in Ciudad-Rodrigo, gestiftet vom König den 6. Dezember 1814 für die Vertheidiger von Ciudad-Rodrigo (10. Juli 1810) welche sich bei den Ausfällen befunden hatten; in Gold für die Offiziere und in Silber für die Soldaten; die übrigen tragen nur das Band, auf der Umseite liest man: Valor acreditado en Ciudad-Rodrigo. (Bewiesene Tapferkeit in Ciudad-Rodrigo).

Auszeichnungs-Kreuz, der Reserve-Armee von Andalusien gegeben, gestiftet vom König den 28. Dezember 1814, um die ausgezeichneten Verdienste der Krieger von der andalusischen Reserve-Armee, die während des Feldzugs 1813 und vorzüglich bei der Einnahme von Pancorbo und dem Gefechte von Sorauren, in den Pyrenäen und den Nivelle waren, zu belohnen. Das Kreuz für die Generale und Offiziere ist von Gold und für die Soldaten von Kupfer. Der Mittelschild des Kreuzes hat das Bildniß des Königs mit der Inschrift: El Rey al exercito de reserva de Andalusia. (Der König der Reserve-Armee von Andalusien.) Und auf der Umseite befindet sich in der Mitte die Jahreszahl 1813 mit der Umschrift: Pancorbo, Pirineos, Nivelle..

Kreuz für Auszeichnung in Tolosa, gestiftet vom König den 30. Jänner 1815 und den Generalen und Offizieren der vierten Armee bewilligt, welche sich in der Schlacht von Tolosa den 10. April 1814 ausgezeichnet hatten. Das Kreuz hat die Umschrift: Valor y disciplina. (Tapferkeit und Mannszucht) auf der andern Seite: Batalla de Tolosa April 10. de 1814.

Kreuz für Auszeichnung in Albufera, gestiftet vom König den 1. März 1815 für die ruhmvolle Schlacht von Albufera den 16. Mai 1811, welche die Generale Don Xavier de Castaños, und Don Joaquin Blacke kommandirten, und für die Generale, Offiziere und Soldaten der Armee von Estremadura bestimmt, welche sich in dieser Schlacht auszeichneten.

Kreuz für Auszeichnung in Sevilla, gestiftet vom König den 17. März 1815 zum Andenken der Wiedereinname von Sevilla den 27. August 1812. Es ist für die Offiziere von Gold und für die Soldaten von Bronce. In der Mitte auf der Umseite liest man: 27. de Agosto de 1812 und darum: El Rey a los reconquis-

Digitized by Google

tadores de Sevilla. (Der König an diejenigen, welche Sevilla wiedernamen.)

Auszeichnungs-Kreuz für die erste Armee, gestiftet vom König den 31. März 1815 zum Andenken der tapfern Männer der ersten Armee, welche sich wärend des Krieges der Unabhängigkeit (vorzüglich in Catalonien) auszeichneten. Das Kreuz hat in der Mitte unter der Krone die vier Streifen im Roth als Wappen von Catalonien, und rund herum die Inschrift: Defensor de mi Rey y el principado. Vertheidigung für den König und das Königthum.

Auszeichnungs-Kreuz für die zweite Armee, gestiftet vom König den 31. März 1815 zum Andenken der tapfern Männer der zweiten Armee, welche sich wärend des Krieges der Unabhängigkeit (vorzüglich im Königreiche Murcia) auszeichneten. Der Buchstabe L in der Mitte des Kreuzes bedeutet: Loyaute (Treue) und die Inschrift um das Mittelschild ist: Premio a la virtud militar. (Belohnung für die militärische Tugend.)

Auszeichnungs-Kreuz für die dritte Armee, gestiftet vom König den 31. März 1815 zum Andenken der tapfern Männer der dritten Armee, kommandirt durch den Herzog von Albaquerque auf der Insel Leon vorzüglich wegen der Vertheidigung von Cadix. In der Mitte des Kreuzes befinden sich die zwei Herkules-Saülen von Gold mit der Umschrift: Vencedor del estrecho al Pyreneo. Sieger von der Meerenge an bis zu den Pyrenäen.

Kreuz für Auszeichnung von Vitoria, gestiftet vom König den 2. April 1815 zum Andenken der ruhmvollen Schlacht von Vitoria den 21. Juni 1813 durch die Division des vierten Armee-Corps ausgeführt, und kommandirt durch den General-Capitän Herzog de Ciudad-Rodrigo und dem Marschall de Champ Don Francisco Tomas de Longa. In der Mitte des Kreuzes liest man: Irurac-Vat und auf der Kehrseite befindet sich die Inschrift: Recompensa de la Batalla de Vitoria. (Belohnung für die Schlacht von Vittoria.)

Kreuz für Auszeichnung von Sn. Lorenzo del Puntal, gestiftet vom König den 10. April 1815 um die geleisteten Dienste der Offiziere eines Artillerie-Bataillons zu belohnen für die Vertheidigung des Schlosses San Lorenco de Puntal in der Gegend von Cadix wärend

Digitized by Google

des Unabhängigkeits-Krieges. Das Kreuz hat zur Inschrift: Valor acreditado por los Artilleros de San Lorenzo del Puntal. Bewiesene Tapferkeit der Artillerie in St. Lorenco del Puntal auf der Kehrseite: Por el Rey Don Ferdinand VII. anno de 1814. Die Unteroffiziere und Soldaten tragen das Mittelschild des Kreuzes, aber größer, auf dem linken Arm.

Kreuz für Auszeichnung von Astorga, gestiftet vom König den 10. April 1815 und den Truppen verliehen, für die so ruhmvolle Vertheidigung von Astorga, einer kleinen Festung, von welcher der Marechal de Camp, Joze Maria de Santocildes, Gouverneur war, gegen ein französisches Armeecorps, welches der General Junot befehligt hatte. Das Kreuz für die Offiziere ist von Gold und das der Soldaten von Silber. Die Inschrift ist: En Astorga con valor adquirimos este honor. (Wir erwarben mit Tapferkeit in Astorga dieses Ehrenzeichen.)

Kreuz für Auszeichnung von Valls, gestiftet vom König den 27. April 1815, um das Andenken der Schlacht von Valls in Catalonien den 25. Februar 1809 zu ehren, welche durch den General Theodor Reding befehligt wurde; das Mittelschild des Kreuzes enthält das Wappen von Catalonien, und hat zur Umschrift: El Rey al valor esforcado. (Der König dem Bestreben zur Tapferkeit.) Das Mittelschild auf der andern Seite ist roth und enthält den Namen Valls mit der Umschrift: a 23. de Febrero de 1819.

Kreuz für Auszeichnung von Ordal, gestiftet vom König den 1. Mai 1813 und den Truppen einer Grenadier-Colonne von der dritten Division des zweiten Armee-Corps bewilligt für die blutige Affaire von Ordal in Catalonien in der Nacht vom 12. auf den 13. September 1813. Das Kreuz hat zur Umschrift: Batalla del Ordal 13. de Setiembre 1813. (Bataille von Ordal den 13. September 1813) und auf der andern Seite im Mittelschild: Rey, Patria, ó la muerte.

Medaille für Auszeichnung von Tarancon, gestiftet durch königliche Verordnung vom 12. Juni 1815, als Belohnung der Avant-Garde des Centrums der Armee, befehligt vom General Don Francois Xavier de Venegas gegen den Angriff eines feindliches Corps von 900 Dragonern. Die Medaille hat zur Inschrift: Infanterie in-

Digitized by Google

vencible, (unüberwindliche Infanterie,) und am Rande: En Tarancon Dia 25. de Diciembre del anno de 1808. Sie ist für die Offiziere von Gold, für die Unteroffiziere von Silber und für die Soldaten von Kupfer.

Kreuz für Auszeichnung in Taragona, gestiftet vom König den 14. Mai 1814 und den Truppen für die Belagerung der Festung Taragona bewilligt, welche beinahe zwei Monate dauerte, und durch den General Don Juan Senen de Contreras befehligt wurde. Das Kreuz trägt zur Inschrift: Antes morir que rendir. (Lieber sterben als sich ergeben.)

Kreuz für Auszeichnung von Alcannitz, gestiftet vom König den 14. Mai 1815 für die Individuen des kleinen Armee-Corps von Arragonien unter den Befehlen des General Don Joaquin Blake, welche sich in der Schlacht von Alcannitz am 23. Mai 1809 gegen den Marschall Suchet hervorthaten.

Kreuz für Auszeichnung der Armee des linken Flügels, (oder der sechsten,) gestiftet durch drei königliche Verordnungen vom 14. Mai, 12. und 25. Juni 1815, um die Generale, Offiziere und Soldaten der galizischen Armee oder des linken Flügels, sechsten Armee, welche sich während der blutigen Affaire von Riofeco, Sornaza, Gueces, Espinosa, in den Gebirgen ꝛc. ausgezeichnet hatten, zu belohnen.

Auszeichnungs-Kreuz der siebenten Armee, gestiftet vom König den 19. Mai 1815 für die Truppen der siebenten Armee, befehligt vom General Don Gabriel de Mendizabal, während des Unabhängigkeits-Krieges in Castilien, la Vieja, in Asturien, in Arragonien und Navarra, und in den Provinzen Vascongadas.

Kreuz für Auszeichnung bei der Brücke von Alcolea, gestiftet vom König den 3. Juni 1815 für die Truppen, welche sich bei der Affaire von Alcolea den 7. Juni 1808 gegen ein Corps Franzosen, welches der General Dupont kommandirte, ausgezeichnet haben. Das Kreuz ist für die Offiziere von Gold, und für die Soldaten von Silber. Auf der Kehrseite hat es zur Inschrift: Libertad de España 7. de Junio.

Kreuz für Auszeichnung von Tariffa, gestiftet vom König den 4. Juni 1815 für die Truppen des vierten Armee-Corps und für die Marine, wegen der Ver-

Digitized by Google

theidigung der Stadt Tariffa im Monat December 1811. Das Kreuz ist für die Offiziere von Gold und von Silber für die Uebrigen.

Auszeichnungs-Kreuz für die Gefangenen vom Civilstande, gestiftet durch königliche Verordnung vom 4. Juni 1815 für die Individuen vom Civilstande, welche durch die Anhänglichkeit an den König und wegen der guten Sache sich weigerten, das unrechtmässige Gouvernement von Napoleon anzuerkennen, und deshalb in die Gefängnisse nach Frankreich geschleppt wurden. Das Kreuz hat zur Inschrift: Ob exilium pro rege et patria, (wegen Verweisung für König und Vaterland,) und auf der Kehrseite F. VII. (Ferdinand VII.)

Kreuz für Auszeichnung von Pamplona und Bayonne, gestiftet vom König den 14. Juni 1815, um die Generale, Offiziere und Soldaten auszuzeichnen, welche unter den Befehlen des Generals España der Belagerung von Pamplona und Bayona im Jahre 1813 und 1814 beigewohnt hatten. Die Inschrift des Kreuzes ist: Al valor y disciplina, (der Tapferkeit und der Mannszucht) und auf der Kehrseite: En Pamplona y Bayona annos 1813 y 1814. (In Pamplona und Bayonne im Jahr 1813 und 1814.)

Das Kreuz für Auszeichnung der Truppen in Asturien wurde durch königliche Verordnung vom 4. Juni 1815 für die Individuen des Armee-Corps, welches die Provinz Asturien gegen den Einfall der französischen Truppen unter dem Marschall Ney und den Generalen Kellermann und Bonnet geschützt hat, gestiftet. In der Mitte des Kreuzes befindet sich ein weißes Kreuz im blauen Felde als Wappen von Asturien, und hat zur Inschrift: Asturias nunca vencida, (die Asturier sind niemals besiegt worden,) und auf der Kehrseite liest man: Exercito Asturiano 1808.

Auszeichnungs-Kreuz von Albuquerque, welche durch königliches Dekret vom 5. Juni 1815 als Auszeichnung für die Individuen des Armee-Corps von Estremadura gestiftet, welche an dem im Jahre 1810 von dem kommandirenden Duque de Albuquerque mit großer Einsicht ausgeführten und zur Rettung des damals im Namen des Königs Ferdinand eingesetzten Gouvernements

Digitized by Google

durchaus erforderlichen Rückzugs nach der Insel Leon Theil genommen haben. Die Vorderseite stellt in der Mitte die Herkules-Saülen nebst Meer und Schiffen vor, und hat zur Umschrift: Salvo la nave que zozobraba: Auf der Kehrseite erblickt man ein Auge im goldenen Mittelschild mit der Umschrift: Al Duque de Albuquerque y su exercito.

Auszeichnungs-Medaille des Grafen Casa-Roxas, welches dem ältesten Sohne des Grafen Casa-Roxas, Don Jozé Roxas, für seinen musterhaften Patriotismus und seine mit der größten Uneigennützigkeit gemachten Aufopferungen durch ein Dekret der spanischen Regentschaft vom 10. Juli 1810 persönlich verliehen worden ist.

Kreuz für Auszeichnung von Lerin, wurde für die Individuen des Scharfschützen-Bataillons von Cadix, welche den 25., 26. und 27. September die Stadt Lerin heldenmüthig vertheidigt haben, im Namen des Königs Ferdinand von der Regentschaft vom 23. Juli 1811 gestiftet. Die Umschrift ist: 25., 26. und 27. September 1808 Lerin. Das Kreuz wird blos von den Offizieren getragen. Die Soldaten tragen dagegen ein Schild mit derselben Inschrift.

Kreuz für Auszeichnung da la fuge de Portugal, wurde für die Individuen derjenigen spanischen Truppen-Abtheilungen, welche sich im Jahre 1808 in Portugal befanden, und sofort beim Ausbruch des Unabhängigkeits-Krieges von Spanien zurückgekehrt sind, um die Rechte Seiner katholischen Majestät und die Sache des Vaterlandes zu vertheidigen, durch ein königliches Dekret vom 22. Juni 1815 gestiftet. Die Inschrift ist: Portugal anno de 1808.

Medaille für Auszeichnung von Tamames, wurde durch königliches Dekret vom 2. Juli 1815 für sämmtliche Individuen welche, am 18. Oktober 1809 in der Schlacht von Tamames gefochten haben, gestiftet.

Medaille für Auszeichnung von Medina del Campo, wurde durch königliches Dekret vom 2. Juli 1815 für sämmtliche Individuen, welche in der am 23. November 1809 gelieferten Schlacht von Medina del Campo gefochten, gestiftet.

Auszeichnungs-Kreuz für die Cabinets-Courire. Es wurde durch ein königliches Dekret vom

Digitized by Google

9. Juli 1815 für die königlich spanischen Kabinets-Courire, welche wärend des Unabhängigkeits-Krieges bei den Armeen zur Dienstleistung gewesen, gestiftet, und hat zur Umschrift: Valor y constancia por su Rey y Patria. (Muth und Beharrlichkeit für seinen König und Vaterland.) Auf der Kehrseite liest man: los correos de gabinete.

Armband für Auszeichnung de la Junta patriotica de Señoras, dieses Armband mit dem Namenszuge des Königs Ferdinand VII. zur Auszeichnung derjenigen Damen, welche im Unabhängigkeits-Kriege den patriotischen Frauen-Verein in Cadix ausmachten, wurde durch ein königliches Dekret vom 27. Juni 1815 gestiftet, und hat zur Umschrift: A la junta patriotica de senoras de Cadiz.

Auszeichnungs-Kreuz der Opfer vom 2. Mai, ist laut königliches Dekret vom 27. Oktober 1815 sämmtlichen Kindern, Wittwen und nächsten Verwandten derjenigen Individuen verliehen worden, welche bei den am 2. Mai 1808 in Madrid ausgebrochenen Aufstande gegen die Franzosen ums Leben gekommen sind. Mit dieser Auszeichnung sind mehrere pecuniäre und andere Vortheile verbunden worden.

Auszeichnung der Marine, dieses Kreuz zur Auszeichnung für die Chefs, Offiziere und andere Individuen der königlichen Marine, welche durch ihre Dienstleistungen in welchem Welttheile es auch sein möge, zum glücklichen Ausgange des Unabhängigkeits-Krieges beigetragen haben, wurde durch ein königliches Dekret vom 22. September 1815 gestiftet. Die Offiziere tragen es von Gold und Emaille, und die andern Individuen von Silber. Das Mittelschild von der Kehrseite ist von Gold und hat in der Mitte ein F. VII. mit der Umschrift: Al valor de los marinos.

Kreuz für Auszeichnung de Cartagena de Indias. Dieses Kreuz für Auszeichnung von Carthagena in Amerika, ist vom König durch Verordnung vom 1. April 1816 allen Individuen der königlichen spanischen Armee und Marine bewilligt worden, welche unter den Befehlen des General-Lieutenants Don Pablo Morillo, der General-Capitän von den Provinzen in Venezuella war, an der Belagerung von Cartagena in Amerika Theil genommen haben. Es ist von Gold und Emaille für die Offiziere, und von vergoldetem Metall ohne Emaille

für die niedern Grade vom Sergeanten an. Es hat zur Inschrift: Constancia y fidelidad á su Rey Ferdinando VII. (Beharrlichkeit und Treue für seinen König Ferdinand VII.) und auf der Kehrseite: Vencedores de Cartagena de India.

Kreuz für Auszeichnung für Menjibar. Dieses wurde für die Truppen der ersten Division der andalusischen Armee, welche unter den Befehlen des General Reding in der am 16. Juli 1808 gelieferten Schlacht von Menjibar gefochten haben, vermöge königlichen Dekrets vom 18. April 1816 gestiftet. Die Inschrift ist: Menjibar 16. Julio 1808.

Das Kreuz für Auszeichnung von Bubierca wurde durch königliches Dekret vom 30. Mai 1816 für die Offiziere und Soldaten gestiftet, welche in der vom 29. November 1808 gelieferten Schlacht von Bubierca gefochten haben.

Das Kreuz für Auszeichnung von Aranjuez wurde durch ein königliches Dekret vom 30. Mai 1816 für sämmtliche Individuen der königlichen Truppen-Abtheilungen gestiftet, welche in der bei Aranjuez am 5. August 1809 stattgefundenen Affaire gefochten haben.

Kreuz für Auszeichnung von Almonacid wurde für sämmtliche Individuen der spanischen Truppen-Abtheilungen, welche am 11. August 1809 in der Schlacht von Almonacid gefochten haben, bestimmt, und durch königliches Dekret vom 30. Mai 1816 gestiftet.

Condecoracion de honor del honrado consejo de la Mesta. Dieses Ehrenzeichen für die Mitglieder des Raths der Mesta (la Mesta ist die privilegirte Corporation der Eigenthümer der wandernden Schafheerden,) ist vom König mittelst Dekret vom 31. Mai 1816 allen Mitgliedern des Vereins der Mesta verliehen worden, welche bei den am 26. April und 3. Mai 1816 stattgefundenen und von Sr. Majestät persönlich präsentirten Versammlungen dieses Vereins betheiligt gewesen sind. Es hat zur Inschrift: Fernando VII. al honorado consejo de la Mesta.

Kreuz für Auszeichnung von San Jorge. Dieses Kreuz des heiligen Georgs, welche die oberste Central-Junta des Königreichs am 15. Jänner 1810 den Mitgliedern der Provinzial-Junta von Catalonien zur Be-

Digitized by Google

lohnung ihres Eifers und ihres Patriotismus verliehen hat, wurde von Seiner katholischen Majestät durch ein Decret vom 12. März 1815 bestättigt.

Das Auszeichnungs-Kreuz für die Division von Majorca, wurde vermöge Decret vom 27. Juni 1816, den Truppen aller Waffengattungen verliehen, welche im Unabhängigkeits-Kriege die Division von Majorca unter den Befehlen des Generallieutenants Wittingham ausgemacht haben. Die auf dem Kreuze befindlichen vier Buchstaben: A. L. D. M. bedeuten a la Division Mallorquina. Die Kehrseite enthält die Worte: Valor y. Disciplina.

Kreuz zur Auszeichnung für Castalla, für alle diejenigen Individuen der Division von Mallorca, welche in der am 13. April 1813 bei Castalla gelieferten Schlacht gegen die von dem Marschall Suchet angeführten französischen Truppen gefochten haben, bewilligt durch ein königl. Decret vom 27. Juni 1816.

Medaille zur Auszeichnung von Lucena. Sie wurde mittelst Decret vom 23. Okt. 1816 vom König an vier Individuen, Don Fernando Ramirez de Luque, Don Antonio Ortiz Repiso, Don Francisco Polo Valenzuela und Don Francisco Asis de la Carrera, zur Belohnung der von ihnen in Lucena am 25. Septbr. 1810 mit Gefahr ihres Lebens geleisteten Dienste verliehen, und hat zur Inschrift: Cerro de la Capitulacion, (Hügel der Capitulation). Auf der Kehrseite die Worte: La Lealtad premiada por Fernando VII. Lucena 25. Setiembre de 1810.

Auszeichnungskreuz von Villafranca del Vierzo, für diejenigen Individuen des Armee-Corps in Galizien, unter dem Befehle des Generals Don Nicolas Mahy, welche am 19. März 1809 an die Wiedereroberung von Villafranca del Vierzo, und am 18. und 19. Mai an den Gefechten bei Lugo thätigen Antheil genommen. Es ist von Gold für die Offiziere, und von Bronce für die Individuen niederer Grade, und wurde bewilligt durch ein königl. Decret vom 13. März 1817. Das Mittelschild welches einen goldenen Kelch mit seiner Hostie vorstellt, bedeutet das Wappen von Lugo. Das Mittelschild der Kehrseite stellt das Wappen von Villafranca dar, einen gekrönten Löwen auf einem grünen Berg im blauen Felde. Auf

Digitized by Google

der Kehrseite lieſt man ferner: Toma de Villafranca del Vierzo el dia 19. de Marzo de 1809.

Auszeichnungs-Medaille für Villar de Ciervos, wurde mittelſt kgl. Decret vom 19. Oktbr. 1823 für 27 Einwohner der Stadt Villar de Ciervos, welche ſich am 27. Auguſt 1823 durch einen auf die conſtitutionelle Bande des Don Alonſo Martin, Oberſtlieutenant des Regiments Algarbe (Bruder des bekannten Empecinado) gemachten tapfern Angriff hervorthaten, geſtiftet. Die Vorderſeite enthält die Büſte des Königs und hat zur Umſchrift: a los valientes Defensores de su Rey Ferdinando VII. (den tapfern Vertheidigern ihres Königs F. VII.) Die Hinterſeite hat zur Inſchrift: Realistas del Villar de Ciervas año de 1823 (die Royaliſten von Viltar de Ciervos im Jahr 1823).

Schild der Treue. Der König Ferdinand VII., um einen beſonderen Beweis ſeines Beifalls, welchen der tapfere Entſchluß derjenigen Perſonen verdient, die durch die größte Treue bewogen, ihre Heimat verlaſſen zu Gunſten ſeiner legitimen Souverainetäts-Rechte, und zur Vertheidigung der Religion und des Staates ſich von 1820 bis 1823 Gefahren aller Art ausgeſetzt hatten, zu geben, ſtiftete am 14. Dezbr. 1823 das Schild der Treue, (Escudo de fidelidad,) und autoriſirte die General-Capitäne der Provinzen, die erforderlichen Diplome allen denjenigen Perſonen vom Civil- und Militär-Stand zu ertheilen, welche ſich dieſer Auszeichnung durch ihre Tapferkeit und Standhaftigkeit, untadelhafte Aufführung und Anhänglichkeit an die königliche Perſon würdig gemacht hatten. Dieſes Ehrenzeichen wird auf der linken Seite getragen, hat als Inſchrift die Worte: El Rey à la fidelidad (der König der Treue,) die Unteroffiziere tragen ſolches geſtickt von Seide und die Soldaten von Wolle. Durch Decret vom 14. Jänner 1824 wird dieſe durch die General-Capitäne verliehene Gnaden-Bezeigung aufgehoben, und ſoll ſie nur dann Kraft haben, wenn die königl. Genehmigung zuvor eingeholt worden iſt; indem dieſe Gnaden-Bezeigung nicht in dem Sinne des vom König beabſichtigten Zweckes durch die General-Capitäne vertheilt worden war.

Kreuz für militäriſche Treue, wurde mittelſt des 12ten Artikels des am 9. Auguſt 1824 erlaſſenen kgl. Decrets geſtiftet, und iſt beſtimmt, das Verdienſt der uner-

Digitized by Google

schrockenen Royalisten (d. h. royalistischen Truppen) zu belohnen, welche während der ersten Epoche (vom 7. März 1820 bis 30. Juni 1822) als auch 2ten Epoche (1. July 1822 bis ultimo Febr. 1823) die Souverenität des Königs mit Tapferkeit, Subordination und untadelhafter Aufführung und die größten Gefahren, denen sie sich aussetzten, verachtend mit den Waffen in der Hand vertheidigt haben. Eine dritte Epoche besteht ferner vom 1. März 1823 bis 1. Mai 1823. Das für die erste Epoche bestimmte Kreuz ist mit einem Lorbeerzweig umgeben, und hat auf der Vorderseite die Umschrift: El Rey à la fidelidad Militar, und auf der Kehrseite das königl. Wappen mit der Umschrift: Ferdinando VII., à los defensores de la Religion y del trono en grado heroico y eminente. Das für die 2te Epoche bestimmte Kreuz ist dasselbe nur ohne Lorbeerzweig. Diejenigen, welche an einer Epoche Theil nemen, tragen das Kreuz im Knopfloch, dagegen die, welche an beiden Epochen Theil hatten, um den Hals. Für die Stabsoffiziere sind die Kreuze von Gold, für die Subaltern-Offiziere von Silber, und für die übrigen Individuen von Metall. Da beide Stiftungen, nämlich: die des Schildes der Treue, als die des Kreuzes für militärische Treue, nur einen Zweck haben, nämlich: die Treue gegen den König zu beurkunden, so ist es des Königs Wille, daß eine und dieselbe Person, wie groß deren Verdienst auch immer sein möge, nicht beide Dekorationen erhalten kann. Die Königin Marie Christine von Spanien gründete, während der Krankheit ihres königlichen Gemahls, als Regentin unterm 10. Oktober 1832 zu Ildefonso eine Stiftung, constancia militar benannt. Die Abzeichen dieser militärischen Ausdauer sind dem Verfasser bis jetzt noch nicht bekannt, nur so viel, daß diese Stiftung aus vier Klassen besteht, und die erste Klasse eine 10jährige Dienstzeit und mit monatlicher Zulage von 4 Realen, die zweite Klasse eine fünfzehnjährige Dienstzeit und 10 Realen, die dritte Klasse eine 20jährige Dienstzeit und 20 Realen, und die vierte Klasse eine 25jährige Dienstzeit mit monatlich 30 Realen Zulage, erfordert.

Maria-Isabella-Louisen-Kreuz. Die Madrider Hofzeitung vom 20. Juni 1833 enthält ein königl. Dekret, wodurch zum Andenken der feierlichen Eidesleistung gegen

Digitized by Google

die älteste Infantin, Tochter des Königs, ein besonderes Kreuz für das Landheer und die Marine gestiftet wird, das in einem Kreuze am blauen Bande bestehend und nach dem Namen der Prinzessin Maria-Isabella-Louisen-Orden genannt werden soll; von jedem Bataillon werden dasselbe 96 Soldaten, und eine gleiche Anzahl bei jedem Cavallerie-Regimente erhalten; dem Verfasser ist aber die Gestalt des Kreuzes bis jetzt noch nicht weiter bekannt.

Toskana.

Der St. Stephans-Orden. Cosmus von Medicis, erster Großherzog von Toskana, stiftete, um immerwärend das Andenken der gewonnenen Schlacht, welche er am Namenstage des heiligen Stephan, den 2. August 1554 mit dem Marschall Strozzi geliefert hatte, zu erhalten und zu ehren, 1562 einen Militär-Orden, dessen Pflicht es war, Jagd auf die Seeräuber, welche das mittelländische Meer unsicher machten, und vorzüglich die Küsten seiner Staaten verheerten, zu machen. Er wählte den heil. Stephan zum Patron des Ordens, ordnete die Ritter den Regeln des heil. Benedikt unter, und machte ihnen auch die Vertheidigung des katholischen Glaubens zur Pflicht. Der Hauptsitz wurde in Pisa errichtet. Der Pabst Pius IV. bestättigte diesen Orden, und erkannte den Herzog von Toskana als dessen Großmeister an. Die Ritter des heil. Stephans-Orden gaben vielfache Beweise von ihrer Tapferkeit; sie hoben die Türken und eine große Anzahl von Schiffen auf, dienten den Spaniern als Hilfstruppen in der Eroberung der Festung Pignon in Afrika, schlugen Barbarusen, kamen der Insel Malta zu Hülfe, welche von den Türken angegriffen worden war, und zeigten endlich ihre Stärke überall, wo sich nur Gelegenheit darbot. Im Jahr 1678 hatten sie nahe an 6000 Christen und 15,000 Sklaven befreit. Ihr letztes kriegerisches Unternemen war die Vertheidigung Venedigs gegen die Türken 1684, sie namen ihnen eine große Anzahl von Kanonen weg, aus welchen die Statuen von Cosmus I. und dessen Enkel Ferdinand I. gegossen wurden. Diese Statuen befinden sich zu Florenz auf den herzoglichen, so wie Annonciaden-Plätzen. Eben so wie der Malteserorden, war auch der heil. Stephans-Orden in adlige Ritter, Militärs, Ritter der Gerechtigkeit,

Digitized by Google

Kapellane und dienende Brüder, oder Waffenbrüder, früher eingetheilt. Der eifrige Beförderer des St. Stephans-Ordens war der Großherzog Ferdinand I. und er wurde ferner am 22. Dezember 1817 vom Großherzog Ferdinand III. erneuert. Jetzt besteht der Orden aus vier Klassen; Gran Croci, Priori, Bali und Cavalieri. Die Cavalieri theilen sich wieder in zwei Klassen, in Cavalieri per giustizia und Cavalieri per Grazia. Es hat nämlich jeder auf den Orden Anspruch, welcher seinen Adel mit vier Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite her beweisen kann und ein freies Einkommen von 300 Scudi von seinem Grundeigenthum hat. Ein solcher kann alsdann eine Commende als Majorat gründen, worauf er den Orden erhält, der sodann erblich in seiner Familie bleibt, und zwar so, daß er nach dem Aussterben der einen Linie nicht nur auf einer andern Linie der nämlichen Familie, sondern auch nach der Wahl des Inhabers des Ordens auf eine fremde Familie, und nach dem Aussterben dieser auf eine zweite übergehen kann. Dann aber, wenn auch diese erlischt, fällt die Commende selbst an den Orden zurück. Die Gründung einer Commende eines Prior erfordert ein Kapital von 20,000 Flor. Scudi (30,000 Rthlr. Pr.) die eines Bali 15,000 (22,500 Rthlr. Pr.) die eines einfachen Ritters 10,000 (15,000 Rthlr. Pr.) Neben dieser käuflichen Commenden gibt es die Commenderie di grazia, welche von dem Großherzoge für Militär-, Civil- und literarisches Verdienst, doch nur an Adeliche, verliehen werden, die also die zweite Klasse der Ritter, Cavalieri per grazia bilden. Das mit einer solchen Commende verbundene Einkommen beläuft sich von 42 bis 210 Scudi (63 bis 315 Rthlr. Pr.) doch kann ein Individuum mehrere derselben besitzen, und so pflegen bisweilen zwei, drei und mehrere vom Großherzoge an die nämliche Person verliehen zu werden. Nach dem Tode des Ritters fällt die Commende an den Orden zurück, aus dessen Gütern sie genommen ist. Fremde haben gleiche Rechte mit Einheimischen zur Stiftung von Commenden, wenn sie dieses im Sinne haben; doch müssen sie denselben Bedingungen genügen, hinreichenden Grundbesitz nachweisen und die Bewilligung des Großherzogs erhalten. Alle Ritter sind katholischer Religion, und Großmeister des Ordens ist der regierende Großherzog. Die Dekorationen selbst werden von den Rittern gekauft.

Digitized by Google

Eine kirchliche Uniform ꝛc. ist für die Ritter vorgeschrieben.

Orden des heiligen Joseph. Der Großherzog von Toskana, Ferdinand III. Erzherzog von Oesterreich ꝛc. stiftete diesen Orden am 19. März 1807 zu Würzburg als damaliger Großherzog von Würzburg. Als er 1814 wieder zum Besitz von Toskana gelangte, erneuerte er ihn auf das feierlichste am 18. März 1817, und gab ihm den zweiten Rang unter den Orden seines Großherzogthums. Der Orden des heil. Joseph wird dem Verdienste bewilligt: den Geistlichen, den Civilbeamten und dem Militär, und selbst auch an Ausländer kann solcher verliehen werden. Das Bekenntniß der katholischen Religion ist eine Bedingung, um zur Aufname in diesen Orden, der aus drei Klassen, nämlich: Großkreuze, Commandeure und Ritter besteht, zu gelangen. Großmeister ist immer der regierende Großherzog von Toskana. Die Buchstaben S. J. F. welche sich auf dem Orden befinden, bedeuten: Sancto Josepho Ferdinandus.

Die silberne Militär-Medaille, wird Unteroffizieren und Soldaten, als Belohnung für im Dienste verrichtete Handlungen, ertheilt. Sie wurde 1815 gestiftet, und hat auf einer Seite das Bild des Großherzogs Ferdinand III. auf der andern Seite die Inschrift: Ai prodi e Fedeli, Toscani 1815.

Messingne Militär-Anciennetäts-Medaille, welche Unteroffiziere und Soldaten nach 25jährigem Dienste erhalten. Sie wurde 1816 gestiftet, und trägt die Inschrift: Al lungo e fedel servizio. Es ist damit eine Pension von drei Lire (22½ Silbergroschen) monatlich verbunden. Nach den ersten 10 Dienstjahren erhält nämlich der Unteroffizier oder Soldat mit einem Abzeichen am Arm nach Art der Franzosen (∧) 1 Lira (7½ Silbergroschen) monatlich als Pension, nach 15 Jahren mit einem doppelten Abzeichen 1½ Lira (11 Silbergroschen) monatlich, nach 20 mit dreifachem Abzeichen 2 Lira (15 Silbergroschen), nach dem 25sten Jahre werden die Abzeichen abgelegt und dafür die Medaille angenommen.

Digitized by Google

Würtemberg.

Orden der würtembergischen Krone. Dieser Orden ist vom König Wilhelm mittelst des Statuts vom 23. September 1818 gestiftet. Der Zweck dieser Stiftung ist Vereinigung der beiden frühern bis dahin besonders bestandenen königlichen Orden des goldenen Adlers*) und des Civilverdienstes,**) jedoch so, daß jene blos auf die von nun an stattfindende Ordensertheilung sich beziehen, ohne Rückwirkung auf die gegenwärtigen Inhaber jener beiden Orden bleiben, und die Statuten derselben, so wie sie nicht durch die neueren Bestimmungen abgeändert sind, als fortbestehend betrachtet werden sollen. Der Orden theilt sich in drei Klassen: Großkreuze, Commandeure und Ritter. Die Anzahl der Mitglieder jeder Klasse ist nicht festgesetzt. Die Mitglieder des Ordens haben die dadurch erhaltene Würde in ihre Titel aufzunemen. Ferner ist das Ordenszeichen in den Wappen der Großkreuze und der Commenthure an einem Bande um den Wappenschild herum, und in jenen der Ritter an einer Schleife unten am Schilde anzubringen. Ausserdem wird in den Wappen der Großkreuze der Ordensstern dem Wappenschilde unterlegt. Bürgerliche Mitglieder des Ordens erhalten mit diesem den Personal-Adel. Auch ist der Zutritt bei Hofe, sonst aber kein eigner Rang mit dem Orden verbunden. Die Ernennung der Mitglieder hängt allein von dem Könige ab, und kann mithin während dessen Minderjährigkeit nicht von Regentschaftswegen geschehen. Söhne des Königs erhalten das Großkreuz im siebenten Jahre, andere Prinzen des königlichen Hauses im vierzehnten Jahre ihres Alters.

---

*) Der goldene Adler, auch der Jagd-Orden genannt, indem die Herzoge von Würtemberg Reichsjägermeister waren, wurde 1702 von Herzog Friedrich Karl von Würtemberg gestiftet, von Herzog Karl Alexander erneuert, und am 6. März 1807 durch König Friedrich I. von Würtemberg bei Anname der Königswürde verändert. Von diesem Orden, welcher aus einer Klasse bestand, existiren gegenwärtig noch wenige Mitglieder.

**) König Friedrich I. von Würtemberg stiftete am 6. November 1806 den Civilverdienst-Orden und theilte ihn in drei Klassen, von welchen man auch Mitglieder im Staatshandbuche des Königreichs Würtemberg aufgeführt findet.

Digitized by Google

Jedoch steht es in der Willkür des Königs, Ausnamen von dieser Regel eintreten zu lassen. Die Ertheilung des Ordens, welche nie nachgesucht werden kann, geschieht frei von Taxen und sonstigen Gebühren. Besondere Feierlichkeiten bei Vergebung des Ordens finden nicht statt, eben so wenig als eine Beeidigung der Mitglieder desselben. Die Eröffnung der Aufname in den Orden, so wie die Zusendung der Ordenszeichen, geschieht entweder durch königl. Handschreiben, oder in Auftrag des Königs durch den Ordenskanzler. Eine feierliche Versammlung des Ordens geschieht nur auf besondern Befehl des Königs; eben so versammelt sich das Ordens-Kapitel, welches aus zwei Großkreuzen, zwei Commandeurs und vier Rittern unter dem Präsidium des Ordens-Kanzlers besteht, nur, wenn der König solches zusammenruft. Die Beamten des Ordens sind: der Ordens-Kanzler, ein Ordens-Sekretär und ein Ordenskanzellist. Die Ritter des goldenen Adlers, und die Großkreuze des Civilverdienst-Ordens, welche zu Großkreuzen der würtembergischen Krone ernannt werden, eben so die Commandeurs und Ritter des Civilverdienst-Ordens der würtembergischen Krone aufgenommen werden, tragen nur die Dekoration des letztgenannten Ordens. Die Mitglieder des Civilverdienst-Ordens, welche in einem niedrigeren Grad des Kron-Ordens aufgenommen werden, als ihr bisheriger beim Civilverdienst-Orden ist, können neben der Dekoration des Kron-Ordens ihre bisherige Dekoration forttragen. Eine eigene Ordens-Kleidung der würtembergischen Krone findet nicht statt. Das Ordenskreuz hat die Devise: „Furchtlos und Trew" und ist nach den verschiedenen Stufen, von verschiedener Größe ꝛc.

Der Friedrichs-Orden ist von dem jetzt regierenden König Wilhelm zur Belohnung der Militär- und Civil-Verdienste gestiftet worden, und erhielt diesen Namen um die Erinnerung an den verewigten König Friedrich und an dessen große Verdienste um das königliche Haus und den Staat durch ein weiteres Denkmal zu ehren und zu erhalten. Der Stiftungstag ist am 1. Januar 1830, als dem Jahrestage der von dem verewigten höchstseligen König Friedrich angeordneten Feier der Anname der Königswürde. Der Orden hat nur einen Grad, den der Ritter. Die Mitglieder des Ordens haben die dadurch erhaltene

Digitized by Google

Würde in ihre Titel aufzunehmen. In ihrem Wappen ist der Ordensstern dem Wappenschilde zu unterlegen, und das Ordenskreuz an einem um letzteren sich herumziehenden Bande anzubringen. Mit der Ordenswürde ist der persönliche Adel, auch Zutritt bei Hofe, übrigens kein eigener Rang verbunden. Die Ernennung der Mitglieder steht allein dem Könige zu, und kann also während einer Minderjährigkeit desselben nicht von Regentschaftswegen stattfinden. Die Aufname in den Orden, welcher nicht nachgesucht werden darf, so wie die Uebermachung der Ordenszeichen, geschieht mittelst königlicher Handschreiben. Hinsichtlich der Bestallung der Ordensbeamten finden diejenigen Bestimmungen statt, welche wegen des Ordens der würtembergischen Krone getroffen, und haben auch auf diesem Orden ihre Anwendung. Der Mittelschild des Ordens enthält auf der Kehrseite die Worte: „dem Verdienst" und in dem ihm umgebenden Ringe der Wahlspruch des höchstseligen Königs Friedrich: „Gott und mein Recht."

Der Militär-Verdienst-Orden. Herzog Karl Eugen von Würtemberg stiftete diesen Orden im Jahre 1759, derselbe wurde im November 1799 vom damaligen Kurfürsten, nachherigen König Friedrich I. von Würtemberg erneuert und am 6. November 1806 abermals mit neuen Statuten verändert. Der jetzt regierende König Wilhelm, welcher seinem höchstseligen Vater Majestät am 30. Oktober 1816 auf dem Throne folgte, bestättigte den militärischen Verdienst-Orden und nam aber mit demselben unterm 23. September 1818 eine gänzliche Veränderung vor. Die Modifikationen dieses letztern Statuts betreffen: a) Die Abstufungen des Ordens, indem derselbe statt vier Klassen: Großkreuze, Commandeurs, zwei Klassen Ritter — nun drei zählt; Großkreuze, Commandeurs, Ritter; b) die Dekoration, diese besteht jetzt in einem achteckigen, weiß emaillirten Kreuze, mit weißem Mittelschilde, welches auf der Vorderseite mit einem Lorbeerkranz umgeben ist, und in der blauen Einfassung mit goldener Schrift der Wahlspruch: „Furchtlos und trew," auf der Kehrseite aber den Namenszug Wilhelm, ebenfalls im weißen Felde, und in dem blauen Zirkel am Rande vorgedachte Inschrift enthält. Die Farbe des Bandes, die vorher gelb mit schwarzer Einfassung war, ist nun dunkelblau. In Absicht

auf die Ertheilung des Ordens ist bestimmt, daß, um in die erste Klasse desselben zu gelangen, wenigstens der Grad eines Generalmajors, und um in die zweite aufgenommen zu werden, wenigstens jener eines Staabsoffiziers, und zur Aufname in die dritte derjenige eines Offiziers erforderlich sein muß. Niemand kann in die höhern Klassen vorrücken, der nicht zuvor Mitglied der niedern gewesen ist. Wer von den frühern Mitgliedern des Militär-Verdienst-Ordens in Genuß einer Präbende und auch wirklich im Dienste sich befand, erhielt die neue Dekoration und vertauschte sie mit der frühern.*) Die Ernennung der Mitglieder des Ordens, welche allein vom Könige abhängt, und von Niemanden nachgesucht werden kann, geschieht frei von Taxen und allen sonstigen Gebühren. Das Ordens-Kapitel, welches aus den Großkreuzen der zwei ältesten Commenthuren und vier der ältesten Ritter besteht, versammelt sich nur auf besondern Befehl des Königs unter dem Präsidium des Ordens-Kanzlers, der den Ordens-Sekretär für die Protokollführung beim Kapitel beordert. Die bürgerlichen Mitglieder haben den persönlichen Adel. Auch gibt der Orden den Zutritt bei Hofe, sonst aber keinen eigenen Rang. Die Mitglieder haben die dadurch erhaltene Würde in ihre Titel und Wappenschilde aufzunemen. Der Militärverdienst-Orden ist mit einer jährlichen Summe von 36,414 Gulden dotirt, welche aus dem disponiblen Fond der früher bestandenen Maltheser-Commenthurei auf Georgi entnommen wird. Und zwar sollen hievon erhalten, 2 Großkreuze, jedes jährlich 2000 fl., die vier ältesten Commenthure, jeder 1200 fl., 12 Commenthure, jeder 1000 fl., 52 Ritter, jeder 300 fl. Die in auswärtigen Diensten stehenden Mitglieder des Ordens, von welchem Grad sie sein mögen, beziehen keine Ordens-Pension.

Ehren-Dekoration für den Feldzug 1815. Seine Majestät der König Friedrich I. von Würtemberg stiftete für den französischen Feldzug 1815 unterm 3. Juli desselben Jahres ein goldenes und ein silbernes Kreuz

*) Von den übrigen Mitgliedern existiren noch Commandeure und Ritter, die alte Dekoration ist ganz von Gold und auf der Kehrseite ohne Inschrift.

Digitized by Google

nebst einer silbernen Medaille. Das goldene Kreuz erhielten für besondere Auszeichnung höhere Offiziere, das silberne Kreuz, eben so gestaltet, erhielten subalterne Offiziere, und die Medaille in Form der Militär-Verdienst-Medaille, erhielten Unteroffiziere und Soldaten. Das Kreuz enthielt im Mittelschild die gekrönten Namens-Chiffre und in den vier Flächen des Kreuzes steht: „für Tapferkeit und Treue 1815.“ Alle drei Klassen tragen diese Dekoration in einem dreifarbigem, roth, gelb und schwarzem Bande.

Das militärische Ehrenzeichen für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, gestiftet von Sr. Majestät dem König Wilhelm am 9. September 1833. Siehe pag. 115.

Die königlich würtembergische Adels-Dekoration. Der König Friedrich I. stiftete im August 1808 für den Adel in Würtemberg, für wirkliche Gutsbesitzer und Familienälteste ein Kreuz, welches im Knopfloche des Kleides getragen wird. Diese Dekoration wurde aber seit der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs nicht mehr verliehen. —

Die Militär-Verdienst-Medaille. Bei der Modifikation des königlichen Militär-Verdienst-Ordens unterm 23. September 1818 geruhten Se. Majestät der König Wilhelm auch eine goldene und silberne Verdienst-Medaille, welche an demselben Bande des Militär-Verdienst-Ordens am Knopfloche getragen wird, zu stiften. Die goldene Militär-Verdienst-Medaille wird bis auf den Grad des Obermanns (Feldwebel oder ersten Wachtmeister) dieser mit eingeschlossen, die silberne hingegen wie früher ertheilt. Diese Militär-Verdienst-Medaillen, welche nur im Felde durch bewiesene Tapferkeit ꝛc. erhalten werden können, wurden zur Zeit noch nicht verliehen, und wir finden daher in der königlich würtembergischen Armee gegenwärtig die besonders braven Unteroffiziere und Soldaten, welche sich früher am Schlachtfelde hervorgethan, mit der ehemaligen Militär-Verdienst-Medaille dekorirt.

Die Civil-Verdienst-Medaille. Bei der Vereinigung beider besonders bestandenen königlichen Orden,

Digitized by Google

des goldenen Adlers und des Civilverdienst-Ordens unterm 23. September 1818 geruhten Se. Majestät der König Wilhelm auch ausser den Civilverdienst-Orden eine goldene und silberne Civilverdienst-Medaille zur Belohnung der Bedienſteten, der Bürger und Landleute zu ſtiften.

Ehrenzeichen für den Feldzugs 1814. Se. Majestät der König Friedrich I. von Würtemberg ſtiftete für den franzöſiſchen Feldzug 1814 unterm 8. Februar und 16. Auguſt desſelben Jahrs nachſtehende Medaillen, welche bezeihungsweiſe an alle Offiziere, welche in den Treffen Theil genommen hatten, von Gold, und an die Unteroffiziere und Soldaten für beſondere Auszeichnung in Treffen von Silber verliehen wurde, dieſe Medaillen werden an einem ponceaurothen Bande im Knopfloche getragen.

1) Die Medaille für den Sieg von Brienne. Die eine Seite der Medaille enthält in einem Lorbeerkranz die Aufſchrift: „König und Vaterland“ und auf der andern Seite, ebenfalls in einem Lorbeerkranz die Worte: „für den Sieg am 1. Februar 1814“ und den verſchlungenen gekrönten Chiffre F. R.

2) Die Medaille für den Sieg bei la Ferre Champenoise. Dieſe Medaille iſt gleich der ad 1) nur ſteht auf der Kehrſeite: „für den Sieg am 25. März 1814.

3) Medaille für Paris. Dieſe iſt gleichfalls wie die ad 1) und auf der Kehrſeite ſteht: für Paris den 30. März 1814.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Druckfehler.

Seite	1	Zeile	2	von oben	anstatt:	derselben	lies:	desselben
„	12	„	10	„	„	wenig=	„	wenigstens
„	19	„	5	von unten	„	bürgerliche	„	bürgerlicher
„	27	„	7	von oben	„	détiquette	„	d' étiquette
„	—	„	11	„	„	priucipal	„	principal
„	—	Anm.	7	„	„	gant	„	gants
„	31	Zeile	22	„	„	wie	„	als
„	36	„	1	„	„	demselben	„	denselben
„	80	„	7	„	„	für eine ge= meinnützige	„	einer gemein= nützigen
„	—	„	8	„	„	Gewerbsfleiß	„	Gewerbsfleiße
„	65	Anm.	1	„	„	theilt	„	schnitt
„	84	„	7	von unten	nach:	Blätter, ist einzuschalten:		beim Bürger,
„	114	„	16	„	„ anstatt:	der heiligen Hermenegild	lies:	des heiligen Hermenegildo
„	129	„	1	„	„	anzusehen	„	angesehen
„	130	„	9	„	„	demselben	„	denselben
„	132	„	27	von oben	„	Großkreuzer	„	Großkreuze
„	135	„	1	„	„	angenommen	„	vorgenommen
„	143	„	7	von unten	„	Kalender	„	Calendar
„	144	„	8	„	„	de	„	the
„	147	„	8	von oben	„	und	„	oder
„	147	„	9	von unten	„	Honorarey	„	Honorary
„	153	„	2	von unten	„	National	„	National
„	170	„	20	von oben	„	Voos	„	Voor
„	171	„	12	„	„	Deutscher	„	Teutscher
„	174	„	19	„	„	vormalige	„	vormaliger
„	174	„	9	von unten	„	hiergegen	„	hiegegen
„	175	„	16	von oben	„	gegen	„	für
„	178	„	3	„	„	den	„	dem
„	179	„	17	von unten	„	meriti	„	merito
„	186	„	17	von oben	„	den	„	der
„	188	„	7	„	„	welch	„	welche
„	188	„	6	von unten	„	einem	„	einen
„	188	„	1	„	„	diesem	„	diesen
„	188	Anm.	4	von unten	„	das	„	daß
„	189	Zeile	7	„	„	Erbherzogin	„	Erzherzogin
„	190	„	5	von oben	„	Guastella	„	Guastalla
„	190	„	7	„	„	theilt sich	„	theilte ihn
„	200	„	27	„	„	86	„	87
„	201	„	18	„	„	befinden müssen	„	befinden
„	230	„	7	von unten	„	Canditaten	„	Candidaten
„	236	„	1	von oben	„	deu	„	den
„	238	„	12	„	„	ihre	„	seine
„	253	„	9	von unten	nach:	hindurch, einzuschalten:		vom
„	272	„	11	von oben	anstatt:	rester	lies:	erster

Digitized by Google

Digitized by Google

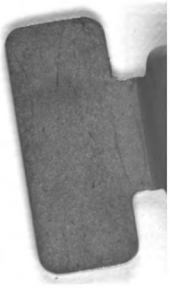

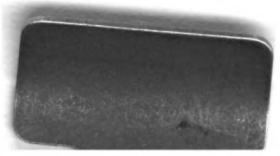

Digitized by Google

Digitized by Google